

Portmann, Michael

## **Luzerner Landschulen während Helvetik und Mediation. Beschreibung von Akteuren und Hindernissen mit Fokus auf das Entlebuch**

*Bern 2017, 134 S. - (Bern, Universität, Masterarbeit, 2017)*



Quellenangabe/ Reference:

Portmann, Michael: Luzerner Landschulen während Helvetik und Mediation. Beschreibung von Akteuren und Hindernissen mit Fokus auf das Entlebuch. Bern 2017, 134 S. - (Bern, Universität, Masterarbeit, 2017) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-176715 - DOI: 10.25656/01:17671

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-176715>

<https://doi.org/10.25656/01:17671>

### **Nutzungsbedingungen**

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

Michael Hans Portmann

# **Luzerner Landschulen während Helvetik und Mediation**

Beschreibung von Akteuren und  
Hindernissen mit Fokus auf das Entlebuch

Masterarbeit in Neuester Geschichte (NNG)  
vorgelegt bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt  
am 04. Dezember 2017

Master Major  
Historisches Institut  
Philosophisch-historische Fakultät  
Universität Bern  
HS 2017

Michael Portmann  
Schächlimatte 16, 6170 Schüpfheim  
+41 (0)79 450 88 67  
portmann\_michael@students.unibe.ch  
michael.portmann@hist.unibe.ch  
portmann\_michael@hotmail.com  
08-123-374

Ma Major: Geschichte  
Ma Minor: Anglistik

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
1.1 Thema.....	3
1.2 Forschungsstand .....	4
1.3 Quellenlage .....	8
1.4 Thematische Eingrenzung und Fragestellung .....	11
1.5 Methode und Vorgehen .....	12
<b>2. DIE WICHTIGSTEN AKTEURE</b> .....	<b>15</b>
2.1 Helvetische Regierung .....	16
2.2 Kanton .....	20
2.2.1 Regierungsstatthalter und Verwaltungskammer .....	20
2.2.2 Der Kleine Rat und der Grosse Rat.....	23
2.2.3 Der Luzerner Erziehungsrat .....	26
2.3 Schulinspektoren .....	33
2.3.1 Allgemein.....	33
2.3.2 Franz Josef Stalder, Schulinspektor im Entlebuch.....	37
2.4 Pfarrer.....	40
2.5 Lehrer .....	43
2.6 Gemeinden / Munizipalitäten .....	44
2.7 Eltern .....	51
<b>3. ABNEIGUNG GEGEN DIE „NEUE LEHRE“</b> .....	<b>55</b>
<b>4. ORGANISATION DER SCHULEN</b> .....	<b>61</b>
4.1 Schuleröffnungen .....	61
4.1.1 Nebenschulen .....	63
4.2 Schulstuben und Schulhäuser.....	67
4.2.1 Das Fehlen von Schulräumlichkeiten.....	67
4.2.2 Gesetzlich forcierter Schulhausbau in der Mediation ...	69
4.2.3 Konkrete Hindernisse im Entlebuch .....	71
4.2.4 Der mühsame Schulhausbau in Escholzmatt .....	75
<b>5. SCHULBESUCH</b> .....	<b>81</b>
5.1 Hinderungsgründe und Lösungsansätze.....	84
5.1.1 Nachlässige Eltern und Beamte .....	85
5.1.2 Armut .....	90
5.1.3 Schwierige Schulwege .....	94
<b>6. LEHRERLÖHNE</b> .....	<b>96</b>
6.1 Die Lehrer der Gemeinde Entlebuch und die Lohnprobleme 107	
6.1.1 Dorfschullehrer Renggli.....	107

6.1.2	Nebenschullehrer Limacher .....	109
<b>7.</b>	<b>FAZIT</b> .....	<b>114</b>
7.1	Die bedeutendsten Hindernisse .....	114
7.2	Faktoren des Wandels .....	116
7.3	Schlussfolgerungen .....	119
7.4	Ausblick .....	120
<b>8.</b>	<b>VERZEICHNISSE</b> .....	<b>122</b>
8.1	Abbildungsverzeichnis .....	122
8.2	Tabellenverzeichnis.....	122
8.3	Abkürzungsverzeichnis .....	122
8.3.1	Allgemeine Abkürzungen .....	122
8.3.2	Zeitschriften .....	122
8.3.3	Archive .....	122
<b>9.</b>	<b>BIBLIOGRAPHIE</b> .....	<b>123</b>
9.1	Quellen .....	123
9.1.1	Gedruckte Quellen .....	123
9.1.2	Handschriftliche Quellen .....	124
9.2	Literatur .....	129

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Thema

„Ueberhaupt bin ich mit den Schulen im Entlebuch, wenn ich ein Paar ausnehme, sehr unzufrieden. Die meiste Schuld aber liegt bey den unthätigen, starrsinnigen, unkultivirten, eigennützigten Munizipalitäten des Landes, und zum Theil auch bey etwelchen Geistlichen, die, wenn Sie auch unmittelbar keine Hindernisse legen, wenigstens kein empfehlendes Wort für die Schule reden.“<sup>1</sup>

Mit diesen Worten leitete Franz Josef Stalder, Schulinspektor im Entlebuch<sup>2</sup>, im Mai 1802 einen Bericht an den Erziehungsrat in Luzern ein. Sowohl das Amt Schulinspektors als auch der Erziehungsrat waren noch sehr junge Errungenschaften, die erst Anfang 1799 ins Leben gerufen wurden. Das durch die Französische Revolution eingeleitete Ende des Ancien Régime ebnete den Weg für eine Schulreform, welche die Helvetische Regierung initiierte und durchzusetzen versuchte. Als erster Minister der Wissenschaften und Künste versuchte Philipp Albert Stapfer im Zuge der Aufklärung die öffentliche Bildung in der Schweiz massgeblich zu verbessern, indem er Schulen in jeder Gemeinde des Landes eröffnen und eine Schulpflicht einführen wollte. Jedoch waren seine Amtszeit sowie auch die Helvetik an sich nur von kurzer Dauer, schon nach fünf Jahren beendete Napoleon Bonaparte die zentralistische Ordnung und läutete mit der Mediationsakte die nächste Epoche ein.

Die Schulreformer hatten einerseits mit den in obigem Zitat dargestellten ablehnenden Haltungen gegen die Schulen zu kämpfen, andererseits mussten zunächst vor allem die Grundlagen für die Schulen geschaffen werden, denn an Lehrern und Schulhäusern mangelte es zu Beginn der Helvetik noch fast überall.

Die vorliegende Studie beschäftigt sich mit der Entwicklung der Schulen im Kanton Luzern während den zwei genannte Epochen der Helvetik und der Mediation von 1798 bis 1813. Dabei sollen zwar die Errungenschaften und Erfolge der Schulreformer aufgezeigt werden, jedoch wird der Fokus vor allem darauf gerichtet, welche Hindernisse den Ideen der öffentlichen Schulen im Weg standen und was dagegen unternommen wurde.

---

<sup>1</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. I-II: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

Hinweis zu den Zitaten: Alle Zitate in dieser Arbeit sind wort- und buchstabengetreu, dem Original entsprechend transkribiert.

<sup>2</sup> Das Entlebuch wurde während der Helvetik *Distrikt Schüpfheim*, während der Mediation *Bezirk* oder *Amt Entlebuch* genannt. *Das Entlebuch* wird in dieser Arbeit als generelle Bezeichnung für beide Epochen verwendet. Dementsprechend kommen auch die Begriffe *Bezirksinspektor*, *Distriktinspektor* oder *Bezirksschulinspektor* und *Distriktsschulinspektor* vor. Bei Aussagen, die nicht spezifisch eine der beiden Epochen betreffen, können die Begriffe austauschbar verwendet werden.

## 1.2 Forschungsstand

Historische Bildungsforschung und Schulgeschichte waren bis in die 1970er-Jahre eine „illegitime Disziplin“, wie es Bernd Zymek, bezogen auf die deutsche Forschungslandschaft, bezeichnete.<sup>3</sup> Seither hat sich die bildungshistorische Forschung als eigene Disziplin durchsetzen können. Während die traditionelle Forschung generell die elitäre „Aufklärung von oben“ beschrieb, entwickelte sich in letzter Zeit eine neue Richtung, welche die Volksaufklärung auch als „Aufklärung von unten“ betrachtet und sich nicht mehr auf die berühmten historischen Persönlichkeiten beschränkt.<sup>4</sup>

Diese veränderte Sicht der Forschung äussert sich beispielsweise auch in der Alphabetisierungsdebatte. Rudolf Schenda stellte 1970 die einflussreiche These auf, das gemeine Volk in Mitteleuropa um 1800 sei nur zu 25% alphabetisiert und daher gegenüber der Elite ohnmächtig gewesen, was letztere begrüßte, da sie durch ein gebildetes Volk ihre Macht gefährdet sah.<sup>5</sup> Verschiedenste Forschungen konnten diese Schätzungen in Einzelstudien widerlegen, die Schweiz und Süddeutschland sollen um 1800 sogar fast komplett alphabetisiert gewesen sein, zumindest was die Lesefähigkeit nach dem Schulabgang betraf.<sup>6</sup>

Die Top-Down Perspektiven gründeten zu grossen Teilen beim Sozialdisziplinierungsbegriff von Gerhard Oestreich, welcher beispielsweise beschrieb, wie der Absolutismus in der gesamten Gesellschaft disziplinierend von den Eliten ganz oben bis auf die einzelnen Individuen ganz unten wirkte.<sup>7</sup> Dass die Aufklärung von oben nach unten im Bereich der Bildung durchaus möglich war, zeigt das Beispiel von Johann Ignaz Felbiger, welcher in Habsburg-Österreich schon in den 1770er Jahren mit einer Schulreform auf dem ganzen Staatsgebiet einen hohen Standard der Schulbildung durchsetzen konnte.<sup>8</sup> Wolfgang Neugebauer konnte jedoch in einer umfangreichen Studie über die „Schulwirklichkeit“ in Brandenburg-Preussen zeigen, dass schon im 18. Jahrhundert durchaus auch Reformen aus der Gesellschaft, nicht nur von oben kamen, er sprach dabei von „Sozialdisziplinierung aus lokalem Impuls“ und sah vor allem in den lokalen Schulinspektoren treibende Kräfte für die Schulen.<sup>9</sup> In seinem Artikel im „Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte“ schrieb er dazu: „Wandel wurde nicht allein von oben implantiert, er ging sehr häufig von unten aus, von einem bewusster werdenden Bürgertum, einem der Aufklärung verbundenen Pfarrerstand, auch von Landgemeinden, deren Nachfrage ein wesentlicher Antrieb bei der Entstehung der Strukturen elementarer Schulung gewesen war.“<sup>10</sup> So legte Neugebauer den Grundstein für die neueren Forschungsperspektiven, welche zunehmend die Akteure jenseits von Staat und Kirche betrachteten.

---

<sup>3</sup> Zymek, Konjunkturen.

<sup>4</sup> Schmidt, Momentaufnahme: 100.

<sup>5</sup> Schenda, Volk.

<sup>6</sup> Schmidt, Alphabetisierungsforschung: 167.

<sup>7</sup> Vgl. Schulze, Oestreich.

<sup>8</sup> Pfammatter, Lebenswelt.

<sup>9</sup> Neugebauer, Absolutistischer Staat: 633f.

<sup>10</sup> Neugebauer, Niedere Schulen: 247.

Für die Schweizer Schulgeschichtsforschung beschrieb Daniel Tröhler indes zwei Konjunkturphasen, wobei oben genannte neuere Tendenzen, welche auch die Aufklärung von unten in ihre Forschungen einbezogen, in die entsprechend zweite Phase gehören, welche seit 1990 aufkam und sich vor allem mit dem 19. Jahrhundert beschäftigte, während das Ancien Régime nur selten in die Forschungen einbezogen wurde.<sup>11</sup> Eine erste Phase gab es laut Tröhler zwischen 1880 bis 1920, in der sich die Forscher in erster Linie mit dem 18. Jahrhundert befassten und so der Frage nachgingen, wer für die im 19. Jahrhundert umgesetzten Impulse verantwortlich gewesen war.<sup>12</sup> Ein Grossteil der Studien aus dieser Zeit beschränkten sich jeweils auf einen bestimmten Kanton.<sup>13</sup> Jedoch blieben bis heute die viele Schweizer Schulgeschichtsforschungen kantonal umgrenzt.<sup>14</sup>

Ein Überblickswerk über die Schweizer Schulgeschichte aus der Perspektive moderner Forschung, wie beispielsweise oben genanntes Handbuch über die Schulgeschichte in Deutschland<sup>15</sup>, fehlt bisher komplett. Das bis heute einzige Überblickswerk für die Schweizer Schulgeschichtsforschung stammt aus den 1880er Jahren und wurde von Otto Hunziker herausgegeben.<sup>16</sup> Das drei Bände umfassende Werk stammt aus der Zeit, die häufig als „Hochblüte“ der Schweizer Schulgeschichtsschreibung bezeichnet wird und der oben genannten ersten Konjunkturphase der Beschreibung von Tröhler entspricht. Den Forschungen aus dieser Zeit haftet die sogenannte „liberale Siegerperspektive“ an. Die Schulen aus dem Ancien Régime wurden überwiegend pauschal als schlecht bezeichnet, die Helvetik gab einige erfolglose Impulse und der Einheitsstaat machte gute Schulen erst richtig möglich, in etwa so lautete zumeist der teleologische Ansatz jener Werke, welche allesamt von typischen Anhängern des Bundesstaates verfasst wurden. Hunziker schrieb – vielfach zitiert – von „verrotteten Zuständen“ der Schulen am Ende des 18. Jahrhunderts und sah beispielsweise eine hohe Verantwortlichkeit dafür ebenso pauschal in der Reformfeindlichkeit der Katholiken.

Zu den oben genannten, kantonal umgrenzten Arbeiten gehören die zwei wohl bekanntesten von Willibald Klinke über Zürich<sup>17</sup> und Ernst Schneider über Bern<sup>18</sup>. Beide Arbeiten gehen in eine ähnliche Richtung und entsprachen weitestgehend den um 1900 üblichen schulhistorischen Trends. Klinke hielt fest, dass die Helvetik zwar das Fundament geschaffen hatte, mehr aber nicht, und dass sich während dieser Zeit noch „kein erfreuliches Bild“ der Schulen zeigte.<sup>19</sup> Die Haltung und die Erkenntnisse dieser Generation von Schulhistorikern lassen sich anhand von drei Sätzen in Ernst Schneiders Forschung über Bern wie eine Zusammenfassung herauslesen:

---

<sup>11</sup> Tröhler, Schulgeschichte: 66.

<sup>12</sup> Ebd.

<sup>13</sup> Egli, Schulreform: 7.

<sup>14</sup> Fuchs, Lehrerperspektiven: 11.

<sup>15</sup> Berg (Hg.), Handbuch.

<sup>16</sup> Hunziker (Hg.), Volksschule.

<sup>17</sup> Klinke, Volksschulwesen.

<sup>18</sup> Schneider, Landschule.

<sup>19</sup> Klinke, Volksschulwesen: 171f.

„Das XIX. Jahrhundert hat eine vollständige Umwertung der pädagogischen und besonders der staatspädagogischen Begriffe gebracht. Die Helvetik hat in genialen Zügen die Ideen als Programm entworfen, die das XIX. Jahrhundert in der Folge zu realisieren sich bemüht hat. Ihre jungfrischen Kräfte in ihrer begeisterten und energischen Tätigkeit auf dem Gebiete der Schule wurden bald lahmgelegt, und die Ideen des XVIII. Jahrhunderts verschafften sich wieder Geltung, um dann mit der Erstehung und Erstarkung des modernen Staates allmählich von den heutigen staatspädagogischen Ideen abgelöst zu werden.“<sup>20</sup>

Dieser Interpretation der Schulgeschichte der Schweiz folgten lange Zeit viele Historiker. Erst seit den 1970er Jahren wurden die bildungshistorischen Forschungen allmählich differenzierter und gegen die Jahrtausendwende wurde immer häufiger auch das 18. Jahrhundert in Forschungen einbezogen oder sogar ins Zentrum gerückt.<sup>21</sup> Ein gutes Beispiel hierfür ist Esther Berners Werk über die Zürcher Landschulreform im 18. Jahrhundert.<sup>22</sup> Autoren und Autorinnen wie Berner oder Alexandra Bloch Pfister stehen für die neuen Tendenzen der schulhistorischen Forschung. Während die Untersuchungen der 1900er Jahre die Schulen um 1800 allgemein als rückständig und schlecht, wenn nicht sogar als kaum existent betrachteten, wurde und wird in neueren Arbeiten häufig nach der „Schulwirklichkeit“ geforscht, die Qualität der Schulen wird weniger bewertet, dafür im Kontext der jeweiligen Zeit studiert, anstatt aus der heutigen Perspektive den Rückstand hervorzuheben.

Jedoch blieben viele Arbeiten auf einen einzelnen Kanton begrenzt, was nicht zuletzt auf die überwiegend kantonale Organisation der Schulen auf dem Gebiet der Schweiz zurückzuführen ist.<sup>23</sup> Auch das von Lucien Criblez und weiteren herausgegebene Sammelwerk „Eine Schule für die Demokratie“<sup>24</sup>, welches die Volksschulen des 19. Jahrhunderts zwar aus verschiedenen Perspektiven und auf verschiedene Gegenstände hin untersuchte, blieb in den jeweiligen Beiträgen grösstenteils auf einzelne Kantone beschränkt.

Die vielen eingegrenzten Studien liessen natürlicherweise viele Forschungslücken offen.<sup>25</sup> Dies zeigt auch die Fülle an Jubiläumsschriften, welche – häufig mit nur begrenzt wissenschaftlichem Anspruch – die Geschichten einer einzelnen Schule oder einer einzelnen Gemeinde darstellen, welche indes auch das Bedürfnis nach schulhistorischer Literatur aufzeigen.<sup>26</sup> Im Entlebuch wurde beispielsweise für die Gemeinde Entlebuch eine solche Jubiläumsschrift verfasst.<sup>27</sup>

---

<sup>20</sup> Schneider, Landschule: 1.

<sup>21</sup> Messerli, Lesen: 17.

<sup>22</sup> Berner, Vernunft.

<sup>23</sup> Bloch Pfister, Priester: 25.

<sup>24</sup> Criblez (Hg.), Demokratie.

<sup>25</sup> Grunder, Einleitung: 9.

<sup>26</sup> Criblez, Jenzer, Situation: 211f.

<sup>27</sup> Lohri, Entlebuch.

Obwohl diese Forschungslücken bis heute keineswegs geschlossen werden konnten, ist doch wieder eine Zunahme vor allem an mikrohistorischen Arbeiten zur Schweizer Bildungsgeschichte zu beobachten. In diese Tendenz gehören einige Publikationen aus der Reihe „Studien zur Stapfer-Schulenquête“, welche seit 2014 erschienen und auf einem Forschungsprojekt an der Universität Bern fussten, welches die Edition der Helvetischen Schulumfrage („Stapfer-Enquête“) zum Ziel hatte.<sup>28</sup> Die Arbeiten, die aus diesem Forschungsprojekt entstanden, vermochten die kantonalen Fesseln zu durchbrechen, beschränkten sich dafür aber thematisch eng auf Teilaspekte des Schulwesens ein.<sup>29</sup> In der Stapfer-Enquête spiegelt sich laut Schmidt der Zustand von „Alteuropa“ kurz vor 1800 und die Beschleunigung durch die Säkularisierung und Volksaufklärung in einer Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, und die daraus resultierenden neueren Studien schaffen es, ihren Teil zur Ausdehnung der Aufklärungsforschung auf die Gesamtgesellschaft beizutragen.<sup>30</sup>

Umfassende Betrachtungen der Schulgeschichte behandeln in den meisten Fällen erst die Zeit ab 1830, da durch die Erfolglosigkeit der Helvetischen Reformen deren Bedeutung und unmittelbare Auswirkung kaum beachtet wurde.<sup>31</sup> Derweil mangeln Überblickswerke, welche die Zeit seit der Helvetik einschliessen, zumeist an Tiefgang für die Zeit vor 1830. Paul Pfenniger stellte beispielsweise die Entwicklung der Luzerner Volksschulen von 1798 bis 1998 dar, beschränkte sich aber auf die hoffnungsvollen Bemühungen von Bildungsminister Stapfer und beschrieb das Scheitern der Helvetischen Bemühungen nur sehr knapp anhand der Tatenlosigkeit von Regierung und Erziehungsrat, dem Desinteresse vieler Geistlicher, sowie der ablehnenden Haltung des Volkes.<sup>32</sup> Noch weniger Substanz enthält die Phase der Mediation, für welche nur die Gesetze und Verordnungen der Regierung dargestellt wurden, ohne deren Auswirkungen in Betracht zu ziehen.<sup>33</sup> Der wissenschaftliche Gehalt fehlt diesem Werk aber auch aufgrund der Tatsache, dass es sich in die oben beschriebene Gattung der Jubiläumsschriften einordnet.

Für die vorliegende Arbeit gilt es zudem auf einige Werke hinzuweisen, welche sich nicht primär mit schulhistorischer Forschung befassen, jedoch in Teilen auch die Schulen in ihren Studien behandeln und dadurch wichtige Belege für gewisse Teilaspekte liefern. Paul Bernet hat in „Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik“ die Beamtenschaft und die Kirchenpolitik beleuchtet, worin für die Zusammenhänge der hier relevanten Akteure während der Helvetik hilfreiche Informationen enthalten sind.<sup>34</sup> Ähnlich ist dies bei Hans Wickis „Staat, Kirche, Religiosität“, wenngleich hier der Fokus mehr bei den allgemeinen Entwicklungen anstatt bei den Beamten und Klerikern liegt.<sup>35</sup> „Im Bann

---

<sup>28</sup> Schmidt, Messerli, Osterwalder, Tröhler (Hgg.), Stapfer-Enquête.

<sup>29</sup> Ruloff, Schule.; Tröhler (Hg.), Bildungspolitik.; Fuchs, Lehrerperspektiven.; Tröhler (Hg.), Studien.; Brühwiler, Finanzierung.

<sup>30</sup> Schmidt, Volksbildung: 19.

<sup>31</sup> Bütikofer, Staat: 18.

<sup>32</sup> Pfenniger, Volksschule: 35ff.

<sup>33</sup> Ebd.: 45f.

<sup>34</sup> Bernet, Luzern.

<sup>35</sup> Wicki, Staat.

der Revolution“ von Heidi Bossard-Borner, das den Kanton Luzern zwischen 1798 bis 1831 betrifft, enthält ein Kapitel über die Schulen, das zeigt, wie trotz den noch schlechten Schulverhältnissen wichtige Impulse aus dieser Zeit verantwortlich für die künftigen Reformen waren.<sup>36</sup> Der Luzerner Erziehungsrat wurde durch Alois Häfliger eingehend behandelt, er zeigte für die Zeit der Helvetik und der Mediation die Schaffung des Erziehungsrats inmitten des Politikums „Schulobligatorium“ auf, beschrieb die Pionierarbeit der Erziehungsräte, deren Entwicklung sowie die Schwierigkeiten, schulpolitische Ziele durchzusetzen.<sup>37</sup> Seine Darstellungen zeugen von mehr Tiefgang und erörtern das Wirken der Erziehungsräte aus verschiedenen Perspektiven. Zu nennen sind auch zwei Werke von Adolf Rohr, der sich ausführlich mit Philipp Albert Stapfer beschäftigte und so für die Initiierung der Helvetischen Reformen viele Hinweise liefert, jedoch kaum über die Zeit nach dem Abtreten von Stapfer hinausgeht.<sup>38</sup>

### 1.3 Quellenlage

Die im Forschungsstand bereits erwähnte Stapfer-Enquête aus dem Jahr 1799 weist aus ein paar Teilen der Schweiz grössere Lücken auf, unter anderem aus dem Kanton Luzern fehlen die betreffenden Antworten. Im Fall von Luzern gibt es dafür laut Markus Fuchs mehrere Gründe: Da im Kanton Luzern bereits im Jahr zuvor der Stand der Schulverhältnisse erhoben wurde, erachteten es die Verantwortlichen in Luzern als überflüssig, nochmals eine Umfrage zu beantworten, vor allem, weil die zuständigen Instanzen mit der Umsetzung der Helvetischen Vorstellungen und Forderungen bereits stark ausgelastet waren.<sup>39</sup> Unterstatthalter Xaver Keller bemerkte zusätzlich zum sonst schon hohen Aufwand der Agenten, er „zweifle ob Agenten wirklich im Stand sind, etwas genughuendes hervorzubringen“.<sup>40</sup> Obwohl die Verwaltungskammer und der Erziehungsrat Luzern für ihren unaufgeforderten Effort gelobt wurden, verlangte der Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, zusätzlich die Beantwortung der von ihm erstellten Fragebögen, da diese erstens viel umfangreicher waren als die Erhebung des Kantons und zweitens von den Lehrpersonen selbst beantwortet werden sollten.<sup>41</sup> Mit einiger Verspätung gingen beim Erziehungsrat wohl dann doch einige beantwortete Bögen ein, gingen jedoch aufgrund eines bürokratischen Malheurs verloren und stehen deshalb nicht zur Verfügung.<sup>42</sup> Einzig die Antworten des Lehrers der Gemeinde Hochdorf sind noch erhalten.<sup>43</sup>

Die Antworten der bereits durchgeführten Umfrage in Luzern, welche von den jeweiligen Schulinspektoren beantwortet worden war,

---

<sup>36</sup> Bossard-Borner, Revolution: 103.

<sup>37</sup> Häfliger, Erziehungsrat.

<sup>38</sup> Rohr, Biographie.; Rohr, Stapfer.

<sup>39</sup> Fuchs, Staat: 124.

<sup>40</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 01.02.1799 – Keller, Franz Xaver, Brief Unterstatthalter Luzern an Verwaltungskammer Luzern.

<sup>41</sup> Fuchs, Staat: 126f.

<sup>42</sup> Ebd.: 127f.

<sup>43</sup> Werren, Luzern: 5.

wurden von Franz Regis Krauer in Tabellenform zusammengefasst und liegen im Bundesarchiv Bern.<sup>44</sup> Die Tabellen geben Auskunft über den Unterrichtsinhalt, die Lehrpersonen, Schuldauer, Schulbesuch und auch Schulhäuser. Jedoch sind nicht nur die zwölf Fragen, sondern auch der Grossteil der Antworten denkbar knapp gehalten und teilweise sehr unterschiedlich interpretiert worden. So reichen die Angaben über die Anzahl Schulkinder von „viele“ oder „wenige“, über ungefähre Besuchszahlen bis hin zu genauen Zahlen von Minimum und Maximum der schulbesuchenden Kinder mit dazugehöriger Anzahl schulfähiger Kinder, welche die Schule besuchen könnten oder vielmehr sollten. Dies erschwert eine quantitative Aufarbeitung der Tabellen enorm, insofern können nur eindeutige und grundsätzliche Informationen, beispielsweise ob in der entsprechenden Gemeinde überhaupt eine Schule existierte, für den ganzen Kanton aufgearbeitet werden. Zudem fehlen die Antworten für den Distrikt Hochdorf, die entsprechende Tabelle ist zwar vorhanden, blieb aber leer.<sup>45</sup>

Auch sonst ist die Quellenlage in allen Bereichen lückenhaft. Kaum eine Quelle kann für den ganzen Kanton Luzern auf repräsentative Weise Auskunft geben, überall fehlen entweder ganze Distrikte oder eine beträchtliche Menge von Gemeinden.

Eine spannende Umfrage, welche grosse Ähnlichkeiten mit der Stapfer-Enquête von 1799 hat, stammt aus dem Jahr 1811 und wurde allen Lehrern des Kantons zur Beantwortung gegeben.<sup>46</sup> Diese auf den Kanton Luzern begrenzte Schulumfrage wurde wie bei Stapfer von den Lehrern selbst beantwortet, enthielt 20 Fragen plus einige Teilfragen und ging auf konkrete Details ein. So mussten die Lehrer beispielsweise nicht nur ihren Lohn angeben, sondern auch, wer diesen bestimmt hatte, wie fleissig er bezahlt wurde und ob es noch Rückstände gab. Viele Einzelheiten wurden auch bezüglich der Sommerschulen, der Schulkalitäten, den Umständen und Qualifikationen des Lehrers und vielem mehr hervorgehoben. So wertvoll die Qualität dieser Umfrage grundsätzlich wäre, so knapp war leider der Rücklauf, denn nur von 43 Schulen (wovon drei Nebenschulen) des Kantons sind Antworten auffindbar, weshalb auch hier mit quantitativen Interpretationen nur vorsichtig gearbeitet werden kann. Zumindest lassen sich jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Lehrer selbst die Umfrage beantwortet haben, einige qualitativ interessante Informationen herausfiltern, welche jedoch immer vor dem Hintergrund der möglichen Absichten und Botschaften der Lehrer interpretiert und hinterfragt werden müssen.

Berichte des Erziehungsrats über die Schulen des ganzen Kantons entstanden in unregelmässigen Abständen und hatten zum Ziel, die jeweilige Regierung über die Zustände und die Fortschritte der öffentlichen Bildung zu informieren und Anpassungen auf Staatsebene vorzuschlagen. Besonders in der Helvetik stiessen diese Berichte schon bei Zeitgenossen auf Interesse, mehrere Male wurden beispielsweise Teile

---

<sup>44</sup> BAR B0 1454: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>45</sup> Ebd.: fol. 5–6.

<sup>46</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – [diverse], Antworten auf die Luzerner Lehrerumfrage 1811.

des ersten grossen Erziehungsratsberichts vom 21. August 1801 im Republikaner veröffentlicht.<sup>47</sup> Dieser Bericht informierte die Helvetische Regierung und vorzüglich den Minister des öffentlichen Unterrichts, Johann Melchior Mohr, in breitem Umfang über die Verhältnisse der Landschulen im Kanton Luzern.<sup>48</sup> Nebst einem ausführlichen allgemeinen Teil, welcher die gemeinsamen Schwierigkeiten aller Schulen zusammenfasste, beschrieb der Erziehungsrat auch jeden einzelnen Distrikt im Besonderen und berichtete über Anpassungsbedarf für eine bessere Entwicklung der Schulen. Diese Abhandlung entstand aus etlichen Berichten von Bezirksschulinspektoren. Einige Zahlen über Schulbesuche und Anzahl der Schulen lassen sich aus diesem Bericht für den Kanton Luzern berechnen, jedoch ist auch dieser Bericht nicht komplett, da ein Inspektor just zu dieser Zeit aus gesundheitlichen Gründen abgetreten war. Weitere Erziehungsratsberichte stammen aus den Jahren 1803<sup>49</sup>, 1804<sup>50</sup> und 1812<sup>51</sup>, jedoch erreichte keiner dieser Berichte den Umfang desjenigen von 1801. In den Erziehungsratsberichten spiegeln sich folglich die Meinungen der Erziehungsräte sowie die durch diese gefilterten Ansichten und Aussagen der Bezirksschulinspektoren, deshalb geben diese Quellen insbesondere qualitative Aussagen aus dem Zusammenwirken von niederen Akteuren mit einer Staatsbehörde her.

Letzteres gilt umso mehr für die handgeschriebene Korrespondenz zwischen Erziehungsrat und den Inspektoren, da hier die verschiedenen Ansichten ungefiltert wiedergegeben wurden. Vor allem Franz Josef Stalder, der Bezirksschulinspektor im Entlebuch, gab fleissig Berichte über seine Schulen ab, alleine zwischen Dezember 1800 und Dezember 1801 verschickte Stalder sieben Berichte an den Erziehungsrat. Die Berichte behandelten nicht immer die gleichen Aspekte, sondern waren in der Regel eine Mischung aus Antworten zu den Erkundigungen des Erziehungsrats, sowie der besonderen Aspekte, die der Inspektor als wichtig erachtete und mitteilen wollte. Diese Berichte müssen allerdings auch deshalb vorsichtig hinterfragt werden, da gerade bei Stalder auch deutlich wird, welche Lehrer und Gemeindevorgesetzten seine Freunde waren und welche nicht, allerdings gründeten die meisten Sympathien und Antipathien wohl in seinem Amt als Schulinspektor, da er als Gemeindepfarrer mit den anderen Gemeinden des Bezirks keine offiziellen Beziehungen pflegen musste, daher können diese Verhältnisse auch bezüglich der Schulzustände interpretiert werden.

Besonders wertvoll sind die nach Gemeinden aufgeteilten Akten zum Schulwesen im Staatsarchiv Luzern.<sup>52</sup> Sie enthalten alle jene Korrespondenzen, welche die Gemeinden und ihre Vorgesetzten direkt betrafen. Hierdurch werden weitere Akteure sichtbar und die Interaktionen von Gemeindevorgesetzten, Lehrern, Inspektoren, Erziehungsrat

---

<sup>47</sup> Vgl. Volkart, Wandel.

<sup>48</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>49</sup> ZHBLU K.81.4:1861: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>50</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67: 12.01.1804 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>51</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>52</sup> StALU AKT 24/144-168.

und Regierung können teilweise genau nachgezeichnet werden. Dies ermöglicht nicht nur die Darstellung verschiedener Ansichten und Interessen, sondern auch Machtverhältnisse und mikrohistorische Vorgänge können nachvollzogen werden. Diese Quellen müssen jedoch noch mehr als obige auf die jeweiligen Absichten und allfälligen Falschaussagen hin überprüft und hinterfragt werden, da von den Gemeindevorgesetzten häufig nur wenig Hintergrundinformationen bekannt sind.

Weitere Korrespondenzen finden sich auf Ebene der Behörden, wobei hier die Interaktionen zwischen Erziehungsrat und Regierung das mit Abstand meiste ausmachen, wobei auch zwischen den Regierungsteilen gewisse Dinge ausgetauscht wurden. Durch die zwei verschiedenen Staatsformen (Helvetik, Mediation) und die dadurch unterschiedlichen Behördenstrukturen würde eine Auflistung aller Arten von Korrespondenzen den Rahmen dieses Kapitels sprengen, vor allem auch aufgrund der zusätzlichen Veränderungen im Erziehungsrat<sup>53</sup>. Die verschiedenen Quellen werden im Lauf der Arbeit sichtbar und sind durch die Kurzbeschreibungen in den Fussnoten ohne Mühe den jeweiligen Akteuren zuzuordnen.

Die extreme Handlungsdichte und der bürokratische Eifer der Helvetik hinterliessen laut Heidi Bossard-Borner eine unüberschaubare Menge an Quellenmaterial, die „selbst Autoren monographischer Werke an die Grenzen ihrer Kapazität führt“, weshalb jederzeit noch tiefer in den Akten geforscht werden könne.<sup>54</sup> In diesem Sinne sollen für diese Arbeit zwar zunächst auch die bekannten Quellen, im Detail aber vor allem die unbekannteren, lokalen Korrespondenzen für die Mikrostudien analysiert werden.

#### **1.4 Thematische Eingrenzung und Fragestellung**

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, einige Aspekte der Landschulen im Kanton Luzern und deren Entwicklung vom Beginn der Helvetik bis zum Ende der Mediation allgemein nachzuzeichnen, um dann im Detail auf der Mikroebene herauszufinden, welche Hindernisse den von den Schulreformern angestrebten Ziele im Weg standen und welche Akteure die gewünschten Entwicklungen auf welche Art beeinflussten. Um dabei analog zur oben erwähnten Fülle an Quellen genügend Tiefgang zu erhalten, ist die Anzahl der zu untersuchenden Aspekte eher gering. Daher ist es nicht das Ziel dieser Studie, die Verhältnisse der Landschulen im Kanton Luzern komplett nachzuzeichnen, sondern es ausgewählte Aspekte betrachtet, welche die Probleme am besten aufzeigen. Zunächst werden die ideologischen Abneigungen gegen die Schulen thematisiert, danach die Gründungen der Schulen sowie die Errichtung von Schulhäusern und -stuben. Als nächstes geht der Fokus über auf die Kinder, in dem der Schulbesuch behandelt wird,

---

<sup>53</sup> Vor allem die Organisation der Inspektoren veränderte sich mehrmals. Während drei Jahren von 1803 bis 1806 gab es beispielsweise drei Oberschulinspektoren, aus deren Federn aufschlussreiche Berichte entstanden.

<sup>54</sup> Bossard-Borner, *Revolution*: 57.

während sich der vierte Aspekt mit den Lehrern anhand der Löhne beschäftigt.

Anhand dieser vier Aspekte sollen folgende Fragen beantwortet werden: Wie entwickelten sich die niederen Schulen des Kantons Luzern während der Helvetik und der Mediation? Wo lagen die Unterschiede zwischen den zwei Epochen? Was für Hindernisse behinderten die erhofften Verbesserungen und welche Akteure handelten für oder gegen die Entwicklung der Landschulen? Welche Faktoren führten zu welchen Veränderungen?

Wegen der sommerlichen Feldarbeiten, für welche alle Familienmitglieder als Arbeitskräfte gebraucht wurden, fanden die regulären Schulen zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur im Winter statt. Allmählich entstanden zwar auch sogenannte Sonn- und Feiertagsschulen, welche im Sommer gehalten wurden, doch diese können aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit nicht beachtet werden.

So soll ein Bild der Zustände und des Fortgangs der Schulen im Kanton Luzern gezeichnet werden, an welchem die Widerstände und die Treibkräfte, sowie die dafür verantwortlichen Akteure sichtbar werden.

## **1.5 Methode und Vorgehen**

Vollständige quantitative Ergebnisse sind aufgrund der oben beschriebenen lückenhaften Quellenlage nicht realisierbar und werden in dieser Arbeit auch nicht angestrebt. Trotzdem können in bestimmten Fällen aussagekräftige Befunde vorliegen, die gewisse allgemeine Tendenzen aufzeigen, jedoch sollen und werden diese nie als komplette Statistiken angesehen werden. Fehlen bei einer Umfrage oder einem kantonalen Bericht etwa die Angaben über einen ganzen Distrikt, so würden die Ergebnisse im Vergleich zu weiteren Quellen zu sehr verfälscht, um genaue Entwicklungen aufzuzeigen, und doch können dabei Tendenzen festgestellt werden. Hierzu müssen die jeweiligen Angaben und Ergebnisse sorgfältig hinterfragt und deren Aussagekraft adäquat eingeordnet werden, sodass keine falschen Schlüsse und Interpretationen entstehen.

Grössere Aufmerksamkeit erhalten qualitative Aussagen über die Zustände der Landschulen, sowie über die Probleme und Hindernisse, mit denen die Förderer der Schulen zu kämpfen hatten. Anhand dieser werden mikrohistorische Untersuchungen gemacht, um die verschiedenen Schwierigkeiten herauszuarbeiten, mit denen sich die Akteure der Landschulen konfrontiert sahen. Dies betrifft nicht nur jene, welche die Ideen der Schulpflicht für alle Kinder anstrebten, sondern auch die Gegner dieser Schulreformen, sodass ein vielfältiges Netz von Interessen, politischen und gesellschaftlichen Ansichten, sowie Bedenken und Kritik aus den verschiedenen politischen Hierarchiestufen und der lokalen Bevölkerung gezeichnet werden kann. Damit die Positionen der Akteure sichtbar werden und nicht hinter der Deutung des Autors versteckt bleiben, werden zahlreiche Originalzitate buchstabengetreu wiedergegeben, sodass der Leser oder die Leserin die Interpretationen des Autors auch kritisch beäugen kann, obwohl natürlich schon die Auswahl der Zitate eine Interpretation voraussetzt.

Um die verschiedenen Akteure einordnen zu können, werden diese zunächst in einem eigenen Kapitel vorgestellt und diskutiert. Ziel dieser Beschreibungen kann es nicht sein, die Gruppen als homogene und gemeinschaftlich agierende Netzwerke abzubilden, dafür weisen die dazugehörenden Individuen zu viele Unterschiede auf. Hier soll es vor allem darum gehen, die diversen Positionen und Hintergründe zu beleuchten und die Sicht auf die Schulen aus den jeweiligen Perspektiven der Akteure darzulegen, sodass der Leser oder die Leserin für die weiteren Kapitel ein Bild davon bekommt, welche Absichten hinter den qualitativen Aussagen stecken könnten. Damit wird die Grundlage für ein kritisches Hinterfragen der Quellenaussagen gelegt.

Die darauffolgenden Kapitel werden einige spezifische Aspekte der Landschulen genauer betrachten. Dabei werden Zustände und Entwicklungen von Anfang der Helvetik bis zum Ende der Mediation beschrieben und erörtert. Der Fokus liegt bei diesen Analysen auf den Hindernissen und Schwierigkeiten, dadurch rücken die Akteure erneut in den Mittelpunkt, einerseits als Individuen, die Probleme darstellen, andererseits als solche, die die unterschiedlichen Schwierigkeiten beheben wollen. In diesen Kapiteln werden die Zusammenhänge und das Ineinandergreifen der verschiedenen Akteure deutlicher, da ihr Mitwirken anhand konkreter Aspekte der Landschulen multiperspektivisch aufgezeigt werden kann.

Mit den Akteuren wird also zunächst der Kontext erörtert, vor welchem anschliessend die Entwicklungen und Hindernisse der Landschulen an konkreten Gegenständen untersucht werden. Der erste Gegenstand ist dabei die ideologische oder konservative Ablehnung der Schulen, darauf folgen die Prozesse bei der Eröffnung von Schulen und Nebenschulen, sowie anschliessend die Errichtung von Schulstuben und Schulhäusern. Das nächste Kapitel widmet sich dem Schulbesuch der Kinder und was diesem im Weg stand, bevor im 6. Kapitel die Lehrpersonen in den Fokus rücken, indem die Entwicklungen und die Debatte um die Lehrerlöhne erörtert werden.

Entwicklungen und Tendenzen, welche im ganzen Kanton zu beobachten sind, werden in den jeweiligen Kapiteln zunächst allgemein skizziert. Diese Teile sollen einen eher quantitativen Charakter haben, werden aber, wie oben erklärt, nicht den Anspruch haben, durchgängig repräsentativ und schon gar nicht komplett zu sein. Von dort ausgehend werden die Mechanismen, die Hindernisse und die Akteure detaillierter betrachtet, womit die Untersuchung jeweils in einen qualitativen Teil übergehen soll. Diese Übergänge können jedoch durchaus fließend sein, ausserdem werden in den kantonalen Betrachtungen auch qualitative Aussagen zu finden sein, sowie umgekehrt die Detailstudien nicht ohne Einbettung in grössere Kontexte auskommen werden.

Bei der differenzierten Analyse der Mechanismen liegt der Fokus auf die Region Entlebuch, was mehrere Gründe hat. Erstens blieb der Umfang des Entlebuchs als Bezirk, Distrikt, oder als Amt während der gesamten zu betrachtenden Zeitspanne praktisch gleich, während die meisten anderen Distrikte mehreren Veränderungen, primär beim Übergang von der Helvetik zur Mediation, ausgesetzt waren. Dies gibt dem Entlebuch eine Kontinuität, welche in den anderen Verwaltungsregionen nicht zu finden ist. Auch der zweite Grund betrifft die Kontinuität,

und zwar in der Person von Franz Josef Stalder aus Luzern, der in Escholzmatt Pfarrer war und während der gesamten Periode als Schulinspektor amtierte.<sup>55</sup> Seine zahlreichen Berichte sind deshalb so wertvoll, weil er die gesamte Entwicklung mitverfolgt hat und die Bewertungen der Zustände im Entlebuch so eine gewisse Beständigkeit aufweisen. Eine weitere Persönlichkeit spielt bei der Auswahl des Entlebuchs ebenfalls eine Rolle: Johann Heinrich Mohr hatte als Nachfolger von Philipp Albert Stapfer das Amt des Helvetischen Ministers der Wissenschaften und Künste inne, war ein einflussreicher Vordenker und Mitwirker der Helvetischen Schulreformen und zu Beginn der Mediation drei Jahre lang Oberschulinspektor im Kanton Luzern. Als solcher war er für das Amt Entlebuch zuständig, daher sind auch seine Berichte über das Entlebuch von grossem Wert. Zu guter Letzt wird bereits beim ersten kantonalen Erziehungsratsbericht über den Zustand der Landschulen<sup>56</sup> deutlich, dass der Schulbesuch im Entlebuch der schlechteste aller Distrikte im Kanton war, demnach dürften die hier gesuchten Hindernisse und Probleme der Schulförderung etwas einfacher zu finden und offensichtlicher zu illustrieren sein.

Somit beinhaltet die Arbeit verschiedene Methoden. Einerseits Quellenkritik und -interpretation des vorhandenen Materials, woraus eine Studie auf Mikroebene entstehen soll, welche einen Querschnitt für das Schulwesen in der Helvetik darstellt und einen Beitrag zur Makrogeschichte des Schweizer Schulwesens leistet. Andererseits stellt die Arbeit einen, wenn auch kurzen, Längsschnitt vom Beginn der Helvetik bis zum Ende der Mediation dar, welcher jedoch aufgrund der aufwändigen Bemühungen des Staats zum Wandel der Landschulen nicht unbedeutend sein dürfte.

---

<sup>55</sup> Zwischen 1803 bis 1806 gab es keine Distriktinspektoren, sondern nur drei Oberschulinspektoren, während jeder Pfarrer als Inspektor für seine Pfarrgemeinde tätig war. Siehe Kap. 2.3.

<sup>56</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

## 2. DIE WICHTIGSTEN AKTEURE

Bei dem Versuch, die lose Ansammlung verschiedener Schulen in den Kantonen der post-revolutionären Schweiz in ein strukturiertes Gefüge zu binden und die Zahl der Landschulen dramatisch zu erhöhen, mussten zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine koordinierte Aufwertung der Bildung auf dem Land zu ermöglichen. Gesetzliche Grundlagen dafür fehlten zu Beginn der Helvetik noch weitestgehend, so lag es an der Arbeit und dem Engagement diverser Akteure, die Landschulen in der Schweiz zu fördern und zu gestalten.

Ganz im Stil der Helvetischen Ordnung lag dem Wirken dieser Akteure eine zentralistische Hierarchie zu Grunde. Die Bildung der Bevölkerung zu mündigen Bürgern war für die Helvetische Republik ein wichtiges Anliegen, da die Beteiligung an einem demokratischen politischen System ein gewisses Mass an Wissen und aufgeklärtem Denken erforderte. Diese Ideen teilte der Luzerner Regierungstatthalter Franz Xaver Keller auch dem Erziehungsrat in seinem Kanton mit, als er in einem Brief schrieb:

„[E]in freyer Staat [kann] nur dann bestehen, wenn durch weise Erziehungs-Anstalten, und vernünftige Aufklärung verjährete Vorurtheile nach und nach ausgerottet, ächte Begriffe von Freyheit verbreitet, in die zarten Herzen der Jugend thätige Vaterlandsliebe, Weisheit und Tugend eingepflanzt, und so dem Staat fähige Beamtete, tapfere Vertheidiger und rechtschaffene Bürger erzogen werden.“<sup>57</sup>

Keller verlangte vom Erziehungsrat Informationen über die Landschulen des Kantons, um die Helvetische Regierung auf die „vernachlässigten Erziehungs Anstalten“<sup>58</sup> im Kanton Luzern aufmerksam zu machen. Das obige Zitat zeigt Kellers Bewusstsein über die Forderungen an die Bildung, die ein aufgeklärter Staat benötigte. Folglich war die Förderung der Landschulen eine Angelegenheit, die auf hoher Staatsebene begann und durch alle Stufen der politischen Hierarchie bis in die Gemeinden viele Akteure miteinschloss, nicht zuletzt auch die Geistlichkeit, welcher eine wichtige Rolle zukam. Denn die Durchsetzung der staatlichen Ideen auf lokaler Ebene bedurfte ebenso lokaler Leute, welche die Gegebenheiten vor Ort kannten und so auf individuelle Bedürfnisse eingehen konnten. Dies bemerkte auch der zweite Minister der Künste und Wissenschaften, Johann Melchior Mohr, indem er schrieb, dass die Regierung nicht viel mehr tun könne als Wünsche zu äussern, „daß das Meiste und Wichtigste hingegen durch einzelne, und durch diese den einzelnen Orten anpassend – muß erschaffen, und eingeführt werden.“<sup>59</sup>

Dass demzufolge Verordnungen immer wieder von oben nach unten, umgekehrt vor allem Berichte von unten nach oben weitergegeben

---

<sup>57</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 26.09.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungstatthalter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 4: 05.09.1801 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Erziehungsrat über den Zustand der Landschulen 1801. Vorwort.

wurden, liefert für die vorliegende Arbeit einiges an Quellenmaterial, welches aber mit grosser Vorsicht betrachtet werden muss. Die Absichten der verschiedenen Akteure, welche in den Quellen zu Wort kommen, tragen oft einiges zur Wortwahl und zur Tendenz der übermittelten Botschaft bei, wie folgendes Beispiel zeigen soll.

Johann Melchior Mohr schrieb dem Regierungsstatthalter Keller am 7. Dezember 1800 ein Begleitschreiben zu einer Helvetischen Verordnung. In diesem Brief gab Mohr dem Regierungsstatthalter die Anweisung, den betreffenden Leuten in seinem Kanton mitzuteilen, dass qualitativ mangelhafte Lehrer nur für den folgenden Winter angestellt werden sollen, „in der Hofnung, daß die Regierung in kurzem die so nöthigen Schulmeisterseminarien errichten werde.“<sup>60</sup> Keller seinerseits leitete die Botschaft bereits einen Tag später an den Erziehungsrat weiter, schrieb jedoch, dass „die Regierung *verspricht* die so nöthigen Schulmeister Seminare zu errichten lassen.“<sup>61</sup> Keller machte also aus der *Hoffnung* Mohrs, dass die Lehrerausbildung bald wieder eingeführt werde, ein *Versprechen*. Nun kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob sich dahinter eine Absicht versteckte, vielleicht hat Keller den Brief schlicht mit einer gewissen Erwartungshaltung gelesen und falsch interpretiert. Möglich ist jedoch auch, dass Keller aus der *Hoffnung* bewusst ein *Versprechen* gemacht hat, beispielsweise, weil er aus Erfahrung wusste, dass solche Aufforderungen oft nicht umgesetzt wurden und er sich eine bessere Befolgung der Anweisung erhoffte, wenn die umsetzenden Akteure einen garantierten Sinn darin sahen.

Um solche Absichten besser verstehen und abschätzen zu können, werden im Folgenden die wichtigsten Akteure beschrieben. Qualitative Aussagen werden dadurch greifbarer, wenngleich bei der Interpretation solcher Aussagen immer auch ein Anteil Spekulation bleibt.

## 2.1 Helvetische Regierung

Während der Zeit der Zeit der Helvetik kam dem Staat aufgrund der zentralistischen Ordnung eine wichtige Rolle als hierarchisch höchster Akteur zu. Die Förderung der Bildung wurde zur Staatsangelegenheit, zentrale Forderungen der neuen Regierung gelangten in alle Helvetischen Kantone und wurden dort weiterverarbeitet und nach den gegebenen Möglichkeiten umgesetzt. Die Helvetische Regierung als Akteur nahm jedoch nur von Mai 1798 bis November 1801 entscheidend Einfluss auf die Bildung, denn mit der Verfassung von Malmaison wurde das Kulturministerium, welches für den öffentlichen Unterricht zuständig war, abgeschafft.<sup>62</sup> Mit dem Ende der Helvetik im Jahr 1803 kehrte die Schweiz während der Mediationszeit zurück zur föderalistischen Staatsordnung, wobei die Zuständigkeit für die Bildung wieder den einzelnen Kantonen zukam.<sup>63</sup>

---

<sup>60</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 07.12.1800 – Mohr, Johann Melchior, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Regierungsstatthalter des Kantons Luzern.

<sup>61</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 08.12.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Erziehungsrat Luzern.

<sup>62</sup> Fankhauser, Minister.

<sup>63</sup> Pfenniger, Volksschule: 45.

Der wichtigste staatliche Akteur war im genannten Zeitraum zwischen 1798 und 1801 der Minister der Künste und Wissenschaften. Er war einer von sechs Ministern, welche vom Vollziehungsdirektorium erwählt wurden und je einem Geschäftsbereich der Helvetischen Zentralverwaltung als Chefbeamte vorstanden.<sup>64</sup> Dem Minister der Künste und Wissenschaften kam unter anderem die Aufgabe zu, den öffentlichen Unterricht im Sinne einer aufgeklärten Bildung zu fördern, deshalb wurde er in einigen Quellen auch „Minister des öffentlichen Unterrichts“ genannt.<sup>65</sup>

Diesen Ministerposten nahmen in der Zeit seines Bestehens zwei verschiedene Personen ein. Zunächst war dies seit Mai 1798 der in Bern geborene, jedoch in Brugg heimatberechtigte<sup>66</sup> Philipp Albert Stapfer, welcher im September 1800 Gesandter der Helvetischen Regierung in Paris wurde und dadurch die Aufgabe als Bildungsminister nicht mehr wahrnehmen konnte.<sup>67</sup> Sein Nachfolger wurde der Luzerner Johann Melchior Mohr, welcher das Amt von Dezember 1800 bis zum dritten Staatsstreich im Oktober 1801 ausübte.<sup>68</sup> Aufgrund der darauffolgenden, oben bereits erwähnten Auflösung des Kulturministeriums war Mohr sogleich der letzte Minister der Künste und Wissenschaften, wobei dieser beim Staatsstreich gleich selbst seine Entlassung einreichte.<sup>69</sup>

Stapfer orientierte sich an der Philosophie von Immanuel Kant und liess dies in seine aufgeklärte Haltung gegenüber der Bildung einfließen.<sup>70</sup> Er wurde aber bei seiner Ernennung zum Minister den anderen Kandidaten nicht aufgrund politisch-ideologischer Überzeugungen vorgezogen, sondern wegen seiner fachlichen Qualitäten, Talent und Wissen, und vor allem hatte sich Stapfer mit seinem Eifer für die Kultur des Vaterlandes einen Namen gemacht.<sup>71</sup> Zweifellos dürfte seine ideologische Überzeugung jedoch seinem Eifer den Antrieb gegeben haben, denn Stapfer war ein Idealist der Aufklärung, wie ein Schreiben an das Direktorium, kurz nach seinem Amtsantritt 1798 zeigt: „Die Revolution ist geschehen, um das Volk zum Gefühl seiner Würde zu erheben“, dies sei jedoch unmöglich umsetzbar, wenn „der Unterricht nicht unverzüglich dasselbe aus dem Zustand von Unwissenheit reisst“.<sup>72</sup> Mit diesem Eifer brachte es Stapfer dann auch schon bald zustande, in jedem Kanton Erziehungsräte aufzustellen, obwohl die Legislative sich dagegen wehrte, dem Vollziehungsdirektorium die Kompetenz für vorübergehende Verordnungen zu geben, sodass das Direktorium Stapfers Anliegen ohne Erlaubnis der Legislative verordnete.<sup>73</sup> Dies sollte sich noch

---

<sup>64</sup> Pfenniger, Volksschule; Fankhauser, Minister.

<sup>65</sup> Siehe Beispielsweise: StALU AKT 24/124 B.1, S. 1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>66</sup> Brugg war bis zu der Entstehung des Kantons Aargau in der Helvetik Teil des Untertanengebiets der Republik Bern. Dies ist insofern von Bedeutung, weil Stapfer deswegen erst seit der Helvetik höhere politische Ämter ausüben durfte. Vgl.: Rohr, Biographie: 13.

<sup>67</sup> Pfenniger, Volksschule: 38–40.

<sup>68</sup> Bernet, Luzern: 42.

<sup>69</sup> Ebd.

<sup>70</sup> Rohr, HLS Stapfer.

<sup>71</sup> Rohr, Stapfer: 15.

<sup>72</sup> Ebd.: 58.

<sup>73</sup> Ebd.

als weitsichtig herausstellen, denn durch das Weiterleben der Erziehungsräte fanden sich trotz dem Wegfall des Kulturministeriums 1801 in allen Kantonen volkserzieherisch motivierte Beamte. Ein wichtiges Vermächtnis war auch seine in der Einleitung erwähnte Enquête, mit welcher er die Zustände der Landschulen in Erfahrung brachte, um davon ausgehend die Schulen zu modernisieren.<sup>74</sup>

Auch Johann Heinrich Mohr war ein aufgeklärter Denker. Im Ancien Régime noch als Pfarrer tätig, löste er sich mit Beginn der Helvetik vom geistlichen Stand, um in der Helvetischen Regierung, zunächst als Chef de Bureau im auswärtigen Ministerium, mitzuwirken.<sup>75</sup> Später übernahm er, wie erwähnt, den Ministerposten von Stapfer und arbeitete auch nach der Demissionierung im Oktober 1801 in verschiedenen Ämtern der Helvetischen Republik, unter anderem als Mitglied des Senats, weiter, wobei seine politische Karriere zusammen mit der Helvetik endete und er wieder in den Stand der Geistlichkeit zurückkehrte.<sup>76</sup> Mohr traf in seinem Amt als Minister ohne Verzug Beschlüsse für die öffentlichen Schulen. Aufbauend auf den Erkenntnissen und Informationen, welche Stapfer gesammelt hatte, wurden auf Mohrs Initiative Anfang Dezember 1800 diverse Beschlüsse durch das Vollziehungsdirektorium bestätigt, obwohl Mohr sein Amt offiziell erst einige Tage später, am 12. Dezember antrat.<sup>77</sup>

Der eigentliche Dienstweg des Ministers zum kantonalen Erziehungsrat lief grundsätzlich über den kantonalen Regierungstatthalter, welcher als verlängerter Arm des Direktoriums und dessen Minister die höchste kantonale Exekutive darstellte.<sup>78</sup> Letzterer leitete die entsprechenden Anliegen des Ministers entweder direkt oder via Verwaltungskammer an den Erziehungsrat weiter. Die beiden Minister wandten sich aber gerne auch direkt an den Erziehungsrat, beispielsweise, um den Erziehungsrat für seine Arbeit zu loben, vorzüglich aber zur Beschleunigung von Angelegenheiten. Stapfer liess in einem Schreiben an den Erziehungsrat vom 18. Februar 1799 verlauten, dass er mit den eingesandten Krauer-Tabellen<sup>79</sup> sehr zufrieden sei und vor allem das schnelle Erledigen schätze, jedoch der Vollständigkeit halber auch die von den Lehrern selbst beantworteten Stapfer-Fragebögen erhalten möchte.<sup>80</sup> Ob das Lob bezüglich der Tabellen, welches nebenbei nicht das einzige in dem Brief gewesen war, nur dazu diente, den Erziehungsrat positiv zu stimmen und so für ein schnelles Voranschreiten bezüglich der Fragebögen an die Lehrer zu sorgen, sei dahingestellt. Stapfer erhielt jedenfalls seine Lehrerantworten trotz erneutem Nachfragen<sup>81</sup> nicht. Also

---

<sup>74</sup> Pfenniger, Volksschule: 39.

<sup>75</sup> Bernet, Luzern: 42.

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> Pfenniger, Volksschule: 40.

<sup>78</sup> Bernet, Luzern: 61.

<sup>79</sup> BAR B0 1454: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>80</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 18.02.1799 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Erziehungs Rath des Kantons Luzern.

<sup>81</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 27.02.1799 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Erziehungs Rath des Kantons Luzern. Stapfer erklärte dem Erziehungsrat in diesem Schreiben die lokalen Zuständigkeiten für die Schulen und fragte nebenbei nochmals nach den Stapfer-Fragebögen.

wandte er sich beim nächsten Versuch mit schärferem Ton an den Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann und ersuchte ihn, die Berichte zu sammeln und „mit Beförderung einzusenden“.<sup>82</sup> Dieser meldete sich ebenfalls nicht direkt beim Erziehungsrat, sondern informierte die Verwaltungskammer, welche den Erziehungsrat in einem weiteren Schreiben an die fehlenden Fragebögen erinnerte.<sup>83</sup> Es scheint, als ob bei tendenziell wichtigen Anfragen und Einsendungen der bürokratische Dienstweg bevorzugt wurde, um die Signifikanz der Sache zu betonen.

Wenngleich zu Beginn dieses Kapitels erwähnt wurde, dass die Umsetzung der Bildungsreformen auf lokaler Ebene durch die Leute vor Ort geschehen musste, derweil die Helvetische Regierung nur Wünsche diesbezüglich äussern könne, so kam letzterer doch zumindest die Rolle der hohen Autorität zu. Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Staates waren Erziehungsrat, Schulinspektoren und lokale Akteure beim Errichten von Schulen auf das Mitwirken der Gemeinden und Munizipalitäten angewiesen, erstere wussten jedoch um die Schwierigkeit, der Landbevölkerung die Notwendigkeit von Bildung beizubringen und stiessen häufig auf Gleichgültigkeit oder gar Widerstand. Folglich ersuchten sie regelmässig die Regierung um offizielle Gesetze oder Verordnungen, damit die Förderer der Landschulen einerseits von höchster Stufe autorisiert waren und andererseits um die lokalen Behörden, beispielsweise Distriktstatthalter oder Agenten, zum Handeln zu zwingen. In diesem Sinne führte der Erziehungsrat Luzern seine ersten Erfolge auf die Vorschriften des Vollziehungsrats zurück:

„Der Beschluß vom 4ten Dezember [1800] erreichte um deßwillen seinen Zweck, weil er bestimmt und befehlend war, anstatt nur auffordernd und empfehend zu seyn, und weil er folglich von uns mit Hilfe der executiven Behörden des Kantons vollzogen werden konnte.“<sup>84</sup>

Dies teilte der Erziehungsrat dem Minister der Künste und Wissenschaften im allgemeinen Teil des ersten grösseren Berichts über die Landschulen mit und stellte damit klar, dass Beschlüsse dieser Art von zwingender Notwendigkeit seien. Dabei beliessen es die Luzerner Erziehungsräte jedoch nicht, sondern griffen das Thema auch im abschliessenden Teil „Vorbereitungen und Vorschläge“ noch einmal auf:

„Von unserer Seite kann Etwas, und von Ihrer Seite muß das Uebrige geschehen, wenn die Schulen nicht nur wieder anfangen, sondern einen nach den Umständen möglichen Grad der Verbesserung erlangen sollen.“<sup>85</sup>

Dass der Erziehungsrat damit vor allem die Autorität des Ministers und des Vollziehungsdirektoriums ansprach, zeigt sich auch in einem späteren Vorschlag im gleichen Bericht. Die Bezahlung der Lehrer war Sache der Munizipalitäten und wurde häufig schlecht befolgt, was

---

<sup>82</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 04.07.1800 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Regierungsstatthalter des Kantons Luzern.

<sup>83</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 11.07.1800 – Verwaltungskammer Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>84</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 10f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>85</sup> Ebd.: 58.

sich negativ auf die Qualität des Unterrichts auswirkte, wie in einem späteren Kapitel noch zu sehen sein wird. Um diesem Missstand entgegenzuwirken wollte der Erziehungsrat auch hierfür die Helvetische Autorität in Anspruch nehmen und schlug vor, dass der Minister direkt und ohne bürokratischen Umweg für die richtige Bezahlung in Absprache mit den Munizipalitäten sorgen soll.<sup>86</sup> Dass diese Idee dem Aufwand entsprechend unrealistisch war, dürfte auch der Erziehungsrat gewusst haben, deshalb ist dieser Vorschlag wohl eher als Versuch, dem Minister die Schwierigkeit der Durchsetzung von Mindestlöhnen deutlich zu machen, zu verstehen.

## **2.2 Kanton**

Anders als die Helvetische Regierung, welche im hier betrachteten Zeitraum nur während der Helvetik eine Rolle spielte und in der Mediation nicht mehr als Akteur in Erscheinung trat, führten die kantonalen Behörden ihre Aktivitäten für die Landschulen auch nach 1803 fort. Die Form der zuständigen Behörden änderte sich jedoch entsprechend der politischen Veränderung. Waren in der Helvetik noch Regierungsstatthalter und Verwaltungskammer die politischen Instanzen, welche sich unter anderem mit Bildung und Schule beschäftigten, so waren es in der Mediation der Kleine und der Grosse Rat. Eine kantonale Konstante über die ganze Zeit stellte derweil der Erziehungsrat dar, welcher als treibende Kraft für die Entwicklung der Landschulen angesehen werden muss. Im Folgenden werden die drei Instanzen vorgestellt.

### **2.2.1 *Regierungsstatthalter und Verwaltungskammer***

Der Regierungsstatthalter als höchste exekutive Gewalt im Kanton wurde vom Vollziehungsdirektorium gewählt und war, wie bereits weiter oben erwähnt, quasi dessen verlängerter Arm, dessen wichtigste Aufgabe die Überwachung öffentlicher Autoritäten und Beamter war, von denen er unter anderem die Distriktstatthalter selber ernennen konnte.<sup>87</sup> Luzern hatte in der Helvetik vier verschiedene Regierungsstatthalter, nämlich Vinzenz Rüttimann (April 1798 bis August 1800), Xaver Keller (August 1800 bis November 1801, sowie April 1802 bis November 1802), Peter Genhart (November 1801 bis April 1802) und Lorenz Mayr (November 1802 bis März 1803).<sup>88</sup> Kellers Amtszeit wurde also von derjenigen von Peter Genhart unterbrochen, welcher als überzeugter Föderalist während der Regierung Alois Reding das Regierungsstatthalteramt im Kanton Luzern versah.

Obwohl die Regierungsstatthalter in erster Linie die Weisungen des Vollziehungsdirektoriums weiterzuleiten und zu überwachen hatten, so waren sie doch auch selbst an der Förderung der Bildung interessiert, allen voran die beiden aufgeklärt-reformerischen Rüttimann

---

<sup>86</sup> Ebd.: 61.

<sup>87</sup> Bernet, Luzern: 61f.

<sup>88</sup> Ebd.: 61.

und Keller. Letzterer informierte sich mittels Schreiben an den Erziehungsrat im September 1800 selbst über die Hindernisse und die Möglichkeiten zu deren Behebung<sup>89</sup>, und mahnte diesen im Dezember desselben Jahres, all seine „Aufmerksamkeit und Thätigkeit diesem so wichtigen Gegenstand zu widmen“<sup>90</sup>.

Als höchste kantonale Exekutive waren die Regierungsstatthalter aber vor allem Anlaufstelle für Klagen über nicht eingehaltene Verordnungen und Gesetze. Der Erziehungsrat machte sich diesbezüglich nicht nur beim Minister, sondern eben auch bei seinem kantonalen Vertreter bemerkbar. Etliche Gemeinden hatten offenbar Weisungen des Erziehungsrats kaum wahrgenommen oder ignoriert, worauf sich dieser an den Regierungsstatthalter wandte: „[S]o sehen wir uns abermal veranlaßt, zu ihrer Gewalt, so wie zu ihrem erprobten Eifer für die Beförderung unserer BerufsArbeiten unsere Zuflucht zu nehmen.“<sup>91</sup>

Dieser Eifer sollte sich aber kurze Zeit später merklich legen, als nach dem dritten Staatsstreich Peter Genhart das Amt übernahm. Der Erziehungsrat schrieb auch dem neuen Regierungsstatthalter bald nach seinem Amtsantritt, dass die Schwierigkeiten bei der Schulförderung „oft nur mit Hülfe höherer Gewalten, und namentlich des Regierungsstatthalters gehoben werden konnten“, und dass man auf ähnliche Unterstützung, wie man sie von seinen Vorgängern erfahren hatte, hoffe.<sup>92</sup> Jedoch sei das Gerücht bis in die Gemeinden vorgedrungen, dass die neue Regierung sich dem öffentlichen Unterricht nicht mehr annehmen wolle und der Erziehungsrat deshalb nichts mehr zu sagen habe, was seinem Durchsetzungsvermögen zusätzlich schade.<sup>93</sup> Genhart besänftigte die Erziehungsräte zunächst:

„Ich kann Sie versichern, Bürger Erziehungs-Räthe, das bis anhin in dem Erziehungs-Wesen keine Abänderung von der bestehenden Regierung getroffen worden ist, daß mithin sie in ihrer Competenz wie vorhin verbleiben, & bey denen sich auf ihre Verrichtungen beziehende Beschlüsse & Verordnungen es sein volles Bewenden haben wird.“<sup>94</sup>

Damit hatte Genhart grundsätzlich nicht gelogen. Um zu zeigen, dass es ihm ernst sei, schrieb er im selben Brief, dass er sich sofort ernstlich an alle Distriktstatthalter wenden wolle, was er drei Tage später auch wirklich tat, hier am Beispiel Hochdorf:

„Wenn mir der Erziehungs-Rath die begründete Klage einlegte, daß mehrere Gemeinden in dem irrigen Wahn stehen, dass mit der letzten Veränderung bey der Regierung um die vorhandenen Verordnungen über das Erziehungs-Wesen

---

<sup>89</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 26.09.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern.

<sup>90</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 08.12.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Erziehungsrat Luzern.

<sup>91</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 21.09.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

<sup>92</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 30.11.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 02.12.1801 – Genhart, Peter, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Erziehungsrat Luzern.

aufhören, und den wirklich noch existierenden Erziehungs-Rath keine Folge geleistet werden müsse, so bin ich genöthiget, Euch alles Ernstes aufzufordern diese irrige Meinung, wo es nöthig seyn wird zu wiederlegen.<sup>95</sup>

Auch sein Ton war deutlich härter als noch bei Rüttimann und Keller, war Genhart doch bekannt als despotisch wirkender Mann.<sup>96</sup> Doch die Abschaffung des Kulturministeriums und des Vollziehungsrats trugen wohl wesentlich dazu bei, dass es bei der anfänglichen Unterstützung blieb und in den folgenden Monaten die Korrespondenz bezüglich Erziehung und Schulen merkbar abnahm.

Daran konnte auch die zweite exekutive Gewalt im Kanton – die Verwaltungskammer – nichts ändern, denn sie wurde im Zuge der neuen Regierung durch Genhart vollständig ausgewechselt.<sup>97</sup> Die Verwaltungskammer schränkte den Einfluss des Regierungsstatthalters insofern ein, als dass sie über praktische, konkrete Alltagsprobleme zu entscheiden hatte, während der Statthalter als höchste Gewalt fast nur Überwachungsaufgaben erfüllte (siehe oben). Beispielsweise bezog die Verwaltungskammer die im Direktorialbeschluss vom 4. Dezember 1800 bestimmten Bussgelder von den Gemeinden<sup>98</sup>, oder wurde vom Erziehungsrat gebeten, den Bericht über die Landschulen 1801 zu drucken und zu verteilen.<sup>99</sup>

Durch die Alltagsarbeit war die Verwaltungskammer auch näher am Puls des tatsächlichen Geschehens, konnte Entwicklungen früh erkennen und gegebenenfalls den Regierungsstatthalter zum Eingreifen herbeiziehen. Gegen Ende 1800 ist der Verwaltungskammer wohl aufgefallen, dass der Erziehungsrat in seinem Fleiss ein wenig nachgelassen hatte und meldete dies dem Regierungsstatthalter, wie aus einem Brief zu entnehmen ist.<sup>100</sup> Dafür machte die Verwaltungskammer klar, dass sie im Gegenzug ihre Aufgaben bezüglich des gerade erlassenen Direktorialbeschlusses erledigen werde:

„Seÿen Sie versichert, Bürger Regierungs-Statthalter! Dass wir unsererseits alles thun werden, was von uns abhängt, um diesen Beschluss, von dem wir mit Recht so viel gutes erwarten dürfen, in Vollziehung zu sezen.“<sup>101</sup>

Die Einflussbereiche der beiden kantonalen Exekutiven waren also relativ klar getrennt, auch wenn der Regierungsstatthalter hierarchisch höher gestellt war. Mit dem Ende der Helvetik endete das Wirken von Regierungsstatthalter und Verwaltungskammer, der Kleine und

---

<sup>95</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 05.12.1801 – Genhart, Peter, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Bezirksstatthalter Hochdorf.

<sup>96</sup> Bernet, Luzern: 71.

<sup>97</sup> Ebd.: 70.

<sup>98</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

<sup>99</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 05.10.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Verwaltungskammer Luzern.

<sup>100</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 09.12.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Verwaltungskammer Luzern.

<sup>101</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 10.12.1800 – Verwaltungskammer Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

der Grosse Rat übernahmen in der Mediation die politischen Geschäfte bezüglich der Schulen.

### 2.2.2 *Der Kleine Rat und der Grosse Rat*

Die von Napoleon Bonaparte verordnete Mediationsakte brachte der Schweiz ab März 1803 die föderalistische Struktur zurück. Die politische Wiedererstarkung der Kantone forderte von diesen nun Eigeninitiative, wenn die begonnene Arbeit für die Landschulen weitergeführt werden sollte, denn die Zentralregierung, die in der Helvetik Voraussetzung für das Wirken der Schulreformer war, war nun weggefallen, sodass die Verantwortung auf die Kantone überging. Der Grosse Rat bestand aus 60 Mitgliedern und agierte als Gesetzgeber, während der 15-köpfige Kleine Rat, dessen Mitglieder wiederum vom Grossen Rat ernannt wurden, die Regierung bildete.<sup>102</sup>

Der neuen Regierung war die Fortsetzung der Schulförderung ein wichtiges Anliegen und so tat sie ihr Bestes, die in der Helvetik begonnene Arbeit weiterzuführen. Bis Mitte 1806 wurden im Kanton Luzern acht Verordnungen, Beschlüsse und Gesetze über die Schulen ausgearbeitet und umgesetzt.<sup>103</sup> Die Räte arbeiteten eng mit dem weiterbestehenden Erziehungsrat zusammen, denn mit diesem verfügte der Kanton über eine Behörde, bei welcher das Wirken und die Entwicklungen der Schulen des Kantons Luzern zusammenflossen. Anders als in der Helvetik, als die Gesetze und Verordnungen auf die ganze Schweiz und somit auch auf die Erziehungsräte aus allen Kantonen Rücksicht nahmen, konnte die Politik nun mit einem Erziehungsrat zusammenarbeiten, der das ganze zu regierende Gebiet unter sich hatte und deshalb nicht nur einen guten Überblick über den Zustand, sondern vor allem auch anwendbare Ideen für die Entwicklung der Schulen hatte, welche im Kanton politisch durchgesetzt werden konnten. Das zeigt sich beispielsweise in einem Begleitschreiben zu einer Verordnung im Jahr 1804, in welchem sich der Kleine Rat an den Erziehungsrat wandte und diesen überdies für seine Arbeit lobte:

„Indem damit ihren uns zu diesem Ende eingegebenen Vorschlägen im wesentlichen entsprochen wird, so überläßt der Kleine Rath, ihren rühmlichen Eýfer kennend, der angenehmen Hoffnung: sie werden sich die Vollziehung der in diesem Beschluß enthaltenen Verfügungen angelegen seýn lassen.“<sup>104</sup>

Als Gesetzgebende Gewalt war es am Grossen Rat, solche Beschlüsse zu bestätigen. Dieser erwählte auch die Mitglieder des Erziehungsrats, in welchem unter anderem zwei Männer des Kleinen Rats sassen, und verlangte von diesem jedes Jahr einen ausführlichen Bericht

---

<sup>102</sup> Bossard-Borner, Verfassungsgeschichte: 7.

<sup>103</sup> Gesammelt in: StALU AKT 24/123 B.2: 16.06.1806 – Grosser Rat Luzern, Gesetze und Verordnungen im Kanton Luzern über das Erziehungswesen.

<sup>104</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 16.04.1804 – Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

über den Zustand der Schulen.<sup>105</sup> Auch darin erkennt man den Willen und das Interesse der Regierung, die Schulen im Kanton weiterzuentwickeln.

Der Grosse Rat setzte aber nicht einfach nur um, was der Erziehungsrat ihm vorschlug, sondern arbeitete und dachte auch selbst mit.

Am 22. Februar 1804 schrieb Heinrich Krauer (nicht zu verwechseln mit Franz Regis Krauer) ein Gutachten im Namen eines Ausschusses zur Prüfung eines vorgelegten Schulplans des Erziehungsrats, in welchem das Mitwirken der Mitglieder des Grossen Rats an mehreren Stellen nachvollzogen werden kann. Der Ausschuss gab praktische Verbesserungsvorschläge, beispielsweise über das Vorhaben des Erziehungsrats, mit allen Pfarrern als Schulinspektoren in direktem Kontakt zu stehen:

„Wie wäre es dem Erziehungs Rath möglich mit allen Pfarrern in unmittelbare Correspondenz zu treten? müsste diese vervielfältigte Aufsicht nicht unendliche Zögerungen in den Gang des Schulwesens bringen? Waß würde auf diesem Weg von jennen Pfarrern, welche dem Schulweßen abgeneigt sind, zu erwarten sein?“<sup>106</sup>

Es zeigt sich in diesem, sowie in weiteren Verbesserungsvorschlägen, dass der Grosse Rat nahe am wirklichen Geschehen dachte und wirkte. Auch aus den Fehlern, die während der Helvetik gemacht wurden, lernte man und war bestrebt, die Fehler nicht zu wiederholen. So gab es in den Verhandlungen einige „sehr richtige Bemerkungen über die während der abgetretenen Regierung bestandenen SchulInspectoren“, dabei sei „zum Theil bewiesen worden, daß sie besonders an einigen Orten dem Fortgang der Schulen hinderlich gewesen.“<sup>107</sup> Man wollte aus Fehlern lernen, gleichzeitig wollte die Regierung aber den begonnenen Weg weitergehen und nicht etwa radikale Änderungen vornehmen, sondern die Landschulen auf der erschaffenen Basis weiterentwickeln, was sich im Kommentar eines Ausschusses zwei Jahre später zeigte:

„So wie Wir mit Vergnügen aus dem vorliegenden Entwurfe und den demselben beýgelegten Akten des Erziehungs Rathes entnommen, daß die etwelchen darinn vorkommenden, von den seitherigen gesezlich bestandenen Bestimmungen abweichenden Vorschläge auf bessere Erfahrung gegründet seýen, so können Wir auch den meisten übrigen Anordnungen, die blos als nähere Entwiklung und Auseinandersezung der früherhin schon durch den großen Rath aufgestellten Grundsätzen zu betrachten sind unsern Beyfall nicht versagen.“<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 21.01.1804 – Grosser Rat Luzern, Auszug aus den organischen Gesetzen.

<sup>106</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 3f: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>107</sup> Ebd.: 3.

<sup>108</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 1f: 11.04.1806 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über Vorschläge zur verbesserten Organisation des Erziehungswesen. Hinweis: Längere, nicht paginierte Quellen sind selbst paginiert.

Hier zeigte sich einerseits die Freude des Grossen Rats, dass die Verbesserungsvorschläge auf praktischen Erfahrungen beruhten, andererseits aber vor allem das Bestehende, bei dem auch der Grosse Rat selbst mitgewirkt hatte, weiterentwickelt wurde, anstatt komplett neue Wege zu gehen.

Dem weiter oben zitierten Gutachten vom 22. Februar 1804 ist auch zu entnehmen, wie die Zusammenarbeit zwischen Grosse, Kleinem und Erziehungsrat ausgesehen haben kann. Die Verordnung vom 11. April 1804 gründete auf „einigen HauptGrundsätzen über das Schulweßen“, welche der Kleine Rat im Juni 1803 festgesetzt hatte.<sup>109</sup> Die Aufgabe, einen vollständigen Plan zur Umsetzung dieser Grundsätze auszuarbeiten, wurde dem Erziehungsrat überlassen, welcher den Plan dann dem Grossen Rat hätte vorstellen sollen. Wohl um Zeit und Aufwand zu sparen, versuchte der Erziehungsrat allerdings, den Grossen Rat zu umgehen und übergab den Plan direkt an die zuständige Kommission. Diese wiederum leitete ihn an den Grossen Rat weiter, welcher zunächst den oben erwähnten Ausschuss zur Prüfung erwählte und dann im gesamten Rat die vorgeschlagenen Verbesserungen besprach<sup>110</sup> und schliesslich die Verordnung bestätigte.<sup>111</sup> Ebenfalls wurde hier ausdrücklich klargemacht, dass der Kleine Rat die Vollziehung des Plans übernehmen müsse, da dies nicht im Kompetenz- und Aufgabenbereich des Erziehungsrats lag:

„In sofern es Jhnen gefallen wird, Bürger, diesem oder jenen Vorschlag des Erz. Rath's beizustimmen, so muß in[sic!] ihr Wille sein, die Vollziehung derselben dem Kleinen Rath zu übertragen, da sie sich hiemit nicht selbst befaßen könne. Sind einmal die im vorliegenden SchulPlan aufgestellten Grundsätze von Jhnen gutgeheißten & angenommen, so wird es dem Kleinen Rath vereint mit dem Erz. Rath nicht schwer halten, eine ordentliche SchulVerordnung zu entwerfen, durch welche das Schulweßen besonders auf der Landschaft in Gang gebracht, & von der Regierung kräftigst unterstützt werden wird.“<sup>112</sup>

Es wurden also nicht nur inhaltliche Vorschläge geprüft und in einigen Fällen Verbesserungen vorgeschlagen, sondern auch die Vollziehung wurde im Gutachten bereits zum Thema gemacht, worin deutlich zu sehen ist, dass die Landschulen der Regierung ein wichtiges Anliegen waren.

---

<sup>109</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 1: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosse Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 16.04.1804 – Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>112</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 10f: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosse Rat über den vorgelegten Schulplan.

## 2.2.3 *Der Luzerner Erziehungsrat*

### 2.2.3.1 *Helvetik*

Als Vorgänger des Erziehungsrats in Luzern wurde zunächst für ein paar Monate von Sommer bis Ende 1798 die sogenannte „Unterrichtskommission“ ins Leben gerufen, welche nur aus Geistlichen bestand.<sup>113</sup> Die durch das Direktorium befohlenen Erziehungsräte dagegen sollten aus zwei Professoren oder Lehrern, fünf arbeitsamen und rechtschaffenen Männer, sowie einem Kirchendiener für den moralischen und religiösen Unterricht bestehen, womit Stapfer praxisnahe Erziehungsräte schuf, welche jedoch auch den moralischen Aspekt nicht aus den Augen verlieren sollten.<sup>114</sup> Trotzdem waren die Geistlichen damit in die Unterzahl gerückt, was zwar dem Helvetischen Ideal über Trennung von Geistlichkeit und Politik entsprach, jedoch nur der halben Wahrheit entspricht, denn die Pfarrer sollten – ausserhalb des Erziehungsrats – noch eine wichtige Rolle spielen.<sup>115</sup>

Beim Erziehungsrat wurde viel Wert auf Kontinuität gesetzt, da dieser sich schnell ein praktisches Wissen über die Schulen aneignete, dieses bestmöglich nutzte und mit den gesammelten Erfahrungen wohl die wichtigste Instanz zur kantonalen Umsetzung der Helvetischen Bildungsideen darstellte. Das bestätigte Johann Heinrich Mohr im Vorwort des ersten Berichts über die Landschulen des Kantons Luzern:

„Daher ist es auch einer meiner lebhaftesten Wünsche, daß in allen Kantonen die Erziehungsräthe – unter dieser oder einer andern Benennung, das gilt gleich viel, beybehalten werden. Auch die treflichen Bemerkungen, die in Jhrem Berichte mit reicher Hand ausgestreut sind, verdienen allgemein bekannt zu seyn, um von recht vielen beherzigt werden zu können. Sie haben das Gute an sich, daß sie nicht aus Grundsätzen a priori abstrahirt, sondern aus der Erfahrung hergeholt sind. So sehr ich auch jene Principien achte, so gern bekenne ich denn doch, daß im praktischen Leben, und besonders in allem, was auf Leitung der Menschen und ihrer Geschäfte Bezug hat, die Erfahrung über alles zu schätzen ist.“<sup>116</sup>

Mohr erkannte, wie sein Vorgänger Stapfer, dass aufklärerische Prinzipien zwar Grundlage für die gewünschten Entwicklungen in der Helvetischen Politik waren, diese jedoch nur praxisnah und mit lokalen Erfahrungen umgesetzt werden konnten. Dass der Bericht des Erziehungsrats indes tendenziell eher praktischer als theoretischer Natur war, war auch der oben beschriebenen Besetzung des Rats geschuldet, womit sich zeigte, dass die von Stapfer initiierte Zusammensetzung offensichtlich ihren Zweck nicht verfehlte. Mohrs Freude daran, dass der Erziehungsrat seinen Bericht nicht aus „Grundsätzen a priori abstrahierte“

---

<sup>113</sup> Bernet, Luzern: 801.

<sup>114</sup> Rohr, Stapfer: 85f.

<sup>115</sup> Siehe später vor allem in den Kap. 2.3 und 2.4.

<sup>116</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 4f: 05.09.1801 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Erziehungsrat über den Zustand der Landschulen 1801. Vorwort.

ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die politischen Grundsätze eine Sache der Zentralregierung waren, während von den Kantonen als Verwaltungseinheiten vielmehr Umsetzung als theoretisches Hinterfragen verlangt wurde.

Wenig überraschend legte Stapfer grossen Wert darauf, die Erziehungsräte mit Befürwortern der volkserzieherischen Ideen zu besetzen, was ihm auch grösstenteils gelang.<sup>117</sup> Im Kanton Luzern wirkte sich dies positiv auf die angestrebte Kontinuität aus, wohl auch aufgrund der Motivation der Mitglieder, das Schulwesen in ihrem Kanton zu fördern. Im Erziehungsrat Luzern kam es während den fünf Jahren Helvetik nur zu zwei Amtswechseln, wovon einer bereits vor der ersten Sitzung passierte.<sup>118</sup> Vorsitz im Erziehungsrat hatte jeweils zusätzlich ein Mitglied der Verwaltungskammer<sup>119</sup>, hier war die Fluktuation etwas grösser, das Amt hatten drei verschiedene Personen inne.<sup>120</sup> Dies dürfte mit den politischen Tätigkeiten der Vorsitzenden zusammenhängen, so war Franz Xaver Keller als erster Vorsitzender noch Unterstatthalter, wurde nach dieser Zeit jedoch Regierungsstatthalter und musste das Amt im Erziehungsrat aufgeben.<sup>121</sup>

Die Aufgaben des Erziehungsrats umfassten beispielsweise die Bestimmung der Schulfächer und -termine, Methoden und Lehrmittel, Wahl von Schulinspektoren, das Prüfen von Lehrern und das Überwachen der Realisierung der Helvetischen Befehle.<sup>122</sup> Einfach gesagt ging es für den Erziehungsrat darum, die helvetischen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse in die Tat umzusetzen.<sup>123</sup> In Wirklichkeit bestand jedoch ein grosser Teil der Arbeit aus dem Einsammeln von Informationen über den Erfolg dieser Umsetzungen, um mit eigenen Weisungen an Inspektoren und Gemeinden auf Misserfolge reagieren zu können, aber auch, um der kantonalen Exekutive und der Helvetischen Zentralregierung regelmässig Berichte abzustatten. Für die tatsächliche Umsetzung war der Erziehungsrat nämlich auf die Schulinspektoren angewiesen, welche vor Ort arbeiteten. Die Schwäche des Erziehungsrats bestand darin, dass er keine konstitutionelle Behörde war und nicht über exekutive Gewalt verfügte.<sup>124</sup> Ohne diese war er oft machtlos, konnte seine Weisungen nicht durchsetzen und musste in solchen Fällen auf die kantonale oder Helvetische Exekutive hoffen.

Nicht zuletzt deswegen hatte der Erziehungsrat vor allem in den ersten Jahren seines Bestehens mit einigen Problemen zu kämpfen. Vielerorts herrschte eine grundsätzlich defensive oder gar ablehnende Haltung gegenüber den Schulen, mit der sich der Erziehungsrat schon früh konfrontiert sah: „An einigen Orten zeigte sich großer Widerstand, etwas einzurichten, das nur so einer Schule gleich sah.“<sup>125</sup> Diese Problematik wird in den späteren Kapiteln noch ausführlicher beschrieben,

---

<sup>117</sup> Rohr, Stapfer: 59.

<sup>118</sup> Häfliger, Erziehungsrat: 254f.

<sup>119</sup> Bernet, Luzern: 801.

<sup>120</sup> Häfliger, Erziehungsrat: 255.

<sup>121</sup> Bernet, Luzern: 67.

<sup>122</sup> Ebd.: 802.

<sup>123</sup> Häfliger, Erziehungsrat: 29.

<sup>124</sup> Bernet, Luzern: 803.

<sup>125</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 11: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

da sie sich in praktisch allen Bereichen als wesentliches Hindernis herausstellte. Bemerkenswert ist jedoch die positive, vorausschauende Einstellung des Erziehungsrats:

„Die beste Frucht, welche das Schulhalten seit der Revolution getragen hat, mag diese seyn, daß man itzt die Einrichtung der Schulen für unvermeidlich ansieht, ihren Werth wirklich mehr erkennt, und künftigen Verordnungen, wie schon bemerkt wurde, keinen bedeutenden Widerstand in den Weg legen wird.“<sup>126</sup>

Auf weniger Widerstand hoffte der Erziehungsrat einerseits auf staatlicher Ebene, auch deshalb dürfte er obige und ähnliche Bemerkungen bewusst gemacht haben, da der Bericht schliesslich an den Minister und die Zentralregierung ging. Andererseits sollten auch die lokalen Oppositionen allmählich abnehmen. Im gleichen Bericht zeigte man sich zuversichtlich, dass man auch in den schulfeindlichen Kreisen „glaubet, daß auf künftigen Winter der Schule nicht werde auszuweichen seyn; und daß man folglich schneller und bereitwilliger sich zur Sache schicken wird.“<sup>127</sup> Ein knappes halbes Jahr später, nach erneuten Schwierigkeiten, die Winterschulen an allen Orten anlaufen zu lassen, und vor allem vor dem Hintergrund, dass die neue Regierung Gerüchten zufolge die Schulen vernachlässigen wollte, wandte sich der Erziehungsrat in einem Nachbericht erneut an die Helvetische Zentralregierung:

„Aber, Jhr würdige Männer und wahren Vaterlandsfreunde, harret mit uns aus! – Das Werk, das wir thun, ist gut, und unsre größte Belohnung seye die immer zuversichtlichere Hoffnung, die in uns bis zur Ueberzeugung reift, daß die feindlichen Mächte dieses Werk nicht mehr zertrümmern werden.“<sup>128</sup>

Auch hier zeigte der Erziehungsrat einen ungebändigten Optimismus. Allerdings kann nicht mit Klarheit davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Rats auch wirklich derart positiv in die Zukunft geschaut wurde. Viel eher dürfte diese Aussage nach der Verfassung von Malmaison eine bewusste Nachricht an die neue Regierung gewesen sein, das Schulwesen befinde sich trotz noch immer bestehenden Problem auf einem guten Wege und sollte nun keinesfalls vernachlässigt werden, da die „feindlichen Mächte“ sonst eben doch gewinnen könnten. Damit plädierte der Erziehungsrat auf Geduld, Voraussicht und die Anerkennung der – wenn auch langsamen – Fortschritte.

Ein weiteres Problem stellte für den Erziehungsrat die fehlende Akzeptanz in der Öffentlichkeit dar. Unterstatthalter, Gemeinden und Pfarrer missachteten öfters die Anordnungen und Weisungen des Rats oder ignorierten diese sogar. Deshalb hielt der Erziehungsrat immer wieder Regierungsstatthalter und Minister an, für die staatliche Durchsetzung der Verordnungen und Ziele zu sorgen, wie oben in den entsprechenden Kapiteln bereits gezeigt wurde. Vor allem als nach dem

---

<sup>126</sup> Ebd.: 23.

<sup>127</sup> Ebd.: 11.

<sup>128</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 67: 15.12.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801, Nachbericht.

Staatsstreich vom Oktober 1801 unklar war, wie es mit der Förderung der Schulen weitergehen würde, bürstete der Erziehungsrat enorm an Glaubwürdigkeit ein und wandte sich an den Regierungsstatthalter, um ihm seine Verzweiflung auszudrücken:

„Überzeugt aber, dass unter dessen unsere ganze Wirksamkeit gehemmt bleibe, und uns nur von den jenigen Gehorsam geleistet werde, welche von der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des öffentlichen Unterrichts ohnehin überzeugt sind, müssen wir Sie bitten, die Sache zu beschleunigen.“<sup>129</sup>

Die Unsicherheit beim Erziehungsrat dürfte überdies auch dadurch verstärkt worden sein, dass nach dem genannten Staatsstreich lange nicht klar war, wer nun auf staatlicher oder kantonaler Ebene für sie zuständig sei und ob überhaupt jemand die Arbeit fortsetze. Dies ist aus einem Schreiben zu entnehmen, welches der Erziehungsrat nicht personalisiert, sondern an „den mit den innern Angelegenheiten beauftragten Regierungs-Rath der Helvetischen Republik“ adressierte.<sup>130</sup>

Ein Ansatz, um die Arbeit des Erziehungsrats zu legitimieren, war zu dieser Zeit der Druck des ersten grossen Berichts über die Landschulen von 1801<sup>131</sup>. Der Erziehungsrat begehrte den Druck und die Bekanntmachung dieses Berichts von der Verwaltungskammer mit eben dieser Begründung:

„Obschon der Zustand der Schulen des Cantons unsern Wünschen und Hoffnungen bey weitem nicht entspricht; so wird es uns doch zur Rechtfertigung vor unsern Mitbürgern dienen, wenn wir dieselben mit den redlichen Bemühungen bekannt machen, die wir zur Verbesserung des Schulwesens angewendet haben.“<sup>132</sup>

Diese Massnahme war indes vom kurze Zeit später abgetretenen Minister Mohr vorgeschlagen worden, welcher sich überdies erhoffte, dass dadurch auf unkooperative Gemeinden Druck ausgeübt werde, weil diese sich beschämt fühlen sollten.<sup>133</sup>

Die Machtlosigkeit des Erziehungsrats bei der Durchsetzung zeigt sich auch im Brief desselben an den Regierungsstatthalter, in welchem über zahlreiche Klagen von Schulinspektoren berichtet wurde, dass die Munizipalitäten Anordnungen und Weisungen missachteten.<sup>134</sup> Das Weiterleiten dieser Klagen an den Regierungsstatthalter verdeutlicht, dass der Erziehungsrat selbst kaum in der Lage war, gegen lokales

---

<sup>129</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 30.11.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

<sup>130</sup> StALU AKT 24/124 B.2: [undatiert] – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

<sup>131</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>132</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 05.10.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Verwaltungskammer Luzern.

<sup>133</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 05.09.1801 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Erziehungsrat über den Zustand der Landschulen 1801. Vorwort.

<sup>134</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 21.09.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

Ungehorsam vorzugehen und sich deshalb zu diesem Zweck direkt an die kantonale Exekutive wandte.

### 2.2.3.2 *Mediation*

Dass der Erziehungsrat auch in der Mediation fortbestand, verlieh der Entwicklung der Landschulen eine Kontinuität, welche die Rückkehr vom Zentralstaat zum Föderalismus zu überstehen vermochte. Von den einzelnen Mitgliedern überdauerten den Epochenwechsel allerdings nur die Wenigsten, was aber in erster Linie daran lag, dass die neue Regierung grundsätzlich eine andere Besetzung für den Erziehungsrat vorsah. Für die Geistlichkeit war in der neuen Konstellation wieder mehr Raum als noch während der Helvetik, wenngleich ein fester Platz für einen Geistlichen fehlte. Vier der acht Mitglieder wurden durch den Grossen Rat frei gewählt und konnten weltlichen oder geistlichen Standes sein, ein Altschultheiss war Präsident, dazu kamen zwei Mitglieder des Kleinen Rats sowie der Rektor oder Präfekt des städtischen Gymnasiums.<sup>135</sup> Letzterer Posten wurde während der Mediation immer von Geistlichen besetzt, dazu kamen zwei Priester in den vier frei wählbaren Stellen, was bis zum Ende der Mediation ungefähr in diesem Verhältnis blieb.<sup>136</sup>

Trotz der Neubesetzung blieb den Erziehungsbehörden auch eine personelle Kontinuität, denn viele einflussreiche Akteure setzten sich weiterhin, wenn auch meist in anderen Positionen, für die Schulen ein. Mit Lorenz Zurgilgen, welcher von 1801 bis zum Ende der Helvetik Vorsitzender des Erziehungsrats und zu Beginn der Mediation Mitglied desselben war, verblieb zwar nur eine Person im eigentlichen Rat. Jedoch wurde beispielsweise der ehemalige Regierungsstatthalter Peter Genhart, welcher als solcher bereits mit der Schulpolitik zu tun hatte, Mitglied des Erziehungsrats und blieb von 1803 bis 1814, Anton Lottenbach und Thaddäus Müller kamen mit Unterbruch zurück in den Erziehungsrat.<sup>137</sup> Auch der ehemalige Minister der Wissenschaften und Künste, Melchior Mohr, blieb dem Luzerner Bildungswesen erhalten, wenn auch nicht im Erziehungsrat, sondern zunächst als einer von drei Oberschulinspektoren<sup>138</sup> und später als Rektor des Gymnasiums<sup>139</sup>. Diese und weitere Persönlichkeiten sorgten dafür, dass viele in der Helvetik erarbeitete Kompetenzen den Luzerner Erziehungsbehörden auch in der Mediation erhalten blieben.

Ab 1806 wurde der Erziehungsrat um den Posten eines Referenten erweitert<sup>140</sup>, wozu der oben erwähnte Stadtpfarrer Thaddäus Müller eingesetzt wurde, welcher in der Helvetik zu den treibenden Kräften der

---

<sup>135</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 5: 21.01.1804 – Grosser Rat Luzern, Auszug aus den organischen Gesetzen.

<sup>136</sup> Häfliger, Erziehungsrat: 255f.

<sup>137</sup> Ebd.: 254ff.

<sup>138</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 15: 25.06.1804 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung.

<sup>139</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 35: 16.06.1806 – Grosser Rat Luzern, Gesetze und Verordnungen im Kanton Luzern über das Erziehungswesen.

<sup>140</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

Schulförderung gehört hatte<sup>141</sup>. Da an die Stelle der drei Oberschulin-  
spektoren nun zehn Bezirksinspektoren traten, hatte der Referent als  
Bindeglied zwischen Erziehungsrat und den Inspektoren zu fungieren  
und wachte „über die genaue Vollziehung der bestehenden Verordnun-  
gen, in Bezug auf das Schulwesen“, gleichzeitig amtierte er als Vizeprä-  
sident des Erziehungsrats.<sup>142</sup>

Auch wenn die Staatsordnung der Mediation nicht sinnvoll mit  
der klassischen Gewaltentrennung der Helvetik vergleichbar ist, so  
kann doch gesagt werden, dass der Erziehungsrat seit 1803 mehr Kom-  
petenzen besass, immerhin konnten nun von ihm selbst offizielle Ver-  
ordnungen erlassen werden.<sup>143</sup> Des Weiteren wurde ihm auch die Ver-  
antwortung übertragen, für die Wiedereinrichtung der Lehrerseminare  
in St. Urban zu sorgen.<sup>144</sup> Ansonsten hatte er auch weiterhin die erzie-  
hungspolitischen Ziele umzusetzen. In den organischen Gesetzen vom  
21. Januar 1804 steht konkret, der Erziehungsrat solle „unter Aufsicht  
des Kleinen Raths, daß die nöthigen Schulstuben erbauet, die bedürfen-  
den Schullehrer angestellt und denselben ihre Besoldung richtig verab-  
folget werde; und wird überhaupt alles das veranstalten, was zur Beför-  
derung des Schul- und Erziehungswesens einweilen nothwendig seyn  
wird.“<sup>145</sup>

Der neue Erziehungsrat versuchte gleich zu Beginn, die lokalen  
Akteure zur konstruktiven Mitarbeit zu ermutigen, indem er allen Pfar-  
rern und Gemeinderichtern im Vorwort eines Zirkulars seine zuver-  
sichtliche Aussicht für die Verbesserung der Landschulen zum Aus-  
druck brachte. Darin wurde ausdrücklich die hervorragende Vorarbeit  
der in der Helvetik aktiven Schulbezirksinspektoren hervorgehoben, wel-  
che nur wegen fehlender Unterstützung nicht mehr Erfolg mit sich ge-  
bracht hatte:

„Gleich bey der ersten Handanlegung an dieß wichtige  
Geschäft fanden wir zu unserm Erstaunen und Vergnügen,  
wie zweckmäßig uns durch den rastlosen Eifer der vorigen  
Hochwürdigen Herren Schulinspektoren vorgearbeitet wurde.  
[...] Wir fühlen es, daß es vielen dieser einsichtsvollen Männer  
nur an der nöthigen Unterstützung gebrach, um dieß  
wohlthätige Werk ganz zu vollenden. Da uns der Kleine Rath  
seinen Beyfall und seine kräftige Unterstützung anbietet, und  
uns derselben durch die Bestätigung dieses gegenwärtigen  
Zirkulars versichert, hoffen wir das Landschulwesen zur  
vollen Reife zu bringen, und zählen in dieser Hoffnung

---

<sup>141</sup> Häfliger, Erziehungsrat: 31.

<sup>142</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 23f: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

<sup>143</sup> Siehe z.B.: StALU AKT 24/123 B.2: 25.06.1804 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung.

<sup>144</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 22.02.1804 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.; StALU AKT 24/123 B.2: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>145</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 21.01.1804 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Auszug aus den organischen Gesetzen.

vorzüglich auf die Mitwirkung derjenigen, die in diesem Fache schon so ruhmvoll gearbeitet haben.“<sup>146</sup>

Wer hier bezüglich der fehlenden Unterstützung gemeint war, bleibt offen. Einerseits könnte der alte Helvetische Erziehungsrat gemeint sein, da nicht dieser, sondern die Inspektoren ausdrücklich für ihre Arbeit gelobt wurden, sodass sich der neue Erziehungsrat implizit als Verbesserung darstellen wollte. Andererseits ist denkbar, dass damit die Exekutiven der Helvetik angesprochen wurden, was den Bezug auf die Unterstützungsversprechen des Kleinen Rats erklären würde. Auf jeden Fall machte man Pfarrern und Gemeinderichtern klar, dass die Entwicklung der Landschulen weitergeführt werde und die politischen Voraussetzungen mit der Mediationsakte besser als vorhin seien.

Mit den Problemen der Durchsetzung, welche bereits in der Helvetik bestanden hatten, machte jedoch auch der neue Erziehungsrat schon bald ernüchternde Bekanntschaft. Im Februar 1806 wandte er sich an den Kleinen Rat:

„...so leuchtet doch bey weit aus dem grössern Theile der Gemeinden ein sehr kontrastierender Widerwillen ob: da hingegen auch bey einigen anderen unwiderlegbare Unvermögenheit eintritt.

Schwerlich wird die hohe Regierung von Uns erwarten: daß Wir die eigentliche Quelle der vorhandenen sichtlichen Missstimmung gegen das Erziehungs- und Schul-Wesen aufsuchen u: Ihr angeben sollen, was mehr in die höhere unmittelbare Regierungs-Polizey einschlagen dürfte – allein dem ungeachtet erachten Wir es doch unserer Pflicht angemessen, wenigstens denjenigen nachzuspüren, was allenfalls Unzwekmässiges in den bestehenden Einrichtungen über das Landschulwesen vorhanden seyn sollte und also mittelbar als nicht unbedeutender Vorschub zu dem früher gerügten öffentlichen Widerwillen gegen dasselbe dienen dürfte.“<sup>147</sup>

Diese Aussagen im Vorwort eines Berichts sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits scheint es, als ob nicht nur der Widerstand gegen die Schulen weiterhin in vielen Gemeinden bestandhielt, sondern auch fehlendes Geschick der lokalen Akteure eine bessere Entwicklung verhinderte. Andererseits machte der Erziehungsrat darauf aufmerksam, dass er nicht verantwortlich dafür sein konnte, den Widerstand zu brechen und forderte die Regierung damit indirekt auf, diesbezüglich Massnahmen zu ergreifen. Hier ist dasselbe Muster zu erkennen, das bereits dem Helvetischen Erziehungsrat zu schaffen gemacht hatte: Die Bemühungen und die Arbeit für die Landschulen scheiterten vielerorts an fehlendem Mitwirken auf Gemeindeebene, wogegen der Erziehungsrat um die Durchsetzung durch die Regierung bat.

---

<sup>146</sup> StALU AKT 24/123 B.1, S. 1: 29.08.1803 – Erziehungsrat Luzern, Zirkular an Pfarrer und Gemeinderichter im Kanton Luzern, als Beschluss bestätigt durch Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

<sup>147</sup> StALU AKT 24/123 B.3: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

Gleichzeitig bot er bei diesem Vorhaben aber auch seine Hilfe an, indem er zumindest die Ursachen und den Kern der Widerstände ausfindig machen wollte, sodass der Kleine Rat dann gezielt gegen diese vorgehen könnte.

Ein weiterer Grund für die in diesem Schreiben gemachten Bemerkungen über die grundsätzlichen Missstände waren die vielen und ausführlichen Verbesserungsvorschläge, welche der Erziehungsrat dem Kleinen Rat machte. Es wurde offenbar intensiv über die Verbesserung der Landschulen verhandelt, wobei eine Vielzahl an Ideen zur Anpassungen der Gesetze und Verordnungen herauskam. Diese wollte der Erziehungsrat mit der Beschreibung der Missstände quasi legitimieren, was er auch offen erklärte:

„[U]nd es lag auch in unserer Absicht hierdurch auf unsere nachherigen Verbesserungsvorschläge für dasselbe vorzubereiten, die wir Jhnen, Hochgeachtete Hochgeehrte Herren Regierungsräthe! durch Ihre gütige Aufforderung selbst hierzu veranlast, ehestens überreichen zu können die Ehre haben werden.“<sup>148</sup>

Es kann also festgehalten werden, dass auch während der Mediation aktive und motivierte Erziehungsräte amtierten, die allerdings weiterhin mit den Problemen zu kämpfen hatten, mit denen bereits ihre Vorgänger konfrontiert waren. Auch wenn seine Kompetenzen im föderalistischen System erweitert wurden, war der Erziehungsrat doch weiterhin auf die Unterstützung der Regierung angewiesen.

## 2.3 Schulinspektoren

### 2.3.1 Allgemein

Schulinspektoren wurden während der Helvetik distriktweise eingesetzt und waren für die lokale Umsetzung der Weisungen des Erziehungsrats zuständig, zudem war es an ihnen, dem Erziehungsrat Berichte über die Zustände im jeweiligen Distrikt und den einzelnen Gemeinden zu schreiben.<sup>149</sup> Handlungsspielraum und Kompetenzen waren zu Beginn allerdings nur vage definiert, was weniger Versäumnis, als vielmehr eine bewusste Entscheidung war. Stapfer schrieb dazu im Februar 1799, „daß die Schulinspektoren zunächst nur für die Primarschulen eingesetzt sind, daß Reklamationen und Rangstreit die Regeneration der öffentlichen Erziehung in ihrem Beginnen hindern würde, und daß endlich feste Verhältnisse erst durch Verfügungen der Gesetzgeber erzielt werden können.“<sup>150</sup> Damit liess er absichtlich offen, wie die Inspektoren in das Organisationsgeflecht eingebunden wurden, denn in den Gemeinden, welche teilweise bereits Schulräte oder ähnliches hatten, sollten diese Instanzen nicht verdrängt und dadurch verär-

---

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> Bernet, Luzern: 164.

<sup>150</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 27.02.1799 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Erziehungs Rath des Kantons Luzern.

gert werden, sondern wenn möglich wollte man deren Wissen und Erfahrung weiterhin nutzen.<sup>151</sup> Es darf auch davon ausgegangen werden, dass sich Stapfer zu dieser Zeit erst einmal ein Bild von den lokalen Verhältnissen machen und einige Berichte abwarten wollte, bevor er den Schulinspektoren genaue Anweisungen und gesetzliche Handlungskompetenzen zuschrieb.

Eine konkrete Aufgabe, die den Inspektoren beispielsweise aufgetragen wurde, findet man in einem Direktorialbeschluss vom 4. Dezember 1800, dieser betraf die Bestrafung von Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Schule schickten. Wurden hierbei die Ermahnungen der lokalen Pfarrer nicht beachtet, so lag es an den Schulinspektoren, die vom Pfarrer gemeldeten Verfehlungen zu sammeln und die Munizipalität mit dem Einfordern der Busse zu beauftragen.<sup>152</sup> Auch diese Pflicht war jedoch nur überwachender und berichtender Natur, für die Durchsetzung musste wiederum eine andere Behörde herbeigezogen werden. Es schienen sich also ähnliche Probleme abzuzeichnen, wie sie auch der Erziehungsrat hatte: Das Wissen über die Zustände und Hindernisse war zwar gut und auch Lösungsansätze waren vorhanden, doch die Handhabe zur Vollziehung fehlte.

Zumindest handelte es sich bei allen Inspektoren sowie deren Suppleanten um Geistliche.<sup>153</sup> Dieser Umstand dürfte den Inspektoren wenigstens ein gewisses Mass an Glaubwürdigkeit verliehen haben. Doch auch dies konnte die Vorurteile gegenüber den neuen Schulen häufig nicht wettmachen, wie sich unter anderem im Erziehungsratsbericht von 1801 zeigte, in welchem einer der Schulinspektoren zitiert wurde:

„Den vorigen Schulinspektor (der gestorben ist) hat der Teufel geholt, und dem itzigen (mir nämlich) wirds bald nicht anders gehen. Solche und hundert derley Reden und Ausdrücke werden in den Pfarreyen R. und R. [anonymisiert] häufig gehört.“<sup>154</sup>

Was die Tätigkeit zusätzlich erschwerte, war der Arbeits- sowie der ökonomische Aufwand. Einerseits mussten die Inspektoren immer häufiger Berichte aus allen Schulen ihrer Gemeinde an den Erziehungsrat schicken<sup>155</sup>, andererseits wurden ihnen nicht einmal Spesen für ihre obligaten Inspektionsreisen oder das Verschicken von Briefen und Berichten vergütet, weshalb der Erziehungsrat der Regierung schlechte Ökonomie vorwarf, da sie an den falschen Orten gespart hätte.<sup>156</sup> Allerdings war dieses Phänomen nicht auf fehlende Wertschätzung für die Inspektoren zurückzuführen, hatten doch sogar die Distriktstatthalter ihre Spesen aus eigener Tasche zu bezahlen.<sup>157</sup>

---

<sup>151</sup> Ebd.

<sup>152</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

<sup>153</sup> Bernet, Luzern: 804.

<sup>154</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 27: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>155</sup> Bernet, Luzern: 807.

<sup>156</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 22f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>157</sup> Bernet, Luzern: 107.

All den Hindernissen zum Trotz arbeiteten die Inspektoren in ihren Distrikten fleissig und leisteten einen wichtigen Beitrag, vor allem als Informanten für den Erziehungsrat. Letzterer lobte die Inspektoren im Bericht von 1801 an die Helvetische Regierung in den höchsten Tönen:

„Unter die Hilfsmittel können wir bisher nichts anders setzen, als die unermüdete, uneigennützig Thätigkeit unsrer wackern Inspektoren und ihrer Gehilfen, und den Eifer vieler Pfarrer und einiger Munizipalitäten. Was Gutes geschehen ist, muß großen Theils den Inspektoren zugeschrieben werden; denn der Erziehungsrath kann nur Verordnungen treffen und Anweisung geben. Jene mußten mit Muth die Schwierigkeiten beseitigen, und manchen Schritt thun, der ihnen sauer vorgekommen wäre, wenn sie nicht die Liebe zur Sache angetrieben hätte.“<sup>158</sup>

Schon die Tatsache, dass der Erziehungsrat die lokalen Akteure als einzige Hilfe für seine Arbeit bezeichnete, zeigte die Wichtigkeit dieser Personen. Pfarrer und Munizipalitäten wurden nicht vorbehaltlos hervorgehoben, da es unter ihnen auch Gegner der Schulen gab, folglich kam den Inspektoren als entschiedene Förderer eine besondere Bedeutung zu. Was der Erziehungsrat hier als „Liebe zur Sache“ bezeichnete zeigt im Grunde die aufgeklärte Haltung der Inspektoren, und das kam nicht von ungefähr. Der Erziehungsrat hatte bei der Ernennung der Inspektoren darauf geachtet, junge, reformfreudige und aufklärerisch gesinnte Geistliche zu auszuwählen, immerhin sieben Inspektoren gehörten als Mitglied oder als Gast der Helvetischen Lesegesellschaft an.<sup>159</sup>

Die neue Luzerner Regierung in der Mediation reduzierte die Zahl der Schulinspektoren im Jahr 1804 auf drei und machte dafür jeden Pfarrer zum „unmittelbaren Schulaufseher“.<sup>160</sup> Die drei Oberschulinspektoren wurden indes auf Vorschlag eines Ausschusses des Grossrats eingesetzt, da nicht nur die Korrespondenz mit jedem einzelnen Pfarrer zu Verzögerungen führen würde, sondern in erster Linie, weil etliche Pfarrer den Schulen negativ gesinnt waren und daher inspiziert werden sollten.<sup>161</sup>

Alle drei Oberschulinspektoren waren wiederum geistlichen Standes, unter anderem der ehemalige Minister der Wissenschaften und Künste, Johann Melchior Mohr, welcher nach der Auflösung der Helvetik wieder in den Klerus eingetreten war.<sup>162</sup> Die weiteren Inspektoren waren Bernhard Göldlin (Probst in Münster) und Ambrosius Glutz (Prälat in St. Urban).<sup>163</sup>

Die Stimmen der drei Oberschulinspektoren waren gewichtiger als noch diejenigen der neun Distriktinspektoren der Helvetik. Sie wurden vom Erziehungsrat nicht nur um Berichte gebeten, sondern fungierten

---

<sup>158</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 21f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>159</sup> Bernet, Luzern: 807.

<sup>160</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 25.06.1804 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung.

<sup>161</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 3f: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>162</sup> Bernet, Luzern: 42.

<sup>163</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 25.06.1804 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung.

als Berater, welche vom Erziehungsrat selbst bei grundsätzlichen Entscheidungen angehört wurden. Beispielsweise konnten die Oberschulinspektoren selbst vorschlagen, wie sie die Zuständigkeiten geografisch verteilen wollten, worauf diese anhand der politischen Einteilung Luzerns die Gemeindegerichtsbezirke unter sich aufteilten.<sup>164</sup> Sogar zu der Auswahl der zu unterrichtenden Schulfächer wurden die drei befragt, wobei sie sich weitsichtig zeigten und zunächst mit wenigen Schulfachern eine stabile Grundlage schaffen wollten, die später leicht ausgebaut werden könnte:

„Wir gestehen es, daß die Lehrgegenstände, die sich sub L.A. befinden, nur in geringer Anzahl sind; allein sollten nach Jahren diese wenigen in eine wohltätige Wirkung übergegangen seyn, so möchte es dann nicht schwer halten, sie mit einigen andern zu vermehren.“<sup>165</sup>

Vor allem die Meinung von Johann Melchior Mohr hatte grossen Einfluss auf die Arbeit des Erziehungsrats. 1806 verfasste der Erziehungsrat für die Luzerner Regierung fünf organische Beschlüsse, welche zum grössten Teil aus einem Bericht von Mohr entstanden waren.<sup>166</sup> Offenbar wurden die ausformulierten Beschlüsse sogar von letzterem abgesehen, zumindest steht am Schluss des Entwurfs seine Unterschrift.<sup>167</sup>

Den Inspektoren kam überdies eine vielfältige Menge weiterer Aufgaben zu. So waren sie etwa zusammen mit dem Erziehungsrat für die Einrichtung des Lehrerseminars in St. Urban verantwortlich oder bestimmten die auszuzahlenden Prämien für Schüler und Lehrer.<sup>168</sup> Auch ihnen fehlte aber wohl die gesetzliche Durchschlagskraft, sodass das dreiköpfige Kollegium um Befugnis fragte, die Eltern für Nachlässigkeiten selbst bestrafen zu dürfen, was jedoch nicht stattgegeben wurde.<sup>169</sup>

Bereits 1806, als erneut die Organisation der kantonalen Erziehungspolitik überarbeitet wurde, wurden die drei Oberschulinspektoren wieder abgeschafft und – ähnlich dem Modell aus der Helvetik – durch zehn Bezirksinspektoren ersetzt, wobei jedoch auch weiterhin jeder

---

<sup>164</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 07.06.1804 – Mohr, Johann Melchior, Brief Oberschulinspektoren Luzern an Erziehungsrat Luzern.

1. Inspektor, Bernhard Göldlin: Sursee, Münster, Sempach, Triengen, Hochdorf, Rothenburg, Eschenbach, Hildisrieden, Hitzkirch, Schongau.  
2. Inspektor, Ambrosius Glutz: Ruswil, Wangen, Knutwil, Dagmersellen, Willisau, Reiden, Ettiswil, Hergiswil, Luthern, Zell, Grossdietwil, Pfaffnau, Altishofen.  
3. Inspektor, Johann Melchior Mohr: Die zwei kompletten Ämter Luzern und Entlebuch.

<sup>165</sup> Ebd.: 4f.

<sup>166</sup> StALU AKT 24/123 B.3: 13.03.1806 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Kleinen Rat Luzern.

<sup>167</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 13: 13.03.1806 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Entwurf zu den fünf organischen Beschlüssen.

<sup>168</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>169</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 07.06.1804 – Mohr, Johann Melchior, Brief Oberschulinspektoren Luzern an Erziehungsrat Luzern.

Pfarrer für seine Gemeinde in der Verantwortung stehen sollte.<sup>170</sup> Bernhard Göldlin und Ambrosius Glutz übernahmen dabei auch in der neuen Ordnung je einen Bezirk, während Mohr Rektor am Gymnasium und Lyzeum Luzern wurde.<sup>171</sup> Anstoss für die Vermehrung der Schulinspektoren war das Oberschulinspektor-Kollegium selbst, namentlich Johann Melchior Mohr, welcher im Herbst 1805 einen umfassenden Bericht an den Erziehungsrat geschrieben hatte, in welchem er zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Organisation der Landschulen unterbreitete.<sup>172</sup> Der Erziehungsrat fasste die Problematik folgendermassen zusammen:

„Bey aller Thätigkeit, bey dem besten Eifer und Willen, die Wir von den wirklichen dreÿ Hochwürdigen Herren OberInspektoren anzurühmen haben, hat doch die Erfahrung gezeigt: daß ihr Wirkungskreis zu weit ausgedehnt seÿe, und daß Jhnen durchaus unmöglich werde, das zu leisten, was man sonst von einem OberInspector erwarten sollte.“<sup>173</sup>

Offenbar überstieg der oben angedeutete Umfang der Aufgaben die Möglichkeiten der drei Oberschulinspektoren, der Zuwachs an Kompetenzen und Pflichten („ausgedehnter Wirkungskreis“) war zu viel für nur drei Männer, sodass schliesslich die Zahl der Inspektoren auf zehn erhöht wurde.

### 2.3.2 *Franz Josef Stalder, Schulinspektor im Entlebuch*

Der aus einer Luzerner Stadtbürgerfamilie stammende Pfarrer und Schulinspektor Franz Josef Stalder wird hier etwas genauer beschrieben, da der Grossteil der Mikrountersuchungen in den folgenden Kapiteln die Region Entlebuch betreffen wird, welcher er, wie bereits in der Einleitung erwähnt, während der Helvetik und der Mediation als Inspektor vorstand.<sup>174</sup> Dies erfordert die Tatsache, dass viele der vorliegenden Quellen aus seiner Feder stammen und deshalb seine Hintergründe und möglichen Intentionen kritisch interpretiert werden müssen.

Dass Stalder in Escholzmatt, wo er von 1792 bis 1822 Pfarrer war, einen bleibenden Eindruck als wichtige Persönlichkeit hinterlassen hatte, zeigte sich unter anderem 1922, als ihm von der Sektion Escholzmatt des „historischen Vereins der V Orte“ eine zirka 150 Seiten lange Gedenkschrift über sein Wirken herausgegeben wurde.<sup>175</sup> 1858 betonte

---

<sup>170</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>171</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 35ff: 16.06.1806 – Grosser Rat Luzern, Gesetze und Verordnungen im Kanton Luzern über das Erziehungswesen.

<sup>172</sup> StALU AKT 24/124 C.2: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>173</sup> StALU AKT 24/123 B.3: 13.03.1806 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Kleinen Rat Luzern.

<sup>174</sup> Davon auszunehmen ist die Phase von 1803-1806, in welcher es nur 3 Oberschulinspektoren gab, wobei er da zumindest als „unmittelbarer Aufseher“ über die Schulen in seiner Pfarrgemeinde Escholzmatt die Aufsicht hatte.

<sup>175</sup> Sektion Escholzmatt des historischen Vereins der V Orte, Stalder.

Franz Dula, damaliger Erziehungsrat, in einer Rede die grossen Verdienste Stalders bei der Einführung und Organisation der ersten Gemeindeschulen.<sup>176</sup>

Stalder war ein ausgesprochener Aufklärer, er zählte neben einflussreichen Luzerner Geistlichen wie Thaddäus Müller oder Melchior Mohr zu den reformfreudigen Pfarrern, welche zusammen mit der weltlichen Elite der Spätaufklärung, beispielsweise Vinzenz Rüttimann oder Franz Xaver Keller, aktiv die Lehren von Montesquieu, Voltaire oder Rousseau diskutierten und umzusetzen suchten.<sup>177</sup> Er pflegte Kontakt zu etlichen berühmten Persönlichkeiten wie dem für Schulen und Erziehung bedeutenden Aufklärer Pestalozzi, Friedrich und Wilhelm Schlegel, oder den Gebrüdern Jakob und Wilhelm Grimm.<sup>178</sup> Stalder war nicht nur Mitbegründer der Luzerner Lesegesellschaft, sondern auch Mitglied der Helvetischen Gesellschaft, bei welcher er ab 1797 im leitenden Komitee und später sogar als Präsident mitwirkte.<sup>179</sup>

Als Schriftsteller und Sprachforscher machte sich Franz Josef Stalder vor allem mit seinem zweibändigen „Versuch eines schweizerischen Idiotikon“<sup>180</sup> einen Namen, sowie auch mit einem Werk zur Schweizerischen Dialektologie<sup>181</sup>.

Des Weiteren erhielt seine Beschreibung der Entlebucher<sup>182</sup> einige Beachtung, wobei besonders hier ein kritisches Hinterfragen geboten ist, denn Stalder entwarf ein zuweilen stereotypes Bild eines wilden Volkes, welches trotz seines engstirnigen, rauhen und konservativen Charakters einen moralisch guten Kern hat und vor allem einer behutsamen Aufklärung bedarf:

„Wie im Physischen Stärke des Körpers von zwar mittelmäßigem, aber gedrungenem, nervichtem Wuchse, Behendigkeit der Glieder, Geschicklichkeit im Schwingen, und Mannheit im Handgemenge, den Entlebucher von allen luzernerschen Einwohnern unterscheiden, so im moralischen Ehrstolz in hohem Grade, Freyheitssinn fast bis zur Ausschweifung, Anhänglichkeit an ihr Land und ihresgleichen, Fromuth und lachende Munterkeit oft mit Leichtsinne gepaart, trauliche Geselligkeit im Umgang mit Fremden, Witz, Empfänglichkeit für viel Schönes und Gutes – Eigenschaften, die von einem freyen Berg- und Alpenbewohner fast unzertrennbar sind, und die sich eher verstärken müssen, je mehr äusserlicher Wohlstand unter ihnen blüht, und je weniger der Staat ihre Freyheit beeinträchtigt, als insoweit es seine eigenen mit dem Wohl des ganzen Körpers zusammenhängende Wohlfart erheischt.“<sup>183</sup>

Auch in der Gedenkschrift des Historischen Vereins bemerkte man in „Fragmente über Entlebuch“ die Sympathie Stalders für dieses

---

<sup>176</sup> Ebd.: 16f.

<sup>177</sup> Wicki, Staat: 47f.

<sup>178</sup> Sektion Escholzmatt des historischen Vereins der V Orte, Stalder: 14.

<sup>179</sup> Bernet, Luzern: 406.

<sup>180</sup> Stalder, Idiotikon.

<sup>181</sup> Stalder, Dialektologie.

<sup>182</sup> Stalder, Fragmente.

<sup>183</sup> Ebd.: 40f.

Landvolk, welches ihm offenbar ans Herz gewachsen war: „Man erhält von jedem Kapitel den Eindruck und die Überzeugung, daß ihm, dem Stadtluzerner, dieses Volk der Berge so recht eigentlich lieb und wert geworden.“<sup>184</sup> Diese Haltung Stalders muss bei der Interpretation seiner Berichte stets in Betracht gezogen werden, wenngleich sich in seinen Zitaten zeigen wird, dass er durchaus nicht nur Gutes über die Entlebucher zu vermelden hatte.

Auch seine Berichte über die Schulen im Entlebuch, welche er als Inspektor zu verfassen hatte, lassen zumindest Zweifel an seiner Unvoreingenommenheit aufkommen. Es wird in den späteren Kapiteln noch zu sehen sein, dass seine Gemeinde Escholzmatt auffällig oft für dessen Schulen gelobt wurde, während fast alle anderen Entlebucher Gemeinden gravierende Rückstände aufwiesen. Er bemerkte zwar durchaus positive Aspekte und Entwicklungen ausserhalb von Escholzmatt, doch eine Tendenz ist klar sichtbar. So muss bei der Interpretation seiner Berichte gefragt werden, ob er sich und sein Wirken in der Gemeinde positiv darstellen wollte, oder ob seine Präsenz vor Ort vielleicht tatsächlich einen deutlichen Einfluss auf die Entwicklung der Landschulen in seinem Dorf hatte. Letzteres wäre auch deshalb denkbar, da er als Distrikt- respektive Oberschulinspektor, sowie als aktiver Aufklärer die Ideen der Volksbildung bestens kannte und so direkt bei der Umsetzung helfen konnte, während die anderen Orte selber realisieren mussten, was ihnen an Anweisungen und Ratschlägen von Stalder übermittelt wurde.

Klar hervorzuheben ist Stalders Fleiss bei seiner Arbeit als Schulinspektor. Zusammen mit Pfarrer Schallbretter (Distrikt Altishofen) hob er sich mit der Anzahl an umfangreichen Berichten über seine Schulen deutlich von den restlichen Inspektoren ab.<sup>185</sup> Dies zeigt den Eifer und die Motivation, die er für dieses Amt hatte. Dass es ihm dabei nicht um sein persönliches Auszeichnen, sondern um die tatsächliche Entwicklung der Schulen ging, wird erkennbar in einem Bericht an den Erziehungsrat, in welchem er um seine Kündigung bittet:

„In diesem anarchischen Zustande kann ich nichts mehr machen. Ich bitte Sie dringend für mich einen andern Schulinspektor zu wählen, der mehr Kredit und Ansehen, als ich, bey diesen Munizipalitäten hat. Bey all den grossen Mühen, das Erziehungsfach nur ein bischen, wenigst für dies jahr, in Gang zu bringen, bin ich ausser Stand gesetzt; darum also beharre ich auf meine Entlassung.“<sup>186</sup>

Sicherlich schwang bei dieser Demission auch Enttäuschung und Resignation mit. In erster Linie machte Stalder hier jedoch deutlich, dass sein Einfluss in einigen Entlebucher Gemeinden nicht genügte, um überall die gewünschten Erfolge für die Schulen zu erzielen, weshalb er sich eine geeignetere Person für diese Aufgabe wünschte. Dass diese Probleme keineswegs ausschliesslich die Inspektoren betraf und sie schon gar nicht dafür verantwortlich gemacht werden konnten, wurde

---

<sup>184</sup> Sektion Escholzmatt des historischen Vereins der V Orte, Stalder: 13.

<sup>185</sup> Bernet, Luzern: 807.

<sup>186</sup> StALU AKT 24/124 B.5: 25.11.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

bereits in den vorangehenden Kapiteln gezeigt. Wohl auch deshalb bat ihn der Erziehungsrat erfolgreich, von seinem Vorhaben abzusehen.<sup>187</sup> Möglicherweise aber wollte Stalder dem Erziehungsrat nur zeigen, wie ernst es ihm war, dass die Umsetzung in einigen uneinsichtigen Gemeinden äusserst schwierig war, um gewisse Rückstände zu erklären oder exekutive Durchsetzung zu erbitten.

## 2.4 Pfarrer

In der Rolle als „Wächter“ über die Moral hatten die Pfarrer in ihren Gemeinden eine wichtige Funktion. Sie waren Autoritätsperson über das gesamte Spektrum der Sittlichkeit, kannten die Dorfbewohner bis tief in deren Privatsphäre und hatten so einen grossen Einfluss auf die örtliche Bevölkerung.<sup>188</sup> Demzufolge kam ihnen im Organisationsgeflecht der Schulordnung die Aufgabe zu, die Eltern anzuhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Zum einen sollten dies die Pfarrer in den Sonntagsmessen verkünden, sie waren aber auch verpflichtet, gegen missachtende Eltern gezielt vorzugehen. Dies wurde am 4. Dezember 1800 offiziell per Direktorialbeschluss festgehalten:

„3) Wenn im Schulbezirke Kinder sind, die nicht zur Schule gehen, so soll der Schulmeister bey seiner Verantwortlichkeit innert 8 Tagen dem Pfarrer des Orts die Anzeige davon machen, und dieser soll die im 1sten und 2ten Artikel genannten Personen [die zuständigen Eltern] schriftlich ermahnen, die Kinder in die Schule zu schicken.“<sup>189</sup>

Dass diese Vorgabe vor allem in der Helvetik oft noch kaum Früchte trug, lag zu einem grossen Teil daran, dass einige Pfarrer den Schulen gegenüber selbst kritisch gegenüberstanden. Auf die grundsätzliche Kritik, oder vielmehr auf die Angst vor der Schule wird im Kapitel „Abneigung gegen die ‚neue Lehre‘“ näher eingegangen. Wichtig ist hier aber festzuhalten, dass auch etliche Pfarrer die Forderungen der Schulreformer teils ignorierten und manchmal sogar strikt ablehnten. Der Erziehungsrat machte die Helvetische Regierung bereits 1801 darauf aufmerksam und monierte, dass viele Pfarrer nicht nur die Schule nicht unterstützten, sondern sie auch verdächtigten. Aus Bescheidenheit nenne man es nur „Gleichgültigkeit“ und nicht „bösen Willen“.<sup>190</sup> Man ging also sogar so weit, allen unkooperativen Pfarrern böse Absicht zu unterstellen und stellte die sogenannte „Gleichgültigkeit“ einiger Pfarrer schlicht als Euphemismus dar. Im Positiven bemerkte man aber auch, dass diese Pfarrer bei weitem nicht die Mehrheit ausmachten und durch alle anderen Pfarrer beschämt würden.<sup>191</sup> Die Hoffnung bestand also darin, dass die schulfeindlichen Pfarrer einlen-

---

<sup>187</sup> Bernet, Luzern: 809.

<sup>188</sup> Wicki, Staat: 186.

<sup>189</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

<sup>190</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 17: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>191</sup> Ebd.

ken würden, wenn sie durch den Druck der tüchtigen, bildungsfreundlichen Pfarrer eine Ehrverletzung erwarten müssten. Die Auswirkungen der Pfarrer hatte man offenbar bereits festgestellt, wie es der Erziehungsrat beschrieb:

„Wirklich zeichnen sich die Schulen des Kantons auffallend aus, deren sich der Pfarrer des Orts thätig angenommen hat.“<sup>192</sup>

Der Erziehungsrat befürchtete allerdings auch, dass die Einsetzung der Schulinspektoren den Pfarrern das Gefühl gegeben haben könnte, sie seien von der Schulaufsicht gänzlich enthoben worden. Dabei würden sie nicht einsehen, dass die Inspektoren nur für den Vollzug von Verordnungen, den Überblick über alle Schulen und deren Gleichförmigkeit zu sorgen hätten, jedoch ohne die Mithilfe der örtlichen Pfarrer machtlos seien.<sup>193</sup>

Diese Befürchtung wurde bei der Neuordnung zu Beginn der Mediation wieder aufgegriffen und zudem dahin interpretiert, dass sich die Pfarrer übergangen gefühlt hätten und daher teilweise aus Frust gegen die Schulen gewirkt hätten, auch wenn man weiterhin bemerkte, dass gewisse Pfarrer grundsätzlich der Schule abgeneigt waren.<sup>194</sup> Auch gab der Grosse Rat dem Erziehungsrat dahingehend Recht, dass die Schule eng mit der Religion verknüpft sei und es während der Helvetik ein Fehler gewesen war, die Pfarrer nicht offiziell miteinzubeziehen, da diese den grössten Einfluss auf eine Gemeinde hätten.<sup>195</sup> Die Verknüpfung von Schule und Religion wurde also mehr noch als in der Helvetik propagiert, wohl um einerseits die Pfarrer in die Pflicht zu nehmen, andererseits aber vor allem um deren Autorität in den Dörfern für den Zweck der Schulen nutzen zu können. Ein Erfolg für die Schulen war nur dann möglich, wenn die Religion sie begründete und begleitete.

Eine Debatte über die offizielle Einbindung der Pfarrer scheint es nicht gegeben zu haben, viel eher bestätigten alle Parteien (Erziehungsrat, Oberschulinspektoren, Regierung) die Wichtigkeit dieses Vorhabens. Dies zeigt auch ein Zirkular vom 29. August 1803, also noch bevor die ersten Verordnungen und Gesetze der Mediation in Kraft getreten waren. In diesem von der Regierung abgesehenen Zirkular, welches der Erziehungsrat allen Pfarrern und Gemeinderichtern zukommen liess, wurde gleich im ersten Punkt bekannt gemacht, dass jeder Pfarrer die „unmittelbare Schulaufsicht“ in seiner Pfarrgemeinde ausüben sollte, jedoch gab es für Hausväter und Kapläne die Möglichkeit, den Pfarrer zu umgehen und sich direkt an den Schulrat zu wenden, wenn sie es „zum Besten des Schulwesens nöthig“ erachteten.<sup>196</sup> Mit letzterer Ausnahmeregelung wurde der Tatsache bedacht, dass einige Pfarrer noch immer gegen die Schulen wirken könnten, in welchen Fällen dem

---

<sup>192</sup> Ebd.: 18.

<sup>193</sup> Ebd.: 17f.

<sup>194</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 3f: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosse Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>195</sup> Ebd.: 2.

<sup>196</sup> StALU AKT 24/123 B.1, S. 1: 29.08.1803 – Erziehungsrat Luzern, Zirkular an Pfarrer und Gemeinderichter im Kanton Luzern, als Beschluss bestätigt durch Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

Erziehungsrat davon berichtet werden sollte. Diese Aufsichtspflicht, allerdings ohne die genannte Ausnahmeregelung, wurde später im Dekret vom 22. Februar 1804 offiziell ins Gesetz aufgenommen.<sup>197</sup>

Die drei Oberschulinspektoren wandten sich im darauffolgenden Oktober abermals mit einem Rundschreiben an alle Pfarrer. Darin fassten sie alle Forderungen und Gesetze der Schulpolitik zusammen und übertrugen den Pfarrern den Auftrag, diese „den Gemeinden und Gemeinds-Vorstehern, wie auch den angestellten Schullehrern Ihres Pfarrbezirkes ans Herz zu legen und auf derer Befolgung ein wachsames Aug zu haben“, um so dem „gesetzlichen Willen und der gemeinnützlichen Absicht des Löblichen Erziehungsrathes zu entsprechen“.<sup>198</sup> Die Pfarrer sollten dadurch über die Ziele des Erziehungsrats und der Regierung genau Bescheid wissen, sodass sie nicht nur die lokale Umsetzung überwachen, sondern auch beratend und unterstützend zur Seite stehen konnten.

Obwohl im April 1806 die drei Oberschulinspektoren durch zehn Bezirksinspektoren ersetzt wurden, behielten die Pfarrer ihre offizielle Aufsichtspflicht, was wiederum im ersten Punkt des entsprechenden Dekrets festgehalten wurde.<sup>199</sup> Daraus wird ersichtlich, wie wichtig die Pfarrer für einen guten Schulbetrieb waren, und die Tatsache, dass sie in diesem ersten Paragraphen in einem Satz mit dem Erziehungsrat und den zehn Inspektoren genannt wurden, dürfte den Pfarrern auch das Gefühl gegeben haben, als Teil dieser Schulorganisation eine wesentliche Komponente darzustellen. Dies bestätigte auch der zu diesem Zeitpunkt ehemalige Oberschulinspektor und neue Bezirksinspektor Ambrosius Glutz in einem Schreiben an den Erziehungsrat im folgenden Mai:

„Wann einmal der Eyfer der Landleute auf das Schulwesen erwachet, und von den Hochwürdigen Herren Pfarrern als unmittelbaren und über alles nothwendigen Schulinspectoren unterhalten und noch mehr angespornet seyn wird: dann und in diesem Falle allein, welcher anscheinlich in wenigen Jahren sich ergeben wird, kann der Löbliche Erziehungsrath mit Gründen und Vorstellungen zur Beförderung neuer Schulen, zuversichtlich auf Erzweckung, angesuchet werden.“<sup>200</sup>

Für Glutz waren die Pfarrer also nicht nur ein Bestandteil, sondern unbedingte Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Landschulen. Dies kann einerseits als Erfahrungsbericht aus seiner Zeit als Oberschulinspektor gewertet werden, andererseits dürfte er damit aber auch bewusst den Erziehungsrat auf diese Tatsache aufmerksam gemacht haben, um für die Zukunft noch mehr Wert darauf zu legen.

Auch wenn er dabei positiv in die Zukunft blickte, so war es für Glutz doch wichtig zu erwähnen, dass die Ziele des Erziehungsrats nur dann erfüllt werden konnten, wenn von Seiten der Pfarrer noch mehr

---

<sup>197</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 8: 22.02.1804 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>198</sup> StALU AKT 24/123 B.1, S. 1: 12.10.1804 – Oberinspektor-Kollegium, über das gesamte Schulwesen im Kanton Luzern an die hochwürdigen Herren Pfarrer.

<sup>199</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>200</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 2: 29.05.1806 – Glutz, Ambrosius, Brief an Erziehungsrat Luzern.

für die Motivation der Landleute für die Schulen gearbeitet werde. Es muss also noch immer einige Pfarrer gegeben haben, welche ihren Pflichten nicht wunschgemäss nachkamen. In diesem Sinne ist wohl zu verstehen, dass die oben erwähnte Ausnahmeregelung, bei welcher sich die Leute des Dorfes direkt an höhere Stellen wenden konnten, nun auch in einem offiziellen Beschluss der Regierung verschriftlicht wurde. Demnach sollten die Pfarrer bei den Bezirksinspektoren als unmittelbares Organ der Schüler, Eltern, Lehrern und Ortsvorgesetzten agieren, wobei letztere die Befugnis erhielten, sich nötigenfalls direkt an den Bezirksinspektor, den Referenten des Erziehungsrats oder sogar schriftlich an die Regierung zu wenden.<sup>201</sup>

Es sind bezüglich der Pfarrer also zwei wichtige Aspekte festzuhalten: Erstens war ihr Mitwirken für die Entwicklung der Landschulen von eminenter Bedeutung, da ihr Einfluss auf die Dorfbevölkerung sich direkt auf das Ansehen der Schulen auswirkte. Zweitens konnte ihnen jedoch keine uneingeschränkte Autorität in der Umsetzung der Schulförderung gegeben werden, da nicht alle Pfarrer den Schulen gegenüber positiv eingestellt waren und einige sie sogar deutlich ablehnten.

## 2.5 Lehrer

Das bereits beschriebene Fehlen der Antworten zur Stapfer-Enquête im Kanton Luzern hinterlässt eine bedauernswerte Lücke, aufgrund welcher die Luzerner Lehrer als Akteure in der Helvetik schwierig zu fassen sind. Nur selten findet man Briefe, in denen sich die Lehrer selbst zu Wort melden. Immerhin bot die Luzerner Umfrage von 1811 diese Möglichkeit, sodass zumindest für den Zeitraum der Mediation einige Ansichten und Kommentare von Lehrern verfasst wurden.

Um hier die Lehrer generalisierend zu charakterisieren oder in Gruppen zu unterteilen, ist die Quellenlage zu gering. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Wirken der Lehrer stark von deren persönlichen Motivation, Wissen und Können abhing. Mit der Wiedereinführung des Lehrerseminars in St. Urban hat zwar eine gewisse Uniformierung stattgefunden, doch die Lehrer stellten eine zu diverse Körperschaft dar, um allgemeine Aussagen zu treffen. Deshalb kann hier kein interpretativer Rahmen vorgelegt werden, die Kommentare der Lehrpersonen müssen immer mit Vorsicht genossen und hinterfragt werden.

Im Kapitel über die Lehrerlöhne<sup>202</sup> werden einige Aspekte eingehender diskutiert, so vor allem die oft bemängelte Qualität der Lehrer, oder die unregelmässige und schlechte Bezahlung, welche manchen geeigneten Schulmeister abschreckte, das Amt zu übernehmen. Auch auf das Schullehrerseminar in St. Urban und dessen Einfluss auf die Lehrer wird in diesem Kapitel eingegangen.

Es gibt Hinweise, die den entsprechenden Lehrer eher passiv und wenig einflussreich aussehen liessen. Der Erziehungsratsbericht von 1801 erwähnte das weitläufige Problem, dass Eltern ihre Kinder keine

---

<sup>201</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 25: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

<sup>202</sup> Siehe Kap. 6.

gedruckten, sondern nur geschriebene Texte lesen lassen wollten, obwohl die Inspektoren den Lehrern das Unterrichten mit gedruckten Texten vorschrieben. In mehreren Fällen fehlte den Lehrern diesbezüglich der Mut, die Anordnungen der Inspektoren zu befolgen, und so arbeiteten sie auf Druck der Eltern nur mit unleserlichen, handgeschriebenen Texten.<sup>203</sup>

Vereinzelte Beispiele lassen jedoch erkennen, dass die Lehrer nicht nur passive Angestellte, sondern teilweise durchaus Akteure waren, die ihre Meinungen kundtaten. Der junge Lehrer Johann Jenni aus Romoos wehrte sich beispielsweise vehement dagegen, dass er trotz Ausbildung am Lehrerseminar in St. Urban nicht Dorf-, sondern nur Nebenschullehrer sein durfte:

„Habe mich zu beschweren, daß auf St. Urban in die Lehr gegangen da Baptist Unternährer nicht gehen wollte, wo man mir die Dorfschule versprochen, so wohl der Erziehungs Rath als die Gemeinde, jetzt aber doch nur die Nebenschule halten muß. Auch damit sie kein Schullohn geben müßen wollen die Verwalter nur zu kurze Zeit Schule gedulden, weil sie mir nur den Wochen Lohn geben wollen; und verwerfen den gesetzlichen.“<sup>204</sup>

Baptist Unternährer war zu diesem Zeitpunkt noch immer Dorfschullehrer, obwohl er wohl schlechter ausgebildet war als der junge Jenni, welcher von der Regierung nach St. Urban in das Lehrerseminar geschickt worden war. Bemerkenswert ist der Vorwurf Jennis an die Gemeinde, sie wolle ihn nicht als Lehrer im Dorf, da er mehr Lohn erhalten müsste. Ob die Gemeinde nach diesen Anschuldigungen Konsequenzen von der Regierung spürte, lässt sich in diesem Fall zwar nicht zurückverfolgen, doch mit den Gemeinden ist man bei den nächsten Akteuren angekommen.

## 2.6 Gemeinden / Municipalitäten

Während den fünf Jahren der Helvetik gab es eine doppelte Gemeindestruktur, welche als politische Verwaltungsbehörde die sogenannte „Municipalität“ vorsah, während die Gemeindekammer für die Verwaltung der Gemeindegüter und somit nur für Nutzungsberechtigte zuständig war.<sup>205</sup> In vielen Gemeinden des Kantons Luzern wurden jedoch gar keine Gemeindekammern gewählt, da man aufgrund geringer Gemeindegüter keinen Sinn in einer teuren zweiten Behörde sah.<sup>206</sup> Dementsprechend ist im Zusammenhang mit den Schulen bis 1803 auf Gemeindeebene vor allem von Municipalitäten die Rede.

Die Mitarbeit der Municipalitäten, welche als unterste Behörden die organisatorische Umsetzung der Schulreform zu verarbeiten hatten, war über lange Zeit nicht nur unmotiviert und inkonsequent, sondern

---

<sup>203</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 13f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>204</sup> StALU AKT 24/125 A.3, S. 3f: 09.07.1811 – Jenni, Johann, Antworten Schulumfrage 1811, Romoos Nebenschulen.

<sup>205</sup> Bossard-Borner, Verfassungsgeschichte: 5.

<sup>206</sup> Bernet, Luzern: 307.

auch langsam und träge. Im Erziehungsratsbericht von 1801 musste festgehalten werden, dass trotz vehementer Nachfrage noch nicht alle Berichte über die Landschulen eingegangen seien, wofür laut Erziehungsrat „mehrere langsame Munizipalitäten einiger Distrikte“ die Schuld trugen.<sup>207</sup> Diese Berichte waren aber offenbar nicht das grösste Problem, denn ohne die Munizipalitäten fehlte dem Erziehungsrat der lokale Zugriff, wie er ein Monat später in einem Brief dem Regierungsstatthalter meldete:

„Ohne diese Betriebsamkeit der GemeindsObrigkeiten ist es uns, bÿ dem besten Willen so gut als unmöglich, in der uns übertragenen so eusserst wichtigen Geschichten etwas Wesentliches zu leisten.“<sup>208</sup>

Die Munizipalitäten wären also durchaus wichtig für die Förderung der Landschulen gewesen, konnten dieser Aufgabe aber nicht gerecht werden. Der Erziehungsrat befand zumindest, dass die Gemeindebehörden nicht aufgrund einer ideologischen Einstellung gegen die Schulen ihre Pflichten missachteten, sondern wegen „Trägheit und Ungewandtheit in Geschäften“.<sup>209</sup> Sprich, die lokalen Behörden hatten schlicht die Kompetenz zur Umsetzung der ihnen vorgetragenen Dekrete und Beschlüsse nicht. Dabei darf nicht vergessen werden, dass neben der Arbeit für die Schule eine Vielzahl weiterer staatlicher Verordnungen umgesetzt werden mussten. Nicht zuletzt waren auch Arbeitsweisen aus dem Ancien Régime dafür verantwortlich, dass die obrigkeitlichen Anweisungen nicht effektiv umgesetzt wurden:

„Man ist nun einmal gewohnt, Gesetze, Beschlüsse und Aufforderungen um der Neuheit willen flüchtig zu durchgehen, sie dann auf die Seite zu legen, oder in den Sack zu stecken, und die Ausübung derselben einer künftigen Generation aufzusparen.“<sup>210</sup>

Die Dringlichkeit der Veränderungen war den Munizipalbeamten wohl kaum bewusst, das aufgeklärte Denken der Helvetischen Regierung war noch nicht bis in alle lokalen Behörden vorgedrungen und deshalb waren diese mit der Fülle an Vorgaben überfordert.

Auch aus dem Entlebuch, namentlich in den Berichten von Franz Josef Stalder, gab es eine Vielzahl von negativen Meldungen über die Munizipalitäten zu hören. Im Mai 1801 reichte Stalder seinen Teil für den späteren kantonalen Erziehungsratsbericht ein, wobei er offenbar einiges verspätet war. Auch er bemerkte, wie später der Erziehungsrat, dass der verzögerte Eingang der einzelnen Berichte aus den Gemeinden den Munizipalitäten zuzuschreiben war. Gerne hätte er den Bericht rechtzeitig zusammengestellt, doch „die Munizipalitäten des Landes haben sich ehe angewöhnt, willkürlich zu herrschen, als den Gesetzen

---

<sup>207</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 9f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>208</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 21.09.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

<sup>209</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 18: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>210</sup> Ebd.: 24f.

zu gehorsamen; und daher diese Verspätung“.<sup>211</sup> Auch er sprach von „Gewohnheit“, was darauf schliessen lässt, dass die in den Munizipalitäten eingesetzten Mitarbeiter noch nicht bereit für die neue bürokratische Organisation der Helvetik waren.

Besonders unkooperativ verhielt sich die Munizipalität in Schüpfheim, wo deshalb zu der Zeit auch die schlechteste aller Schulen im Entlebuch zu finden war:

„Hier muß ich bemerken, daß es mit dem Schulwesen weit am schlechtesten im ganzen Land stuhnde; ich muß aber auch zugleich bemerken, daß die Munizipalität von da ehe wider das Schulwesen, als für das selbe eingenommen ist; Sie besteht zwar aus reichen Bauern; aber es sind solche, die für die neue Ordnung der Dinge nicht gesinnt sind; - auch nicht für die alte Ordnung – kurz Männer voll der dümmsten Unwissenheit, Ehrgeitz u. Habsucht.“<sup>212</sup>

Die Problematik mit den Munizipalitäten wurde damit um eine Dimension erweitert. Nicht die fehlende Kompetenz oder veraltete Angewohnheiten, sondern eine prinzipielle Abneigung gegen die Schule war der Grund für die schlechte Arbeit der Munizipalität, welche offenbar in der Lage gewesen wäre, finanzielle Unterstützung zu bieten, dies aber nicht wollte. Franz Josef Stalder sah das egoistische Denken der reichen Bauern in einem begrenzten Horizont („dümmste Unwissenheit“) begründet, wodurch diese offenbar den Nutzen einer gemeinnützigen Institution wie der Schule nicht erkennen konnten. Die harte Wortwahl Stalders verdeutlicht das zerrüttete Verhältnis, das zwischen den beiden Parteien geherrscht haben muss. Jedoch darf in diesem Zusammenhang nicht ausser Acht gelassen werden, dass hier auch persönliche Feindseligkeiten eine Rolle gespielt haben könnten. Die Schüpfeheimer waren nämlich nicht die einzigen konservativen Munizipalbeamten im Entlebuch, wie Stalder selbst in einem weiteren Schreiben kurz darauf bemerkte:

„Bang und schwer wird's dem Menschenfreund um's Herz, wenn er etwas tiefer in die Gesinnungen und Denkungsart der mehrern Munizipalitäten des Landes in Absicht auf Kultur u. s. f. eintrittet. Und diese Munizipalitäten sollen die Quintessenz der Volksvernunft seÿn; - und aus dieser Pfütze, möcht' ich sagen, wenn's nicht eine Sünde wider die Volkssouveränität wäre, sollen hervorgehen die großen Männer, die uns eine neue Kanton-Organisation geben sollen, ich meine, eine vernünftige u. für Jahrhunderte dauerhafte Kanton-Organisation.“<sup>213</sup>

Die Arbeit einiger Munizipalitäten und vor allem deren zugrundeliegenden Charaktere, Ansichten und Meinungen gaben Stalder derart zu denken, dass er nicht nur die Landschulen, sondern die komplette

---

<sup>211</sup> StALU AKT 24/124 B.3, S. 1: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>212</sup> Ebd.: 5.

<sup>213</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 02.07.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

staatliche Entwicklung der Helvetischen Republik in Gefahr sah. Eine funktionierende Organisation nach Helvetischer Vorstellung bedurfte einer zuverlässigen bürokratischen Arbeit bis in die Gemeinden, und wenn bereits die Schulreform vielerorts an ideologischem Widerstand scheiterte, konnte das auch für weitere Reformen nichts Gutes bedeuten. Stalder musste deshalb viel Überzeugungsarbeit leisten, um den lokalen Behörden die Bedeutung der Schulen für die Entwicklung des Landes zu erklären. Im April 1801 verfasste er ein Rundschreiben an alle Munizipalbeamten im Entlebuch, in welchem er schrieb:

„Und wenn Jhr, B[ürger] Munizipalbeamte, wahre Väter eurer Gemeinde seÿn wollt; wenn Jhr von dem so gemeinnützigen Einfluß des Schulwesens auf Religion und Staat überzeugt seÿt; wenn Euch das Heil Eurer Kinder, und selbst Eurer Nachkommen, die über Euch einst Fluch oder Segen aussprechen werden, tief am Herzen liegt; wenn ihr aus Euren Kindern gute Christen und Bürger erziehen wollt; wenn ihr das Vaterland wahrhaft liebet, und um dessen Wohl willen einige Mühen aufzuopfern hochherzig genug seÿt: so hoffe ich getröst, ihr werdet Euch freuen, daß ihr mit mir zur Beförderung dieses wohlthätigen Zweckes das Eurige beÿtragen könnt; und eben so zuversichtlich hoffe ich auch, daß ihr wetteifern werdet, dieser Arbeit sowohl Eure Aufmerksamkeit zu schenken, als die selbige zu beschleunigen.

Wo nicht: so würde ich (was mir herzlich leid wäre) genöthiget werden, mich unmittelbar an den B[ürger] Regierungsstatthalter zu wenden, um durch Gewalt das zu erzwingen, was sonst Eure Vernunft, ich meine, eine Väterliche Sorgfalt für Eure Gemeinde, für Eure Kinder, für Euer liebes Vaterland, und für Eure heilige Religion von selbst anrathen sollte.“<sup>214</sup>

Stalder appellierte einerseits an den vaterländischen Stolz und die daherkommende Verantwortung der Gemeinden gegenüber der Helvetischen Republik. Die Ideen der Aufklärung konnten jedoch nicht genügen, um die abgeneigten Gemüter von der Wichtigkeit der Schule zu überzeugen. Deshalb führte er die persönlichen Schicksale der Bürger und deren Kinder an, welche wiederum ihre eigenen Eltern einst verfluchen würden, wenn diese ihnen eine gute Bildung verweigern würden. Auch die Religion war ein wichtiges Argument, welches Stalder als Pfarrer bewusst als elementarer Bestandteil der beabsichtigten Entwicklungen beschrieb. Die Gemeinden und ihre Vorsteher waren gegenüber der Schule nämlich unter anderem auch deshalb skeptisch gesinnt, weil sie dadurch die Religion untergraben und gefährdet sahen.<sup>215</sup> Bemerkenswert ist aber einmal mehr die Androhung von Staatsgewalt am Ende des obigen Zitats, was offenbar nötig war, weil die Überzeu-

---

<sup>214</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 07.04.1801 – Stalder, Franz Josef, Zirkular Schulinspektor Entlebuch an Munizipalbeamte.

<sup>215</sup> Vgl. Kap. 3.

gungsarbeit auf der Basis von Vernunft keine Früchte trug. So tat Stalder dem Erziehungsrat kurze Zeit später seine tiefsten Bedenken bezüglich der Munizipalitäten kund:

„Ich biege Jhnen, B[ürger] Erziehungsräthe, dies mein Circulare deßwegen beÿ, damit Sie von meiner Thätigkeit für das allgemeine Beste wenigstens einen Beweis haben, was auch immer die Wirkung davon seÿn mag.

Denn offenherzig zu reden, ich fürchte, ob die so schläfrige, unthätige, hie und da so ganz gewissenlose Munizipalitäten durch mein Circulare zur Pflichterfüllung belebet werden; - und von den mehrern meiner geistlichen Mitbrüder hab ich – zumal in dieser provisorischen Ordnung der Dinge – noch weniger zu hoffen.

Und im Fall, daß die Munizipalitäten darüber ganz schwiegen, und mir gar keine, oder wenn's noch gut geht, eine höchst unvollständige Beantwortung auf die Jhnen vorgelegte Fragen zuschickten: was hab ich wohl zu thun? Soll auch ich dann darüber schweigen? oder soll ich auf einer deutlichen und genauen Auseinandersetzung all der Punkten ohne Ausnahm beharren? - - Und wenn ich das thue: hab ich darinn ihren Beyfall, B. Erziehungsräthe; und was noch mehr; ihre Hilfe und ihren Schutz zu gewarten?<sup>216</sup>

Stalder war nicht wirklich davon überzeugt, dass sein Zirkular an die Munizipalbeamten grosse Wirkung haben würde, weshalb er dieses auch an den Erziehungsrat schickte, um zumindest seine Bemühungen zu demonstrieren. Zu erkennen ist aber auch die Ignoranz der Gemeindebehörden, die hier zum Ausdruck gebracht wurde, indem Stalder sich erkundete, was er tun sollte, wenn die Munizipalitäten sein Schreiben gar nicht erst beachten würden. Dieses Verhalten der Gemeinden führte schliesslich auch zum bereits erwähnten Kündigungsbegehren Stalders, welches er damit begründete, dass vor allem die Munizipalitäten von Schüpfheim und Entlebuch überhaupt keinen Respekt vor ihm hatten.<sup>217</sup>

Ein weiterer Grund für die spärliche Kooperation dürfte auch die Armut der Gemeinden gewesen sein, wie man unter anderem an der immer wiederkehrenden Debatte um die Lehrerlöhne erkennen kann. Stalder berichtete dem Erziehungsrat beispielsweise von der Gemeinde Doppleschwand, welche für finanzielle Einsparungen bewusst eine schlechtere Qualität des Lehrers in Kauf nahm:

„Allein diese Munizipalität erfrechte sich vorigen Jahrs, den Jung Peter Oberlin von diesem Amt auszuschliessen, und, unwissend meiner, einen andern minder tauglichen als Schulmeister anzunehmen, und zwar hauptsächlich deßwegen,

---

<sup>216</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 09.04.1801 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>217</sup> StALU AKT 24/124 B.5: 25.11.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

weil Sie es mit ihm um viel wohlfeiler machen könnte, indem Sie ihm noch das Aemtlein als Organist gab.“<sup>218</sup>

Die Tatsache, dass diese Gemeinde eine günstigere („wohlfeilere“) Anstellung erzwingen wollte zeigt zwar noch nicht, ob finanzielle Not oder Geringschätzung für die Schule den Ausschlag für den Sparversuch gegeben hatte, es wird aber trotzdem deutlich, dass das fehlende Geld bei den Gemeinden einen negativen Einfluss auf die gewünschte Entwicklung der Schulen hatte. Einen Monat später hatte die Gemeinde den entsprechenden Lehrer wieder angestellt, woran zumindest zu erkennen ist, dass es der Gemeinde nicht komplett unmöglich war, den Lehrer zu besolden.<sup>219</sup> Daraus lässt sich eine geringe Priorität bei den Gemeindegeschäften für die Schule schliessen, wenngleich nicht unbedingt von einer Ablehnung gegen die Schule ausgegangen werden kann.

Mit der Mediation rückte der Fokus der lokalen Umsetzung zunächst auf die Gemeindegerichte. Diese fassten „mehrere Gemeinden oder Pfarreien zu Einheiten von mindestens 2000 Einwohnern“ zusammen.<sup>220</sup> Schon am 29. August 1803 fasste der Erziehungsrat die Pflichten der Gemeindegerichte mit ausführlicher Begründung folgendermassen zusammen:

„Die Gemeindsgerichte sollen die in ihren Bezirken gelegenen Pfarrer und Kapläne in ihrem Eifer thätig unterstützen. Die traurige Erfahrung hat bisher gezeigt, daß nur diejenigen Landschulen einen guten Fortgang machten, die von den nächsten Behörden Unterstützung erhielten, und daß Verwahrlosung der Landschulen sichtbar ist in jenen Gemeinden, worinn die Pfarrer von dieser Unterstützung beraubt waren, oder sogar Feinde der Schulanstalten an denjenigen fanden, die die ersten Beschützer derselben hätten seyn sollen. Die Gemeindsgerichte erhalten deßwegen von dem Kleinen Rathe den Auftrag, und von dem Erziehungsrathe die Vollmacht, die in diesem Zirkulare enthaltenen Punkte zu vollziehen, und über die Exekution der Verordnungen, die wegen den Landschulen an sie werden gerichtet seyn, strenge Sorge zu tragen, wenn sie sich nicht vor dem Kleinen Rathe Verantwortlichkeit zuziehen wollen.“<sup>221</sup>

Der Erziehungsrat appellierte zunächst wieder an die Vernunft der lokalen Behörden und versuchte, deren Wichtigkeit für die Schulen zu verdeutlichen. Noch im selben Paragraph wurde hier aber auch mit der Staatsgewalt gedroht, sollte dieser Aufgabe keine Folge geleistet werden, der Kleine Rat gab den Gemeindegerichten den Auftrag und fungierte zugleich als angedrohte bestrafende höchste Behörde. Damit

---

<sup>218</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 18.12.1800 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>219</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 11.01.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>220</sup> Bossard-Borner, Verfassungsgeschichte: 8.

<sup>221</sup> StALU AKT 24/123 B.1, S. 2f: 29.08.1803 – Erziehungsrat Luzern, Zirkular an Pfarrer und Gemeinderichter im Kanton Luzern, als Beschluss bestätigt durch Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

der Erziehungsrat und die Regierung allfällige Vernachlässigungen mitbekommen würden, hielt man im gleichen Zirkular auch fest, dass sich jeder Hausvater direkt an den Schulrat wenden durfte, „wenn er es zum Beßten des Schulwesens nöthig erachtet“.<sup>222</sup>

Den lokalen Vertretern der Regierung wurde also auch in der Mediation kein unbedingtes Vertrauen geschenkt, dies zeigte sich wiederholt im folgenden Jahr, als eine umfassende Schulverordnung<sup>223</sup> verfasst wurde. Heinrich Krauer, welcher im Namen eines Grossratsausschusses den entsprechenden Entwurf kommentierte, riet dem Erziehungsrat davon ab, nur die Gemeindegerichte zur Unterstützung für die Inspektoren zu verpflichten, da viele Mitglieder dieser Gerichte den Schulen gegenüber abgeneigt seien, weshalb diese Unterstützung auf die Amtmänner ausgeweitet werden sollte.<sup>224</sup> Dieser Vorschlag wurde später auch tatsächlich in die Verordnung aufgenommen, womit die Unterstützung der Inspektoren einerseits gesetzlich niedergeschrieben wurde, andererseits aber aufgrund von Misstrauen und schlechten Erfahrungen auf eine höhere Hierarchiestufe (Amtmänner) ausgeweitet wurde.

Trotz den Gemeindegerichten als unterste Gerichts- und Verwaltungsstufe der Kantone gab es auch weiterhin Gemeindeverwaltungen in den einzelnen Gemeinden, welche jedoch bloss für rein kommunale Angelegenheiten zuständig waren.<sup>225</sup> Als solche wurden ihnen einige Aufgaben aufgetragen, welche dementsprechend nur die einzelne Gemeinde betrafen. Im Oktober 1804 hielten die drei Oberschulinspektoren fest, dass die Gemeindevorsteher den Pfarrer bei der Durchsetzung des Schulbesuches unterstützen, für die rechtzeitige Bezahlung der Lehrer sorgen und die Erbauung von Schulhäusern initiieren sollten.<sup>226</sup> Letzterer Punkt wurde in dem an die Pfarrer gerichteten Schreiben dadurch ergänzt, dass die Gemeindevorsteher bis zur Vollendung der Schulhausbauten auch für die Organisation von Schulstuben verantwortlich waren.<sup>227</sup> Der Einfluss und der Handlungsspielraum der einzelnen Gemeindeverwaltungen hielt sich bezüglich der Schulen wohl in engen Grenzen, dies zeigt sich schon daran, dass die eben erwähnten Aufgaben nicht in einem Schreiben an die Gemeinden, sondern an die Pfarrer festgehalten wurden. Trotzdem wurde ihnen die finanzielle Last der Lehrerbesoldung und des Bauens von Schulhäusern aufgebürdet, was in Kombination mit dem beschränkten Mitspracherecht bei einigen Gemeinden Misstrauen gegenüber den Plänen der Schulreformer ausgelöst haben könnte, dies wiederum wäre in dem Fall ein möglicher Grund für die oft beklagte Ignoranz der Gemeinden.

---

<sup>222</sup> Ebd.: 1.

<sup>223</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>224</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 2: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>225</sup> Bossard-Borner, Verfassungsgeschichte: 8.

<sup>226</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 12.10.1804 – Oberinspektor-Kollegium, über das gesamte Schulwesen im Kanton Luzern an die hochwürdigen Herren Pfarrer.

<sup>227</sup> Ebd.

## 2.7 Eltern

Schliesslich spielten auch die Eltern der Schulkinder eine bedeutende Rolle für das Gelingen der Landschulen, denn letztendlich lag es in den meisten Fällen an ihnen, ob sie ihre Kinder in die Schule schickten oder nicht.

Ein wesentlicher Grund für einige Eltern, ihre Kinder nicht in die Schule zu schicken, war das generelle Misstrauen gegenüber der Schulreform, welche häufig als französische Neuerung und als Gefahr für die Religion erachtet wurde. Der Erziehungsratsbericht von 1801 enthält einige spannende und aufschlussreiche Anekdoten, die die Zweifel und Ängste der Eltern gegenüber den Schulen beleuchteten. Eine Mutter soll beispielsweise die Rechnungsbüchlein, welche die Kinder von der Schule nach Hause brachten, weggesperrt haben, da in diesen nichts „über die Mutter Gottes und die Heiligen“ geschrieben war.<sup>228</sup> Sie musste belehrt und davon überzeugt werden, dass diese Dinge nichts mit Rechnen zu tun hätten, und erst als ihr Mann sich der Sache annahm und sein Einverständnis gab, durften die beiden Knaben ihre Bücher wieder mit in die Schule nehmen.<sup>229</sup> Die Religion muss in den Köpfen vieler Menschen also eine derart wichtige Rolle gespielt haben, dass die Bildung jenseits von biblischem Unterricht keinen ernstzunehmenden Stellenwert für viele Eltern hatte. Vielmehr zeigt diese exemplarisch erwähnte Anekdote jedoch, dass eine grosse Unwissenheit über den Inhalt und die Bedeutung der Volksbildung herrschte. Das löste in einer Gesellschaft, in der die Religion allgegenwärtig war, Ängste und Unsicherheiten aus.

Das Misstrauen äusserte sich auch in der Ablehnung gedruckter Texte. Viele Eltern waren nicht bereit, ihre Kinder mit gedruckten Texten zu konfrontieren und gaben ihnen stattdessen „unleserliche Briefe und alte Urkunden“ mit in die Schule, welche der Lehrer mit ihnen behandeln sollte.<sup>230</sup> Auch hier offenbart sich eine konservative Haltung, bei welcher handgeschriebenen Dokumenten mehr Vertrauen geschenkt wurde, als jeglichen gedruckten Texten, womöglich, weil den gedruckten Schriften etwas Obrigkeitliches oder Fremdes anhaftete.

Der Erziehungsrat erkannte sogar in den Privatschulen unerwünschte Probleme, da diese gut gemeinten Institutionen von den Eltern teilweise bewusst ausgenutzt worden seien:

„In einigen Gemeinden wurden Privatschulen gehalten; sie mußten wegen Entlegenheit einzelner Gegenden von der gemeinschaftlichen Schule, und wegen der Menge der Schulbedürftigen Kinder nicht nur zugelassen, sondern einigermaßen gern gesehen werden. Doch hatten sie hie und da einen unlauteren Grund. Eltern wollten auf diesem Wege ihre Kinder von der öffentlichen Schule befreyen, die in dem Verdachte stund, daß dadurch eine neue, der Religion

---

<sup>228</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 32: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>229</sup> Ebd.

<sup>230</sup> Ebd.: 13f.

vielleicht gefährliche Lehre sollte nach und nach eingeführt werden.<sup>231</sup>

Die Tatsache, dass dies nicht eine einzelne Anekdote sondern ein generelles Phänomen im Kanton Luzern war, welches der Erziehungsrat im allgemeinen Bericht an die Helvetische Regierung beschrieb, zeigt, wie allgegenwärtig das Misstrauen gegenüber den neuen Schulen unter den Eltern war.

Franz Josef Stalder hingegen schrieb den Eltern oftmals eine weniger übelwollende Rolle in der Problematik zu. Über die schlecht besuchte gestiftete Schule in Marbach schrieb er einst, dass er bei den Eltern vor allem eine Gleichgültigkeit feststellte, weswegen diese den Schulbesuch ihrer Kinder nicht sonderlich gewichteten und ihn deshalb vor sich herschoben.<sup>232</sup> Das Problem lag gemäss Stalder jedoch vor allem darin, dass die ungebildeten Eltern über die Schulen zu wenig wussten und deren Wert dadurch gar nicht kennen konnten. Auch dafür machte er nicht vorwiegend die Eltern selbst verantwortlich, diese hätten nämlich einfach nur zu wenig über die Ideen der Schulreformer erfahren oder wurden sogar bewusst mit schulfeindlichen Gerüchten gefüttert:

„Daher, wenn selbst die Munizipalitäten und Pfarrer den Schulunterricht nicht nur nicht anrathen, sondern hie u. da öfters die stärksten Hindernisse entgegen setzen, u. Abneigung äussern; wenn das Volk von den Vortheilen einer guten Lehranstalt im Lesen, Schreiben u. s. f. weder unterrichtet noch überzeuget ist; wenn etwan selbst die reichen Eigenthumsbesitzer, und die großmauligen Fanatiker in einer bessern Einrichtung des Schulwesens nur französische Neuigkeiten wittern: wer kann es zwar guten, aber schwachsinnigen Eltern verargen, wenn Sie, vom Stroh hingerrissen, auch selbst gleichgültig für die gemeinnützigste Anstalt werden?“<sup>233</sup>

Man kann bei Stalder den Versuch erkennen, den Eltern keine bösen Absichten unterstellen zu wollen. Damit dürfte er versucht haben, vermehrt die Geistlichen und die politischen Behörden in die Pflicht zu nehmen, da diese für ihn dafür verantwortlich waren, die Eltern gegenüber den Schulen empfänglich zu machen, indem sie sie über den Zweck und den Nutzen aufklären sollten.

Ein weiterer elementarer Hinderungsgrund für viele Eltern war die Armut, die den Schulbesuch verschiedenartig erschwerte. Die am häufigsten genannte Problematik in Bezug auf die Armut war die häusliche Arbeit, für welche die Kinder in vielen Familien unabdingbar gewesen seien. Der Erziehungsrat beschrieb in seinem Bericht von 1801 die Armut einiger Familien anhand der spärlichen Nahrung, die nur aus Suppe ohne Brot, oder höchstens mit Brot aus Vogelheumehl bestand, und fuhr in der Argumentation fort:

---

<sup>231</sup> Ebd.: 11.

<sup>232</sup> StALU AKT 24/124 B.3, S. 6: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>233</sup> Ebd.

„Und diese Leute müssen vom frühen Morgen bis in die Nacht schaffen, damit sie nur unter einem schlechten Obdache zusammenbleiben können, und nicht auf freyer Strasse betteln, und sich voneinander trennen müssen. Nimmt man ihnen täglich alle Kinder vom Hause, so kann der Vater nimmer weben, weil ihm Niemand spulet, und die Mutter nimmer spinnen, weil sie die kleinen Kinder allein bewachen und verpflegen muß.“<sup>234</sup>

Die Kinder wurden dem Zitat entsprechend einerseits effektiv als Arbeitskräfte benötigt (als Spuler für den webenden Vater), andererseits aber auch als Aufpasser für ihre kleinen Geschwister, damit die Mutter sich der Arbeit widmen konnte. In diesem Zusammenhang verdeutlichte der Erziehungsrat auch, wie wichtig die Verbesserung der Armenanstalten für eine bessere Förderung des Schulbesuchs war, und dass die in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen, zum Beispiel für Schulbücher, von Seiten der Regierung sehnlichst erwartet wurden.<sup>235</sup> Da dieser Bericht direkt an die Helvetische Regierung gerichtet war, muss bedacht werden, dass diese Darstellung möglicherweise bewusst etwas dramatisiert wurde, um die Regierung auf finanzielle Unterstützung hinzudrängen.

Ausserdem äusserte sich die Armut nicht bloss im Zusammenhang mit den Kindern als Arbeitskräfte. Der Erziehungsrat berichtete auch von ausserhalb des Dorfs lebenden Familien, deren Eltern ihren Kindern kein Mittagessen mitgeben konnten, und wenn diese niemanden fanden, der sie verpflegte, konnten sie schlicht deswegen die Schule nicht besuchen.<sup>236</sup>

Bezüglich der armen Familien nahm auch der Erziehungsrat die Eltern aus der Schusslinie und verdeutlichte, dass gewisse Eltern ihre Kinder durchaus gerne in die Schule schicken würden:

„Sie können sich den Jammer, mein Freund, nicht vorstellen, den die Aeltern darüber bezeigen, daß ihre Kinder die meiste Zeit des Tages in der Schule zubringen sollen; nicht, daß sie nicht geneigt wären, sie zum Unterrichte gehen zu lassen, den sie ihren Kindern herzlich wünschen, aber weil sie auch der Beyhülfe der kleinsten, die kaum gehen und reden können, zu entbehren nicht im Stande sind, ohne die ganze Familie es empfinden, und noch grössern Hunger leiden zu lassen.“<sup>237</sup>

Das Misstrauen gegenüber dem Neuen als Grund für ausbleibenden Schulbesuch kann daher nicht auf alle Eltern bezogen werden, ebenso wenig kann man aber auch die Armut bei allen Eltern als Grund anführen. Überhaupt ist es nicht möglich, die Elternschaft als homogenen Akteur zu betrachten, zu unterschiedlich waren natürlicherweise deren Einstellungen, Bildungsgrade, Erfahrungen, finanziellen Möglichkeiten, um nur einige Aspekte zu nennen. Trotzdem müssen die El-

---

<sup>234</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 34: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>235</sup> Ebd.: 33.

<sup>236</sup> Ebd.: 18.

<sup>237</sup> Ebd.: 34.

tern als Glied in der Kette der Faktoren, die den Schulbesuch bestimmten, wahrgenommen werden, auch wenn eine Einschätzung schwierig ist, da von den Eltern selbst wenige bis gar keine diesbezüglichen Quellen zu finden sind.

Die beschriebenen Sorgen und Hindernisse der Eltern (Misstrauen, Gleichgültigkeit, Armut) werden im Kapitel zum Schulbesuch wieder aufgegriffen und in einen grösseren Zusammenhang mit den anderen Akteuren und Faktoren gesetzt.

### 3. ABNEIGUNG GEGEN DIE „NEUE LEHRE“

Bevor in den folgenden Kapiteln auf strukturelle und praktisch sichtbare Probleme für die Schulen eingegangen wird, soll hier das komplizierteste aller Hindernisse zusammenfassend thematisiert werden. Die Revolution und die darauffolgenden radikalen politischen Veränderungen in der Helvetik haben in vielen Teilen der Bevölkerung für Unsicherheit gesorgt und – nicht zuletzt aufgrund der mit Waffengewalt durchgesetzten französischen Ordnung – das Volk misstrauisch gemacht.<sup>238</sup> Dass im Zuge dieses Umbruchs die Landschulen reformiert werden sollten, führte folglich dazu, dass viele Menschen auch gegenüber den neuen Schulen Argwohn schöpften. Hinzu kam, dass bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Schule eine kirchliche Domäne gewesen war, die primär der religiösen Erziehung diente.<sup>239</sup>

Im Kapitel zu den Pfarrern wurde bereits gezeigt, dass es auch unter den Geistlichen Skeptiker und sogar Feinde gegenüber den Schulreformen gab.<sup>240</sup> Dazu kamen viele starrköpfige Gemeindevorgesetzte, welche in den Schulen keinen Sinn sahen.<sup>241</sup> Zusammen hatten die schulfreundlichen unter ihnen als einflussreiche lokale Persönlichkeiten eine stark hemmende Wirkung für die Reformen, indem sie bei der Landbevölkerung das Gerücht streuten, die Schulen hätten den Zweck, religiöse Gewohnheiten und Traditionen abzuschaffen:

„Allein so lang es noch Vorgesetzte giebt, die einem ehevorigen System getreu bleiben, daß nämlich der Staat nie glücklicher seye, als wenn man den Landmann in der Dummheit erhalten könne; so lang man noch Geistliche in Helvetien antrifft, die unter der Maske der Religion (die freylich bey solchen nur im Geldbeutel und Garbenstocke dem Wesentlichen nach bestehen wird) dem Volke die neuen Schulbücher als Ketzerschriften angeben; [...] so lange hat man bey dem Geschäfte der Erziehung noch ein schweres Stück Arbeit vor sich, und noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Doch die Morgendämmerung beginnt, und das Licht fängt an durchzubrechen.“<sup>242</sup>

Diese Stelle im Erziehungsratsbericht von 1801 beschrieb die Feinde der neuen Schulpolitik nicht bloss als Kritiker, welche mit den Ideen der Aufklärung nichts anfangen konnten, sondern stellte sie als Vorgesetzte dar, die die Bevölkerung bewusst unwissend halten wollten, damit sie einfacher zu regieren war. Den Pfarrern wurde sogar falsche Religiosität vorgeworfen, indem ihr Predigen gegen die neuen Schulbücher als Mittel betrachtet wurde, den Gläubigen die Bildung vorzuenthalten, damit diese weiterhin ihr Geld für die Kirchen ausgaben. Der Text liest sich wie ein Pamphlet für die Ideen der Aufklärung und zeigt, wie wichtig der Erziehungsrat die Überwindung dieser vor-

<sup>238</sup> Jenzer, Schulstrukturen: 33.

<sup>239</sup> Bossard-Borner, Revolution: 100.

<sup>240</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 17: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>241</sup> Pfenniger, Volksschule: 44.

<sup>242</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 25f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

aufklärerischen Anschauungen erachtete. Die Wortwahl bezüglich des Durchbruchs des „Lichts“ und der Beginn der „Morgendämmerung“ illustrieren die starke Prägung der Aufklärer deutlich.

Wenn der Erziehungsrat den Hauptgrund für die ablehnende Haltung gegenüber den Schulen also in der Geld- und Machtgier einiger geistlicher und weltlicher Vorgesetzten sah, so beschrieb er das Gros des Volks im gleichen Atemzug als passive Opfer dieser Machenschaften. Der Irrglaube in einigen Gegenden, dass mit der Schule eine „neue Lehre“ des Glaubens nach und nach eingeführt werden soll, wurde demnach durch „böartige Menschen“ initiiert und machte das „leichtgläubige Volk“ misstrauisch.<sup>243</sup> Jedoch betrachtete der Erziehungsrat die Landleute nicht einfach als ungebildete Masse, die in ihrer Gesamtheit blind den konservativen Strömungen folgte. An gleicher Stelle wurde nämlich auch erwähnt, dass die Erfahrung immer stärker die Haltlosigkeit dieser Kritiken aufzeige und sich der „Eifer vieler Landbürger, die die Nothwendigkeit der Schulen zur sittlichen Bildung des Volks und zur Beybehaltung ihrer politischen Rechte einsehen“, genügend stark sei, um alle Mitbürger von der Abwendung von den Vorurteilen gegen die Schulen zu überzeugen, wenn man nur etwas Geduld und Bescheidenheit aufbringe.<sup>244</sup> Interessant sind diese Beschreibungen vor allem deshalb, weil sie aufzeigen, dass der Erziehungsrat sich nicht auf eine „Aufklärung von oben“ verliess, sondern auch eine „Aufklärung von unten“ für machbar hielt und in letzterer offenbar eine beständigere und langfristige Entwicklung sah.

Trotzdem wurde aber auch versucht, der Durchsetzung von aufgeklärten Gedanken im Volk nachzuhelfen. Mit einem Rundschreiben wandte sich der Erziehungsrat im November des gleichen Jahres direkt an alle Bürger des Kantons Luzern und erklärte geduldig aber entschieden, welchen Nutzen die Bevölkerung aus einem guten Schulunterricht ziehen könnte und ging dabei auf die weitverbreiteten Bedenken ein:

„Man hat nicht die Absicht aus den Kindern Gelehrte zu machen, oder sie in Sachen zu unterrichten, welche unnütz sind, oder ihnen wohl gar schädlich werden könnten; aber darum ists zu thun, sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, und vorzüglich im Christenthum und in allem dem, was einem vernünftigen Menschen und freyen Bürger wohl ansteht und ersprießlich ist, bestens zu belehren. Der gütige Schöpfer hat die Vernunft allen Menschen mitgetheilt, weil alle ihn erkennen sollen, und weil alle zu ihren Geschäfte nöthig haben, die Vernunft zu gebrauchen. Deßwegen fordert es die Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott, daß man seine Gabe benütze, und nicht unwissend bleibe, als ob man keine Vernunft von Gott empfangen hätte. Es sagen zwar viele, daß man nicht mehr lehre, wie vor Altem, und daß es darum gefährlich seyn könne, die Kinder in die Schule zu schicken! Diese Leute verstehen nicht, was sie sagen. Man lehrt itzt noch das, was man vor Altem gelehrt hat; aber man giebt sich Mühe, es den Kindern auf eine leichtere Art beyzubringen, und

---

<sup>243</sup> Ebd.: 16.

<sup>244</sup> Ebd.

verständlicher zu machen, und sie in den Stand zu setzen, von sich selbst, wenn sie die Schule verlassen haben, das Mangelnde zu ersetzen.<sup>245</sup>

Auch dieses Zirkular, welches zur Publikation befohlen wurde, vermittelte eine deutlich aufklärerische Haltung, indem ausgiebig mit der Vernunft und dem vernünftigen Handeln, welches man sich aneignen müsse, argumentiert wurde. Bei all den Erläuterungen wurde aber auch augenfällig mit Gott argumentiert, dass die Vernunft eine gottgegebene Eigenschaft wäre, welche man als gläubiger Christ zu nutzen verpflichtet sei. Dieser Fokus auf das Religiöse zeigt das Bewusstsein des Erziehungsrats über die Angst, welche in der Bevölkerung vor den neuen Verhältnissen herrschte. Dem Verdacht oder der Überzeugung, die Schulen würden die Religion verdrängen oder zumindest gefährden, sollte mit diesen inständigen, glaubensbezogenen Aspekten entgegen gewirkt werden. Ebenso wurde auf die weitläufige konservative Grundhaltung eingegangen, indem der Erziehungsrat klarstellte, dass althergebrachte Lehren weiterhin unterrichtet würden und sich lediglich die Art und Weise veränderte, wie man die Kinder unterrichten wollte. Diejenigen, so im gleichen Schreiben, welche sich gegen die Schulen äusserten, seien meist solche, die „gegen alles schmähen, was nicht von ihnen kommt“, andere hätten „geheime böse Absichten“, welche mit einem „unwissenden Volk“ einfacher zu erreichen seien, während einige schlicht die Mühe und die Ausgaben scheuten.<sup>246</sup> Das Rundschreiben verdeutlicht die intensive Auseinandersetzung des Erziehungsrats mit den Abneigungen gegen die Schule insofern, als dass alle Bedenken der Bevölkerung minutiös angesprochen und deutlich in Abrede gestellt wurden. Die Ängste der Bürger sollten aus dem Weg geschafft werden, damit diese selbst erkennen konnten, was die Schule Gutes für ihre Kinder bringen konnte.

Knapp zwei Jahre später, zu Beginn der Mediation, wiederholte der Erziehungsrat in einem Bericht an die neue Regierung seine Vermutungen bezüglich der skeptischen Tendenzen beim Volk:

„Das Vorurtheil, daß die Schulen der Religion gefährlich seien, wird dem Volk beigebracht und ist nicht aus dem Volke entstanden. Die Umstände der Revolution mögen dieses Vorurtheil verstärkt haben; aber die gemachte Erfahrung, daß die Kinder bisher in den Schulen nichts gehört haben, was gegen die Religion laufe, und ihren Religionsunterricht noch besser sich eigen machen, seitdem sie die Schulen besuchen, hat es sehr vermindert.“<sup>247</sup>

Die neue Regierung wurde gleich zu Beginn darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Vorgesetzte und Geistliche die Gerüchte über die Schule als Gefahr für die Religion in der Gesellschaft verbreiteten. Das Problem war 1803 also noch keineswegs behoben und der Erzie-

---

<sup>245</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 05.11.1801 – Erziehungsrat Luzern, Rundschreiben an die Bürger des Kantons Luzern.

<sup>246</sup> Ebd.

<sup>247</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 161: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Großen Rat.

hungsrat erachtete als nötig, die Luzerner Mediationsregierung (in diesem Fall den Grossen Rat) auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Er deutete jedoch auch an, dass sich die Verhältnisse in den zwei Jahren seit dem letzten Bericht stark verbessert hatten. Dafür waren in erster Linie die Schulkinder verantwortlich, durch welche die Eltern erkannten, dass die Religiosität ihrer Kinder in der Schule nicht nur keinen Schaden nahm, sondern sogar verbessert wurde. Auch diese Entwicklung kann im Sinne einer „Aufklärung von unten“ gedeutet werden, da die Bevölkerung sich offenbar auf ihre eigenen Erfahrungen stützte und sich die Meinung dementsprechend bildete.

Trotzdem können die einfachen Landleute dadurch nicht von jeglicher Mitschuld freigesprochen werden, denn Gerüchte und Verleumdungen gegen die Schulen wurden auch im Dorfleben reproduziert. Eine gängige Bezeichnung für die Schule war „Sulzjoggi“, dieser Name hatte einem früheren Sektenstifter im Kanton Luzern gehört.<sup>248</sup> Die vielen Neuerungen sorgten bei den Menschen für Bedenken und die Schule als Institution, welche schon die Kinder mit dem Gedankengut der französisch-revolutionären Bewegung eindeckte, hatte offenbar das Bild einer Sekte geweckt, die dubiose Ziele mit unklaren Mitteln verfolgen wollte.

Wie bereits in den Kapiteln zu den Lehrern und den Eltern erwähnt wurde, gab es in der Bevölkerung Widerstand gegen gedruckte Texte. Doch die Abneigung gegen das Neue zeigte sich auch in weiteren ablehnenden Haltungen. So berichtete der Erziehungsrat beispielsweise, dass etliche Personen die St. Urbanischen Namenbüchlein ablehnten, da diese französische Buchstaben enthielten.<sup>249</sup>

Im Entlebuch war dies offenbar nicht anders, Inspektor Franz Josef Stalder hatte mit vielen Ortsvorgesetzten zu kämpfen und stiess mit seinem Vorhaben, die Schulen in die Gänge zu bringen, auf grossen Widerstand. Vor allem sein Pfarrer-Kollege in der Gemeinde Entlebuch bereitete ihm Ärger, die beiden müssen wohl nach Streitigkeiten voneinander gelassen haben, nur so ist die folgende Stelle in Stalders Bericht an den Erziehungsrat vom Mai 1802 zu erklären:

„Vom B. Pfarrer Forster daselbst mag ich nichts melden. Vielleicht, wenn's von ihm allein abhieng, würden alle Primarschulen für die ländliche Jugend in der ganzen Schweiz geschlossen werden.“<sup>250</sup>

Doch nicht nur der Pfarrer dieser Gemeinde war ein Feind der Schulen, sondern auch die Munizipalität hatte sich von Inspektor Stalder und seinen Bemühungen abgewendet. In einem späteren Bericht desselben Jahres schrieb letzterer über die Munizipalität Entlebuch ebenfalls, dass er über diese nichts sagen wolle, da diese ihm „viel Verdruss“ bereitet hatte, Korrespondenzen ignorierte und er nur über einen

---

<sup>248</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 27: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>249</sup> Ebd.

<sup>250</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. 5: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

Mittelsmann in Erfahrung bringen konnte, wie schlecht diese Leute über ihn und den Erziehungsrat redeten.<sup>251</sup>

Über die Gemeinde Entlebuch wird im Kapitel zu den Lehrerlöhnen<sup>252</sup>, vor allem zur Zeit der Mediation, noch detaillierter die Rede sein, da dort vehement gegen die gesetzlich vorgeschriebenen Löhne angekämpft wurde. Wohl aufgrund des Streits zwischen Stalder und dem Entlebucher Pfarrer spielte letzterer bei diesen Verhandlungen keine Rolle, denn zumindest vordergründig ging es bei den Lohndiskussionen um Geld anstatt ideologischen Abneigungen. Auch der Erziehungsrat berichtete 1806, dass sich der Geist für den öffentlichen Unterricht zwar zu entwickeln beginne, sich diesem jedoch Hindernisse „durch den Schiefsinn, den Widerwillen u[nd] oft gar durch das planmässige Entgegenstreben der Ortsvorgesetzten entgegenhürmen, bey welchen am meisten ein niederträchtiger Eigennutz, der durchaus nichts auf das Schulwesen verwenden will, hervorleuchtet“.<sup>253</sup> Hier wurde der finanzielle Egoismus der Vorgesetzten als Hauptursache genannt, was zwar noch immer als Geringschätzung gegen die Schulen gewertet werden muss, jedoch war eine tiefgründige Ablehnung gegen das Wesen der Volksbildung nicht mehr offensichtlich erkennbar.

Differenzierter betrachtete auch Johann Melchior Mohr die Problematik mit den Pfarrern, welche den Schulen entgegenwirkten. In einem Bericht als Oberschulinspektor stellte er 1805 fest, dass in vielen Fällen ein Pfarrherr „sich mit diesem, mit jenem seiner Pfarrgenossen, oft selbst mit der ganzen Gemeinde – besonders wenn es in die Finanzen einschlägt, verstossen müsste; er nimmt sich also lieber der Sache nicht an“.<sup>254</sup> Das Geld scheint also in der Tat eine bedeutende Rolle in der Abneigung gegen die öffentliche Bildung gespielt zu haben. Zudem habe es schlichtweg Pfarrer gegeben, welche die Schulen als nicht besonders wichtig erachteten und deshalb auch keine Zeit dafür aufwendeten – die Neigungen der Geistlichen seien halt unterschiedlich.<sup>255</sup>

Allgemein rückten die ideologisch begründeten Hindernisse vor allem im Verlauf der Mediation immer weiter in den Hintergrund, die Probleme und Hindernisse wurden dadurch konkreter, greifbarer und vor allem verhandelbar. Und so berichtete schliesslich im Jahr 1808 sogar Franz Josef Stalder, der sich hochemotional mit den Feinden der Schulen im Entlebuch auseinandersetzte:

„Mit Vergnügen bemerke ich allenthalben, selbst in den entlegensten Berggegenden, ein immer regeres Bedürfnis für bessere Erziehung; und die allgemeine Stimmung des Volkes ist mehr für Vervielfältigung neuer Schulen, als für Verminderung der schon bestehenden.“<sup>256</sup>

---

<sup>251</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. 3f: 25.11.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>252</sup> Vgl. Kapitel 6.

<sup>253</sup> StALU AKT 24/123 B.3: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

<sup>254</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 23: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>255</sup> Ebd.

<sup>256</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

Es kann also festgehalten werden, dass die Abneigungen gegen die „neue Lehre“ relativ schnell, spätestens im Verlauf der Mediation, zum grössten Teil verschwanden oder zumindest nicht mehr von relevantem Ausmass bestanden. Vor allem die Erfahrungen der eigenen Kinder in den Schulen offenbarten die Warnungen und Verdächtigungen gegen die öffentliche Volksbildung als haltlose Gerüchte und führten so zu einem allmählichen Umdenken.

## 4. ORGANISATION DER SCHULEN

### 4.1 Schuleröffnungen

Mit Stolz teilte der Erziehungsrat in seinem Bericht an das Direktorium 1801 mit, dass inzwischen praktisch jede Gemeinde eine Schule habe, nachdem dies noch 1798 nur bei den wenigsten der Fall gewesen war.<sup>257</sup> Tatsächlich wurden bereits 1799 in den Krauer-Tabellen 87 Gemeinden aufgezählt, wovon 69 eine Schule besaßen.<sup>258</sup>

Diese zunächst schnelle und erfolgreiche Entwicklung neuer Schulen muss jedoch mit Vorsicht genossen werden, denn bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die tatsächliche Umsetzung der Schulen an vielen Kleinigkeiten scheitern konnte. In der Gemeinde Schüpfheim war beispielsweise am 18. Dezember 1800 die Schule noch immer nicht angelaufen, da die Gemeinde dem Schulmeister zu wenig bezahlen wollte, in Romoos gab es indessen gar keinen Lehrer, weshalb auch dort noch keine Schule gehalten wurde.<sup>259</sup> Für beide Gemeinden waren in den Tabellen von 1799 angegeben worden, dass sie Schulen hätten.<sup>260</sup> Schlussendlich wurde in jenem Winter in jeder Gemeinde des Distrikts Schule gehalten, was der Schulinspektor Stalder jedoch erst gegen Mitte Januar verkünden konnte.<sup>261</sup>

Ausserdem hielten einige der Schulen nicht lange stand. In Hasle wurde vom 7. Januar bis zum 21. Februar nur etwa sieben Wochen lang Schule gehalten, ebenso wenig – wenngleich zeitlich etwas verschoben – in Romoos und Doppleschwand, auch in Schüpfheim dauerte die Schule nur rund acht Wochen.<sup>262</sup> Die Eröffnungen der Schulen gingen zunächst nicht überall wie gewünscht vor sich.

Auch im folgenden Jahr musste sich Stalder beim Erziehungsrat melden, weil er auf inoffiziellm Weg erfahren hatte, dass in Hasle die Schule noch nicht angefangen habe. Da der dortige Pfarrer sich aber für die Schule einsetzte und auch eine Sommerschule gehalten worden war, bat Stalder den Erziehungsrat gnädig darum, mit Massnahmen gegen

---

<sup>257</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 10: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>258</sup> BAR B0 1454: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

Tatsächlich wurden insgesamt 93 Schulorte aufgezählt, von denen jedoch sechs als Nebenschulorte innerhalb einer Gemeinde identifiziert werden können. Deshalb ist hier von 87 Gemeinden die Rede. Bei 22 der Schulen besagt eine Markierung, dass die Schulen an diesen Orten erst noch errichtet werden müssten, dies betrifft in vier Fällen jedoch Nebenschulen. Deshalb ergeben 87 Gemeinden minus 18 noch nicht errichtete Schulen eine Anzahl von 69 Gemeindeschulen.

<sup>259</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 18.12.1800 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>260</sup> BAR B0 1454, fol. 24: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>261</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 11.01.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>262</sup> StALU AKT 24/124 B.3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

Hasle abzuwarten, da er sie zunächst selbst noch einmal dazu auffordern wollte.<sup>263</sup> Am selben Tag wandte sich Stalder mit einem Schreiben an den Agenten<sup>264</sup> in Hasle, damit dieser sich dem Versäumnis der Gemeinde annehmen konnte:

„Ueber alle Vorstellung ist es schlecht gehandelt, daß die Munizipalität sich in Absicht auf den Unterricht ihrer Kinder so saumselig beträgt, und eine so wohlthätige und gemeinnützige Anstalt hintertreibt, die einen so entscheidenden Einfluß auf das eigentliche Wohl der Pfarrangehörigen hat. Schon verflossenen Sommer hab ich selbst von Seite der Munizipalität eine ähnliche Unannehmlichkeit erfahren, die ein redender Beweis ist, daß Sie, auch freundschaftliche Aufforderungen in Wind zu schlagen, starrköpfig genug ist. Indessen werde ich dem Erziehungsrath des K. Luzern augenblicklich einen Rapport über diese amtliche Saumseligkeit abstaten. Wird aber die Munizipalität am künftigen Sonntag die Schule in der Kirche öffentlich verkünden, und für den kommenden Montag ansetzen, so wird auch der Erziehungsrath sowohl als der Kantonsstatthalter gelindere Maßnahmen gegen diese nachlässige Behörde ergreifen. Um dieses zu bezwecken, ersuche ich Euch, B[ürger] Agent, um Eure thätige Mitwirkung; und ich getröste mich um so mehr Eurer Mithülfe, weil ich weiß, daß Jhr für alle Güte und Gemeinnützige eingenommen seyt.“<sup>265</sup>

Stalder wandte sich mit dem Agenten an eine Person mit exekutiver Gewalt, um der Aufforderung einerseits mehr Nachdruck zu geben, andererseits zeugte die Bezeichnung der Munizipalität als „starrköpfig“ von einem zerrütteten Verhältnis zwischen letzterer und dem Schulinspektor, welcher sich vielleicht auch deshalb direkt bei einer höheren Stelle meldete. Überdies drohte Stalder zugleich mit den Massnahmen des Erziehungsrats und des Kantonsstatthalters, und dieser Drohung verlieh er dadurch Glaubwürdigkeit, dass ein Rapport dieses Fehlverhaltens bereits auf dem Weg zum Erziehungsrat sei.

Das distanzierte Verhältnis des Schulinspektors mit der Munizipalität und die Tatsache, dass Stalder nur inoffiziell vom Ausbleiben der Schule erfahren hatte, zeigt den begrenzten Handlungsspielraum, mit dem letzterer immer wieder zu kämpfen hatte. Das zitierte Schreiben verfehlte seine Wirkung jedoch nicht, denn der Schulbetrieb wurde

---

<sup>263</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 03.12.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>264</sup> Die Agenten waren in der Helvetik der unterste exekutive Arm der Regierung auf Gemeindeebene. Die Fülle an repräsentativen und verwaltenden Aufgaben überforderte die meisten Agenten, ausserdem standen sie häufig im Konflikt, mit ihren Entscheidungen entweder die Behörden oder die lokale Bevölkerung zu verärgern. Folglich waren die meisten Agenten unbeliebt, machten ihre Arbeit ungerne und hatten mit viel Widerstand zu kämpfen. Ihr Einfluss war – auch aufgrund des Ungehorsams der Gemeindebewohner – eher beschränkt. Vgl.: Bernet, Luzern: 221–250.

<sup>265</sup> StALU AKT 24/124 B.5: 03.12.1801 – Stalder, Franz Josef, Schulinspektor Entlebuch an Agent Hasle.

daraufhin aufgenommen und sogar länger aufrechterhalten, um die versäumte Zeit nachzuholen.<sup>266</sup> Über die Gründe für den verspäteten Anfang der Schule ist allerdings nichts bekannt, weshalb die Schuld nur mutmasslich bei der Gemeinde lag, doch die Tatsache, dass Stalder als Pfarrer in Escholzmatt nur in seiner Funktion als Schulinspektor mit der Munizipalität von Hasle offiziell zu tun hatte, bekräftigt die Vermutung, dass der Streit mit der Munizipalität in deren Fehlverhalten bezüglich der Schulen gründete.

Trotz solcher gelegentlichen Schwierigkeiten setzten sich die Eröffnungen neuer Schulen im ganzen Kanton Luzern stetig fort. Im ersten Erziehungsratsbericht nach der Auflösung der Helvetik konnte zufriedenstellend festgehalten werden, dass inzwischen in jeder Gemeinde des Kantons Schulen errichtet worden waren und diese sich „während der Revolution von einem Jahre zum andern erhalten, und mehr oder weniger in bessern Zustand gesetzt“ hatten.<sup>267</sup>

Ungefähr neun weitere Jahre später stellte sich die Situation noch besser dar, denn der Kanton Luzern hatte um 1812, gegen Ende der Mediation, bereits 147 Gemeindeschulen, womit sich die Anzahl der Schulen seit 1799 mehr als verdoppelt hatte.<sup>268</sup> Dies hatte vor allem damit zu tun, dass nach der Etablierung von Schulen für jede Gemeinde die zusätzliche Forderung nach Nebenschulen fortlaufend umgesetzt wurde. Damit wurde auf die Problematik reagiert, dass etliche Kinder die Schulen deshalb nicht besuchten, weil sie zu weit weg von den Dorfschulen wohnten, was im Folgenden etwas genauer gezeigt werden soll.

#### **4.1.1 Nebenschulen**

„Da aber die Pfarreÿen öfters gar zu weitschichtig und zu bergicht sind, so können Sie leicht denken, daß durch eine einzige Schule in einer solchen Gemeinde dem Beschlusse des Vollziehungsraths kein Genüge geleistet werden könne.“<sup>269</sup>

Schon 1801 berichtete Franz Josef Stalder, gleich nachdem er die erfolgreiche Initiierung der Schulen in jeder Gemeinde verkünden konnte, dass ebendieser Erfolg noch nicht ausreiche, um die von der Helvetischen Regierung gewünschte öffentliche Bildung umzusetzen. Die Weitläufigkeit der Gemeinden, gepaart mit der bergreichen Landschaft, machte es für viele Kinder fast unmöglich, jeden Tag eine Schule im Dorf zu besuchen.

Der Erziehungsrat ging in seinem Bericht von 1801 an den Bildungsminister bereits darauf ein, dass Nebenschulen in „diesen Berggegenden eine Wohlthat, und nothwendig“ seien.<sup>270</sup> Dieser Hinweis

---

<sup>266</sup> StALU AKT 24/124 B.5: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>267</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 156: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Großen Rat.

<sup>268</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 76: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>269</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 11.01.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>270</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 56f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

war zum dem Zeitpunkt noch auf die speziellen Gegebenheiten des Entlebuch und die diesbezüglichen Berichte von Stalder beschränkt, doch das Bedürfnis nach Schulen ausserhalb der Dorfzentren wurde schon bald in vielen weiteren Teilen des Kantons Luzern aufgegriffen. Im Erziehungsratsbericht von 1803 wurde für den gesamten Kanton erklärt, dass viele Eltern ihre Kinder aufgrund der Entfernung zu den Schulen nicht dahin schicken konnten.<sup>271</sup>

Ähnliches berichtete 1805 auch Johann Melchior Mohr, auch wenn seine Argumentation zunächst bei der zu hohen Anzahl Schüler gründete:

„Kann man von einem Schullehrer erwarten, der 110 bis 150 Schulkinder hat von verschiedener Fähigkeit, von verschiedenem Alter und Fleiße, er werde allen mit Nutzen vorstehen können? unmöglich, sein Unterricht muß oberflächlich und mangelhaft für alle, ohne Unterschied, ausfallen. 60 bis 80 Kinder aufs höchste sollten für eine Schule bestimmt werden; wo eine Gemeinde mehr schulfähige Kinder liefert, müßte in einer schicklichen Gegend eine 2te Schule, und wo es nöthig wäre, eine 3te angelegt werden.“<sup>272</sup>

Mohr sah das dringendste Problem der fehlenden Nebenschulen in den grossen Gemeinden, da dort die Qualität des Unterrichts unter den zu grossen Schulklassen litt. Doch auch die Entfernung der abgelegenen Gegenden schloss er in seine Begründung für mehr Nebenschulen mit ein, denn durch diese würde zugleich der nur allzu verständlichen Entschuldigung, „man könne die Kinder nicht ordentlich in die Schule schicken, weil sie zu weit davon entfernt seyen“, abgeholfen werden.<sup>273</sup>

Zum Zweck der Nebenschulen wurde in der Mediation damit angefangen, eine Einteilung des Kantons in Schulbezirke vorzunehmen, wobei schon 1803 darauf geachtet wurde, dass bei dieser Einteilung mehrere kleinere Schulen errichtet werden könnten.<sup>274</sup> Eine solche Einteilung hatte den Vorteil, dass die Gemeinden verpflichtet wurden, in den entsprechenden Bezirken Schulen zu errichten. Doch das Vorhaben zog sich länger hin, als dass man sich dies wohl gewünscht hatte. Noch 1812 war der Kanton offenbar nur teilweise in Schulbezirke eingeteilt, denn im Erziehungsratsbericht vom März selbigen Jahres wurde beschrieben, anhand welcher Kriterien die Einteilungen vorgenommen werden sollten.<sup>275</sup> Die Bezirke wurden inzwischen „Schulkreise“ genannt und folgendermassen definiert: „Begrenzung jener Bezirke, die zusammen eine Schule bilden und ein gemeinschaftliches Schulhaus

---

<sup>271</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 159: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>272</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 3f: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>273</sup> Ebd.: 4.

<sup>274</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 159: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>275</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 77f: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

haben.<sup>276</sup> Aufgrund der engen Verbindung zwischen Schul- und Religionsunterricht wurde vorgeschrieben, die Schulkreise grundsätzlich innerhalb der entsprechenden Pfarrbezirke vorzunehmen, Abweichungen von dieser Regel wurden nur bei sehr grossen Entfernungen, schwierigen Schulwegen im Winter, zu vielen Kindern oder anderen Lokalamständen bewilligt.<sup>277</sup> Die Beschwerlichkeit der Schulwege und die Grösse der Klassen blieben also die wichtigsten Entscheidungsmerkmale bei der Errichtung neuer Schulen, was diese Ausnahmeregelung deutlich bewies. Diese Ausnahme fand beispielsweise in Escholzmatt und Flühli Anwendung, denn einige Kinder der Gemeinde Escholzmatt wohnten so weit weg vom Dorf Escholzmatt, dass für sie das Einbinden in eine Schule im Flühli mehr Sinn machte.<sup>278</sup>

Auch wenn die Einteilungen 1812 noch nicht abgeschlossen waren, so findet man schon einige Zeit früher Hinweise, dass sogar die Gemeinden selbst einen Plan über die Schulkreise in ihrer Gegend verlangten, damit sie entsprechend planen konnten. Die Finanzkammer des Kantons Luzern gelangte im Oktober 1809 an den Erziehungsrat, weil die Gemeinde Doppleschwand, „da ihr Schulbezirk noch nicht bestimmt sey, nur durch die endliche Bestimmung dieses sie in Stand gesetzt werden könne, die Steuern zu ihrem vorhabenden Schulhausbau festzusezen“.<sup>279</sup> Die Gemeindeverwaltung hatte zuvor schon im Juli direkt die Finanzkammer angeschrieben, weil diesem „dringlichsten Ansuchen“, welches sie bereits gestellt hatten und nun erneuerten, bis dahin noch immer nicht entsprochen worden war.<sup>280</sup> Die Schulkreise dienten also nicht nur der Regierung dazu, die Gemeinden zum Errichten von Schulen zu zwingen, sondern schulfreundliche Gemeinden nutzten diese gesetzliche Grundlage ihrerseits, um bei der Bevölkerung das Eintreiben von Geld für die Finanzierung der Schulen zu legitimieren.

Die Zunahme von Nebenschulen im Kanton Luzern ging relativ schnell vor sich. 1799, als der erste Erfolg in den Schuleröffnungen verzeichnet wurde, gab es lediglich zwei Nebenschulen, die mit Sicherheit stattfanden.<sup>281</sup> Bereits zwei Jahre später waren es mindestens 16, wahrscheinlich aber noch etliche mehr Privat- oder Nebenschulen.<sup>282</sup> Die nächste Übersicht, die den ganzen Kanton abzeichnete, findet sich erst gegen Ende der Mediation im Erziehungsratsbericht von 1812, in welchem 48 Nebenschulen erwähnt wurden, obwohl auch hier die Angaben

---

<sup>276</sup> Ebd.: 77.

<sup>277</sup> Ebd.: 78.

<sup>278</sup> StALU AKT 24/148 A.2: 11.11.1805 – Mohr, Johann Melchior, Brief Oberschulinspektor an Pfarrer Flühli.

<sup>279</sup> StALU AKT 24/145 B.1: 06.10.1809 – Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>280</sup> StALU AKT 24/145 B.1: 18.07.1809 – Gemeindeverwaltung Doppleschwand, Brief an Finanzkammer Luzern.

<sup>281</sup> BAR B0 1454, fol. 24: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>282</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801. Es konnten mit Sicherheit 16 Nebenschulen aufgezählt werden. Es kamen jedoch noch „zahlreiche Nebenschulen“ im Distrikt Ruswil dazu. Zum Distrikt Sursee gab es keine Angaben, da der Schulinspektor kurz zuvor verstorben war. Zwischen Privat- und Nebenschulen wurde in den meisten Distrikten nicht unterschieden.

von einem der zehn Inspekturkreise fehlten.<sup>283</sup> Dazu schrieb der Erziehungsrat, dass in den Berggegenden noch ein paar Schulen – wenn auch nicht viele – nötig sein könnten, was jedoch erst nach der endgültigen Einteilung der Schulkreise geschehen werde.<sup>284</sup> Somit konnten die Ziele bezüglich der Schulrichtungen bis zum Ende der Mediation grösstenteils erreicht werden.

Für das Entlebuch kann bestätigt werden, dass mit der 1812 bestehenden Anzahl an Schulen eine passende Menge erreicht wurde. Franz Josef Stalder hatte bereits 1801 in einem Bericht an den Erziehungsrat aufgezählt, welche Gemeinden seines Distrikts Nebenschulen nötig hatten und wo diese sein sollten.<sup>285</sup> Dabei zählte er elf gewünschte Nebenschulorte auf, was genau der Anzahl Nebenschulen entspricht, die im Entlebuch ein gutes Jahrzehnt später vorzufinden waren.<sup>286</sup> Ob die Nebenschulen im Jahr 1812 an den Orten waren, die Stalder 1801 genannt hatte, kann zwar nicht überprüft werden. Trotzdem wird deutlich, dass die dringenden Forderungen nach Nebenschulen zu Beginn der Helvetik realistische Einschätzungen waren, um möglichst allen Kindern den Zugang zur öffentlichen Bildung zu ermöglichen.

In der Helvetik hatten die Nebenschulen zwar schon einigermaßen schnell zugenommen, doch waren sie in ihren Anfängen häufig noch eine unsichere Angelegenheit. Franz Josef Stalder brüstete sich im Januar 1801 damit, in seiner Gemeinde Escholzmatt zwei Nebenschulen errichtet zu haben, fügte aber bei, dass bei anderen Gemeinden, die der Schule abgeneigt seien, „diese Einrichtung kaum Platz finden“ würde.<sup>287</sup> Vier Monate später musste Stalder jedoch feststellen, dass in der Gemeinde Entlebuch in jenem Winter 3 Nebenschulen gehalten worden waren. Dies überrascht, denn wie später noch zu lesen sein wird, hat sich diese Gemeinde gleich in mehreren Fällen als eher schulfreundlich herausgestellt – möglicherweise haben die lokalen Schullehrer, welche sich im Streit mit der Gemeinde mehrfach als gewillte Initianten von Schulen gezeigt haben, für diese Schulen gesorgt.<sup>288</sup>

Doch auch wenn gelegentlich Nebenschulen gehalten worden waren, so war deren Effektivität wohl häufig noch von begrenztem Masse. Stalder fügte 1801 einer Tabelle über die Anzahl der Schulkinder die Bemerkung hinzu, dass die Nebenschulen nicht aufgeführt wurden, „weil derselben nur hie u[nd] da gehalten wurden“.<sup>289</sup> Schulanfang und -ende waren demnach kaum jemals den Dorfschulen entsprechend, ausserdem wurden Nebenschulen häufig von Wanderlehrern geführt, welche mehrere Nebenschulen betrieben, sodass die Schulen auch weniger fleissig stattfinden konnten.

---

<sup>283</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 76f: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>284</sup> Ebd.: 77.

<sup>285</sup> StALU AKT 24/124 B.3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>286</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 77: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>287</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 11.01.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>288</sup> Siehe Kap. 6.1.

<sup>289</sup> StALU AKT 24/124 B.3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

In einem weiteren Beispiel aus der Gemeinde Schüpfheim hatte der Präsident der Munizipalität 1802 versprochen, eine Nebenschule errichten zu lassen, da jedoch der Rest der Munizipalität die Schule an einem anderen Ort haben wollte, kam es zu Streitereien, die dazu führten, dass schlussendlich gar keine Nebenschulen stattfanden.<sup>290</sup> Zwei Jahre darauf – in der Zeit, als jeder Pfarrer seiner Gemeinde als Schulinspektor amtierte – berichteten der Pfarrer und das Gemeindegerecht am 1. Januar 1804, dass in Schüpfheim nächstens gleich drei Nebenschulen ihren Anfang nehmen sollten.<sup>291</sup> Ob dies nur Pläne waren oder die Schulen tatsächlich stattfanden, kann nicht verifiziert werden. Auf jeden Fall hatte Schüpfheim im Jahr 1813 nur zwei Nebenschulen und konnte für diese überdies keine Lehrer finden, sodass sie bei Schulinspektor Stalder schriftlich nachfragte, was sie in dieser Situation zu tun hätten.<sup>292</sup> Letzterer berichtete 1806, vor Beginn der Winterschule, auch über die Gemeinde Entlebuch ähnliches. Eigentlich wären dort zwei Nebenschulen nötig gewesen, von denen letzten Winter zwar die eine für ein paar Monate geöffnet war, doch er zweifelte „ob dies Jahr eine dieser Schulen aus Mangel an Schullehrern geöffnet werden könne“, selbiges befürchtete er für etliche Nebenschulen seines Bezirkes.<sup>293</sup>

Der Lehrermangel war also eines der Probleme für die Nebenschulen, doch auch die Infrastruktur verhinderte ein regelmässiges und geordnetes Durchführen der Nebenschulen. Die Gemeinde Schüpfheim hatte 1804 für keine ihrer vier Schulen ein Schulhaus und nur für die Dorfschule wurde zumindest eine Stube gemietet, derweil die Nebenschulen in privaten Stuben gehalten werden mussten.<sup>294</sup>

Dass die Nebenschulen zwar in einem gesunden Mass zugenommen hatten, jedoch in der Umsetzung zum Teil noch an Problemen wie der Infrastruktur litten, ist wenig verwunderlich, wenn man sich im Folgenden die Mühen um die Errichtung von Schulhäusern in den Dorfzentren betrachtet.

## 4.2 Schulstuben und Schulhäuser

### 4.2.1 *Das Fehlen von Schulräumlichkeiten*

Neben dem Lehrermangel wurde das Fehlen von Schulhäusern schon zu Beginn der Helvetik als das klar grösste Hindernis für eine erfolgreiche öffentliche Volksbildung erkannt.<sup>295</sup> In den meisten Fällen

---

<sup>290</sup> StALU AKT 24/124 B.5: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>291</sup> StALU AKT 24/163 C.2: 01.01.1804 – Pfarrer und Gemeindegerecht Schüpfheim, Bericht an Erziehungsrat Luzern.

<sup>292</sup> StALU AKT 24/163 C.2: 15.11.1813 – Gemeindeverwaltung Schüpfheim, Anfrage an Schulinspektor Entlebuch.

<sup>293</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 08.09.1806 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>294</sup> StALU AKT 24/163 C.2: 01.01.1804 – Pfarrer und Gemeindegerecht Schüpfheim, Bericht an Erziehungsrat Luzern.

<sup>295</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 15: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

wurden die Schulen in Privatwohnungen oder -räumen gehalten, welche die Munizipalitäten mieteten und die „weder geräumig, weder reinlich und bequem genug zum Schulhalten waren, und durch ihre Dunkelheit, Feuchtigkeit und Verwüstung den heitern, frohen Muth der Jugend drücken, und der Gesundheit nachtheilig seyn mußten“, wie es der Erziehungsrat beschrieb.<sup>296</sup> Die Umstände der Revolution hatten es bis dahin nicht zugelassen, für den Bau von Schulhäusern zu sorgen, doch da alle Inspektoren sich in fast jedem Schreiben über das Fehlen von guten Schulräumlichkeiten beklagten, musste diesem Problem mit der höchsten Priorität begegnet werden.<sup>297</sup>

Wie die Zustände konkret aussahen beschrieb Franz Josef Stalder in einem Bericht an den Erziehungsrat:

„Nirgends im ganzen Entlebuch, aussert in Marbach, war ein eigentliches Schulhaus, und auch diese Schulstube ist nicht geräumig genug, um 100 Kinder zu fassen. Daher mußten aller Orts Stuben gemiethet werden, und weil die Bauerstuben öfters gar zu klein waren, oder die Eigenthümer des Hauses ihre Stuben nicht hergeben wollten, so mußte man aus Noth zu Wirthshaus-Stuben die Zuflucht nehmen, wie dies der Fall in Entlebuch, Schüpfen und Romoos war.“<sup>298</sup>

Marbach hatte ein Schulhaus, welches mithilfe einer Stiftung aus dem Jahr 1777 erbaut worden war<sup>299</sup>, ansonsten bestätigten die Verhältnisse im Entlebuch ausnahmslos die Aussagen des Erziehungsrats, dass in den meisten Orten gemietete Stuben für den Unterricht gebraucht wurden. Darüber hinaus war selbst dies kein einfaches Unterfangen, wie Stalder aufzeigte. Dass einige Leute ihre zu vermietenden Räumlichkeiten nicht für Schulen hergaben zeigt ein weiteres Mal die missliche Stimmung, die vielerorts gegen die Bildungsbemühungen herrschte. Und weil es offenbar schwierig war, Stuben zu finden, die genügend gross waren, musste sogar auf Wirtshäuser ausgewichen werden. Dies brachte weitere Probleme mit sich, wie aus einer Antwort des Schüpfheimer Lehrers Joseph Franz auf die Lehrer-Umfrage von 1811 zu entnehmen ist. Der Raum im Wirtshaus, in welchem in Schüpfheim Schule gehalten wurde, war eine Tanzstube, und diese hatte als solche Vorrang vor der Schule, sodass die Schule des Öfteren nicht gehalten werden konnte, weil Tanztage stattfanden.<sup>300</sup> Solche Verhältnisse verdeutlichen nur allzu gut, warum von Seiten des Erziehungsrats und der Schulinspektoren so vehement auf eine Verbesserung der Schulräumlichkeiten gedrängt wurde.

Deshalb versuchte der Erziehungsrat in seinem Rundschreiben an alle Bürger von 1801 den Bau von Schulräumlichkeiten als eine ehrenvolle Angelegenheit zu präsentieren:

---

<sup>296</sup> Ebd.: 14f.

<sup>297</sup> Ebd.: 15.

<sup>298</sup> StALU AKT 24/124 B.5: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>299</sup> Wicki, Staat: 433.

<sup>300</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Franz, Joseph, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Schüpfheim.

„Welch ein neues Verdienst würden sich solche Gemeinden erwerben, wenn sie nun im Laufe des kommenden Winters zur Erbauung von Schulstuben oder Schulhäusern die erforderlichen Vorkehrungen treffen würden! Der Erziehungsrat wünscht es, und eine künftige Regierung wird es ohne Zweifel veranstalten und standhaft betreiben. So lang nicht geräumige Schulstuben vorhanden sind, wird mehr als die Hälfte der Kinder in den meisten Gemeinden des wohlthätigen Schulunterrichts, was keine Gemeinde wünschen kann, beraubt seyn müssen.“<sup>301</sup>

Damit wurde der Versuch unternommen, die Gemeinden und deren Bürger dazu zu bringen, aus Eigeninitiative für den Bau von Schulhäusern oder zumindest Schulstuben zu sorgen. Dies taten sie in der Überzeugung, dass die Gemeinden sich bereitwillig zeigen würden, ihre „Beyträge an Handarbeit und Holz zu liefern“, wenn man es zu einer passenden Zeit anginge.<sup>302</sup> Und in der Voraussicht, dass eine „künftige Regierung“ für die Bauten sorgen werde, hatte der Erziehungsrat einigermassen Recht, denn in der Mediation wurde tatsächlich versucht, das Problem über gesetzliche Verordnungen anzugehen.

#### **4.2.2 Gesetzlich forcierter Schulhausbau in der Mediation**

Der Erziehungsrat berichtete der neuen Regierung im Mai 1803 vom „fast gänzlichen Mangel der Schulhäuser und Schulstuben“, von der Tatsache, dass das Schulalter bereits verkürzt worden sei, um gegen den Platzmangel zu kämpfen, weil an gewissen Orten nicht einmal die Hälfte der schulfähigen Kinder Platz in der Schule hatten, und von den Gemeinden, die müde waren, Zinsen zu bezahlen und deshalb Anstände machten, eigene Schulhäuser oder -stuben bauen zu wollen.<sup>303</sup> Kurze Zeit später fragte er in einem Schreiben an alle Pfarrer und Gemeinderichter nach den Schulräumlichkeiten und deren Qualität, sowie den Hindernissen für einen Schulhausbau.<sup>304</sup> Für eine quantitative Auswertung dieser Umfrage war der Rücklauf zu klein, doch einige einzelne Antworten geben einen Einblick in die problematischen Verhältnisse.

Stalder erzählte für die Gemeinde Escholzmatt, dass die Zeitumstände, welche dem Volk finanziell viel abverlangt hatten, ungünstig waren für einen Schulhausbau, doch in ein paar Jahren könnte im Dorf ein solches gebaut werden.<sup>305</sup> Nur sei dies nicht genug, denn auch für die Nebenschulen wären Schulhäuser nötig, doch dafür bestehe nicht

---

<sup>301</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 05.11.1801 – Erziehungsrat Luzern, Rundschreiben an die Bürger des Kantons Luzern.

<sup>302</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 15: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>303</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 158: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>304</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 29.08.1803 – Erziehungsrat Luzern, Zirkular an Pfarrer und Gemeinderichter im Kanton Luzern, als Beschluss bestätigt durch Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

<sup>305</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 15.12.1803 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

die leiseste Hoffnung.<sup>306</sup> Auch aus Schüpfheim kam die Erklärung, dass die Bürger finanziell geschwächt seien, ausserdem gab es weder einen Schulfond noch anderweitige Unterstützung. Wie diese Hindernisse behoben werden könnten, darüber waren der Schüpfheimer Pfarrer und das Gemeindegerecht ratlos und baten um „Mittel und Wege“, damit ihr guter Wille in Tätigkeit gesetzt werden könnte.<sup>307</sup>

Ein weiteres Problem war offenbar, dass die Gemeindegüter in vielen Gemeinden bereits verteilt worden waren und dabei nichts für den Bau von Schulhäusern reserviert wurde, doch der Erziehungsrat schlug trotzdem vor, Holz aus diesen Wäldern für die Bauten aufzuwenden, um die Kosten für die Gemeinden zu minimieren.<sup>308</sup> Heinrich Krauer stimmte diesem Vorschlag im Namen eines Grossratsausschusses zu: Aus den noch nicht verteilten Wäldern sollte Holz für Schulhäuser gebraucht werden und in den Gemeinden, die schon alles verteilt hatten, mussten die jeweiligen Anteilhaber dazu beitragen.<sup>309</sup> Eine dies beinhaltende Verordnung trat bereits knapp zwei Monate später in Kraft, mit dem Zusatz, dass „das Holz dazu aus den noch nicht vertheilten Gemeinewäldern unentgeltlich geliefert, und die übrigen Baumaterialien von den Gemeindebürgern eben so herbey geführt werden“ mussten, und dass auch die Nichtanteilhaber entsprechend ihrem Vermögen einen Beitrag zu leisten hatten, egal ob die Wälder schon verteilt worden waren oder nicht.<sup>310</sup>

Dieser Beschluss wurde einige Monate später den Pfarrern, welche in dieser Zeit als unmittelbare Schulinspektoren amtierten, durch die drei Oberschulinspektoren zur Umsetzung innerhalb von drei Jahren aufgetragen.<sup>311</sup> Zudem schrieben die Inspektoren vor, „sowohl auf den gehörigen Raum und den freyen Umlauf einer gesunden Luft, als dahin Bedacht zu nehmen, daß die Schule mit Bänken, Tischen, Schultafeln, Tintenfassern wie auch mit einem verschließbaren Schranke zur Aufbewahrung der Bücher u. s. w. versehen werde“ und boten an, passende Pläne zur Verfügung zu stellen.<sup>312</sup> Damit wurde also zum ersten Mal der Versuch unternommen, den Schulhausbau per Gesetz zu erzwingen. Um den zahlreichen Hindernissen entgegenzuwirken, wurde den Gemeinden einiges abgenommen: Die Finanzierung, respektive die Anschaffung des Materials wurde vorgeschrieben und auf alle Bürger verteilt, Pläne wurden zur leichteren Umsetzung abgegeben und überdies wurde mit den expliziten Vorschriften über das Inventar und die Belüftung auch dafür gesorgt, dass ein qualitativer Standard erreicht werden sollte. Letzteres dürfte vor dem Hintergrund geschehen sein, dass die

---

<sup>306</sup> Ebd.

<sup>307</sup> StALU AKT 24/163 C.2: 01.01.1804 – Pfarrer und Gemeindegerecht Schüpfheim, Bericht an Erziehungsrat Luzern.

<sup>308</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 74f: 12.01.1804 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Großen Rat.

<sup>309</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 7: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>310</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 13: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>311</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 12.10.1804 – Oberinspektor-Kollegium, über das gesamte Schulwesen im Kanton Luzern an die hochwürdigen Herren Pfarrer.

<sup>312</sup> Ebd.

gemieteten Stuben oft dunkel und schlecht eingerichtet waren. Die Vorschriften über die Finanzierung und das Bereitstellen sollten wohl vor allem die Realisierung der Bauten beschleunigen, denn mit drei Jahren legte man sich auf eine Frist fest, die zumindest als ehrgeizig bewertet werden muss.

Im Februar 1806, also knapp zwei Jahre nach dem Beschluss des Kleinen Rats, musste ernüchtert festgestellt werden, dass das Gesetz seine Wirkung offenbar verfehlt hatte. Der Erziehungsrat meldete dem Kleinen Rat, dass die Gemeinden Gelfikon, Neuenkirch, Dagmersellen, Büron und Altbüron im letzten Jahr zwar Schulhäuser gebaut hatten, jedoch nur die Ausnahme bildeten, da die meisten Gemeinden gar nichts taten.<sup>313</sup> Dies sorgte beim Erziehungsrat für Ratlosigkeit, denn der einzige Vorschlag zur Verbesserung dieser Zustände bestand darin, diejenigen Gemeinden, die Schulhäuser gebaut hatten, öffentlich zu loben, um die anderen dadurch zu beschämen und zu bestrafen, obwohl von den letzteren wiederum diejenigen ausgenommen sein sollten, welche trotz erfolglosem Schulhausbau viel für die Schulen getan hatten.<sup>314</sup> Gesetzlich definierte Bestrafungen wurden dabei ebenso wenig in Erwägung gezogen wie eine veränderte Herangehensweise an die Problematik, womit man sich auf der einen Seite konsterniert zeigte und auch in Zwangsmassnahmen keine Lösung sah, andererseits aber am eingeschlagenen Weg festhalten wollte.

Es sollte sich herausstellen, dass dieser eingeschlagene Weg tatsächlich nicht ohne Erfolg blieb. In einem Bericht von 1812 schrieb der Erziehungsrat, dass die Ziele der Regierung zwar noch nicht erreicht waren, inzwischen aber bereits 50 neue Schulhäuser gebaut worden waren und der Bau von weiteren mit Eifer vorangetrieben werde.<sup>315</sup> Gleich viele Schulen hatten jedoch nur zugewiesene Schulstuben, die noch immer in den selben Gebäuden waren wie zuvor und teils erweitert wurden, und ein weiteres knappes Drittel – vor allem Nebenschulen – wurden noch immer in „gemieteten, meistens zu engen und zu finstern Stuben zu großem Nachtheil des Schulbesuchs, des Fortgangs und selbst der Gesundheit der Kinder gehalten“.<sup>316</sup> Der Schulhausbau ging also doch in die von Erziehungsrat und Regierung gewünschte Richtung, doch die zunächst geforderte dreijährige Frist hatte sich als zu ambitioniert herausgestellt.

#### 4.2.3 *Konkrete Hindernisse im Entlebuch*

Im Entlebuch konnten bis 1808 noch kaum Erfolge verzeichnet werden, worüber sich der Distriktschulinspektor Stalder in einem Bericht empört zeigte, vor allem weil in seiner Pfarrgemeinde Escholzmatt „noch nicht die wenigste Vorbereitung zu einem neuen Dorfschulge-

---

<sup>313</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 3: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

<sup>314</sup> Ebd.: 8.

<sup>315</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 78: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>316</sup> Ebd.: 79.

bäude“ gemacht worden war und die bestehende Schulstube schon damals für die grosse Zahl an Kindern viel zu klein war.<sup>317</sup> In Schüpfheim wurde derweil noch am Bau der Kirche gearbeitet, was offenbar Vorrang hatte, jedoch gaben die Schüpfheimer zumindest Grund zur Hoffnung, sie würden sich nach Abschluss des Kirchenbaus mit den übriggebliebenen Materialien an den Bau eines Schulhauses machen, und auch die Gemeindevorsteher in Flühli versprachen, sich der Sache anzunehmen, hatten jedoch bis dahin noch nichts unternommen.<sup>318</sup>

Der Erziehungsrat beschloss im November 1808, dass die Gemeinde Schüpfheim mit dem Bau eines Schulhauses warten dürfe, bis die Pfarrkirche fertiggestellt sei, drohte aber zugleich mit „exekutiven Massnahmen, sollte danach zu lange mit dem Schulhausbau gewartet werden.<sup>319</sup> Als der Erziehungsrat im Jahr 1811 via Franz Josef Stalder erneut eine Aufforderung zum unverzüglichen Baubeginn machte, wandte sich die Gemeinde an Letzteren und bat darum, beim Erziehungsrat ein gutes Wort einzulegen, da der Bau der grossen Pfarrkirche in Schüpfheim noch immer andauerte und überdies auch das Kapuzinerkloster renoviert wurde.<sup>320</sup> Dem Ansuchen wurde schliesslich durch den Kleinen Rat entsprochen, indem er den seit langer Zeit andauernden, kostspieligen Bau der Kirche in Betracht zog und unter dem Vorbehalt, dass eine geräumige Schulstube eingerichtet werde, einen Aufschub von weiteren drei Jahren bewilligte.<sup>321</sup> Auch wenn dem Schulhausbau inzwischen eine hohe Priorität in den kantonalen Geschäften eingeräumt wurde, so gab es, wie dieses Beispiel zeigt, doch noch wichtigere Angelegenheiten, wie eben der Bau einer Kirche, woran auch der bereits erwähnte hohe Stellenwert der Religion im Vergleich zur Schule erkannt werden kann. Interessant ist auch, dass zunächst der Erziehungsrat eine Fristverlängerung gewährte, nach erneuter Aufforderung jedoch der Kleine Rat eine Ausnahme bewilligen musste, während Stalder dabei als Vermittler agierte. Der Wille des Erziehungsrats, Schulhäuser bauen zu lassen, wurde hier deutlich sichtbar, doch auch der positiv wirkende Einfluss des Distriktinspektors Stalder auf Entscheidungen der Regierung, welche sich überdies in den drei Jahren zwischen 1808 und 1811 selbst vermehrt den Schulgeschäften annahm und somit für die zweite Fristverlängerung verantwortlich war.

In Hasle sorgte derweil die Holzbeschaffung für Verzögerungen. Stützend auf den Beschluss vom 11.04.1804, der unter §13 die anteilmässige Verwendung der Gemeindegüter für den Bau von Schulhäusern vorschrieb<sup>322</sup>, verlangte die Gemeinde ihren entsprechenden Anteil

---

<sup>317</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>318</sup> Ebd.

<sup>319</sup> StALU AKT 24/163 C.1: 28.11.1808 – Erziehungsrat Luzern, Beschluss Schulhausbau Schüpfheim.

<sup>320</sup> StALU AKT 24/163 C.1: 25.06.1811 – Gemeindeverwaltung Schüpfheim, Brief an Schulinspektor Entlebuch.

<sup>321</sup> StALU AKT 24/163 C.1: 02.08.1811 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

<sup>322</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

aus den Korporations- oder Hochwäldern.<sup>323</sup> Auf die Antwort der Regierung, Hasle sollte „ehestens“ mit dem Bau beginnen und gemäss den entsprechenden Gesetzen ihren Anteil von der Hochwaldverwaltung verlangen<sup>324</sup>, zeigte sich die Gemeinde empört, da sie – anders als andere Gemeinden des Gerichtskreises – keine Anteile an den entsprechenden Wäldern hatten und diese Gemeinden aus Feindseligkeit kein Holz oder Entschädigungen an Hasle abgeben wollten, weswegen die Gemeinde nicht selbst mit der Hochwaldverwaltung verhandeln konnte und ein Eingreifen der Regierung verlangte.<sup>325</sup> Nach Abklärungen der Regierung mit der Gemeinde Entlebuch stellte sich jedoch heraus, dass es sich wohl um ein Missverständnis gehandelt hatte. Die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer präzisierte in einem Schreiben an die Gemeinde Hasle kurze Zeit später, dass diese das Holz nicht aus den Hochwäldern, sondern aus seinen eigenen Gemeindewäldern zu beschaffen hatte.<sup>326</sup> Da jedoch zwei Jahre später bis auf das Anschaffen eines Teils des Baumaterials noch nichts für das Schulhaus gemacht worden und auch kein Interesse dafür erkennbar war, beschloss der Erziehungsrat eine 10-monatige Frist bis zur Fertigstellung des Schulhauses und drohte mit einer Busse über 300 Franken, wenn diese nicht eingehalten werden sollte.<sup>327</sup> Doch auch diese Drohung blieb wirkungslos, denn fast drei Jahre später musste der Erziehungsrat erneut bei der Gemeinde Hasle nachhaken. Der ehemalige Gemeindeverwalter Josef Limacher, jetziger Baumeister für das Schulhaus, sei verantwortlich dafür, dass offenbar die Vollendung des „schon unter Dach stehenden“ Schulhauses eingestellt worden sei, weshalb die Androhung der Strafe von 300 Franken erneuert wurde.<sup>328</sup>

Die Beschaffung des Holzes war in Hasle folglich nicht das einzige Problem, wohl aber das einzig anfechtbare, um den Bau des Schulhauses für die Gemeinde zu erleichtern. Viel eher scheinen einflussreiche Personen, wie der erwähnte Josef Limacher, kein besonders grosses Interesse daran gehabt zu haben, den Bau voranzutreiben und verzögerten die Umsetzung mit den Reklamationen bezüglich des Holzbezuges möglicherweise sogar bewusst. Jedoch war auch die Regierung in der Umsetzung der beschlossenen Gesetze nicht konsequent genug. Dass die Gemeinde Hasle zunächst an die Hochwaldverwaltung verwiesen wurde, obwohl der Beschluss vom 11.04.1804 die Aufteilung der Gemeindegüter betraf, zeugte von einer schlechten Präzisierung der Gesetze. Zumindest wurden in den Beispielen von Schüpflheim und Hasle nun exekutive Bestrafungen angedroht, in Hasle sogar mit einer konkreten und hohen Summe. Einerseits wurden solche Strafen jedoch nur

---

<sup>323</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 24.05.1806 – Gemeindeverwaltung Hasle, Brief an Schultheiss und Kleiner Rat.

<sup>324</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 11.06.1806 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluss Schulhausbau Hasle.

<sup>325</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 27.08.1806 – Gemeindeverwaltung Hasle, Brief an Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern.

<sup>326</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 09.09.1806 – Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Hasle.

<sup>327</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 28.11.1808 – Erziehungsrat Luzern, Zweiter Beschluss Schulhausbau Hasle.

<sup>328</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 09.08.1811 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Hasle.

in Einzelfällen und nie per allgemeinem Gesetz angedroht, möglicherweise um bewusst mit Ausnahmen auf die lokalen Umstände Rücksicht zu nehmen. Andererseits war die Bestrafung nicht konsequent durchgezogen worden, wie der Fall Hasle eindeutig aufzeigt. Dies könnte zwar daran liegen, dass die Drohungen vom Erziehungsrat kamen und keine gesetzliche Grundlage durch die Regierung hatten, doch die wiederholt nicht umgesetzten Bussen bargen die Gefahr, dass solche Warnungen später nicht mehr ernst genommen wurden. Dies kann hier zwar nicht verifiziert werden, doch das begrenzte Durchsetzungsvermögen des Erziehungsrats wird durchaus sichtbar.

In Betracht einer gut eingerichteten Schulstube hatte zumindest die Gemeinde Entlebuch vorausschauend gehandelt. Ein Beschluss der Luzerner Regierung vom März 1804 beschreibt, dass Entlebuch ein Frühmessereihaus in der Vergangenheit absichtlich geräumiger gebaut hatte, um es bei einer allfälligen Vakanz als Schulhaus nutzen zu können.<sup>329</sup> Weil durch „Abruffung von 16 Feiertagen“ Kapazitäten frei wurden und das Haus nur noch für Frühmessen an Sonn- und einigen wenigen Feiertagen gebraucht wurde, sollte es von da an zusätzlich auch als Schulhaus genutzt werden.<sup>330</sup> Wann das Frühmessereihaus gebaut worden war lässt sich hieraus nicht schliessen, es könnte aus der vorrevolutionären Zeit des Ancien Régime oder aus der Helvetik stammen. In letzterem Fall wäre denkbar, dass man die Zeichen der Zeit erkannt und die Absichten des Erziehungsrats und der Regierung bezüglich der Errichtung von Schullokalitäten richtig eingeschätzt hatte, ersteres wäre aufgrund der ansonsten spärlichen Bemühungen für Schulen vor der Helvetik besonders bemerkenswert. Auf jeden Fall scheint der Zweck der Schule beim Bau des Hauses nicht aus Zwang, sondern aus Eigeninitiative durch die Gemeinde berücksichtigt worden zu sein, denn der Kleine Rat schrieb, „daß das Vorhaben der Gemeinde Entlebuch um so mehr Unterstützung verdiene, als durch die Ausführung desselben der Grund zu einer beßern Aufnahme des Schulwesens in der Gemeinde gelegt“ werden könne.<sup>331</sup> Es handelte sich also um ein Vorhaben der Gemeinde, was nicht nur das Bild der Nachlässigkeit aus Desinteresse oder Voreingenommenheit abschwächt, sondern auch die Frage aufwirft, ob nicht vielleicht in anderen Gemeinden ähnliches gemacht worden wäre, wenn die finanziellen Mittel und die Möglichkeit der Kombination mit einem sowieso geplanten geistlichen Bau vorhanden gewesen wären.

Trotzdem war bis auf wenige Ausnahmen und einigen wohlwollenden Absichten im Entlebuch vielerorts noch sehr wenig für den Bau der Schulhäuser passiert, Kirchenbau und andere Projekte wurden gegenüber den schulischen Vorhaben priorisiert, weil die Schulen – trotz inzwischen verbessertem Ansehen – noch nicht den Stellenwert hatten, um einem Vorhaben wie dem Bau eines eigenen Schulhauses gerecht zu werden. Deshalb kam Stalder zu einem konsternierten Resümee, was die Bemühungen in seinem Distrikt anging:

---

<sup>329</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 16.03.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Ratifizierung Schuleinrichtung Entlebuch.

<sup>330</sup> Ebd.

<sup>331</sup> Ebd.

„Sie sehen aus meinem Rapport, daß, wenn ich Marbach und Entlebuch ausnehme, nirgends noch eine geräumige, bequeme Schulstube, will geschweigen ein neues Schulgebäude existire. Wahrlich! Wenn nicht unsre Hohe Regierung Macht und Ernst dafür braucht, so wird in nachfolgenden Jahren eben so wenig, als jezt, gebauet werden.“<sup>332</sup>

Weil er auch für die Zukunft keine Verbesserungen erwartete, schlug er dem Erziehungsrat vor, die Regierung zur Anwendung von mächtigeren Mitteln – er dürfte damit exekutive Gewalt gemeint haben – aufzurufen. Woran die Umsetzung der Bauten im Detail scheitern konnten, wird im Folgenden am Beispiel der Gemeinde Escholzmatt aufgezeigt.

#### 4.2.4 *Der mühsame Schulhausbau in Escholzmatt*

Als Reaktion auf den obigen Bericht Stalders erliess der Erziehungsrat mehrere Beschlüsse für die Gemeinden im Distrikt Entlebuch, um den Schulhausbau voranzutreiben. Für Escholzmatt wurde Ende November 1808 befohlen, innerhalb von elf Monaten ein Schulhaus zu bauen, das auch eine Lehrerwohnung enthalten musste, wofür unter der Aufsicht des Distriktinspektors Stalder ein Plan entworfen werden sollte, der dann zunächst der Genehmigung des Erziehungsrats bedurfte.<sup>333</sup> Die angewiesene zeitliche Frist wurde einmal mehr weit überzogen, der Plan für das zu erbauende Schulhaus wurde erst Ende März 1810, also fast 1,5 Jahre nach dem Beschluss durch den Erziehungsrat bestätigt.<sup>334</sup> Was in der Zwischenzeit geschehen war, ist nicht bekannt, doch die Bestätigung des Erziehungsrats kreuzte sich mit einem Schreiben Stalders an denselben, in dem er um eine möglichst schnelle Genehmigung des Plans bat, da sonst niemand in seiner Gemeinde etwas für den Bau tun würde.<sup>335</sup> Obwohl nachvollziehbare, unbekannte Gründe für diese Verzögerung nicht ausgeschlossen werden können, liegt die Vermutung doch nahe, dass der lasche Umgang mit der ersten Frist, welche bis 1806 gedauert hatte, von fast keiner Gemeinde eingehalten und durch die Regierung auch nicht bestraft worden war, der Gemeinde Escholzmatt auch für den neuen Befehl das Gefühl gab, dass die angegebene Frist nicht zwingend befolgt werden musste.

Weitere Verzögerungen folgten schon bald. Mitte April meldete sich die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt beim Erziehungsrat, da von dem zur Genehmigung eingeschickten Schulhausplan (siehe Abb. 1) kein Doppel gemacht worden war und dieser schnellstmöglich

---

<sup>332</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>333</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 28.11.1808 – Erziehungsrat Luzern, Beschluss Schulhausbau Escholzmatt.

<sup>334</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 30.03.1810 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Schulinspektor Entlebuch.

<sup>335</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 01.04.1810 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

zurückgeschickt werden sollte.<sup>336</sup> Anfang Mai meldete sich Anton Zihlmann, welcher von der Gemeinde als Baumeister für das Schulhaus ausgewählt wurde, bei der Luzerner Regierung und vermeldete, dass er diese Aufgabe unmöglich übernehmen könne, da er bereits 63 Jahre alt war, nur noch „das halbe Gesicht“ habe, schlecht schreiben und lesen könne, über eine Stunde vom Dorf entfernt wohne und als Mann ohne Nachkommen keines Schulhauses bedürfe.<sup>337</sup> Ausserdem war er bereits Gemeinderichter und wollte als solcher zwar sein Möglichstes für den Bau tun, jedoch nicht auch noch das Amt des Baumeisters übernehmen.<sup>338</sup> Aufgrund der Eloquenz und des schönen Schriftbilds muss das Schreiben wohl von einem Gemeindesekretär im Auftrag Zihlmanns verfasst worden sein. Die Justizkammer der Luzerner Regierung bemerkte daraufhin, dass – sollten diese Angaben wahr sein – tatsächlich ein anderer Baumeister gesucht werden müsste und teilte dies der Gemeindeverwaltung Escholzmatt mit, wollte aber zunächst einen Bericht von ihr abwarten.<sup>339</sup> Nach Befragung mehrerer Gemeindeparkulare berichtete die Gemeinde, dass die angeführten Gründe von Zihlmann zwar wahr, aber allgemein übertrieben waren.<sup>340</sup> Er sei einer der reichsten Parkulare der Gemeinde, gesund und stark, das verlorene Auge hindere ihn nicht, er lebe mit zwei Brüdern, die in seiner Abwesenheit den Haushalt besorgen könnten, und eben weil er kinderlos sei, hätte er Zeit für das Amt, weshalb er ohne Nachteil die Bauführung übernehmen könnte, was die befragten Parkulare einstimmig bestätigten.<sup>341</sup> Auf diesen Bericht hin meldete der Kleine Rat dem Gemeindegerichtspräsidenten in Escholzmatt, dass dem Entlassungsgesuch von Anton Zihlmann, aufgrund der im Gemeindebericht genannten Gründe, nicht entsprechen werde.<sup>342</sup>

Bei all den Verzögerungen drängte die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt sogar auf eine schnelle Entscheidung der Regierung, damit noch vor der Heuernte das Holz für den Bau geschlagen werden könnte.<sup>343</sup> Dies deutet darauf hin, dass inzwischen nicht mehr Abneigungen gegen die Schulen, sondern praktische und unvorhersehbare Umstände dem Schulhausbau im Weg standen.

Dabei waren hiermit noch lange nicht alle Probleme aus dem Weg geschafft. Ein am 6. Oktober 1810 erlassenes Brand-Assekuranz-Gesetz, welches einen Abstand von 100 Fuss zwischen allen neuen Häusern vorschrieb, erschwerte die Auswahl des Standorts, da das Gesetz am vorgesehenen Platz im Dorf nicht eingehalten werden konnte und

---

<sup>336</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 16.04.1810 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>337</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 05.05.1810 – Zihlmann, Anton, Brief an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

<sup>338</sup> Ebd.

<sup>339</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 09.05.1810 – Justizkammer Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Escholzmatt.

<sup>340</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 21.05.1810 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Bericht an Justizkammer Luzern.

<sup>341</sup> Ebd.

<sup>342</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 08.06.1810 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Gemeindegericht Escholzmatt.

<sup>343</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 21.05.1810 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Bericht an Justizkammer Luzern.

so wurde der Baubeginn schon wieder um mehr als ein Jahr aufgeschoben.<sup>344</sup> Das Gebäude ausserhalb des Dorfes zu bauen wurde als schlechte Option erachtet, da einerseits der vorgesehene Platz für die kleinen Kinder viel praktischer zugänglich war und weil aufgrund eines Wunsches des Kleinen Rats<sup>345</sup> auch die Gemeindegerichte in den zu erbauenden Gebäuden Platz finden sollten.<sup>346</sup> Deshalb bat die Gemeinde am 20. Dezember 1811 mit der Unterstützung von Bezirksschulinspektor Stalder um eine Ausnahmegewilligung für den vorgesehenen Standort<sup>347</sup>, welches jedoch am 10. Januar vom Kleinen Rat abgelehnt wurde.<sup>348</sup>

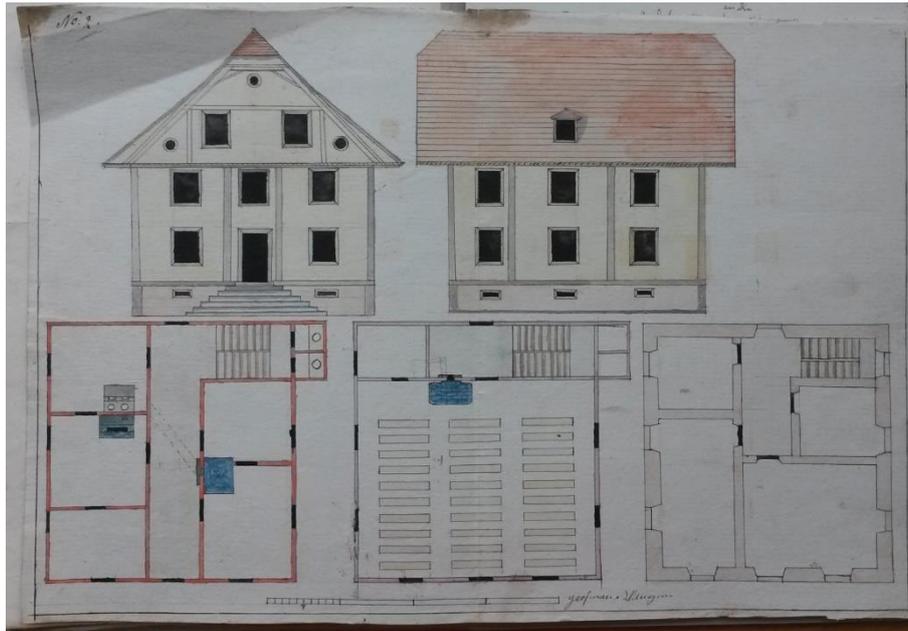


Abb. 1: Plan des Schulhauses Escholzmatt.<sup>349</sup>

Ein weiteres halbes Jahr verging bis die Gemeinde Escholzmatt erneut ein Schreiben an die Luzerner Regierung schickte, um noch einmal um eine Ausnahme zu bitten, wobei das Begehren sehr detailliert begründet wurde. Der vorgesehene Platz sei schon 1807 – also drei Jahre vor dem Brand-Assekuranz-Gesetz – abgemessen und bestimmt worden, die erforderlichen Steine und das Holz seien bereits dort abgelegt und würden kaputtgehen, wenn nicht bald mit dem Bau begonnen werden könne und schliesslich habe das ganze Dorf rühmlich dabei ge-

<sup>344</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 20.12.1811 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

<sup>345</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 75: 12.01.1804 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>346</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 01.07.1812 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Zweite Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

<sup>347</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 20.12.1811 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

<sup>348</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 01.10.1812 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

<sup>349</sup> StALU AKT 24/147 A.3: [undatiert] – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Plan Schulhaus.

holfen, die Materialien anzuschaffen, da der Bau auch das Dorfbild verschönern würde.<sup>350</sup> Man ging aber auch auf praktische Aspekte des Brandschutzes ein, denn die 100 Fuss konnten nur auf einer Seite des Hauses um 20 Fuss nicht eingehalten werden und auf dieser Seite war ein Weiher, den man vergrössern wollte, ausserdem habe man erst vor zwei Jahren eine neue, zweite Feuerspritze angeschafft.<sup>351</sup> Diese Argumente überzeugten die Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer in Luzern nur begrenzt. Sie antwortete, dass ohne „persönlichen Augenschein“ keine derartige Entscheidung getroffen werden könne und empfahl, aufgrund des hohen Preises für ein persönliches Erscheinen vor Ort und den geringen Erfolgsaussichten, das Gesuch zurückzuziehen.<sup>352</sup> Dies brachte die Gemeinde jedoch nicht von ihrer Überzeugung ab, sie verlangte den persönlichen Augenschein und bat um schnelles Erscheinen, damit das Holz nicht verwittere.<sup>353</sup> Die Hartnäckigkeit zahlte sich aus. Nur ein Monat später wurde das Thema im Kleinen Rat erneut besprochen und auf den „Bericht der an Ort und Stelle abgeordneten Augenscheins-Commission“ die Baubewilligung unter folgenden Bedingungen erteilt: Die zu nahe stehende Scheune müsse innert 6 Jahren niedergerissen werden (wozu der Wirt Josef Bucher als Eigentümer freiwillig zugestimmt hatte), die Landbesitzer mussten vollumfänglich entschädigt, das Haus mit Ziegeln bedeckt und der Weiher zu einer vorgeschriebenen Grösse erweitert werden, ausserdem waren für den Augenschein 40 Franken zu entrichten.<sup>354</sup>

Die Gemeinde hatte, wie hierbei deutlich wurde, selbst den Willen entwickelt, ein nicht nur schönes, sondern auch praktisches Schulhaus am besten Ort zu errichten. Als mit der Herbeischaffung der Baumaterialien der erste Schritt gemacht worden war, schien die Motivation für die Fertigstellung des Gebäudes plötzlich so gross geworden zu sein, dass man alles daran setzte, die Regierung von den eigenen Plänen zu überzeugen.

Trotzdem war damit das Schulhaus noch nicht gebaut, denn die Verpflichtung, Ziegel für das Dach aufzuwenden, bereitete der Gemeinde Verdruss. Da eine beträchtliche Menge Dachmaterial bereits an Ort und Stelle war und weil durch den regelmässigen Hagel in Escholzmatt die Ziegel verschlagen würden, bat die Verwaltung in Escholzmatt ein weiteres Mal um Nachsicht.<sup>355</sup> Viel eher scheinen jedoch das Geld und der Aufwand die Hauptprobleme gewesen zu sein. Da neben den vielen Ausgaben für das Armen- und Militärwesen nun auch noch teure Ziegel angeschafft werden sollten, wofür man weitere Steuern hätte erheben müssen, befürchtete man erneute Missgunst in der Bevölkerung gegenüber den Schulen, ausserdem hatte die einzige Ziegelhütte des

---

<sup>350</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 01.07.1812 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Zweite Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

<sup>351</sup> Ebd.

<sup>352</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 29.07.1812 – Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Escholzmatt.

<sup>353</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 09.08.1812 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Brief an Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern.

<sup>354</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 11.09.1812 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

<sup>355</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 09.04.1813 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Dritte Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

Entlebuch zu wenige Ziegel an Lager, weshalb man diese von Malters, welches acht Stunden entfernt liegt, hätte herschaffen müssen.<sup>356</sup> Dem Ansuchen wurde von Seiten des Kleinen Rats allerdings nicht entsprochen.<sup>357</sup> Dies überrascht kaum, waren die Ziegel doch als Zusatzbedingung für eine den Brandschutz betreffende Sondergenehmigung vorgeschrieben worden.

So kam es, dass das Schulhaus in Escholzmatt in der hier beschriebenen Zeitspanne nicht mehr fertig errichtet wurde. Unter der Restaurationsregierung und einer Phase der Armut gab es sogar weitere Verzögerungen, sodass im September 1817 zwar der Rohbau, jedoch noch immer nicht das komplette Gebäude fertiggestellt war. Der Oberamtmann des Amts Entlebuch nahm die Gemeinde jedoch vor dem Erziehungsrat in Schutz:

„Übrigens nemme ich die Freiheit Eüwer Hochwohlgebohrnen zu bemerken; das disere Gemeinde einiger Berücksichtigung und Schonung bedarff; das Elend, und die Unvermögenheit [Armut] im Amt Entlibuch ist seit einigen bösen Jahren auf das höchste gestigen, und sonderheitlich in Eschlismatt welches voriges Jahr durch Hagelschlag Erbärmlich mitgenommen wurde, und mehr als ein gutes Jahr bedarff um sich wider zu Erhohlen; dise Schilderung ist wahr und treü.“<sup>358</sup>

Die Aussage der Gemeindeverwaltung Escholzmatt, dass der immer wiederkehrende schlimme Hagel schlecht für ein Ziegeldach gewesen wäre, war also keine blosser Ausrede, um dem Aufwand, die Ziegel aus Malters zu holen, auszuweichen oder Kosten zu sparen, wie obiger Bericht des Oberamtmanns und seine Erläuterung zum schlimmen Hagel im vorigen Jahr zeigt.

Überhaupt haben unvorhersehbare Gründe immer wieder zu Verzögerungen geführt und den Schulhausbau gehindert. Dies ist besonders gut erkennbar am hier beschriebenen Beispiel Escholzmatt, wo eine fehlende Kopie des Bauplans, der Unwille des designierten Baumeisters, das in der Zwischenzeit erlassene Brandschutzgesetz, sowie die fehlenden Ziegel den Bau so lange verhinderten, dass er in der Mediation nicht mehr abgeschlossen werden konnte.

Auch die Interaktion der verschiedenen Akteure hat einem zügigen Abhandeln der Problemfälle entgegengewirkt. Die fehlende exekutive Gewalt des Erziehungsrats hat die Gemeinden in vielen Fällen dazu gebracht, sich an die Regierung zu wenden, welche sich jeweils zunächst wieder die Meinung des Erziehungsrats einholte, ausserdem wurde häufig auch noch Inspektor Stalder als Mittelsmann beigezogen. Dazu kamen bei bestimmten Gegebenheiten weitere Akteure wie zum Beispiel der Baumeister in Escholzmatt, welcher sich aufgrund seiner mangelnden Schreibkenntnisse auch noch an eine Hilfsperson wenden musste, die ihm seine Schreiben verfasste.

---

<sup>356</sup> Ebd.

<sup>357</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 09.04.1813 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

<sup>358</sup> StALU AKT 24/147 A.3: 19.09.1817 – Studer, Ludwig, Brief Oberamtmann Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

All die längeren Unterbrüche, in denen teils monatelang keine Fortschritte für die Schulhäuser erzielt wurden, zeugen aber auch von wenig Eigeninitiative der Gemeinden, welche sich immer nur dann zu bemühen schienen, wenn Strafen angedroht wurden und deshalb zu vermuten ist, dass nebst den finanziellen Schwierigkeiten auch der fehlende Tatendrang der Gemeinden für gewisse Versäumnisse verantwortlich war. Dass der Erziehungsrat dabei zu oft Konsequenzen androhte, die er nicht durchzuziehen vermochte, wirkte wohl weiter hinderlich, da die Gemeinden bemerkten, dass sie mit dem Kleinen Rat immer auch die Möglichkeit hatten, den Erziehungsrat zu umgehen und so bei der Regierung wichtigere Gründe als die Schulen geltend zu machen, so wie es die Gemeinde Schüpfheim bezüglich ihres Kirchenbaus tat. Erst gegen Ende der Mediation wurde damit begonnen, konkrete Bussen anzudrohen, wenn auch nur in Einzelfällen.

Nichtsdestotrotz ist der Trend erkennbar, dass gegen Ende der Mediation zumindest die Anstrengungen für den Schulhausbau an den meisten Orten konkrete Formen annahmen, auch wenn die oben genannten Hindernisse eine schnelle Umsetzung noch vielerorts verhinderten. Die Bauten von 50 Schulhäusern im ganzen Kanton bis 1812 zeugen aber doch von mehr als nur einigen Teilerfolgen, und so bemerkte auch der Erziehungsrat im August 1811, dass „nun der Bau der Schulhäuser aller Orten thätig betrieben, u[nd] selbst vom K[leinen] Rath auf die Vollendung dieser ernsthaft gedungen wird“<sup>359</sup>, womit zugleich auch das vermehrte Drohen mit exekutiven Strafmassnahmen durch aktiveres Mitwirken der Regierung zu erklären ist.

---

<sup>359</sup> StALU AKT 24/150 B.2: 09.08.1811 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Hasle.

## 5. SCHULBESUCH

Michael Ruloff stellte 2016 in seiner Dissertation zum Schulbesuch in der Schweiz um 1800 fest, dass unter den von ihm untersuchten Regionen<sup>360</sup> der Kanton Luzern 1799 „die mit Abstand niedrigsten Schulbesuchswerte“ und ausserdem markante Unterschiede innerhalb des Kantons vorwies.<sup>361</sup> So hatten beispielsweise die betrachteten Gemeinden in der Region Entlebuch noch einmal eine bedeutend geringere Anzahl an schulbesuchenden Kindern und somit die klar niedrigsten Werte seiner ganzen Untersuchung.<sup>362</sup>

Nimmt man gegenüber den Ergebnissen von Ruloff den Luzerner Erziehungsratsbericht von 1801 zum Vergleich, so bestätigt sich, dass das Entlebuch die schlechteste Schulbesuchsstatistik in Luzern aufwies, zumindest unter den Distrikten, für welche die entsprechenden Zahlen vorliegen. Die auf der Grundlage der Berichte der Inspektoren zusammengestellten Angaben pro Distrikt werden hier in Tabellenform zusammengefasst. Anhand der im Bericht erwähnten Zahlen über schulfähige und tatsächlich schulbesuchende Kinder lässt sich der prozentuale Schulbesuch berechnen.

Distrikt	Schulfähige	Schulbesuchende	Schulbesuch in %
Luzern	1736	1017	58,58%
Hochdorf	Nicht alle Angaben, jedoch „fleissig besucht“		
Sempach	948	673	70,99%
Münster	746	499	66,89%
Sursee	Keine Angabe, Inspektor aus Krankheit abgetreten		
Altishofen	1719	1395	81,15%
Willisau	Keine Zahlen, jedoch kaum ein Drittel		
Ruswil	1441	635	44,07%
Schüpfheim	1679	687	40,92%
Gesamt Kt. Luzern	8269	4906	59,33%

Tabelle 1: Schulbesuch Kanton Luzern 1801.<sup>363</sup>

Stimmt die geschätzte Antwort des Distriktinspektors von Willisau, so hatte dieser Distrikt sogar eine noch geringere Schulbesuchsrates als das Entlebuch, welches hier noch Distrikt „Schüpfheim“ genannt wurde. Jedoch bemerkte dieser auch, dass in einigen Gemeinden seines Distrikts die Schulen hoffnungslos überfüllt waren und es deshalb dringend nötig sei, noch mehr Schulen zu eröffnen.<sup>364</sup> Daher könnte die Schätzung auch bewusst niedrig angegeben worden sein, um die Helvetische Regierung mit Nachdruck um Unterstützung beim Aufbauen von Schulen aufzufordern.

<sup>360</sup> Ruloff untersuchte stichprobenmässig die folgenden Regionen: Basel-Landschaft, Fribourg, Glarus, Luzern, Solothurn, Thurgau, Waadt, Zürich.

<sup>361</sup> Ruloff, Schule: 154.

<sup>362</sup> Ebd.: 156.

<sup>363</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 36–57: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>364</sup> Ebd.: 50.

Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen von Ruloff ist ohnehin beschränkt, da seine Berechnungen lediglich vier Jahrgänge – Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren – in Betracht zogen.<sup>365</sup> Im Kanton Luzern wurde während der Helvetik kein Alter für die schulfähigen Kinder vorgeschrieben<sup>366</sup>, jedoch nannte Stalder in einer Anekdote über die jüngsten Schulkinder ein alter „von blos 7 u[nd] 8 Jahren“ und zählte in seinem Verzeichnis über die schulfähigen Kinder der Entlebucher Gemeinden die 7- bis 17-jährigen Kinder auf.<sup>367</sup> Auch wenn dies nur die Angaben für das Entlebuch sind, so ist es durchaus möglich, dass viele Kinder im Kanton Luzern zu jener Zeit erst später in die Schule gingen.

Im gleichen Bericht, welcher seine Angaben über die Anzahl Schulkinder im Entlebuch für den Erziehungsratsbericht enthielt, findet sich überdies eine Aussage, welche die zusammengestellten Angaben allgemein infrage stellt:

„Ob aber diese Verzeichnisse, wiewohl Sie mir in Specie, und nicht blos überhaupt sind eingegeben worden, richtig seÿen, zweifle ich sehr daran.“<sup>368</sup>

Mit den Zahlen muss also vorsichtig umgegangen werden. Wie bereits oben bei der geschätzten Angabe des Distrikts Willisau geschrieben, könnten Angaben durchaus zu tief gemacht worden sein, um mehr Unterstützung zu bekommen, hingegen wäre auch das Gegenteil denkbar, wenn ein Inspektor beispielsweise sein Wirken positiv darstellen wollte. Dies sind natürlich nur Vermutungen, doch mit einer Überinterpretation der exakten Zahlen ist Zurückhaltung geboten.

Stalder bemerkte aber ebenfalls, dass das Verzeichnis über seine Gemeinde Escholzmatt „mit der grösstmöglichen Genauigkeit“ aufgenommen worden sei.<sup>369</sup> Aufgrund seiner persönlichen Nähe darf dem auch durchaus Glauben geschenkt werden, zumal seine Angaben keine sonderlich guten Schulbesuchsraten ergaben<sup>370</sup>. Die in Ruloffs Arbeit untersuchte Krauer-Tabelle gab für Escholzmatt eine Schülerzahl von 35 an<sup>371</sup>, wogegen der zwei Jahre später verfasste Bericht von Stalder bereits 88 Kinder in der Hauptschule, 55 in Nebenschulen, sowie 73 in Sonn- und Feiertagsschulen aufzählte.<sup>372</sup> Dies stellt eine markante Steigerung der Schülerzahlen in kurzer Zeit dar, die trotz aller Kritik an der Korrektheit der Zahlen als aussagekräftig betrachtet werden muss. Die

---

<sup>365</sup> Ruloff, Schule: 92f.

<sup>366</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

<sup>367</sup> StALU AKT 24/124 B.3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>368</sup> Ebd.

<sup>369</sup> Ebd.

<sup>370</sup> Escholzmatt gab 473 schulfähige Kinder an, von denen 88 die Hauptschule besuchten, weitere 55 gingen in Nebenschulen und weitere 73 Kinder besuchten bloss Sonn- und Feiertagsschulen. Diese Transparenz gibt jedoch nur die Gemeinde Escholzmatt her, auch dies ist ein Indiz für die Fragwürdigkeit der exakten Schülerzahlen.

<sup>371</sup> BAR B0 1454, fol. 22: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>372</sup> StALU AKT 24/124 B.3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

Zunahme kann durchaus mit dem im Kapitel „Schuleröffnungen“<sup>373</sup> beschriebenen schnellen Zuwachs von Schulen zu Beginn der Helvetik in Verbindung gebracht werden. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass vor den Helvetischen Schulreformen im Gebiet Luzern nur wenige Kinder eine Schule besuchten, weil vielerorts überhaupt keine Schulen bestanden.

Bis zum Ende der Mediation verbesserte sich der Schulbesuch merklich. Zwar sind nur wenige Quellen mit genauen Zahlen vorhanden, doch bemerkte Stalder im Juni 1808, „daß die Zahl der Schulkinder sich von Jahr zu Jahr vermehrt; wahrlich ein nicht ungünstiges Vorzeichen.“<sup>374</sup> Der Erziehungsratsbericht von 1812 enthielt distriktweise Angaben über die Anzahl Kinder, welche die Schule besuchten, wobei die Zahl der „zum Schulbesuch verpflichteten Kindern von 7 – 14 Jahren“ 11'300 betrug, wogegen die addierten Schulbesuchszahlen 10'375 Kinder ergaben.<sup>375</sup> Dies ergibt eine Schulbesuchsrate von 91,81%, welche gegenüber den 59,33% im Jahr 1801 eine deutliche Steigerung darstellte.

Auch bei diesen Zahlen ist die direkte Vergleichbarkeit jedoch mit Vorsicht zu geniessen. Erstens fehlten bei den Angaben von 1801 die Zahlen dreier Distrikte, was die Gesamtzahlen bereits verfälschen kann, obwohl in diesem Vergleich zwecks Vergleichbarkeit des Durchschnittswerts die drei fehlenden Distrikte nicht mitgerechnet wurden. Zweitens ist beim Bericht von 1801 unklar, welches Alter als schulrelevant erachtet wurde. Während 1812 alle Kinder von 7 – 14 Jahren zur Schule verpflichtet waren<sup>376</sup>, nahm Stalder in seinem Verzeichnis von 1801, wie oben beschrieben, alle Kinder von 7 – 17 Jahren auf, doch eine staatliche Vorgabe dazu gab es nicht, weshalb unklar ist, von welchem Alter die anderen Inspektoren ausgegangen waren. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Inspektoren diejenigen Kinder, die sie für schulfähig hielten, zumindest versuchten zum Schulbesuch anzuhalten, auch wenn sie sich mit diesen Einschätzungen vielleicht übernommen hatten.

Trotz der Kritik an der Aussagekraft dieser Zahlen kann aber festgehalten werden, dass eine Steigerung von knapp 60% zu über 90% mit grosser Wahrscheinlichkeit eine deutliche Verbesserung des Schulbesuchs darstellt.

Dies sollte allerdings nicht den Eindruck erwecken, als wären regelmässig 90% aller schulfähigen Kinder im Unterricht gewesen. In der Lehrerumfrage von 1811 wurde nach der Regelmässigkeit des Schulbesuchs gefragt, worauf einige Antworten Einblick in den tatsächlichen Fleiss des Schulbesuchs gaben: „Die Schule wird nicht fleißig besucht, die Ursach ist, die Wilde gegend, auch das Rauche Wetter besonders

---

<sup>373</sup> Siehe Kap. 4.1.

<sup>374</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>375</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 76f: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>376</sup> StALU AKT 24/123 B.4: 14.03.1807 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung bezüglich Prüfungen, Preisausteilung, Entlassung der Kinder aus der Schule und Einrichtung Sommerschulen.

des Winterszeit“, sagte etwa der Lehrer in Flühli<sup>377</sup>, und der Hasler Schulmeister bestätigte zwar die ordentliche Zahl der Schüler, doch kam nicht umher, auch die Unregelmässigkeit der Schulbesuche zu erwähnen: „Es gibt eine ordentliche Anzahl Kind[er] die die Schule besuchen; doch bleiben auch immer einige schulfähige Kinder aus. Der immer fortdaurende Schulbesuch, oder das Nichtausbleiben der Kinder ist bey uns unmöglich wegen oftmaliger sehr ungünstiger Witterung.“<sup>378</sup> Von den Entlebucher Schulen lobte einzig der Escholzmatter Lehrer den fleissigen Schulbesuch seiner Schüler<sup>379</sup>, während im Gegensatz dazu der Lehrer von Doppleschwand sogar schrieb, dass fast ein Drittel der schulfähigen Kinder überhaupt nie zur Schule kamen<sup>380</sup>. Bei den letzteren zwei Schulen kann der Unterschied mit grosser Wahrscheinlichkeit damit erklärt werden, dass Escholzmatt zwei Nebenschulen hatte, während Doppleschwand als zerstreute Berggemeinde mit nur einer Schule auskommen musste.

Die Listen der schulbesuchenden Kinder sind kaum auffindbar. Eine Liste der Entlebucher Nebenschule auf der Rengg von 1807 gibt jedoch Einblick in die Unregelmässigkeit der Schulbesuche.<sup>381</sup> Das Kind mit den meisten Schultagen erschien 44 Mal, während eine aufgelistete Schülerin bloss ein einziges Mal in der Schule war, dazwischen sind die verschiedensten Zahlen zu finden.<sup>382</sup> Da dies eine Nebenschule betrifft, kann von dieser einen Quelle weder auf das ganze Entlebuch und schon gar nicht auf den ganzen Kanton Luzern geschlossen werden, doch sie verdeutlicht trotzdem die frappanten Unterschiede der Schulbesuche.

Generell wurde der Schulbesuch von Beginn der Helvetik bis gegen Ende der Mediation also stetig und auch markant besser, doch von regelmässigem und selbstverständlichem Gang zum täglichen Unterricht konnte noch immer nicht die Rede sein. Deshalb wird im Folgenden vertieft auf diejenigen Hindernisse eingegangen, welche die Kinder vom Schulbesuch abhielten.

## 5.1 Hinderungsgründe und Lösungsansätze

Dass der Schulbesuch in der Helvetik noch nicht den Erwartungen entsprach, war Franz Josef Stalder durchaus bewusst, deshalb fragte er in einem Schreiben an die Munizipalbeamten im Distrikt Schüpfheim im April 1801 auch gar nicht erst danach, wie gut die Schulen besucht

---

<sup>377</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Franz, Franz, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Flühli.

<sup>378</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Galli, Anton, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Hasle.

<sup>379</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 09.07.1811 – Felder, Johann, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Escholzmatt.

<sup>380</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 09.07.1811 – Wicki, Nikolaus, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Doppleschwand.

<sup>381</sup> StALU AKT 24/146 A.4: 04.05.1807 – Limacher, Joseph, Verzeichnis der schulbesuchenden Kinder auf der Rengg.

<sup>382</sup> Ebd. Bei Geschwistern wurde jeweils die Gesamtzahl angegeben: Ein Bruder und seine zwei Schwestern erschienen zusammen 129 Mal, falls also nicht immer alle Geschwister gleichzeitig in der Schule waren, wäre es auch möglich, dass die höchste Anzahl mehr als 44 war.

wurden, sondern nur „[w]as die Ursache war, warum so viele Kinder ausblieben: ob etwan unterstützungslose Armuth, oder gar zu weite Entfernung; ob blosser Eigennutz, oder sträfliche Sorglosigkeit von Seite der Eltern“ verantwortlich für den schlechten Schulbesuch waren.<sup>383</sup> Diese Befragung war Teil der Informationsbeschaffung für den umfangreichen Erziehungsratsbericht von 1801, welcher vier Monate später erschien und als ein Grund die Nachlässigkeit und das Desinteresse von Eltern und Beamten angab.<sup>384</sup>

### 5.1.1 *Nachlässige Eltern und Beamte*

Die missliche Stimmung, welche bei den Bürgern sowie auch bei einigen Geistlichen und Beamten gegen die Schulen herrschte, wurde bereits beim Beschrieb der Akteure<sup>385</sup>, sowie im Kapitel über die Abneigung gegen die neue Lehre<sup>386</sup> thematisiert. Dies waren die ersten Punkte, die der Erziehungsrat in diesem Bericht von 1801 erwähnte, wenngleich dies in seinen Erläuterungen nicht die grössten Probleme waren.<sup>387</sup>

Franz Josef Stalder versuchte, Nachlässigkeit und Missmut gegen die Schulen zu unterscheiden. Er ging davon aus, dass nicht alle Versäumnisse den Vorurteilen gegen die Schulen geschuldet waren, sondern dass viele Eltern und Beamte den Schulbesuch schlicht als zu unwichtig erachteten, was er beispielsweise für die Gemeinde Marbach folgendermassen beschrieb:

„[D]ie Eltern, wie ich mir denke, glauben, wenn ich mein Kind dies Jahr nicht schicke, so will ich’s über’s Jahr thun; und so bleibt’s auch auf’s Jahr unterwegen, u. endlich auf immer. Wie die Eltern darüber so gleichgültig denken, so thut’s auch die Munizipalität selbst.“<sup>388</sup>

Betrachtet man den Aspekt der nachlässigen Eltern, welche ihre Kinder aus „Saumseligkeit“, wie es in vielen Berichten hiess, nicht in die Schule schickten, so ist jedoch häufig nicht zu erkennen, ob diese Eltern in der Tat nur aus Sorglosigkeit oder vielleicht doch aufgrund von Vorurteilen gegenüber den Schulen ihre Kinder zuhause behielten. Dies ist vor allem ein Problem der Quellenlage, denn wie in Kapitel 2.7 zu den Eltern ausgeführt sind von den Eltern keine Aussagen aus erster Hand aufzufinden. Ohnehin ist davon auszugehen, dass sich die Vorurteile, sowie auch die Meinungen über die Bedeutungslosigkeit der Schule in Gesprächen im Dorf verbreitet haben. Auch Inspektor Stalder

---

<sup>383</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 07.04.1801 – Stalder, Franz Josef, Zirkular Schulinspektor Entlebuch an Munizipalbeamte.

<sup>384</sup> StALU AKT 24/124 B.1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>385</sup> Siehe Kap. 2.

<sup>386</sup> Siehe Kap. 3.

<sup>387</sup> StALU, AKT 24/124 B.1, S. 15–18: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>388</sup> StALU AKT 24/124 B.3, S. 6: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

muss es schwergefallen sein, sich den wirklichen Hintergründen anzunehmen, denn diejenigen Eltern, welche aus dem einen oder dem anderen Grund ihre Kinder nicht zur Schule schickten, waren wohl nicht diejenigen, die dem Schulinspektor ehrliche Auskunft über ihren Missmut gaben, da Inspektor und Regierung beiderlei Argumente als „sträflich“<sup>389</sup> oder „unlauter“<sup>390</sup> erachteten. Folglich wichen Eltern dem Inspektor aus, wie Stalders Erzählung über eine Visitation an der Schule in Schüpflheim zeigt:

„Beÿ meiner den 19ten Hornung feÿerlich gehaltenen Schulvisitation, wohin mich viele meiner Schulkinder von Escholzmatt, wenigst 60 an der Zahl samt zweÿen Schulmeistern begleiteten, war nicht einmal ein Mitglied der Munizipalität zugegen, wie wohl mehrere davon im Dorfe waren; und ein Paar fanatische Eltern verbothen sogar ihren Kindern an diesem Tage in die Schule zugehen, weil der Schulinspektor dabey erscheine.“<sup>391</sup>

Die einzige Folgerung, die Stalder aus dieser Gegebenheit schliessen konnte, war eine gewisse Zurückhaltung. Ob diese jedoch auf Nachlässigkeit, Ablehnung, oder sogar auf eine persönliche Abneigung gegenüber dem Distriktinspektor Stalder beruhte, konnte er nicht wissen und wagte er auch nicht zu vermuten, viel eher ärgerte er sich über die Munizipalbeamten, welche sich allesamt genauso wie gewisse Eltern verhielten.<sup>392</sup> Auch hier wird wieder deutlich, warum Stalder in den meisten Eltern eher passive Meinungsträger sah, denn wenn sogar die lokalen Beamten sich einer Schulvisitation durch den Distriktinspektor entzogen, musste dies mit Bestimmtheit auch Wirkung auf die Bürger gehabt haben.

Gegen diese Tendenzen versuchte der Helvetische Vollziehungsrat schon mit dem Direktorialbeschluss vom Dezember 1800 vorzugehen. Der Beschluss schrieb vor, dass jeder Hausvater seine Kinder, welche „im Alter sind“, in die Schule schicken musste, dies galt auch für Kinder in Obhut.<sup>393</sup> Für den Fall, dass diese Vorschrift nicht eingehalten werden sollte, wurde eine Strafe von 5 Batzen pro Kind und Woche festgesetzt, welche von der Munizipalität eingezogen werden musste, nachdem der Schulmeister sich zunächst beim Pfarrer beschwerte, welcher das Vergehen nach erfolgloser Ermahnung dem Distriktinspektor weiterzuleiten hatte.<sup>394</sup> Eine Schulpflicht für alle Kinder kam also schon früh zustande, wenn auch nur sehr vage, da beispielsweise weder ein Alter noch ein anderer Rahmen für die Schulfähigkeit bestimmt wurde, womit die Entscheidung darüber auf die kantonale Ebene abgegeben

---

<sup>389</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. 14: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>390</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 11: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>391</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. 7f: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>392</sup> Ebd.

<sup>393</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

<sup>394</sup> Ebd.

wurde, was möglicherweise bewusst geschah, im Wissen um das vielerorts noch geringe Vertrauen in die Zentralregierung, oder auch um lokale Eigenheiten und Bedürfnisse in Betracht ziehen zu können. Zumindest wurden aber bereits Bussen festgelegt, um der Durchsetzung des Beschlusses mit exekutiver Gewalt zur Seite zu stehen und so die Eltern zur Befolgung des Beschlusses zu zwingen.

Umgesetzt werden konnte dieser Beschluss nicht, wie bereits zu Beginn dieses Kapitels für den ganzen Kanton Luzern gezeigt wurde. Die Hauptschuld dafür lag laut Franz Josef Stalder bei den Munizipalitäten, welche das ihnen aufgetragene Eintreiben von Bussen nicht befolgten und darüber hinaus auch keine Appelle an die Bevölkerung ausriefen:

„Die Munizipalitäten, wenn ich die meine von Escholzmatt ausnehme, hielten gar nichts auf die Verordnungen der Regierung in Absicht auf das Schulwesen, achteten aller Warnungen nicht, und sahen mich nur als ein elendes, ohnmächtiges Werkzeug einer Behörde und provisorischen Regierung ohne Kraft und Macht an. Daher blieben die erlassenen Verordnungen, vorzüglich in Beziehung auf saumselige Eltern, ohne allen Verzug; nicht einmal eine Warnung, oder Aufforderung geschahe von Seite der Munizipalitäten gegen Sie; daher dann so wenige Kinder in den meisten Schulen.“<sup>395</sup>

Diesem Bericht zufolge wurde einerseits dem Schulinspektor, andererseits auch der Helvetischen Regierung kein Respekt entgegengebracht. Die Munizipalitäten sprachen der Regierung die Durchsetzungsfähigkeit ab, sahen sie bloss als Übergangslösung und schenkten ihr folglich auch kein Vertrauen. In diesem Zustand war es nur logisch, dass nicht nur die Munizipalitäten den Distriktschulinspektor als ohnmächtig ansahen, sondern dieser auch in der Praxis machtlos war, da er nur der verlängerte Arm einer Regierung war, welche an sich schon keine Anerkennung genoss. Auch der Artikel 6 im Direktorialbeschluss, wonach bei Versäumnis die Munizipalbeamten selbst in Höhe der nicht eingeforderten Bussen bestraft werden sollten<sup>396</sup>, schien daran nichts zu ändern. In dem Sinne wiederholte Stalder zu Beginn der Mediation seine Forderung nach Zwangsmittel, da viele Eltern seine öffentlichen Aufforderungen in der Kirche nicht beachteten und die neu ins Leben gerufenen Gemeindeggerichte mehrheitlich aus denselben Leuten bestanden, welche ihm schon zuvor in der Helvetik als Munizipalbeamte nicht gehorchten.<sup>397</sup>

Der Erziehungsrat gab kurz darauf in einem Bericht, welcher als Vorschlag für einen neuen Schulplan diente, den Eltern die Hauptschuld am mangelhaften Schulbesuch der Kinder, indem er die bei einigen noch immer bestehenden Vorurteile gegenüber der Schule, sowie

---

<sup>395</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. 2f: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>396</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

<sup>397</sup> StALU AKT 24/124 B.2: 15.12.1803 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

der Geiz bei anderen, welche die Kinder lieber als billige Arbeitskräfte zuhause behielten, obwohl viele dies nicht nötig hatten, erwähnte.<sup>398</sup> Als Lösung wurden wiederholt Geldbussen vorgeschlagen, ohne dabei die Beamten zu erwähnen, ausserdem hätten einige Pfarrer empfohlen, nur diejenigen Kinder, welche die Schule erfolgreich absolviert hatten, zur Heiligen Kommunion zuzulassen.<sup>399</sup> Möglicherweise wurde den neuen kommunalen Beamten mehr Vertrauen geschenkt, auf jeden Fall hielt es der Erziehungsrat – anders als Stalder – nicht für notwendig, die für das Bestrafen Zuständigen in die Verantwortung zu nehmen. Der Vorschlag der Pfarrer zielte derweil auf religiöse Bestrafungen, um den Eltern ins Gewissen zu reden. Heinrich Krauer, der im Namen eines Grossratsausschusses das Gutachten über diesen Bericht verfasste, beschrieb letzteres als schlechte Idee, denn dieses funktioniere zwar in katholischen Orten Deutschlands häufig, jedoch glaubte der Grossrat nicht, dass es auf dem Luzerner Land fruchten würde, da dort vieles falsch verstanden werde.<sup>400</sup>

In dem aus diesen Vorschlägen entstandenen Beschluss vom 11. April 1804 belies es der Kleine Rat bei Geldstrafen, welche auf einen Franken Busse pro Woche festgelegt wurden, wobei am Ende des Schuljahres eine Liste der Strafbaren Eltern durch den Erziehungsrat auf Bericht der Pfarrer (in deren Funktion als Schulaufseher) an den Kleinen Rat weitergeleitet werden sollte, welcher die Exekution der Bussen vorzunehmen hatte.<sup>401</sup> Johann Melchior Mohr entlarvte jedoch in einem Bericht, welchen er ein Jahr später verfasste, die Schwachstellen dieser Regelungen. Erstens konnten die Eltern den Bussen entgehen, wenn sie ihre Kinder nur schon ein paar vereinzelt Male pro Schuljahr in die Schule schickten, zweitens war der Zeitpunkt der Bestrafung schlecht gewählt, weil dadurch bloss Drohungen auf eine Busse am Ende des Schuljahres ausgesprochen werden konnten, sodass Pfarrer und Schullehrer während der Schulzeit keinerlei Handhabe gegen die Eltern hatten und letztere zudem in Wirklichkeit kaum Strafen zu erwarten hatten.<sup>402</sup> Mohr deckte damit schonungslos die Lücken und Schwächen dieser Bestrafung auf und zeigte, weshalb die bis anhin erlassenen Bussenregelungen keine Wirkung zeigten. Warum die am Ende der Schulzeit fälligen Bussen kaum jemals eingezogen wurden, beschrieb Mohr nicht, jedoch muss bei den oben dargelegten Schulbesuchszahlen davon ausgegangen werden, dass die Exekution die Kapazitäten des Kleinen Rats überschritt, während die lokalen Behörden sich entweder nicht durchsetzen konnten oder wollten, wie es in der Helvetik häufig der Fall gewesen war.

Mohr schlug deshalb vor, dass die Lehrer alle 14 Tage eine Liste mit den abwesenden Kindern an die Pfarrer übergaben, welche die El-

---

<sup>398</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 73: 12.01.1804 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>399</sup> Ebd.: 73f.

<sup>400</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 7: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>401</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 12: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>402</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 7f: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

tern ermahnen und bei Wirkungslosigkeit diese beim Bezirksinspektor<sup>403</sup> anklagen sollten.<sup>404</sup> Diese Inspektoren sollten die Berechtigung bekommen, die Eltern direkt zu büssen, wobei sie jedoch nicht nach Schwere der Abwesenheit, sondern schlicht aufgrund von Ungehorsam gegen einen Beamten bestraft werden sollten, um zugleich das Ansehen der Lehrer zu verbessern.<sup>405</sup> Es ging Mohr also nicht nur darum, das Einziehen der Bussen realistischer zu gestalten, sondern er wollte den Eltern ein Bild des Lehrers und somit auch der Schule vermitteln, welches die ganze Institution als etwas Ehrenwertes, und den Beruf des Lehrers als eine respektable Tätigkeit darstellte.

Ein knappes Jahr später wurde den Vorschlägen Mohrs per neuem Gesetz<sup>406</sup> und dazugehörigem Beschluss<sup>407</sup> teilweise Rechnung getragen. Beamtenungehorsam nahm der Kleine Rat zwar nicht in die neuen Bestimmungen auf und liess hingegen die Strafbaren nach der Schwere des Vergehens büssen, doch das Einreichen von Listen alle 14 Tage, die Ermahnungen und Erkundigungen durch die Pfarrer, sowie die Befähigung der Bezirksinspektoren zum Bezug der Strafen wurden entsprechend dem Bericht von Mohr umgesetzt.<sup>408</sup>

Der Erziehungsrat hielt jedoch auch fest, dass die Bussen nur dann Wirkung zeigten, wenn sie das „Ehrgefühl“ der Eltern wecken würden.<sup>409</sup> Die Eltern sollten daher nur dazu gebracht werden, aus Eigeninitiative den Schulbesuch ihrer Kinder voranzutreiben, denn vermutlich sah auch der Erziehungsrat ein, dass gewisse Hindernisse für den Schulbesuch nur schwer zu beheben waren.

Inwiefern und wie streng die Bussen von den Inspektoren insgesamt eingesammelt wurden ist mit der vorhandenen Quellenlage nicht aufklärbar, doch die beschriebenen verbesserten Schulbesuchsraten ab Mitte der Mediationszeit legen nahe, dass die Massnahmen zumindest einigermaßen erfolgreich waren. Hingegen zeigt ein Beispiel von Franz Josef Stalder aus einem Bericht von 1808, dass er die Eltern aus Rücksicht auf verständliche Gründe nicht immer büssen konnte:

„Indeß muß ich auch mit Schmerzen bekennen, [...] daß ich hie und da wegen Mangel an Schulhäusern, oder an einem geräumigen Lokal öfters auf einen fleissigern Schulbesuch nicht einmal dringen, und hiemit nachlässige und strafwürdige

---

<sup>403</sup> 1805 gab es zwar nur drei Oberschulinspektoren sowie die Pfarrer als Schulaufseher, doch Mohr schlug im gleichen Bericht vor, die Bezirksinspektoren, ähnlich wie in der Helvetik, wiederum einzuführen. Vgl.: Ebd.: 25.

Tatsächlich wurden 1806 wieder Bezirksinspektoren eingesetzt. Vgl.: StALU AKT 24/123 B.2, S. 23ff: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

<sup>404</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 9: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>405</sup> Ebd.

<sup>406</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>407</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

<sup>408</sup> Ebd.: 26ff.

<sup>409</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 5: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

Eltern nicht mit den Strafen belegen kann, die das Gesetz vorschreibt und erlaubt.<sup>410</sup>

Dies verdeutlicht, dass die Inspektoren durchaus Ausnahmen machen konnten, wenn sie die Gründe für die Versäumnisse einsahen und nachvollziehen konnten. Dies geschah vorwiegend dann, wenn andere Hinderungsgründe, wie der bereits beschriebene Mangel an Schullokalitäten, mehr ins Gewicht fielen und so den Vorwurf der Nachlässigkeit nicht zuließen.

Es wurde also insgesamt immer wieder versucht, die Eltern dazu zu zwingen, ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Dies vor allem deshalb, weil laut etlichen Berichten die Kinder selbst Freude an der Schule zeigten. So schrieb Mohr in seinem Bericht von 1805 beispielsweise, die Kinder „gehen gern in die Schule, und verweilen willig darin, wenn von ihnen unabhängige Ursachen sie nicht davon abhalten“.<sup>411</sup> Doch weil weder gewissenhafte Überzeugungsarbeit<sup>412</sup> noch die in diesem Kapitel beschriebenen ersten Zwangsmassnahmen in Form von Geldbussen erfolgreich waren, mussten die Gesetze, Verordnungen und Erziehungsratsbeschlüsse in einem langwierigen „Trial and Error“-Prozess stetig angepasst und verbessert werden, nicht zuletzt, weil auch viele lokale Beamte die Umsetzungen verhinderten. Diesen von Nachlässigkeit und ideologischem Widerstand geprägten Hinderungsgründen musste im Endeffekt zwingend mit Gesetzen und Strafen begegnet werden, wenn die Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit fruchtlos blieb. Im Gegensatz dazu sind die folgenden Hinderungsgründe praktischer Natur, welche mit praktischen Lösungsansätzen zu beheben versucht wurden. Deshalb betrafen Strafen und Zwangsmassnahmen nur die hier beschriebenen Nachlässigkeiten von Eltern und Beamten.

### 5.1.2 *Armut*

Ein Grossteil der Luzerner Bevölkerung lebte zwischen 1800 bis 1850 in kümmerlichen Verhältnissen.<sup>413</sup> Schon im 18. Jahrhundert hatte eine weit verbreitete Armut geherrscht<sup>414</sup>, doch die Verhältnisse waren nicht einzig auf die hinterlassene Armut des Ancien Régime zurückzuführen, denn sie ging nach der Revolution sogar noch weiter, sodass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Armut ein Massenphänomen war.<sup>415</sup> Dabei galten jene Menschen als „arm“, welche sich nicht selbst ernähren konnten und deshalb auf Unterstützung angewiesen waren, jedoch kam darüber hinaus eine grosse Gruppe von Menschen, welche sich zwar selbst über Wasser halten konnten, aber immer am Existenzminimum und an der Hungergrenze lebten.<sup>416</sup> Es überrascht daher nicht, dass diese Dürftigkeit auch Folgen für die Schulen hatte, unter anderem

---

<sup>410</sup> StALU AKT 24/125 A.1, S. 1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>411</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 3: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>412</sup> Vgl. Kapitel 2.6 „Eltern“ und Kapitel 3 „Abneigung gegen die ‚neue Lehre‘“.

<sup>413</sup> Bossard-Borner, Revolution: 338.

<sup>414</sup> Wicki, Staat: 398.

<sup>415</sup> Bossard-Borner, Revolution: 334.

<sup>416</sup> Ebd.

bezüglich des Schulbesuchs, welcher bei der vielen Armut häufig aus-  
sen vor gelassen wurde.

Der Erziehungsrat stellte schon in seinem Bericht von 1801 fest,  
dass die Armut fast überall im Kanton viele Kinder vom Schulbesuch  
abhielt, da deren Eltern sie zuhause beim Spinnen und anderen häusli-  
chen Tätigkeiten als Arbeitskräfte benötigten.<sup>417</sup> In der Tat waren zu-  
sätzliche Einkommensquellen neben der Landwirtschaft für einen  
Grossteil der Bevölkerung von vitaler Bedeutung.<sup>418</sup> Zudem berichteten  
viele Pfarrer von der Beobachtung, dass besonders in grösseren Dörfern  
das Elend armer Kinder sich noch weiter verbreitete, wenn sie keinen  
Unterricht geniessen konnten, da diese „auf so manchem Wege zur Un-  
moralität geführt“ würden.<sup>419</sup>

Es gab jedoch auch Stimmen, die das Argument der Kinder als  
Hilfskräfte nicht gelten liessen. Im Distrikt Sursee vermeldete bei-  
spielsweise der Lehrer aus Winikon, dass dies nur auf Nachlässigkeit  
der Eltern zurückzuführen sei, welche sich dadurch einen finanziellen  
Vorteil erhofften, und der Büroner Lehrer nannte es explizit einen „Vor-  
wand“, dass das Fehlen der Kinder dem Verdienst beim Spinnen schaden  
würde.<sup>420</sup> Auch noch 1811 wurde dieselbe Begründung an gewissen  
Orten als Ausrede abgetan, wie beispielsweise durch den Lehrer in Ri-  
ckenbach, welcher sagte, es gäbe in seiner Gemeinde keine Hindernisse  
für den Schulbesuch, ausser „daß die Eltern einiger Orten ihre Kinder  
wegen nichts bedeutenden Arbeiten geflißentlich zu Hause behal-  
ten“.<sup>421</sup> Wenn also Eltern, Lehrer oder andere Akteure angaben, dass  
die Kinder nicht in die Schule geschickt werden konnten, weil sie zu-  
hause als Arbeitskraft benötigt wurden, so musste dies nicht immer mit  
einer existenzbedrohenden Armut korrelieren, sondern konnte laut eini-  
gen Einschätzungen durchaus als Ausrede genutzt werden, wenn die  
entsprechenden Eltern in der Schule keinen oder nur einen geringen  
Sinn und Nutzen sahen.

Stalder machte über das Entlebuch nie Bemerkungen in diese  
Richtung, sondern beschrieb die Armut stets als relevanten und berech-  
tigten Hinderungsgrund, den es zu beheben galt. Möglicherweise hatte  
Stalder bereits eine Differenzierung zwischen tatsächlicher Armut und  
Nachlässigkeit vorgenommen, wie er dies auch beim Unterschied zwi-  
schen Nachlässigkeit und Misshandlung gegenüber den Schulen tat, wie im  
vorigen Kapitel dargestellt wurde. Andererseits ist auch denkbar, dass  
Stalder die Entlebucher Bevölkerung in Schutz nehmen wollte und die  
Schuld bei den lokalen Behörden suchte, wie schon in Bezug auf die  
Vorurteile gegenüber den Schulen.<sup>422</sup> Folgendes Zitat aus einem seiner  
Berichte von 1801 gibt Hinweise auf beide Erklärungsversuche:

---

<sup>417</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 18: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über  
den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>418</sup> Bossard-Borner, Revolution.

<sup>419</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 19: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über  
den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>420</sup> BAR B0 1454, fol. 12: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische  
Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>421</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Willimann, Alois, Antworten Lehrerumfrage  
Luzern, Rickenbach.

<sup>422</sup> Vgl. Kapitel 3 „Abneigung gegen die ‚neue Lehre‘“.

„Von jeher bis itzt herrscht bei dem Armenwesen die erbärmlichste Unordnung, Selbstsucht, Eigennutz, Hartherzigkeit u. s. w. Daher um einem Hungertod, oder einem Bankrott vorzukommen, muß wenigstens ein Viertheil der Kinder durch Spinnen ihr Brod verdienen.“<sup>423</sup>

Ersteres zeigt seine Haltung gegenüber den Behörden, indem er explizit den Munizipalitäten und Gemeindegremien die Schuld für diese Unterstützungslosigkeit gab, welche im ganzen Entlebuch herrschte.<sup>424</sup> Bezüglich einer differenzierteren Sichtweise schrieb er nicht von „vielen“ Armen, oder dass die „meisten“ Familien arm seien, sondern bezifferte seine Schätzung mit gut einem Viertel der Kinder, die tatsächlich für den Erwerb zuhause benötigt wurden, damit die Familien überleben konnten. Im gleichen Bericht präsentierte Stalder auch einen Lösungsansatz, indem er vorschlug, dass die „Munizipalitäten in Absicht auf das Armenwesen eine bessere Ordnung einrichten, und die wahrhaft dürftigen Haushaltungen, während Sie ihre Kinder in die Schule schicken, mit etwas Lebensbedürfnissen oder Geld für ihren Nachtheil entschädigen“ müssten.<sup>425</sup> Auch dieser Vorschlag bestätigt einerseits, dass Stalder das Armenproblem differenziert sah, indem er explizit die „wahrhaft“ Armen herausstrich, und andererseits, dass er das Problem vor allem mit der Unterstützung der Munizipalitäten beheben wollte.

Heidi Bossard-Borner beschrieb „wahrhaft Arme“ als jene, welche in einer Notlage waren, sich aus eigenen Kräften nicht erhalten konnten und daher auf Unterstützung durch die Heimatgemeinde angewiesen waren.<sup>426</sup> Die nicht wahrhaft Armen definierte sie hingegen als „Menschen, denen man vorwerfen konnte, sie hätten ihre Armut durch Faulheit, Liederlichkeit oder Verschwendung selbst, möglicherweise sogar ‚böswillig‘, verschuldet“.<sup>427</sup> Eine Unterscheidung oder eine Abstufung der Armut war also durchaus gängig, was aufgrund der weiten Verbreitung der Armut durchaus Sinn machte, um zunächst denjenigen zu helfen, welche die Unterstützung am nötigsten hatten.

Es scheint, als ob Stalders Bericht dem Erziehungsrat im Kopf geblieben war, denn im Bericht von 1804, welcher als Vorschlag zur neuen Planung der Schulen galt, wünschte man sich Unterstützung für die „wahrhaft“ armen Kinder, „da sie ihren Eltern während des Schulbesuchs nichts verdienen können und doch von ihnen unterhalten werden sollen“.<sup>428</sup> Doch das Begehren wurde weder im Gutachten des

---

<sup>423</sup> StALU AKT 24/124 B.3, S. 4: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>424</sup> Ebd.

<sup>425</sup> Ebd.: 7.

<sup>426</sup> Bossard-Borner, Revolution: 339.

<sup>427</sup> Ebd.

<sup>428</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 74: 12.01.1804 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Großen Rat.

Grossen Rats<sup>429</sup>, noch im daraus entstandenen Gesetz<sup>430</sup> oder dem dazugehörigen Beschluss<sup>431</sup> aufgegriffen.

Der Erziehungsrat machte zwei Jahre später in einem Schreiben an den Kleinen Rat erneut auf die Armutsproblematik aufmerksam und erklärte, dass die Geldbussen bei Armen unzweckmässig seien.<sup>432</sup> Im darauffolgenden Juni nahm die Regierung darauf Rücksicht und beschloss, dass „ganz unvermögende“ Eltern nicht mit Geldbussen, sondern mit Kirchenbussen bestraft werden sollten.<sup>433</sup> Zudem wurde, wenn auch nur knapp, auf die Armen eingegangen, indem vorgeschrieben wurde, dass diese Kinder kostenfreien Unterricht geniessen durften und die Gemeinden ihnen die Schulmaterialien zur Verfügung stellen mussten.<sup>434</sup> Damit wurde erstmals versucht, der Problematik der wirklich armen Familien mit praktischen Beschlüssen entgegenzuwirken. Doch auch wenn die alternative Bestrafung und die Materialbeschaffung durch die Gemeinden gut gemeinte Schritte waren, wurde damit nichts für die Familien und deren Verlust von Arbeitskräften unternommen. Zudem machte der Beschluss bezüglich des kostenlosen Unterrichts keinen Sinn, da bereits am 4. Dezember 1800 durch den Vollziehungsrat beschlossen worden war, dass die Gemeinden für die Besoldung der Lehrer verpflichtet seien.<sup>435</sup> Dieser Punkt des Beschlusses von 1800 galt auch noch in der Mediation, wie der Kleine Rat 1804 fest schrieb.<sup>436</sup> Man ging damit folglich nur auf die ungehorsamen Gemeinden ein, die entgegen den Gesetzen noch immer die Lehrer per wöchentlichem Schulgeld pro Kind bezahlen liessen, worauf im Kapitel über die Lehrerlöhne noch näher eingegangen wird.

So musste Franz Josef Stalder auch in einem Bericht von 1808 wieder bemerken, dass die mit der Armut kämpfenden Eltern keine Unterstützung durch die Gemeinden erhielten und somit in vielen Fällen noch immer gezwungen waren, ihre Kinder für die Arbeit zuhause zu behalten.<sup>437</sup> Stalder nahm die Gemeinden insofern berechtigterweise in die Pflicht, als dass diese schon seit dem Ancien Régime zuständig für die Armenpflege waren, in der Realität ging es dabei jedoch vor allem darum, Bettler unter Kontrolle zu bringen, indem man sie beispielsweise verdingte.<sup>438</sup> Somit überstiegen die Forderungen Stalders eigentlich den Kompetenzbereich der Gemeinden, daher waren seine Appelle

---

<sup>429</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>430</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 22.02.1804 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>431</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>432</sup> StALU AKT 24/123 B.3: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

<sup>433</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 27: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

<sup>434</sup> Ebd.: 26.

<sup>435</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulerrichtung.

<sup>436</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 12: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>437</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>438</sup> Bossard-Borner, Revolution: 339.

wohl vielmehr Vorschläge für eine verbesserte Armenunterstützung und kein Anprangern von pflichtverletzenden Gemeinden. Diese Bemühungen blieben jedoch weitestgehend erfolglos.

Die Regierung schien im Grossen und Ganzen mit der Armutproblematik überfordert. Die vielen Berichte über Eltern, welche die Armut nur als Vorwand benutzten, um ihre Kinder nicht in die Schulen zu schicken, sorgten wohl für Schwierigkeiten, die tatsächlich Armen zu definieren. Ausserdem wäre ein Schadensersatz für die armen Familien zwar eine schöne Idee gewesen, doch die Regierung dürfte dies als unrealistisch betrachtet haben, da schon grundsätzliche Gemeindegskosten wie die Besoldung der Lehrer oder der Schulhausbau zu etlichen Konflikten führten. Zumindest jedoch lässt der mit der Zeit verbesserte Schulbesuch die Vermutung zu, dass die Armut als Ausrede vermehrt in den Hintergrund rückte und zunehmend nur noch die „wahrhaft“ armen Familien ihre Kinder zuhause behielten.

### 5.1.3 *Schwierige Schulwege*

Ein weiteres Problem für den Schulbesuch waren die Schulwege für diejenigen Kinder, die abseits der Dörfer lebten. „Dieses Hinderniß schließt in den bergigen Gegenden unsers Kantons viele Kinder gegen ihren Willen von der Wohlthat der Schule aus“, schrieb der Erziehungsrat in seinem Bericht von 1801.<sup>439</sup>

Franz Josef Stalder hatte bereits zuvor über das Entlebuch berichtet, dass es in einer solchen Berggegend „zur Winterszeit ganz unmöglich ist, Kinder von blos 7 u[nd] 8 Jahren in die Schule schicken zu können z[um] t[eil] wegen der Entfernung der Wohnungen von der Hauptschule, wegen dem öfters schlimmen u[nd] veränderlichen Wetter, wegen den öfters unpfadsamen Wegen u. s. f.“<sup>440</sup> Er sah es als eine Unmöglichkeit an, die kleinen Kinder im Winter zu Fuss auf die weiten Schulwege zu schicken. Dies war aufgrund der Tatsache, dass die Schulen vor allem – und im Entlebuch zur Zeit der Helvetik fast ausschliesslich – im Winter gehalten wurden, ein ärgerlicher Umstand. Das Entlebuch hatte wegen seiner weitläufigen und bergreichen geografischen Lage folglich besonders schwer mit diesem Umstand zu kämpfen.

Der Winter des folgenden Jahres war offenbar besonders „hart und stürmisch“, weshalb der Schulbesuch sehr schlecht ausfiel.<sup>441</sup> Nicht nur den Schülern stellte der harte Winter ein Hindernis dar, auch Stalder selbst berichtete von einer Visitation, die er bei der Schule in Romoos machen wollte, welche er jedoch abbrechen musste, obwohl er schon auf dem Weg gewesen war, denn der eingefallene Schnee machte die Reise unmöglich.<sup>442</sup> Diese beiläufige Geschichte verdeutlicht, dass die geografischen Umstände nicht einfach als Ausrede herhalten mussten, sondern für kleine Kinder wohl ein ernsthaftes Hindernis darstellten.

---

<sup>439</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 20: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>440</sup> StALU AKT 24/124 B.3, S. 3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>441</sup> StALU AKT 24/124 B.5, S. 3: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

<sup>442</sup> Ebd.: 6.

Jedoch war nicht nur das Entlebuch davon betroffen. Die Krauer-Tabellen von 1799 zeigen, dass jede dritte Schule des Kantons die Schulwege zu den grössten Hindernissen des Schulbesuchs zählte.<sup>443</sup> Deshalb musste sich der Erziehungsrat der Sache annehmen. Ausser der zu Beginn dieses Kapitels zitierten Beschreibung des Problems fand sich jedoch im ganzen Bericht praktisch nichts zu der Problematik, bis auf eine Wiederholung der schon von Stalder gemachten Bemerkungen über das Entlebuch, womit der Erziehungsrat begründete, warum der Schulbesuch im Entlebuch der schlechteste des Kantons war.<sup>444</sup>

Die Schwierigkeit lag wohl in erster Linie darin, dass diese Umstände fast nicht zu beheben waren, denn einige Landwirtschaftsbetriebe lagen schlicht zu weit weg vom Dorf und dem Wetter war man jederzeit ausgeliefert. Der Erziehungsrat schlug deshalb vor, junge und fähige Knaben, die in den Berggegenden wohnhaft waren, zu Schulmeistern auszubilden.<sup>445</sup> Dies war der erste Gedanke in die Richtung, die danach eingeschlagen wurde. Die einzige machbare Lösung lag nämlich darin, Nebenschulen zu errichten, was in der Folge fleissig angestrebt wurde. Diese Entwicklungen wurden im Kapitel „Nebenschulen“ bereits detailliert beschrieben und werden deshalb hier nicht wiederholt.

Festzuhalten ist, dass geografische Umstände wie Entfernung, Witterung oder gebirgige Gegenden den Schulbesuch vielerorts stark beeinträchtigten und dass die intensiven Bemühungen um die Errichtung von Nebenschulen eine Folge dieser Problematik waren.

---

<sup>443</sup> BAR B0 1454: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat. Bei 69 Schulorten war von 13 Lehrern der Weg zur Schule als eines der entscheidenden Hindernisse angegeben worden.

<sup>444</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 54: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>445</sup> Ebd.: 20.

## 6. LEHRERLÖHNE

Bereits im Kapitel zu den Schulräumlichkeiten wurde gezeigt, dass die Mängel an geeigneten Lokalitäten und guten Lehrpersonen als die zwei dringendsten und signifikantesten Hindernisse für erfolgreiche Landschulen darstellten.<sup>446</sup> Daher, um fähigen Leuten die Lehrerstellen schmackhaft zu machen, setzten die Regierungen und der Erziehungsrat während der gesamten Zeit der Helvetik und der Mediation alles daran, die Löhne der Lehrer auf ein attraktives Niveau zu bringen und die Bezahlung sicherzustellen. Abgesehen davon, dass die geeignetsten Leute den Lehrerberuf bei schlechter Bezahlung mieden, hatten zu tiefe Löhne auch direkten Einfluss auf die Qualität der Schulen. Johann Heinrich Mohr erläuterte in einem Bericht, dass eine schlechte Besoldung „auf den Fortgang der Schulen einen höchst nachtheiligen Einfluß hat, indem es die Lehrer mismuthig, die Kinder nachlässig, die Aeltern dem Schulwesen abgeneigt macht, ja oft eine Schule ganz ins Stocken bringt“.<sup>447</sup> Die durch den schlechten Lohn verursachte schlechte Laune des Lehrers schlug sich seinen Beobachtungen zufolge auf die Motivation der Schüler nieder, wodurch auch das Ansehen der Schulen bei den Eltern litt. Diese Kettenreaktion war durchaus schlüssig, bedenkt man beispielsweise den weiter oben ausgeführten Einfluss der Kinder auf die Vorurteile der Eltern gegenüber den Schulen.<sup>448</sup> Die Löhne hatten also in mehrfacher Hinsicht eine entscheidende Bedeutung für die Landschulen.

Bereits im Vollziehungsratsbeschluss vom Dezember 1800 über die Errichtung von Schulen beschloss die Helvetische Regierung, dass jeder Lehrer einen Mindestlohn von 80 Franken<sup>449</sup> plus Wohngelegenheit erhalten sollte.<sup>450</sup> Für die Bezahlung wurden die Munizipalitäten verantwortlich gemacht, ausserdem wurde festgehalten, dass der durch die Hausväter zu verrichtende Anteil von allen bezahlt werden musste, ob sie nun Kinder hatten oder nicht.<sup>451</sup> Letzteres sollte verhindern, dass Kinder aufgrund von finanziellen Gründen nicht in die Schule geschickt würden. Die Problematik der Löhne wurde also schon sehr früh in Angriff genommen, vermutlich weil sie bereits in den Antworten der Stapfer-Enquête erkannt wurde. Brühwiler hat in ihrer Studie der Lehrerlöhne anhand der Stapfer-Enquête gezeigt, dass die Besoldung per Schulgeld<sup>452</sup> in der Schweiz um 1799 weit verbreitet, wenn auch nicht überwiegend primär praktiziert wurde und konnte einen Zusammenhang zwischen Schulgeld-Besoldung und schlechtem Lohn herstellen, wenn der Lehrer ausschliesslich per Schulgeld bezahlt wurde.<sup>453</sup>

---

<sup>446</sup> Siehe Kap. 4.2.

<sup>447</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 12: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>448</sup> Vgl. Kap. 3.

<sup>449</sup> Wenn nicht anders angegeben galten die Löhne jeweils pro Winter.

<sup>450</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulerrichtung.

<sup>451</sup> Ebd.

<sup>452</sup> Mit Schulgeld ist eine periodische – meist wöchentliche – Bezahlung des Lehrers durch die Kinder gemeint.

<sup>453</sup> Brühwiler, Finanzierung: 315.

Die Krauer-Tabellen von 1799 ergeben folgende Ergebnisse<sup>454</sup> über die Herkunft der Löhne im Kanton Luzern:

<b>Distrikt</b>	<b>Schulgeld</b>	<b>Gemeinde/ Kirche/ Stiftung</b>	<b>Beides</b>
Luzern	8	1	4
Hochdorf	1		
Sempach	3	4	4
Sursee	1	4	3
Altishofen	2	4	9
Willisau	2	2	2
Ruswil	2	1	1
Schüpfheim	2	2	2
Gesamt	21	18	25
<b>Anteil</b>	<b>32,8 %</b>	<b>28,1 %</b>	<b>39,1 %</b>

Tabelle 2: Herkunft des Lehrerlohns im Kanton Luzern, 1799.<sup>455</sup>

Nur rund 28 % der Lehrer erhielten einen fixen Lohn, welcher meistens von der Gemeinde, teilweise auch von der Kirche oder aus einer Stiftung bezahlt wurde. Jeder dritte Lehrer im Kanton Luzern erhielt bloss das wöchentliche Schulgeld, welches die Eltern bezahlten und die Kinder mit in die Schule nahmen. Hieraus ergab sich nicht nur ein unsicheres Einkommen für die Lehrer, auch der Schulbesuch litt wohl stark unter den 71,9 % der Schulen, in denen die Kinder den Lehrer direkt bezahlen mussten. Der oben erwähnte Punkt im Beschluss von 1800, welcher auch kinderlose Hausväter zu einem Beitrag für die Schulen verpflichtete, suchte dies zu verhindern.

Die Umsetzung der Beschlüsse verlief allerdings harzig. Der Erziehungsrat berichtete im Sommer 1801, dass das gesetzliche Minimum von 80 Franken nur selten umgesetzt wurde, weil die Landleute aus Egoismus und Geringschätzung der Schule häufig eigene Akkorde mit den Lehrern trafen, wodurch günstige, schlechte Lehrer – beispielsweise ausgediente Soldaten oder alte Schulpraktiker – angestellt wurden, während die jungen, fähigen Lehrer nicht angestellt wurden, weil sie den gesetzlichen Lohn verlangten.<sup>456</sup> Daher wurde im Bericht nicht nur vorgeschlagen, den Lohn wegen längerer Schuldauer auf 100 Franken zu erhöhen, sondern dem Minister der Wissenschaften und Künste die Absprache mit den Munizipalitäten bezüglich der Bezahlung zu überlassen.<sup>457</sup> Letzterer Vorschlag war in der durchbürokratisierten Helvetik undenkbar, war aber wahrscheinlich als Hilferuf an die Regierung zu verstehen, um Unterstützung bei der Durchsetzung der Löhne zu erhalten.

<sup>454</sup> Die Zahlen stehen für die Anzahl Schulen. Schulen, bei denen keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, sind in dieser Tabelle nicht beachtet.

<sup>455</sup> BAR B0 1454: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

<sup>456</sup> StALU AKT 24/124 B.1, S. 20f: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

<sup>457</sup> Ebd.: 61.

Doch während der Helvetik scheint sich diesbezüglich nicht mehr viel getan zu haben. Im Erziehungsratsbericht vom Mai 1803 wurde das Thema erneut aufgegriffen:

„Es würde den Muth unserer Schullehrer sehr belebt haben, wenn sie auf ihre Besoldung sicher hätten zählen können, ohne öfters mit dem Undank und mit dem Unverstand derer, welche ihnen die Bezahlung in den Gemeinden hätten leisten sollen, nach überstandener Arbeit in unangenehmen Kampf treten zu müssen. Die hundert Franken, welche die Regierung zu Besoldung des Schullehrers als Minimum festgesetzt hatte, schienen den Gemeinden eine zu große Summe für die Besoldung der Schulmeister zu sein, und wurden ohnehin zur Zeit, wo andere Beschwerden auf dem Volke lasteten, mit größerem Widerwillen abgegeben.“<sup>458</sup>

Hier kam also eine weitere Dimension der Problematik hinzu. Nebst zu geringen Löhnen und dem Verlangen von Schulgeldern wurde nun auch erwähnt, dass die Besoldungen öfters verspätet oder gar nicht bezahlt wurden, sodass sich die Lehrer sogar selbst um den Erhalt der ihnen zustehenden Entlohnungen bemühen mussten. Wie diese Zustände konkret aussehen konnten, wird die Einzelfallstudie im nächsten Unterkapitel<sup>459</sup> zeigen. Bemerkenswert ist aber auch, dass der Erziehungsrat ein gewisses Verständnis für die Munizipalitäten zeigte, welche zu jener Zeit auch noch mit weiteren „Beschwerden“ zu kämpfen hatten. In diesem Zuge wurde betont, dass durch eine finanzielle Entlastung der Gemeinden – bei gleichzeitigem Erhalt der festgelegten Lehrerlöhne – mit grosser Sicherheit alle Abneigungen der Gemeindevorsteher gegenüber den Schulen beseitigt werden könnten.<sup>460</sup> Ebenso argumentierte auch Heinrich Krauer im Ausschuss des Grossen Rats. Er prognostizierte, dass die Schulen durch Sparsucht noch so lange gehemmt würden, bis die Regierung in der Lage sei, die Löhne der Lehrer finanziell zu unterstützen.<sup>461</sup> Als Teil des Grossen Rats sah er diese Möglichkeit vorerst nicht als umsetzbar an, betonte jedoch die Wichtigkeit des Anliegens und schlug vor, den Lehrern zumindest bei der Betreuung ihrer Löhne behilflich zu sein.<sup>462</sup>

Die fehlenden finanziellen Mittel verhinderten offenbar eine Verbesserung der Lohnzahlungen. Die Regierung war nicht im Stand auszuhelfen und den sich sträubenden Gemeinden musste allzu häufig mit Zwangsmitteln begegnet werden. Auch der Erziehungsrat hatte im März 1804 keine innovativen Ideen und nannten lediglich die Möglichkeit, alle Schulden der Gemeinden an die Lehrer als „schwere Staatsschulden“ anzusehen, um die Eintreibung zu erleichtern.<sup>463</sup> In der Folge

---

<sup>458</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 157: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>459</sup> Siehe Kap. 6.1.

<sup>460</sup> ZHBLU K.81.4:1861, S. 158: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Grossen Rat.

<sup>461</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 6: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

<sup>462</sup> Ebd.

<sup>463</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 2f: 11.03.1804 – Erziehungsrat Luzern, Rapport über Verfügungen vom 22.02.1804 an Kleinen Rat Luzern.

brachte auch eine neue Verordnung des Kleinen Rats keine Neuerungen in der Lohnfrage. Es wurde lediglich festgehalten, dass, solange die Regierung keine finanziellen Mittel aus den öffentlichen Staatskassen für die Besoldungen hergeben konnte, die Beschlüsse des Vollziehungsrats aus der Helvetik in dieser Sache weiterhin Gültigkeit behielten, und dass es Gemeinden und Schullehrern verboten war, ohne Genehmigung des Erziehungsrats besondere Vereinbarungen zu treffen.<sup>464</sup> Somit blieb alles so, wie es schon vorher gewesen war, die Regierung hatte die Gesetze lediglich mit Nachdruck erneuert. Brühwiler hat bezüglich der Wahl der Lehrer bereits festgestellt, dass die Gemeinden auf dem Gebiet der Schweiz in der Helvetik weitgehend autonom agieren konnten.<sup>465</sup> Allem Anschein nach hatte die Regierung auch bei den Mindestlöhnen für die Lehrer Mühe, ihre Anliegen bis zu den Gemeinden durchzusetzen. Bestimmt hat jedoch auch das oben gezeigte Verständnis für die finanziellen Probleme der Gemeinden dazu beigetragen, die Zwangsmassnahmen nicht zu hart anzuwenden, sondern nach Lösungen zu suchen, auch wenn diese bis dahin noch nicht gefunden werden konnten. Die Regierung, sowie auch der Erziehungsrat, zeigten aber zumindest die Absicht, die Lehrer in Zukunft staatlich besolden zu wollen, wengleich sich nicht abschätzen liess, in welchem Zeitraum dieses Vorhaben zu realisieren war.

Derweil versuchten die Oberschulinspektoren, die Pfarrer als unmittelbare Schulaufseher in die Pflicht zu nehmen und schrieben in einem Rundschreiben an alle Pfarrer des Kantons:

„Vorzüglich aber erwarten Wir, die achtbaren Gemeindsvorsteher werden aus eigener Billigkeit und Rechtsliebe, und aus einem innigen Gefühl für das künftige Wohl der schulbedürftigen Gemeindskinder dahin besorgt seyn, daß die von der hohen Regierung einstweilen bestimmte Schullehrerbesoldung, den, mit vieler Aufopferung sich ihrem Berufe wiewendenden Schullehrern, richtig und zeitmäßig verabfolget werde.“<sup>466</sup>

Da die Pfarrer als geistliche Oberhäupter in den Gemeinden durchaus Einfluss auf die Meinungen der Dorfbevölkerung nehmen konnten und ausserdem in dieser Phase das Amt des unmittelbaren Schulinspektors innehatten, durfte man zurecht darauf hoffen, dass einige Pfarrer auch bei den Gemeindevorstehern ein gutes Wort einlegten, wenn sie die Ansichten der Oberschulinspektoren teilten. Doch wie schon mehrfach beschrieben gab es auch unter den Pfarrern solche, die sich nicht restlos an der Schulreform erfreuten, ausserdem dürfte es selbst einem schulfreundlichen Pfarrer schwergefallen sein, gemachte und verhärtete Meinungen bei den Gemeindevorstehern zu ändern, gerade wenn es primär um finanzielle, anstatt moralische Angelegenheiten ging. Nichtsdestotrotz ist dieser Abschnitt ein Zeichen dafür, dass man sich die Pfarrer als bedeutende Persönlichkeiten zunutze machte,

---

<sup>464</sup> StALU AKT 24/123 B.2, S. 11f. 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

<sup>465</sup> Brühwiler, Schwache Schulen: 122.

<sup>466</sup> StALU AKT 24/123 B.1: 12.10.1804 – Oberinspektor-Kollegium, über das gesamte Schulwesen im Kanton Luzern an die hochwürdigen Herren Pfarrer.

indem die Passage deutlich suggeriert, dass die Pfarrer Einfluss auf die Haltungen der Gemeindevorsteher nehmen sollten.

Konkrete Lösungsansätze brachte erst Johann Heinrich Mohr mit seinem Bericht als Oberschulinspektor im Jahr 1805. Seine Hauptidee war, dass die Regierung zusammen mit der an den Staat zu bezahlenden Katasterabgabe auch gleich eine Schulsteuer einziehen würde, aus welcher dann die Lehrer direkt von der Regierung ihren Lohn erhielten, wodurch die Lehrer nicht nur unabhängiger wären, sondern auch deren Profession an Ehrhaftigkeit gewinnen würde.<sup>467</sup>

„Beÿ einem solchen Benehmen würden diese Leute, was sie seÿn sollen, Diener des Staats, und nicht einer Gemeinde; sie könnten freÿer wirken, weil ihre Unterstützung nicht von der Gnad oder Ungnad dieses oder jenes Herrn Gemeindevorstehers abhienge; sie würden sich selbst mehr achten, und eben darum von andern mehr geachtet werden.“<sup>468</sup>

Mohr hatte einerseits eine praktische Idee, wie die Regierung zu den finanziellen Mitteln kommen könnte, um die Löhne der Lehrer direkt zu bezahlen. Eine staatliche Schulsteuer, welche durch die Regierung eingesammelt würde, wäre erstens für die Bürger schwieriger zu verweigern, als die Abgabe einer Entlohnung an einen Lehrer aus dem Dorf, zweitens hätte die Vereinigung mit der Katasterabgabe den Bezug vereinfacht, da der Lehrerlohn für die Gemeinde kein separater Posten mehr gewesen wäre. Somit hätte man zwar riskiert, durch die Steuererhöhung ein Unbehagen beim Volk auszulösen, jedoch wären die Gemeinden danach von diesem Aufwand befreit gewesen und die Regierung, der Erziehungsrat und die Inspektoren hätten sich nicht mehr um die Intrigen der Schullehrerbesoldung kümmern müssen. Dieser Vorschlag erhielt auch den Beifall von Bernhard Göldlin<sup>469</sup>, ebenfalls ein Oberschulinspektor, der vor allem die Idee mit der Katastersteuer lobte, da er davon überzeugt war, dass durch die Verbindung mit der Katastersteuer eben keine öffentliche Debatte über die Schulsteuer entstehen würde.<sup>470</sup>

Überdies war es Mohr ein wichtiges Anliegen, den Stand und das Ansehen der Lehrer allgemein zu verbessern. Schon weiter oben wurde gezeigt, wie Mohr versucht hatte, nachlässige Eltern bezüglich des Schulbesuchs aufgrund von „Beamtenungehorsam“ zu bestrafen, um die Reputation der Lehrer auf ein höheres Niveau zu bringen.<sup>471</sup> Eine staatliche Besoldung hätte hierzu ihr Weiteres beigetragen, da die Wichtigkeit der Schule und folglich des Lehrerstandes von Seiten der Regierung mit Nachdruck und symbolischer Wirkung demonstriert worden wäre. Die dadurch entstehende finanzielle Unabhängigkeit des

---

<sup>467</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 12: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>468</sup> Ebd.: 13.

<sup>469</sup> Die Unterschrift des Gutachters ist in der Quelle abgeschnitten. Der Unterschriftsort Münster ist jedoch der Herkunftsort von Göldlin, zudem wurde das Gutachten am selben Tag bearbeitet wie dasjenige des dritten Oberschulinspektors Glutz.

<sup>470</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 5f: 07.02.1806 – [Göldlin, Bernhard], Gutachten über Vorschläge von Johann Melchior Mohr.

<sup>471</sup> Siehe Kap. 5.1.1.

Lehrers von der Gemeinde hätte ihn in die Lage versetzt, die Ziele der Schulen ungehinderter zu verfolgen, da er auf das Wohlwollen gegenüber seiner Person weniger Rücksicht hätte nehmen und die Inhalte der Schule nicht mehr den Abneigungen und Kritiken der Eltern hätte anpassen müssen. Mohr forderte darüber hinaus eine Anpassung der Lehrerlöhne, damit diese keinen anderen Beschäftigungen mehr nachgehen müssten und sich dadurch auf die Schulen konzentrieren könnten, denn die Vernachlässigung der „Hauptpflicht“ sah Mohr als „Missbrauch“.<sup>472</sup> Dadurch, dass der Beruf keine Teilbeschäftigung mehr gewesen wäre, hätte das Ansehen und die Eminenz weiter gesteigert werden können.

Die Ideen Mohrs flossen in den nächsten Bericht, den der Erziehungsrat mit Vorschlägen an den Kleinen Rat sandte. Dem Bericht fehlte es jedoch am Enthusiasmus und an der entschiedenen Argumentationslinie von Mohr. Der Erziehungsrat wiederholte zunächst bloss die bekannten Probleme: Die Art der Lehrerbesoldung löse Unbehagen und sogar Gehässigkeiten im Volk aus und schade dem Bild der Schule, eine Verbesserung würde nur eintreten, wenn die Regierung den Lohn der Lehrer direkt bezahlen würde, was dringend anzustreben sei.<sup>473</sup> Daneben wurden Mohrs Ideen einbezogen, denn alle Probleme könnten aufgehoben werden, indem man eine höhere Besoldung der Lehrer forderte, damit diese keine Nebenbeschäftigungen mehr annehmen müssten, und man schlug vor, der Kleine Rat sollte zumindest in Erwägung ziehen, das Geld für die Löhne zusammen mit der Staatssteuer einzuziehen, falls die Staatskassen dafür nicht ausreichten.<sup>474</sup> Die entscheidenden Begründungen von Mohr bezüglich der Unabhängigkeit und dem Ansehen der Lehrer und die Vorteile einer Kombination der Schulsteuer mit bereits bestehenden Staatssteuern erwähnte der Erziehungsrat nicht, und so klang der Bericht wie eine weitere ratlose Auflistung der Probleme ohne wirksame und realisierbare Lösungsansätze:

„Allem diesem, mannigfaltigen Unwesen dürfte aber auf keine für das allgemeine Wohl zuträglichere Weise für die Zukunft geborgen werden; als wenn die Regierung die Besoldung der Landschullehrer unmittelbar übernehmen und, falls die Staatseinkünfte hierzu nicht zureichen sollten, den Bezug der diesfälligen Beyträge von den Gemeinden mit der Erhebung der Staatsabgaben zu verbinden trachten würde.“<sup>475</sup>

Dieser eine Abschnitt erklärte das ganze Lösungskonzept, womit die Ideen und Visionen von Mohr quasi eliminiert wurden. Ob dies nun auf Nachlässigkeit des Erziehungsrats oder bewusste Auslassung einiger Punkte zurückzuführen war, kann nur schwer beurteilt werden, obwohl letzteres unrealistisch scheint, da dem Erziehungsrat durch Mohrs Ideen nicht geschadet, sondern im Gegenteil bei der Beseitigung eines mühsamen Problems geholfen wurde. Denkbar wäre hingegen, dass der

---

<sup>472</sup> StALU AKT 24/124 C.2, S. 13: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>473</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 6: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

<sup>474</sup> Ebd.

<sup>475</sup> Ebd.

Bericht von Mohr nicht nur an den adressierten Erziehungsrat ging, sondern auch den Kleinen Rat erreichte, weshalb der Erziehungsrat in obigem Schreiben dann nur noch an die wichtigsten Punkte von Mohr erinnern wollte.

Die Ideen wurden in einem leider nicht auffindbaren Vorschlag zur „verbesserten Organisation des Erziehungswesen“ des Kleinen Rats jedenfalls einbezogen. Dies geht aus dem Gutachten eines Grossratsausschusses hervor, welcher die Vorschläge des Kleinen Rats und des Erziehungsrats prüfte und grösstenteils damit einverstanden war, „daß die Schullehrer Diener des Staates und also von demselben zu besolden seyen“.<sup>476</sup> Die Lehrer würden dadurch zu mehr Wissenserwerb aufgemuntert, könnten unparteiischer agieren und so ihre Pflichten genauer erfüllen, ausserdem könnte man so den unerlaubten Sonderabkommen über Löhne einen Riegel schieben und die Gemeinden würden ohnehin finanziell nicht schwerer belastet, als wenn sie den korrekten Lohn selbst bezahlten.<sup>477</sup> Schon die Wortwahl „Diener des Staates“ zeigt, dass zumindest der Grosse Rat die Vorschläge Mohrs kannte, was auch das Protokoll der Sitzung bestätigt, in welcher der Ausschuss zur Prüfung der Vorschläge bestimmt wurde.<sup>478</sup> Auch die vom Ausschuss genannten Argumente bezüglich des unabhängigeren und unparteiischen Handelns ähneln jenen von Mohr, nur die verbesserte Reputation für die Lehrer wurde nicht explizit als Argument erwähnt. Zudem erkannte die Kommission auch, dass diejenigen Gemeinden, die bisher die Lehrerlöhne zuverlässig und gemäss Gesetz bezahlt hatten nicht bestraft würden, da sich die Abgaben decken würden, nur dass die Regierung die Kontrolle darüber hätte. Trotzdem war sich der Ausschuss des Grossen Rats bei dem Thema nicht einig:

„Eine Minderheit der Commission hingegen glaubt dem Grundsatz hauptsächlich aus der Ursache nicht beystimmen zu sollen: weil dieses ein Anlaß mehr zu Mißvergnügen und übeln Nachreden gegen die Regierung werden könnte, indem bekanntlich viele Leüte nur zu oft der Regierung den Vorwurf machen: sie suche überall an sich zu ziehen, überall zu nehmen, mit allem zu schalten und zu verwalten etc.“<sup>479</sup>

Dieser Einwand muss als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Teile der Luzerner Mediationsregierung die Förderung der Schulen nicht oder nur bedingt unterstützten. Das Argument der Mehrheit im Ausschuss, dass sich die Auslagen der Gemeinden durch diese Änderungen gegenüber vorher nicht vermehren würden, konnte die Minderheit nicht widerlegen, trotzdem erachteten sie das Verhindern eines möglichen Rufverlusts für die Regierung als wichtiger als eine kontrollierte Besoldung der Lehrpersonen mit all ihren positiven Auswirkungen.

---

<sup>476</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 4f: 11.04.1806 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über Vorschläge zur verbesserten Organisation des Erziehungswesen.

<sup>477</sup> Ebd.: 5.

<sup>478</sup> StALU RT 4, S. 4: 10.04.1806 – Grosser Rat Luzern, Sitzungsprotokoll.

<sup>479</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 6: 11.04.1806 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über Vorschläge zur verbesserten Organisation des Erziehungswesen.

gen auf die Schulen insgesamt, was nicht nur auf eine egoistische Haltung gewisser Regierungsmitglieder hindeutete, sondern auch auf eine geringe Wertschätzung für die Schulen. Im Kommissionsbericht begann Krauer diesen Paragraph mit den Worten: „Dieser § ist einer der wichtigsten des ganzen Vorschlags.“<sup>480</sup> Das ist ein Zeichen dafür, dass dieser Punkt im Ausschuss intensiv diskutiert wurde, denn begründet wurde diese Wichtigkeit nicht, und es war Krauer zudem wichtig, die beiden Positionen mit ihren Argumenten getrennt darzustellen und er formulierte keine abschliessende Meinung des Ausschusses.

Die Ideen wurden schlussendlich nicht umgesetzt, denn das kurz darauf erlassene Dekret legte nur eine neue, variable Lohnvorgabe fest<sup>481</sup> und der dazugehörige Beschluss definierte die Variabilität<sup>482</sup>. Damit setzte sich in den Räten die konservative Meinung durch, welche im fünfköpfigen Ausschuss eine oder zwei Personen vertreten hatten.<sup>483</sup> Über weitere Begründungen oder allfällige Abstimmungen im Grossen Rat ist nichts bekannt, denn im entsprechenden Sitzungsprotokoll wurde nur festgehalten, dass die Vorschläge diskutiert worden seien, jedoch wurden weder Wortmeldungen noch Diskussionspunkte protokolliert.<sup>484</sup> Der Ruf der Regierung hatte aber offenbar Vorrang und das Verärgern der Bevölkerung wurde um den Preis der kontrollierten Lehrerbesehung verhindert, womit die im vorigen Absatz beschriebene, eher schulfreundliche Haltung nicht nur auf die Minorität von 1-2 Personen im Ausschuss, sondern auf einen beträchtlichen Teil der gesamten Regierung zutraf. Denn aufgrund der Brisanz des Themas in der Kommission und der Auslassung einer eindeutigen Meinung muss die Frage in grösseren Regierungskreisen weiter besprochen worden sein. Allerdings wurde zur gleichen Zeit bereits aus anderen Gründen über eine Erhöhung der Katastersteuer diskutiert und ebenfalls abgelehnt<sup>485</sup>, deshalb wurde die Idee im Grossen Rat möglicherweise schnell zur Seite gelegt.

Das variable Gehalt wurde indes auf 60 bis 150 Franken festgelegt.<sup>486</sup> Die Höhe des Lohns sollte dabei aufgrund des Fleisses des Lehrers, sowie der Anzahl Schulkinder bestimmt werden, wobei die Entscheidung der Regierung oblag, welche dafür Vorschläge des Erziehungsrats einholte.<sup>487</sup> Aufgrund des zusätzlichen Aufwands kann davon ausgegangen werden, dass deshalb in der Regel den Empfehlungen des Erziehungsrats entsprechend entschieden wurde. Trotzdem erhöhte sich der Aufwand der Behörden nicht nur dadurch, dass für jeden Lehrer

---

<sup>480</sup> Ebd.: 4.

<sup>481</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>482</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

<sup>483</sup> StALU AKT 24/123 B.3, S. 1: 11.04.1806 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über Vorschläge zur verbesserten Organisation des Erziehungswesen.

<sup>484</sup> StALU RT 4, S. 27: 15.04.1806 – Grosser Rat Luzern, Sitzungsprotokoll.

<sup>485</sup> StALU RT 4, S. 93: 26.04.1806 – Grosser Rat Luzern, Sitzungsprotokoll.

<sup>486</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

<sup>487</sup> StALU AKT 24/123 B.2: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

eine Lohnsumme bestimmt werden musste, sondern die Entscheidungen waren auf zwei Stufen – beim Erziehungsrat und bei der Regierung – angreifbar. Sichtbar werden die dadurch entstandenen Mechanismen an einem Beispiel der Gemeinde Hasle.

In Hasle wurde auf den Winter 1812 ein neuer Lehrer namens Johannes Schumacher angestellt, welcher in Ettiswil wohnhaft war.<sup>488</sup> In Anbetracht des Reiseaufwands und der Anzahl schulbesuchender Kinder in Hasle empfahl der Erziehungsrat dem Kleinen Rat eine jährliche Lohnsumme von 100 Franken.<sup>489</sup> Der Kleine Rat bestätigte diese Summe in einer gut zwei Monate später stattgefundenen Sitzung und stellte klar, dass dafür die Gemeinde Hasle aufkommen musste.<sup>490</sup> Da Schumacher jedoch die Schule zu spät eröffnete, gelangte die Gemeinde Hasle an die Regierung und verlangte eine Reduktion der festgelegten Besoldung.<sup>491</sup> Der Kleine Rat gab dieses Ansuchen zur erneuten Begutachtung wiederum dem Erziehungsrat weiter<sup>492</sup> und entschied daraufhin, dem Lehrer einen Wochenlohn von 4 Franken plus Wohnungs- und Unterhaltskosten gutzuheissen, wobei die Gemeinde auch beim alten Beschluss bleiben durfte, sollte dies rentabler gewesen sein.<sup>493</sup> Das Beispiel verdeutlicht den bürokratischen Mehraufwand, den die neue Lohnregelung mit sich brachte: Schon die Bestimmung des Lohns musste mit Erziehungsrat und Kleinem Rat zwei Instanzen durchlaufen, bei einer Beschwerde musste der ganze Weg über die Regierung zurück zum Erziehungsrat und dann wieder zur Regierung. So vergingen zwischen der ersten Empfehlung des Erziehungsrats bis zum endgültigen und revidierten Entscheid knapp neun Monate, von der Beschwerde der Gemeinde bis zum neuen Entscheid über fünf Monate. Neben dem bürokratischen Aufwand verursachte dies vor allem für den Lehrer vermutlich einen Lohnrückstand, selbst wenn die Gemeinde aus Gutmütigkeit einen Teil des Lohns zum zwischenzeitlichen Unterhalt möglicherweise früher bezahlte.

Zumindest begann sich die Besoldungsweise seit den neuen Gesetzen von 1806 langsam zu verbessern, indem das Schulgeld, welches jedes Kind pro Woche bezahlte, immer weniger angewendet wurde. Im Entlebuch bezahlten im Herbst 1806 sechs von acht Gemeinden den Lehrer selbst, nur an zwei Orten herrschte noch immer „die erfatale Gewohnheit“, ein Schulgeld zu verlangen.<sup>494</sup> In der Lehrerumfrage von 1811 berichtete nur noch einer von 43 Lehrern, dass er ein Schulgeld

---

<sup>488</sup> StALU AKT 24/150 B.1: 30.12.1812 – Erziehungsrat Luzern, Lohnempfehlung Johann Schumacher an Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

<sup>489</sup> Ebd.

<sup>490</sup> StALU AKT 24/150 B.1: 05.03.1813 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

<sup>491</sup> StALU AKT 24/150 B.1: 11.04.1813 – Gemeindeverwaltung Hasle, Beschwerde an Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

<sup>492</sup> StALU AKT 24/150 B.1: 05.07.1813 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>493</sup> StALU AKT 24/150 B.1: 15.09.1813 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

<sup>494</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 08.09.1806 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

von den Kindern erhielt.<sup>495</sup> Somit wurden die Schulgeldzahlungen, welche nebst unsicherem und zumeist geringem Verdienst für die Lehrer vor allem den Schulbesuch beeinträchtigten, gegen Ende der Mediation wohl grösstenteils beseitigt.

Die Höhe des Lohns hingegen blieb weiterhin ein Thema: Die Gemeinde Doppleschwand bezahlte laut Stalder zwar „selbst den Schulmeister, doch sehr kärglich; die Ursache ist, weil er noch das Organisten-Dienstchen hat“.<sup>496</sup> Es wurden also weiterhin Tricks und spezielle Abkommen getroffen, um die Auslagen der Gemeinde so niedrig wie möglich zu halten.

Im Erziehungsratsbericht von 1812 wurden zunächst die von der Regierung bestimmten Löhne diskutiert, da viele Klagen darüber eingegangen waren, dass die Lehrer nach der Winterschule sich „mit ganz fremdartigen, oft mit dem Schulamt sehr kontrastierenden Beschäftigungen“ finanzieren mussten und die Besoldung mit den Ansprüchen an die Lehrer „in keinem Verhältniß stehen“.<sup>497</sup> Somit waren viele Lehrer weiterhin nicht in der Lage, sich ihrem Beruf zu widmen, Lehrmittel anzuschaffen und sich weiterzubilden. Prekärer als die Höhe der Löhne sahen jedoch die Verhältnisse bei der Bezahlung aus:

„Allein sehr gerne würden manche Lehrer mit der ihnen von der Regierung bestimmten Besoldung (sei es das Minimum oder Maximum) zufrieden sein, wenn dieselbe ihnen nur zur Zeit, nach vollendeter mühsamer Arbeit und ungeschmälert und willig, ohne daß sie kriechend und von Noth gedrückt, dieselbe erbetteln oder durch's Recht, das ihnen oft noch verweigert wird, suchen und sich obendrein noch bitterm Beschimpfungen aussetzen müßten, gegeben würde. Die Gemeindsverwaltungen machen sich hierin an nicht wenigen Orten ebenso großer Nachlässigkeit, als willkürlicher Bedrückungen schuldig. Wollten sich die Schullehrer hierüber beim Erziehungsrathe beklagen, so müßten sie befürchten, manche Gemeindsvorsteher zu beleidigen und in andern Fällen die Wiedervergeltung zu empfangen. Es sind wenige Schullehrer, die nicht Rückstände ihres sauer verdienten Lohnes haben und mehrere, die sich geheime Bedingungen und Akkorde mußten gefallen lassen und den gesetzlichen Lohn nicht erhielten.“<sup>498</sup>

Dieser Bericht lässt erahnen, wie schlecht viele Lehrer gegen Ende der Mediationszeit noch immer bezahlt wurden. Auch wenn die Zustände hier vermutlich dramatisiert beschrieben wurden, so ist trotzdem festzuhalten, dass die Probleme bezüglich der Lehrerlöhne noch weit davon entfernt waren, gelöst zu werden. Die Klagen reichten von Lehrern, die um ihren Lohn betteln mussten, über gesetzeswidrige Lohnverhältnisse, bis hin zu unterdrückten und ausgenutzten Lehrern,

---

<sup>495</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – [diverse], Antworten auf die Luzerner Lehrerumfrage 1811.

<sup>496</sup> StALU AKT 24/125 A.1: 08.09.1806 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>497</sup> ZHBLU K.81.4:1866/67, S. 81f: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

<sup>498</sup> Ebd.: 82.

welchen offenbar vielerorts weder Ansehen noch Respekt entgegengebracht wurde. Dabei sprach der Erziehungsrat keineswegs von einer Minderheit der Lehrer oder sogar Einzelfällen, sondern betonte, dass die Mehrheit der Lehrer mit solchen Problemen zu kämpfen hatte. Sieben Jahre zuvor hatte Mohr genau diese zwei Hauptaspekte – geregelte Lohnzahlungen und bessere Reputation der Lehrer – mit einem konkreten Lösungsansatz in Angriff nehmen wollen.<sup>499</sup> Dass seine Ideen damals nicht umgesetzt wurden, muss als einer der grösseren Fehler der Luzerner Mediationsregierung in Bezug auf die Schulen bewertet werden, denn im Gegensatz etwa zum Schulbesuch, den Schuleröffnungen oder den Schullokalen konnten bezüglich der Löhne kaum Fortschritte verzeichnet werden. Der einzige bedeutsame, jedoch auch nicht zu unterschätzende Erfolg lag in der Verringerung der Besoldungen per Schulgeld.

Auch die Zahlmoral der Gemeinden blieb bis zum Ende der Mediation mangelhaft. Von den 43 erhaltenen Antworten der Lehrerumfrage von 1811 enthielten deren 37 Angaben zum Fleiss der Bezahlung durch die Gemeinden. 20 Lehrer gaben dabei an, dass sie noch Lohnrückstände hatten und generell ihren Lohn nicht regelmässig erhielten.<sup>500</sup> Die Lehrer hatten demnach nicht nur eine zumeist geringe Besoldung, sondern konnten in vielen Fällen auch nicht mit rechtzeitiger Entlohnung rechnen. Umso bemerkenswerter wird dadurch jedoch die Leistung der Lehrer, welche sich allen finanziellen Schwierigkeiten zum Trotz dem Lehrerberuf annahmen und sich für die Bildung der Kinder einsetzten. Aus den Umfragen ging nämlich ebenfalls hervor, dass viele Lehrer auf eigene Kosten Weiterbildungen besuchten, wie zum Beispiel Johannes Schumacher aus Ettiswil<sup>501</sup>, der seit 1799 als Lehrer arbeitete:

„Wegen der St. Urbaner Methode zu lernen eigenen Kosten selbst erlitten habe, die neue Methode zum Theil erlernt habe, u[nd] wenn ich das Bild eines ächten Schullehrers nicht bin, bin ich bereit aus eigenen Kosten mich bilden zulassen.“<sup>502</sup>

Ebenso hatte es auch der junge Lehrer Paul Schmidiger aus Flüfli gemacht. Er hatte sich in Ruswil und Willisau an mehreren Lehrerseminaren zu einem „guten Landschullehrer“ ausbilden lassen und drängte sich mit einer Bittschrift an die Regierung für die Stelle des Dorfschullehrers auf, da er kein Einkommen hatte.<sup>503</sup> Er präsentierte sich als gut ausgebildeter Privatlehrer und gab sich überzeugt, dass er die Schule im Dorf besser führen könnte als der alte Sigrist, der als Dorfschullehrer arbeitete.<sup>504</sup>

---

<sup>499</sup> StALU AKT 24/124 C.2: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

<sup>500</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – [diverse], Antworten auf die Luzerner Lehrerumfrage 1811.

<sup>501</sup> Es handelt sich hierbei um den Johannes Schumacher, der ein Jahr später in Hasle angestellt wurde. Vgl. Kap. 6. Anfang.

<sup>502</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 12.02.1811 – Schumacher, Johannes, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Ettiswil.

<sup>503</sup> StALU AKT 24/148 A.2: 11.06.1811 – Schmidiger, Paul, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>504</sup> Ebd.

Die Tatsache, dass etliche Lehrer wie Johannes Schumacher sich trotz schlechter Bezahlung mit grossem Eifer den Schulen widmeten, andere, wie Paul Schmidiger, sogar ohne Aussicht auf eine Anstellung auf eigene Kosten Lehrerseminare besuchten, deutet auf eine Motivation, die in einer tiefen Überzeugung gründete, andererseits aber auch, dass die Lehrer trotz tiefem Lohn bestimmt auch nicht hungern mussten. Das Problem lag darin, dass die Löhne nicht für das Durchbringen einer Familie knapp waren und sich die Lehrer daher nicht mit dem gewünschten Einsatz den Schulen widmen konnten, sondern nebenbei arbeiten mussten. Xaver Brugger aus Richenthal beschrieb dies folgendermassen:

„Mann spricht an allen Seminarien u[nd] Schulanleitungs-Büchern überall u[nd] so laut u[nd] dringend von den wichtigen u[nd] schweren Pflichten eines rechten Schulmannes; u[nd] fodert von ihm richtige u[nd] weitsichtige Kenntniße der verschiedenen Schulfächer; man möchte bey Betrachtung über die Ausübung aller dieser weit umfaßenden Schulamtspflichten zittern. – Allein man sagt nicht, daß ein Schul-Lehrer, auch mit dem besten Willen, mit seinem dermal bestimmten Lohn (wenn er auch 150 Franken hätte) bestehen konnte. Oder wer kann sich u[nd] seine ganze Familie aus diesem Sold das Jahr hindurch ernähren u[nd] erhalten? – Der Schullehrer ist also genöthigt gleich nach geendigter Schulzeit die Axt oder die Hacke oder Schaufel etc. in die Hand zu nehmen, u[nd] bleibt ihm keine Zeit übrig, sich auf die Zukunft für die Schule vorzubereiten u[nd] mehrere Kenntniße zu sammeln u[nd] nützlich zu werden.“<sup>505</sup>

Es ist verständlich und durchaus logisch, dass sich die Lehrer in einer Zeit der Armut für mehr Lohn einsetzten. Bemerkenswert ist aber allemal, dass sich die Lehrer dabei selten selber ins Zentrum stellten, sondern mit einer auffälligen Einhelligkeit die Qualität der Schule als Grund nannten, da diese unter der fehlenden Vorbereitungs- und Weiterbildungszeit der Lehrer litten.

Die Problematik und Umstände bezüglich der Lehrerlöhne werden im folgenden Kapitel anhand zweier Beispiele der Gemeinde Entlebuch konkret dargestellt.

## **6.1 Die Lehrer der Gemeinde Entlebuch und die Lohnprobleme**

### **6.1.1 Dorfschullehrer Renggli**

Die Gemeindeverwaltung Entlebuch beschwerte sich am 4. April 1807 beim Kleinen Rat darüber, dass der Dorfschullehrer Josef Renggli seinen ganzen Lohn von der Gemeinde forderte und berief sich auf ein angeblich bewilligtes Gesuch vom Dezember 1803<sup>506</sup>, in welchem die

---

<sup>505</sup> StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Brugger, Xaver, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Richenthal.

<sup>506</sup> Dieses Schreiben liegt dem Autor nicht vor.

Besoldung per Schulgeld vorgeschlagen und später von der Regierung akzeptiert worden sei.<sup>507</sup> Es sei dabei um ein Abkommen bezüglich des Frühmessereihauses gegangen, welches, wie in Kapitel 4.2.3 beschrieben, erweitert und zum Zweck einer Schulstube umgebaut wurde, was jedoch von Seiten der Gemeinde nur unter der Bedingung gemacht wurde, dass der Frühmesser als Lehrer pro Kind und Woche 1,5 Batzen erhalte, von den Armen 1 Batzen, wobei für letztere die Gemeinde aufkommen sollte.<sup>508</sup> Tatsächlich hatte die Regierung im März 1804 die entsprechende Nutzung beschlossen und den Frühmesser als Lehrer bestimmt, jedoch auch festgelegt, dass der Lehrer in dieser Funktion gleich den anderen Lehrern des Kantons zu besolden sei, wobei Ausnahmen mit Einwilligung des Erziehungsrats erlaubt seien.<sup>509</sup>

Der Kleine Rat leitete die Petition zur Untersuchung an den Erziehungsrat weiter<sup>510</sup>, derweil der Frühmesser und Lehrer Renggli durch den Sekretär, der für Gemeindeverwalter Josef Banz die Petition der Gemeinde verfasst hatte, über die Petition informiert wurde und kurz darauf selbst eine Petition an die Regierung sandte.<sup>511</sup> Er zeigte sich darin überzeugt, dass die Petition voller Lügen sei, vor allem wenn darin etwas darüber stehen sollte, dass er anders als die übrigen Lehrer des Kantons besoldet werden sollte, ausserdem sei er in einer finanziell schwierigen Lage, da er noch Lohnrückstände hatte.<sup>512</sup> Nachdem auch diese Petition dem Erziehungsrat zur Untersuchung weitergeleitet worden war<sup>513</sup>, entschied der Kleine Rat, die Petition der Gemeinde abzulehnen, da der Beschluss vom 16. März 1804 noch immer gültig war und keine besondere Übereinkunft mit dem Erziehungsrat getroffen worden war.<sup>514</sup> Die Gemeinde hatte zwar tatsächlich die Besoldung mit Schulgeld beantragt, doch sei diese damals verworfen worden, somit wurde Entlebuch verpflichtet, den vorgeschriebenen Lohn zu bezahlen und bekam Geldstrafen angedroht.<sup>515</sup>

Somit ist nicht klar, ob die Gemeinde Entlebuch den damaligen Beschluss der Regierung falsch verstanden und die Bemerkung über die Ausnahmewilligungen als Bewilligung gedeutet hatte, oder ob bewusst die Regierung und der Erziehungsrat hätten in die Irre geführt werden sollen. Da das diesbezügliche Gesuch der Gemeinde nicht auffindbar ist, kann darüber nur gemutmasst werden, auf jeden Fall war oder gab sich die Gemeinde derart sicher, dass sie der Regierung geschrieben hatte, eine Kopie des Beschlusses würden sie absichtlich nicht mitsenden, da sie davon ausgingen, dass die Regierung diesen

---

<sup>507</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 04.04.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

<sup>508</sup> Ebd.

<sup>509</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 16.03.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Ratifizierung Schuleinrichtung Entlebuch.

<sup>510</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 08.04.1807 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>511</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 21.04.1807 – Renggli, Josef, Petition Frühmesser/Lehrer Entlebuch an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

<sup>512</sup> Ebd.

<sup>513</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 02.05.1807 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

<sup>514</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 05.06.1807 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

<sup>515</sup> Ebd.

noch präsent und greifbar habe.<sup>516</sup> Denkbar wäre also auch, dass die Gemeinde auf eine Verwirrung zwischen Regierung und Erziehungsrat hoffte, denn wie im folgenden Fallbeispiel gezeigt wird, versuchte sich die Entlebucher Gemeindeverwaltung, allen voran deren Vorsteher Josef Banz, gegen jegliche Regierungsbeschlüsse zu sträuben.

### 6.1.2 *Nebenschullehrer Limacher*

Der „erschlechte, jeder Obrigkeit ungehorsamme“ Gemeindevorsteher Banz müsse dringend dazu gezwungen werden, dem Nebenschullehrer Josef Limacher auf der Rengg den längst fälligen Lohn zu bezahlen, schrieb Bezirksinspektor Franz Josef Stalder an den Referenten des Erziehungsrats im April 1807.<sup>517</sup> Mit Nachdruck betonte er, dass Limacher augenblicklich Hilfe benötigte, da dieser nur mittels des ausstehenden Lohns von der Gemeinde seine Schulden begleichen konnte, andernfalls würde ihm schon innert acht Tagen sein gesamtes Gut weggenommen, deshalb lag dem Schreiben auch gleich eine diesbezügliche Bestätigung des Weibels bei und der Lehrer Josef Limacher überbrachte den Brief persönlich dem Referenten des Erziehungsrats, um die Angelegenheit zu beschleunigen.<sup>518</sup>

Auch in diesem Fall bestand die Gemeinde darauf, der Lehrer müsse seinen Lohn vom Schulgeld der Kinder beziehen und wollte selbst nur für die Armen bezahlen, deshalb erinnerte Stalder den Referenten an den gleichzeitigen und die gleiche Ursache betreffenden Streit zwischen der Gemeinde und Dorfschullehrer Renggli<sup>519</sup>, ausserdem wollte die Gemeinde auch den zweiten Nebenschullehrer Brun nicht von sich aus besolden.<sup>520</sup> Dass Stalder hier mit so grosser Dringlichkeit als Mediator agierte, hatte einerseits mit der prekären Notlage Limachers zu tun, letzterer wollte nicht nur mit der Rückendeckung des Bezirksinspektors, sondern auch mit seinem persönlichen Erscheinen demonstrieren, wie ernst und dringend die Angelegenheit war, insbesondere, wenn man die teils langen Korrespondenzzeiten bedenkt. Für Stalder war jedoch auch die grundsätzliche Problematik mit dem Schulgeld und der Konflikt mit Gemeindevorsteher Banz von eminenter Bedeutung:

„Wenn Banz, dieser aufrührerische Kerl, sein Wesen im Erziehungsfach forttreiben, d. h. wenn sein Projekt durchgehen kann, daß der Schullehrer sich mit den Batzen der Schulkinder befriedigen muß: so wird in der Gemeinde Entlebuch in Zukunft gar keine Schule mehr seyn. Mich dünkt, es wäre doch etwas leichtes, einen Banz zum Gehorsam zu führen, wenn man nachdrückliche Maßregeln – ich meine, Maßregeln, wie sie sich für einen ganz

<sup>516</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 04.04.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

<sup>517</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 18.04.1807 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

<sup>518</sup> Ebd.

<sup>519</sup> Vgl. oben im Kapitel „Dorfschullehrer Renggli“

<sup>520</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 18.04.1807 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

ungehorsamen, und jede Gewalt ausüschenden Beamten schicken würden – ergriff.<sup>521</sup>

Der Ärger Stalders über die Gemeinde Entlebuch und insbesondere dessen Vorsteher Banz ist hier deutlich herauszulesen und die Vermutung liegt aufgrund der scharfen Wortwahl nahe, dass die beiden schon zuvor in Streitigkeiten verwickelt gewesen waren. Stalder machte aber vor allem deshalb darauf aufmerksam, dass die Schulen dieser Gemeinde bald verschwinden könnten, weil die Lehrer Limacher und Renggli beide um ihre Existenz zu kämpfen hatten. Unter diesen Umständen konnte nicht erwartet werden, dass in naher Zukunft weiterhin jemand einer dieser Schulen vorstehen wollte, wenn nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Löhne von der Gemeinde bezahlt würden. Deswegen verlangte Stalder die scharfen exekutiven Massnahmen, die einem derart gesetzeswidrigen Verhalten eines Beamten gerecht würden.

Der Erziehungsrat tat dies zunächst über das Gemeindegericht Entlebuch. Dessen Präsident wurde über den Fall informiert und aufgefordert, die Zahlung des Lohns für Lehrer Limacher unter Androhung einer Geldstrafe bei der Gemeinde Entlebuch zu erzwingen.<sup>522</sup> Daraufhin sandte Banz auch in diesem Fall eine Petition an die Regierung. Das gleiche Problem sei ebenfalls gerade bezüglich des Dorfschullehrers, Kaplan Renggli in Behandlung und die Begründungen seien die gleichen, nur dass Limacher im Gegensatz zu Renggli kein „gesetzlicher Lehrer“ sei, da er nur einer kleinen Schule vorstehe, welche von weit weniger Kindern besucht werde und eine kürzere Dauer habe.<sup>523</sup> Zudem gäbe es in Entlebuch noch einen weiteren Nebenschullehrer, der mehr leiste als Limacher und sich mit der hier angefochtenen Entlohnung zufrieden gab.<sup>524</sup> Wie Banz darauf kam, dass Limacher kein „gesetzlicher Lehrer“ war, bleibt unklar, er versuchte wohl, die Schule als Privatschule darzustellen. Fest steht jedoch, dass mit dem festgelegten Lohn von 60 Franken<sup>525</sup> der gesetzliche Mindestlohn angesetzt wurde, damit wurde der von Banz angesprochenen geringen Schuldauer und Menge an Kindern eigentlich entsprochen. Der Gemeindevorsteher verstrickte sich nicht nur damit, sondern auch mit der Angabe über einen weiteren, per Schulgeld entlohnnten Nebenschullehrer in argumentative Schwierigkeiten. Auch hier stellt sich, wie schon im Fall Renggli, die Frage, ob Josef Banz die Gesetze und Beschlüsse falsch interpretierte oder bewusst Lücken in den Beschlüssen suchte und die Behörden verwirren wollte. Letzteres scheint angesichts der zahlreichen Mitteilungen über sein Fehlverhalten realistischer, denn auch seine Definition eines ungesetzlichen Lehrers war ein aus der Luft gegriffener Versuch, einen Sonderstatus für Limacher zu erzwingen. Die schwierige Lage, in der sich seine Gemeinde befinde, erklärte er folgendermassen:

---

<sup>521</sup> Ebd.

<sup>522</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 22.05.1807 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Gemeindegerichtspräsident Entlebuch.

<sup>523</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 27.05.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

<sup>524</sup> Ebd.

<sup>525</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 22.05.1807 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Gemeindegerichtspräsident Entlebuch.

„Es ist hart für eine Gemeinde, welche zu ihrem Nutzen ein Schul Institut errichtet zu haben glaubt, und über alles die Ratifikation erhalten hat, auf der Stelle davon gewaltthätig abweichen zu müssen, und jedem zu bezahlen gezwungen zu werden, was er nur fodert[sic!], da doch einer Hohen Regierung allzu bekannt ist, wie schwer die Gemeinden heut dato, zumal in neu eintretenden dringenden Umständen angehalten werden. Ich darf es deswegen im Namen der Gemeinde nicht über mich nehmen, dieser Aufforderung des Erziehungs Rathes zu entsprechen.“<sup>526</sup>

Banz nahm sich mit dem letzten Satz selbst etwas aus der Schusslinie, indem er sich als Beschützer und Vertreter seiner ganzen Gemeinde darstellte, erwähnte aber zugleich die bedrückenden Zustände aller Gemeinden, was wiederum fraglich lässt, warum er für seine eigene Gemeinde eine Sonderbehandlung erwarten würde. Darüber hinaus bestand er weiterhin darauf, dass mit den Lehrern in Entlebuch genehmigte Abkommen über die Besoldungen getroffen worden seien. Man muss bei allen merkwürdigen Begründungen des Gemeindevorstehers allerdings auch festhalten, dass er zum Zeitpunkt dieser Petition den negativen Bescheid<sup>527</sup> über seine vorherige Petition bezüglich des Lehrers Renggli<sup>528</sup> noch nicht erhalten hatte.

Der Bescheid über die Entscheidung der Regierung erhielt die Gemeindeverwaltung Entlebuch am gleichen Tag wie diejenige für den Fall Renggli. Die Regierung hielt fest, die Nebenschule auf der Rengg war eine vom Erziehungsrat gesetzlich anerkannte Schule und die Behauptung, die Gemeinde hätte bezüglich der Löhne eine ratifizierte Bewilligung, sei „ebenso unwahr als gegen die bestehenden Gesetze“ und so wurde auch diese „ganz ungegründete Beschwerde abgewiesen“ und die sofortige Bestrafung bei weiterem Nichtbeachten angedroht.<sup>529</sup>

Mit den zwei Schreiben scheinen beide Fälle abgeschlossen worden zu sein, zumindest sind keine darauffolgenden Quellen mehr vorhanden. Der Entlebucher Gemeindevorsteher Banz hatte hartnäckig und mit fragwürdigen Argumenten versucht, seine Gemeinde von der Pflicht, die Schullehrer zu besolden, zu befreien, was in beiden Verhandlungen erst mit den Beschlüssen des Kleinen Rats beendet wurde. Daraus wird sichtbar, dass es vielen Behörden an Durchschlagskraft fehlte und dadurch immer wieder die höchste exekutive Gewalt für die korrekte Anwendung der Gesetze gebraucht wurde.

Banz selber war während der Helvetik ab April 1798 Mitglied der Verwaltungskammer gewesen, demissionierte jedoch im Februar 1801, da er selbst einsah, dass er diesem Amt nicht gewachsen war, er fehlte

---

<sup>526</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 27.05.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

<sup>527</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 05.06.1807 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

<sup>528</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 04.04.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

<sup>529</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 05.06.1807 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Gemeindegerechtspräsident Entlebuch.

auffällig häufig an Sitzungen und ging lieber seinen privaten Geschäften nach.<sup>530</sup> Er war der reichste Bürger seiner Gemeinde<sup>531</sup>, ein vermöglicher Gutsbesitzer, Kuh- und Käsehändler, der „zweifellos zur dörflichen und kleinstädtischen Oberschicht“ gehörte.<sup>532</sup> Als er vor der Einsetzung des Erziehungsrats das monatliche Präsidentenamt des provisorischen Erziehungsrats innehatte, wurde er vorzeitig abgesetzt, derweil er selbst bereits wusste, dass er eine Fehlbesetzung war und auch laut über einen Verzicht nachgedacht hatte.<sup>533</sup> Dass Banz also kein Freund der Schulen war, wurde auch unter diesen Umständen immer deutlicher. Als reicher Bauer und Geschäftsmann aus der ländlichen Oberschicht muss auch hinterfragt werden, ob Banz tatsächlich die Interessen seiner Gemeindebewohner vertrat, was vermutlich auch die Regierung in Luzern beschäftigte, da Banz und seine Tätigkeit in der Verwaltungskammer während der Helvetik bestimmt noch einigen Regierungsmitgliedern bekannt war. Der Gemeindevorsteher selbst war – auch wenn die Regierung nicht mehr die gleiche war – durch diese Tätigkeit mit gewissen Regierungsgeschäften vertraut und wusste daher, wie man seine eigenen Interessen durchsetzen konnte. Bei Josef Banz kann also, aufgrund der vielseitigen Hinweise, mit grosser Sicherheit böse Absicht gegen die Schulen festgestellt werden.

Unbekannt ist, wie der Lehrer Josef Limacher mit seiner Schuld und der achttägigen Zahlungsfrist umgegangen war, denn vom Zeitpunkt des ersten Schreibens, in dem die Frist genannt wurde, bis zum definitiven Entscheid des Kleinen Rats vergingen etwa 1,5 Monate. Anhand von Quellen aus dem folgenden Jahr, in denen der Lohn Limachers neu festgelegt wurde, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass er keinen allzu grossen Schaden davongetragen hat, da er noch immer Lehrer war und aufgrund seines Eifers durch die Regierung sogar die Besoldung verdoppelt bekam.<sup>534</sup>

Gemeindevorsteher Banz trat indes auch im Jahr 1811 noch einmal in Erscheinung, nachdem der Lohn von Josef Limacher im Oktober 1810 auf 150 Franken plus 20 Franken wegen fehlender Wohnung erhöht wurde, da er neben der Schule auf der Rengg nun auch noch im Ebnet unterrichtete.<sup>535</sup> Wiederum liess er eine Petition an die Regierung schicken.<sup>536</sup> Nebst den bereits dargestellten, typischen Argumentationslinien von Josef Banz zählte dieser die erste Besoldung von 1807, die Lohnerhöhung von 1808 und nun die erneute Lohnerhöhung auf und monierte:

„Wenn sich nur ein jeder immer beklagen kann, und jedem solchen Gehör gegeben wird, so werden sich bald wieder die andern beklagen, und so wird es zuletzt unerträglich mit solchen Leuten, die in ein bar Wochen so viel erhaschen

---

<sup>530</sup> Bernet, Luzern: 88f.

<sup>531</sup> Ebd.: 88.

<sup>532</sup> Ebd.: 117f.

<sup>533</sup> Ebd.: 88f.

<sup>534</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 25.05.1808 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Kleinen Rat Luzern.

<sup>535</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 08.10.1810 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluss Lehrerlohn Limacher Entlebuch.

<sup>536</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 01.06.1811 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

möchten, dass sie die übrige Jahrs Zeit hindurch faulzen könnten.<sup>537</sup>

Diese Argumentation kommt schon einer Diffamierung nahe, zu allermindest aber betrachtete Banz den Lehrerberuf offensichtlich als leichte Arbeit. Hierbei ist nämlich zu bemerken, dass der Lehrer Limacher auch im Sommer Sonn- und Feiertagsschulen hielt.<sup>538</sup> Auch diese Petition wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass der Lohn der Mühe des Reisens zwischen den zwei Schulen angepasst sei<sup>539</sup>, denn Banz hatte sich gewundert, warum Limacher trotz gleich langem Schulhalten nun mehr als der Dorfschullehrer Renggli verdienen sollte.<sup>540</sup>

Auch wenn die Gemeinde Entlebuch, wie die allermeisten Gemeinden des Kantons, alles andere als reich war, so muss aufgrund der dargestellten Entwicklungen eindeutig festgehalten werden, dass der Gemeindevorsteher Banz ein schulfreundlich eingestellter Mensch war, der als solcher den Fortgang der niederen Schule in seiner Gemeinde bewusst hemmte, zumal Franz Josef Stalder bereits während der Helvetik auf dessen schulfreundliche Position aufmerksam gemacht hatte.<sup>541</sup> Überdies war, wie schon in Kapitel 3 beschrieben, auch der Pfarrer der Gemeinde kein Freund der Schulen und wurde auch in seiner Funktion als unmittelbarer Schulaufseher nicht in die Lohnverhandlungen miteinbezogen. Praktisch alle Entscheidungen des Erziehungsrats mussten wegen Einsprachen der Gemeinde Entlebuch über lange bürokratische Wege geprüft und durch den Kleinen Rat offiziell bestätigt werden. Die verschiedenen Kommunikationswege via Bezirksinspektor Stalder, dem Gemeindegerecht, dem Erziehungsrat oder der Regierung lassen überdies darauf schliessen, dass in persönlichen Gesprächen keine Einigungen erzielt werden konnten. Dass er die Notwendigkeit der Bildung und Vorbereitung der Lehrer nicht einsah und diese zum Schluss auch noch beschuldigte, sie würden die meiste Zeit „faulzen“, rundet das Bild eines Gemeindevorgesetzten ab, der für die von den Schulförderern gewünschten Entwicklungen ein grobes Hemmnis darstellte.

---

<sup>537</sup> Ebd.

<sup>538</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 25.05.1808 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Kleinen Rat Luzern.

<sup>539</sup> StALU AKT 24/146 A.3: 15.07.1811 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

<sup>540</sup> Ebd.

<sup>541</sup> Bernet, Luzern: 89.

## 7. FAZIT

### 7.1 Die bedeutendsten Hindernisse

Die hier durchgeführte Studie brachte vier grosse Schwierigkeiten zutage, mit welchen die Schulreformer über die ganze Zeitspanne von der Helvetik bis zum Ende der Mediation zu kämpfen hatten und die sich in praktisch allen hier aufgezeigten Bereichen bemerkbar machten. Erstens die allgegenwärtige Armut, zweitens die geografischen Umstände, drittens die politischen Strukturen, und viertens persönliche Abneigungen gewisser Akteure gegen die Schule, wobei in letzterem Fall zwischen Desinteressierten und Feindlichen unterschieden werden muss.

Die Armut machte sich zunächst vor allem beim zu Beginn noch spärlichen Schulbesuch bemerkbar. Auch wenn die Armut häufig als Ausrede vorgeschoben wurde, so zeigte sich doch, dass „wahrhaft“ arme Familien ihre Kinder als Arbeitskräfte oder für die Aufsicht über die ganz Kleinen zuhause brauchten und deshalb existenziell bedroht waren, wenn die Kinder in die Schulen geschickt wurden. Dem konnte auch die Armenhilfe nicht entgegenwirken, da diese vielmehr auf die Kontrolle und Verwaltung von Bettlern als Mühsal ausgerichtet war und selbst die finanziellen Mittel nicht hatte, den Familien substanzielle Unterstützung zu bieten, um die Kinder als Arbeitskräfte zu entlasten.

Das Geld fehlte überdies bei der Entlohnung der Lehrpersonen. Die Gemeinden bekundeten vielfach Mühe, die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrerlöhne zu bezahlen, was sich beispielsweise in illegalen Sonderabmachungen zwischen Gemeinden und Lehrern äusserte, bei welchen letztere entweder nur wöchentliches Schulgeld von den Kindern bezogen oder schlicht einen zu geringen Lohn von der Gemeinde erhielten. Dazu kam, dass die Lehrer in vielen Fällen unregelmässig bezahlt wurden und Lohnrückstände hatten, was sich folglich in Unzufriedenheit und teils schlechter Motivation bei den Lehrern auswirkte. Weil zudem auch schon die gesetzlichen Mindestgehälter tief angesetzt waren, mussten die meisten Lehrer Nebenberufe ausüben oder erachteten sogar die Lehrerbeschäftigung als Nebenbetätigung, daraus resultierte ein Mangel an Qualität der Lehrer, da diesen die Zeit fehlte, sich weiterzubilden oder überhaupt erst ausbilden zu lassen, was angesichts des Lehrermangels höchst notwendig gewesen wäre. Auch der Regierung fehlten die finanziellen Mittel, die Gemeinden bei der Lehrerbesoldung zu unterstützen. Die oftmalige Forderung von Lehrern, Inspektoren und Erziehungsräten, die Lehrer sollten ihre Löhne direkt von der Regierung erhalten, konnte trotz diesbezüglicher Ideen, zum Beispiel derjenigen von Johann Melchior Mohr bezüglich Katastersteuererhöhung, nie umgesetzt werden. Das führte auch dazu, dass sich fähige Leute gegen den Lehrerberuf entschieden.

Auch die mangelnde Infrastruktur konnte aufgrund der Armut nur dürftig verbessert werden. Die gemieteten, oft schlechten Räumlichkeiten, welche für das Schulhalten genutzt wurden, sollten zwar durch den Bau von Schulhäusern oder zumindest explizit dafür eingerichteten Schulstuben ersetzt werden, doch hierzu fehlten vielen Gemeinden die

finanziellen Möglichkeiten. Obwohl in der Mediation diesbezügliche Gesetze erlassen wurden, versäumten die Gemeinden vielerorts bewusst deren Umsetzung und versuchten sich mittels verschiedenster Beschwerden und Petitionen an die Regierung von dieser Pflicht zu befreien oder sie wenigstens hinauszuzögern. In Hasle wurde beispielsweise versucht, das Holz für den Bau aus unberechtigten Wäldern zu erhalten, während Schüpfheim aufgrund des Kirchenbaus seine Gemeinde nicht noch mehr belasten wollte, wobei letzteres sogar bewilligt wurde. Dies alles hatte im Allgemeinen nicht nur ungenügende, sondern häufig auch zu kleine Schulräumlichkeiten zur Folge, wodurch teilweise nicht alle Kinder Platz in der Schule hatten.

Die geografischen Gegebenheiten trugen vor allem im Entlebuch, jedoch auch in vielen anderen weitläufigen und bergigen Gebieten, negativ zum Schulbesuch der Kinder bei. Die weiten Schulwege einerseits, andererseits das kalte, stürmische Winterwetter, welches die Wege von den Bergen hinab ins Dorf schwer passierbar machte, verunmöglichte vielen jüngeren Schülern den Gang in die Schulen. Da dieser Umstand nicht behoben werden konnte, musste ihm entgegengekommen werden, indem mehr Nebenschulen in den abgelegenen Weilern und Berggegenden errichtet wurden. Dies war aufgrund der sonst schon komplizierten Initiierung von Schulen, dem Lehrer- und dem Schulhausmangel eine schwierige Aufgabe, die nur langsam gelöst werden konnte.

Schulfeindliche Akteure wirkten den Schulen besonders dann entgegen, wenn sie gewisse Machtpositionen und dadurch auch einen höheren Einfluss auf die Bevölkerung hatten. Vor allem die Pfarrer, aber auch die Ortsvorgesetzten waren in der Lage, ihre Positionen durch das Streuen von Gerüchten und dem Schüren von Angst und Verunsicherung vor den Schulreformen unter das Volk zu bringen. So fütterten sie vielerorts die Angst vor französischen, unreligiösen Veränderungen, die in den Schulen gesehen wurden. Dies führte unter anderem auch dazu, dass die Entwicklungen der Schulen von einem Ort zum nächsten, selbst bei geografischer Nähe, stark variieren konnten. Ein gutes Beispiel waren die etlichen Schwierigkeiten in der Gemeinde Entlebuch, in welcher nicht nur der Pfarrer, sondern in der Mediation auch der Gemeindevorsteher Banz entschieden gegen die Schulen agierten und wirkten. Solchen Akteuren wurde von den Aufklärern vorgeworfen, sie hätten aus Geld- und Machtgier so gehandelt, weil sie das Volk möglichst unwissend und ungebildet halten wollten, wie im Kapitel über die Abneigung gegen die Schulen in Berichten von Inspektor Stalder sowie auch vom Erziehungsrat gezeigt wurde. Bei etlichen gegen die Entwicklung der Schulen agierenden Akteuren konnte jedoch nicht derart eindeutig eine Ablehnung oder eine Feindlichkeit gegen die Schulen festgestellt werden, da solche Absichten aus Selbstschutz nicht öffentlich kommuniziert wurden.

Überhaupt gab es einige gegen die Schulen handelnde Personen, bei denen nicht festgestellt werden konnte, ob sie die Schulen ablehnten oder ob sie ihnen gegenüber einfach nur gleichgültig waren. Bei Josef Limacher aus Hasle, welcher zunächst als Gemeindevorsteher und später als Baumeister den Bau und die Fertigstellung des Schulhauses versäumte, konnten keine eindeutigen Abneigungen gegen die öffentliche

Bildung festgestellt werden, obwohl er für seine Mitschuld am langsamen Vorankommen des Schulhausbaus vom Erziehungsrat gerügt wurde. Auch die im Grossen Rat abgelehnte Idee von Johann Melchior Mohr zur Lehrerbesoldung kann nicht ohne Weiteres auf Schulfeinde zurückgeführt werden, denn möglicherweise waren denjenigen Grossräten, welche gegen die Umsetzung dieser Idee argumentierten, andere politische oder wirtschaftliche Interessen einfach wichtiger, so wie der Gemeinde Schüpflheim beispielsweise der Bau einer Kirche wichtiger war als der Bau eines Schulhauses. Wohl aber kann all diesen Akteuren ein gewisses Desinteresse an den Schulen zugeschrieben werden. Sie waren und handelten vielleicht nicht bewusst gegen den Fortgang der öffentlichen Bildung, waren ihr aber trotzdem ein Hindernis.

Schliesslich waren die politischen Strukturen sowohl in der Helvetik als auch in der Mediation ein Hemmnis für eine zügige Verbesserung der Landschulverhältnisse. Dem Erziehungsrat wurden trotz fleissiger, überzeugender und vielfach gelobter Arbeit nie die politischen Mittel zur Durchsetzung seiner Entscheidungen an die Hand gegeben. Daher konnten unkooperative Akteure nur durch die Regierungen zu korrektem Handeln gezwungen werden. Da letztere jedoch eine Vielzahl von weiteren Geschäften und Angelegenheiten zu erledigen hatten, wurde die Durchsetzung häufig lange verzögert oder sogar fallengelassen. So wurde, wie im Beispiel Banz von Entlebuch, Ungehorsam gegenüber Obrigkeiten teilweise gar nicht, meist aber nur mit langen Verzögerungen bestraft. Selbst als der Erziehungsrat in der Mediation die Befugnis erhielt, eigene Verordnungen auszugeben, wurde seine Handhabe dadurch eingeschränkt, dass jederzeit Beschwerden bei der Regierung eingereicht werden durften, was auch häufig genutzt wurde. Hier wurde sogleich das nächste Problem der politischen Struktur offensichtlich: Die grossangelegte bürokratische Organisation beider Regierungen verlangsamte Entscheidungsprozesse enorm. Sowohl beim Schulhausbau als auch bei den Lehrerlöhnen wurde in dieser Arbeit deutlich, wie viel Zeit die Durchsetzung gewisser Entscheidungen des Erziehungsrats beanspruchten. Gerade bei Einsprachen auf verschiedenen Stufen wanderten einige Begehren beispielsweise via Bezirksschulinspektor an den Kleinen Rat, von da zum Erziehungsrat, welcher in der Regel seine Beschlüsse nochmals bestätigte und an den Kleinen Rat zurücksandte, welcher dann über ein Gemeinde- oder Bezirksgericht zurück an die Antragssteller gelangte. Aufgrund der fehlenden Durchsetzungskraft der unteren Behörden und der Tatsache, dass sich sogar Eltern und Gemeinden direkt an die Regierung wenden durften, entstanden lange Verzögerungen, die gewisse Entwicklungen nicht nur hemmten, sondern teilweise sogar verhinderten.

## **7.2 Faktoren des Wandels**

Trotz der gerade dargestellten Hindernisse taten sich vor allem die aufklärerisch gesinnten Akteure als wichtige Faktoren für die Verbesserung der Landschulen hervor. Begonnen bei der Helvetischen Regierung, die mit den beiden Ministern Philipp Albert Stapfer und Johann Melchior Mohr die Schulreformen ins Leben rief, über den uner-

mühdlichen Einsatz der Erziehungsräte bis hin zu den Distrikt- oder Bezirksschulinspektoren und den Lehrern fanden sich auf allen gesellschaftlichen Stufen Persönlichkeiten, die einen hohen Aufwand für die Schulen betrieben. Hervorzuheben sind hier jedoch vor allem diejenigen Akteure, welche sich auf lokaler Ebene für die Ideen der Aufklärung und der entsprechenden Bildung der Bürger einsetzten. Der in dieser Arbeit oft vorgekommene Inspektor Franz Josef Stalder betrieb im Entlebuch einen grossen Aufwand für die Entwicklung der Landschulen, und dies nicht nur in Escholzmatt, wo er als Pfarrer angestellt war, sondern auch in allen anderen Gemeinden seines Bezirks. Seine intensiven Bemühungen äusserten sich in reger Korrespondenz mit dem Erziehungsrat, mit Gemeindevorstehern, Agenten und Lehrern, sowie in zahlreichen Vorschlägen für Verbesserungen in seinem Bezirk und für die Landschulen allgemein. Er sorgte dafür, dass schlechte Lehrer abgesetzt und fähige Lehrer eingestellt wurden, vor allem wenn letztere, wie im Beispiel Doppleschwand, nur wegen Lohnforderungen übergangen worden waren. Auch hakte er wiederholt nach, wenn Schulen an gewissen Orten nicht rechtzeitig begonnen hatten und setzte sich für die ökonomisch benachteiligten Lehrer und Familien ein, damit der Schulbetrieb nicht an Geldmangel scheitern musste.

Stalder legte insbesondere auch Wert darauf, die Eltern aus der Schusslinie der Verantwortung für schlechten Schulbesuch zu nehmen und lokalisierte die Schuld bei den einflussreichen Persönlichkeiten wie den schulfeindlichen Pfarrern oder den reichen Gemeindevorstehern, zum Beispiel in Schüpheim oder Entlebuch. Gegen letztere ging er besonders deshalb vor, weil sie trotz finanziellem Reichtum gegen die Schulen wirkten und er deshalb das grösste Hindernis in deren Geiz und Egoismus sah. Er war davon überzeugt, dass die einfachen Bürger den Nutzen der Schule erkennen würden, sobald der Unterricht einen ungehinderten Gang nehmen konnte.

Tatsächlich stellte sich die Erfahrung und der Kontakt mit der Schule als weiterer bedeutender Faktor für die Beseitigung vieler Vorurteile heraus. Die Kinder, deren Freude an der Schule, und die Erkenntnis, dass die Gerüchte über die Religionsfeindlichkeit der neuen Schulen nicht den Tatsachen entsprachen, trugen wesentlich zu einem verbesserten Schulbesuch bei, durch welchen wiederum Druck auf die Gemeinden ausgeübt wurde, sich um Lehrer und Schulstuben zu kümmern. Berichte über Vorurteile gegenüber den Schulen wurden über die ganze betrachtete Zeit immer weniger, gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts beschränkten sich die gemeldeten Hindernisse immer mehr auf Armut bei den einen und Geiz bei den anderen, während die Angst vor der öffentlichen Bildung zusehends abnahm.

Diese Entwicklungen sprechen in mehrfacher Hinsicht für eine Aufklärung von unten. Einerseits zeigten sich auch hier die schon von Neugebauer für Brandenburg-Preussen festgestellten Auswirkungen von lokalen Schulinspektoren, welche im Sinne der Aufklärung einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Landschulen nahmen. Andererseits trugen auch die Eltern massgeblich zur Verbesserung des Schulbesuchs bei, indem sie ihre Vorurteile aufgrund positiver Erfahrungen ablegten und somit überraschend vernünftig handelten.

Ausserdem müssen auch die Lehrer als Akteure der Aufklärung von unten erwähnt werden. Auch wenn eine Bewertung der Lehrer in der vorliegenden Studie nur begrenzt Platz fand, so kann wegen den beschriebenen Beschwerlichkeiten bezüglich der Löhne durchaus festgehalten werden, dass sich viele Lehrpersonen aus Überzeugung den Schulen widmeten.

Ein grundlegender Faktor für den Wandel der Luzerner Landschulen war die Kontinuität, mit der das Vorhaben betrieben wurde. Die Ziele der in der Helvetik lancierten Schulreform vermochten das Ende der Helvetischen Regierung zu überstehen und wurden während der Mediationszeit weiterverfolgt. Die schon 1801 durch den Erziehungsrat formulierten grössten Problempunkte für die Schulen – Mangel an guten Lehrern und Schulräumlichkeiten – wurden auch während der Mediation konsequent und mit viel Geduld bekämpft, ungeachtet vieler Rückschläge und Misserfolge. Obwohl ein Grossteil der Ziele des Erziehungsrats bis zum Ende der Mediation noch nicht erreicht wurden, konnten in allen Bereichen Veränderungen hin zu einem geregelten Schulbetrieb beobachtet werden.

Die Kontinuität wurde nicht zuletzt wegen einzelner Akteuren erreicht, welche sich während beiden Regierungsformen für die Landschulen einsetzten und dank welchen sich der Zusammenbruch der Helvetik nicht auf die öffentliche Bildung niederschlug. Das Fortbestehen des Erziehungsrats nach der Helvetik ermöglichte dem Fortgang der Schulreformen einen beinahe nahtlosen Übergang in die Mediation, sodass die begonnenen Arbeiten trotz veränderter Regierung weitergeführt und mit dem zurückgekehrten Föderalismus sogar direkter behandelt werden konnten. Wenngleich der Erziehungsrat nach dem Regierungswechsel etlichen personellen Veränderungen unterzogen wurde, vermochte er als Institution ungehindert und ohne merkbare Einschnitte fortzuleben. Thaddäus Müller, der als Mitglied des Helvetischen Erziehungsrats und später als Referent desselben in der Mediation amtierte, Johann Melchior Mohr als Sekretär des Erziehungsrats, Helvetischer Bildungsminister, Oberschulinspektor und Rektor des Luzerner Gymnasiums, oder Franz Josef Stalder als Schulinspektor sind nur drei Beispiele von vielen Akteuren, welche während der Helvetik sowie der Mediation in einer oder mehreren Funktionen für die öffentliche Bildung im Kanton Luzern tätig waren und durch ihre Erfahrung weitsichtige Lösungsansätze verfolgten, die die Probleme an der Wurzel bekämpften. Das zeigte sich beispielsweise darin, dass sowohl Mohr als auch Stalder sich dafür aussprachen, dass Geldstrafen gegen Eltern in vielen Fällen nichts verbessern konnten, wenn nicht der Armut in erster Linie durch die Regierung entgegengetreten wurde.

Nicht zuletzt trug auch die Luzerner Mediationsregierung dazu bei, dass der Wandel der Landschulen vorangehen konnte. Durch umfangreiche Gesetze und Beschlüsse, vor allem in den Jahren 1804 und 1806, unterstützte die Regierung das Vorhaben der Schulreformer und legte die Grundlage für spätere Durchsetzungen auf Staatsebene, auch wenn Teile der Räte die Schulen nicht als oberste Priorität erachteten. Der grosse Rat stützte sich bei der Ausarbeitung der Gesetze grösstenteils auf die Erfahrungen und die Berichte derjenigen Akteure, welche

die Verhältnisse vor Ort kannten und dementsprechend passende Vorschläge unterbreiteten.

Abgesehen von der ursprünglichen Initiierung der Reformen durch die Helvetische Regierung sind keine Ereignisse oder punktuelle Eckpfeiler auszumachen, die den Wandel der Schulverhältnisse im Kanton Luzern auf Antrieb entscheidend vorangebracht hätte. Daher sind vor allem die über längere Zeit aktiven Persönlichkeiten und die dadurch entstandene Kontinuität als massgebliche Faktoren des Wandels auszumachen.

### 7.3 Schlussfolgerungen

Das Ende der Helvetik führte in der Entwicklung der Landschulen im Kanton Luzern zu keinem Bruch, eher beschleunigte der Beginn der Mediation die nach der Verfassung von Malmaison und der Abschaffung des Kulturministeriums ins Stocken geratene Schulreform sogar wieder. Die Erhaltung des Erziehungsrats und das Einbinden vieler schon in der Helvetik für die Schulen wirkenden Akteure in die neuen Strukturen der Mediation sorgten für eine Kontinuität, die sowohl bei der Errichtung von Schulen, Schulstuben und Schulhäusern, als beim Schulbesuch der Kinder und dem Abbau von Vorurteilen gegen die Schulen, in begrenztem Mass auch bei den Lehrerlöhnen Verbesserungen bewirkte. Für den Kanton Luzern muss daher die Neigung einiger auch neuerer Studien revidiert werden, dass für die Entwicklung der Landschulen in der Helvetik zwar die Grundlagen geschaffen, danach jedoch eine Phase mit wenig staatlicher Förderung für die Schulen eingetreten sei. Zwar waren die treibenden Kräfte vorrangig nicht in der Regierung, sondern im Erziehungsrat, bei den Inspektoren, oder unter den Lehrern zu finden, doch erstens hatte sich dies auch schon in der Helvetik abgezeichnet und zweitens äusserte sich der Fortgang im Luzerner Schulwesen nicht in einem Anstieg von Privatschulen, sondern in staatlich fundierter, fliessender Weiterführung der bildungspolitischen Ziele. Dafür spricht vor allem die rasante Zunahme von Nebenschulen, welche am Ende der Mediation sogar schon als erfolgreich eingestuft werden konnte.

Wenn also die Schulreformen der Helvetischen Regierung noch als Aufklärung von oben gelten, so gründete die Umsetzung dieser Ziele vor allem in einer Aufklärung von unten, welche durch die Regierung unterstützt wurde. Die erlassenen Gesetze entstanden aufgrund der Vorschläge des Erziehungsrats, welcher sich wiederum an den Berichten und Ratschlägen der Schulinspektoren orientierte. Die schnelle Umsetzung der Ziele scheiterte in den meisten Fällen nicht an der Arbeit der niederen Akteure, sondern an den langen Wartezeiten bei Korrespondenzen mit der Regierung.

Durch kontinuierliche Arbeit entgegneten Erziehungsräte, Schulinspektoren und Lehrer den zahlreichen Hindernissen und kompensierten die fehlenden Mittel zur Durchsetzung mit Beständigkeit und Geduld. Der Armut und dem Mangel an guten Lehrern wurde beispielsweise mit dem Kampf gegen die Besoldung der Lehrer durch die Kinder in Form von Schulgeld begegnet, die Vorurteile gegen den Inhalt und die Absichten der Schule verschwanden grösstenteils mit den positiven

Erfahrungen der Kinder und konnten dadurch vor allem auf den Einfluss von schulfreundlichen Geistlichen und Ortsvorgesetzten zurückgeführt werden, während die Arbeit der Lehrer diesen entgegenwirkte. Letztere erwiesen sich nicht nur dadurch als Aufklärer von unten, sondern auch durch die Motivation und den Eigenantrieb, der beispielsweise an den freiwilligen und selbst bezahlten Ausbildungen an Lehrerseminaren sichtbar wurde.

Am Ende der Mediation waren die Ziele der Schulreformer jedoch noch lange nicht erreicht. Die Lehrerlöhne waren noch immer so niedrig, dass fast alle Lehrer Nebenbeschäftigungen nachgehen mussten, worunter die Qualität der Schulen litt. Die Schule hatte bei vielen Entscheidungsträgern nicht oberste Priorität – Kirchenbau, Tanzstuben und das Ansehen der Regierung hatten Vorrang vor den Schulen. Zudem wurde beim Schulhausbau von Escholzmatt deutlich, dass auch zufällige Faktoren der Umsetzung gewisser Ziele im Weg stehen konnten. Doch die Beseitigung von Schulgeldern, die deutlich verbesserten Schulbesuchszahlen und eine starke Zunahme von Schulhäusern und explizit eingerichteten Schulstuben belegen eine Entwicklung, die im Interesse der Landschulförderer verlief. Folglich kann auch das Ende der Mediation nur schwerlich als Einschnitt gelten, sondern die zeitliche Grenze wurde aufgrund des beschränkten Umfangs der vorliegenden Arbeit gezogen. Auch die beobachteten Aspekte decken keinesfalls alle Perspektiven und Zusammenhänge zu den Landschulen ab. Trotzdem ist die eindeutige Tendenz erkennbar, dass die niederen Schulen im Kanton Luzern und deren Ansehen über den Zeitraum von Helvetik und Mediation stetig verbessert wurden.

#### **7.4 Ausblick**

Die oben erwähnte zeitliche und thematische Eingrenzung der vorliegenden Studie lässt bereits erahnen, dass die Arbeit an diesem Thema für ein umfassendes Bild erweitert werden muss. Da kein Abschluss der Entwicklungen am Ende der Mediation zu erkennen war und auch die Sichtung einiger über den Zeitraum hinausgehender Quellen zeigte, dass beispielsweise der Schulhausbau weiterverfolgt wurde, müsste zumindest der Zeitraum der Restauration in weitere Studien einbezogen werden, da – wie im Forschungsstand erwähnt – viele umfangreichere Studien erst die Zeit ab 1830, also nach dem Ende der Restaurationszeit, abdecken und somit eine Lücke zu den wiederum zahlreicheren Arbeiten über die Helvetik geschlossen würde. Ausserdem könnten die qualitativen Untersuchungen auf der Mikroebene auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden, sodass auch weitere Bezirksschulinspektoren, andere geografische Gegebenheiten und daher vielleicht auch neue Dimensionen oder Arten von Hindernissen ins Zentrum rücken würden und verglichen werden könnten.

Es hat sich gezeigt, dass während der Mediation im Kanton Luzern durchaus Entwicklungen bei den Landschulen vorangetrieben wurden, sodass gefragt werden muss, wieso diese Epoche in der Schulforschung nicht mehr Beachtung erhält. Daher wären ähnliche Studien auch für andere Kantone interessant. Denn obwohl die Quellenlage nicht mehr so dicht ist wie in der Helvetik, so liess sich für den Kanton

Luzern doch einiges an qualitativ wertvollem Material finden, welches interessante Informationen lieferte und im Umfang dieser Arbeit noch nicht ausgeschöpft wurde. Daher könnte auch die thematische Breite der zu beobachtenden Aspekte ausgeweitet werden. Die Quellen der Helvetik und der Mediation liessen beispielsweise zu, die Gründung und die Auswirkungen verschiedener Lehrerausbildungsstätten zu untersuchen, da nicht nur im bekannten Schullehrerseminar in St. Urban, sondern auch in Hochdorf, Ruswil und Willisau Landschullehrer aus- und weitergebildet wurden. Ferner wäre auch der Einbezug weitere Aspekte möglich: Schulmaterialien, Lehrmethoden, staatliche Prämien für Schüler und Lehrer, Schulfächer oder die Qualität der Lehrer würden das hier gezeichnete Bild der Entwicklungen erweitern, abrunden und vielleicht sogar zu Teilen widerlegen.

Die vorliegende Studie kann daher als Forschung auf der Mikroebene nur Teil eines grösseren Diskurses sein, wobei sie aber vor allem für den Kanton Luzern als Ausgangspunkt für umfassendere Arbeiten vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 1830er Jahre dienen könnte.

## **8. VERZEICHNISSE**

### **8.1 Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Plan des Schulhauses Escholzmatt ..... 77

### **8.2 Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Schulbesuch Kanton Luzern 1801 ..... 81

Tabelle 2: Herkunft des Lehrerlohns im Kanton Luzern, 1799. .... 97

### **8.3 Abkürzungsverzeichnis**

#### **8.3.1 *Allgemeine Abkürzungen***

Bd.	Band
Ebd.	Ebenda
f.	folgende Seite
ff.	folgende zwei Seiten
fol.	Folio
Hg.	Herausgeber
Hgg.	Mehrere Herausgeber
Kap.	Kapitel
S.	Seite
u.a.	und andere
Vgl.	Vergleiche

#### **8.3.2 *Zeitschriften***

ZfpH	Zeitschrift für pädagogische Historiographie
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
SZBW	Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz

#### **8.3.3 *Archive***

BAR	Bundesarchiv Bern
StALU	Staatsarchiv Luzern
ZHBLU	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

## 9. BIBLIOGRAPHIE

### 9.1 Quellen

#### 9.1.1 Gedruckte Quellen

Stalder, Franz Josef, *Fragmente* über Entlebuch. Nebst einigen Beylagen allgemein schweizerischen Inhalts, Zürich 1797.

Stalder, Franz Josef, Versuch eines schweizerischen *Idiotikon*, mit etymologischen Bemerkungen untermischt, Aarau 1812.

Stalder, Franz Josef, Die Landessprachen der Schweiz, oder, Schweizerische *Dialektologie*. Mit kritischen Sprachbemerkungen beleuchtet, nebst der Gleichnisrede von dem verlorenen Sohne in allen Schweizermundarten, Aarau 1819.

StALU AKT 24/123 B.1: 05.11.1801 – Erziehungsrat Luzern, Rundschreiben an die Bürger des Kantons Luzern.

StALU AKT 24/123 B.4: 14.03.1807 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung bezüglich Prüfungen, Preisausteilung, Entlassung der Kinder aus der Schule und Einrichtung Sommerschulen.

StALU AKT 24/124 B.1: 15.12.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801, Nachbericht.

StALU AKT 24/124 B.1: 21.08.1801 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über den Zustand der Landschulen 1801.

StALU AKT 24/123 B.2: 25.06.1804 – Erziehungsrat Luzern, Verordnung.

StALU AKT 24/123 B.1: 29.08.1803 – Erziehungsrat Luzern, Zirkular an Pfarrer und Gemeinderichter im Kanton Luzern, als Beschluss bestätigt durch Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.2: 16.06.1806 – Grosser Rat Luzern, Gesetze und Verordnungen im Kanton Luzern über das Erziehungswesen.

StALU AKT 24/123 B.2: 21.01.1804 – Grosser Rat Luzern, Auszug aus den organischen Gesetzen.

StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulerrichtung.

StALU AKT 24/123 B.1: 04.12.1800 – Helvetischer Vollziehungsrat, Beschluss Schulpflicht.

StALU AKT 24/124 B.1: 05.09.1801 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Erziehungsrat über den Zustand der Landschulen 1801. Vorwort.

StALU AKT 24/123 B.1: 12.10.1804 – Oberinspektor-Kollegium, über das gesamte Schulwesen im Kanton Luzern an die hochwürdigen Herren Pfarrer.

StALU AKT 24/123 B.2: 11.04.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluß.

StALU AKT 24/123 B.2: 06.06.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Beschluß, Nähere Ausführung des Gesetzes vom 15ten April 1806.

StALU AKT 24/123 B.2: 15.04.1806 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

StALU AKT 24/123 B.2: 21.01.1804 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Auszug aus den organischen Gesetzen.

StALU AKT 24/123 B.2: 22.02.1804 – Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat Luzern, Dekret.

ZHBLU K.81.4:1861: 20.05.1803 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Großen Rat, in: Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz

ZHBLU K.81.4:1866/67: 11.03.1812 – Erziehungsrat Luzern, Bericht über das Landschulwesen des Kantons Luzern.

ZHBLU K.81.4:1866/67: 12.01.1804 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an den Großen Rat.

### **9.1.2 Handschriftliche Quellen**

BAR B0 1454: [10.01.1799] – Krauer, Franz Regis, Tabellarische Zusammenfassung Schulumfrage Luzerner Erziehungsrat.

StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Brugger, Xaver, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Richenthal.

StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – [diverse], Antworten auf die Luzerner Lehrerumfrage 1811.

StALU AKT 24/124 B.2: [undatiert] – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 05.10.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Verwaltungskammer Luzern.

StALU AKT 24/150 B.2: 09.08.1811 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Hasle.

StALU AKT 24/123 B.3: 11.02.1806 – Erziehungsrat Luzern, Bericht an Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.2: 11.03.1804 – Erziehungsrat Luzern, Rapport über Verfügungen vom 22.02.1804 an Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.3: 13.03.1806 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.1: 21.09.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 22.05.1807 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Gemeindegerechtspräsident Entlebuch.

StALU AKT 24/146 A.3: 25.05.1808 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 28.11.1808 – Erziehungsrat Luzern, Beschluss Schulhausbau Escholzmatt.

StALU AKT 24/163 C.1: 28.11.1808 – Erziehungsrat Luzern, Beschluss Schulhausbau Schüpfheim.

StALU AKT 24/150 B.2: 28.11.1808 – Erziehungsrat Luzern, Zweiter Beschluss Schulhausbau Hasle.

StALU AKT 24/147 A.3: 30.03.1810 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Schulinspektor Entlebuch.

StALU AKT 24/124 B.2: 30.11.1801 – Erziehungsrat Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

StALU AKT 24/150 B.1: 30.12.1812 – Erziehungsrat Luzern, Lohnempfehlung Johann Schumacher an Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/125 A.3: 09.07.1811 – Felder, Johann, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Escholzmatt.

StALU AKT 24/145 B.1: 06.10.1809 – Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/150 B.2: 09.09.1806 – Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Hasle.

StALU AKT 24/147 A.3: 29.07.1812 – Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Escholzmatt.

StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Franz, Joseph, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Schüpfheim.

StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Franz, Franz, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Flühli.

StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Galli, Anton, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Hasle.

StALU AKT 24/145 B.1: 18.07.1809 – Gemeindeverwaltung Doppleschwand, Brief an Finanzkammer Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 01.06.1811 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 04.04.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 27.05.1807 – Gemeindeverwaltung Entlebuch, Petition an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: [undatiert] – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Plan Schulhaus.

StALU AKT 24/147 A.3: 01.07.1812 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Zweite Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 09.04.1813 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Dritte Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 09.08.1812 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Brief an Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 16.04.1810 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 20.12.1811 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Bittschrift an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 21.05.1810 – Gemeindeverwaltung Escholzmatt, Bericht an Justizkammer Luzern.

StALU AKT 24/150 B.1: 11.04.1813 – Gemeindeverwaltung Hasle, Beschwerde an Schultheiss und Kleinen Rat Luzern.

StALU AKT 24/150 B.2: 24.05.1806 – Gemeindeverwaltung Hasle, Brief an Schultheiss und Kleiner Rat.

StALU AKT 24/150 B.2: 27.08.1806 – Gemeindeverwaltung Hasle, Brief an Finanz- und Staatswirtschaftliche Kammer Luzern.

StALU AKT 24/163 C.2: 15.11.1813 – Gemeindeverwaltung Schüpfheim, Anfrage an Schulinspektor Entlebuch.

StALU AKT 24/163 C.1: 25.06.1811 – Gemeindeverwaltung Schüpfheim, Brief an Schulinspektor Entlebuch.

StALU AKT 24/123 B.1: 02.12.1801 – Genhart, Peter, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.1: 05.12.1801 – Genhart, Peter, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Bezirksstatthalter Hochdorf.

StALU AKT 24/123 B.3: 29.05.1806 – Glutz, Ambrosius, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.3: 07.02.1806 – [Göldlin, Bernhard], Gutachten über Vorschläge von Johann Melchior Mohr.

StALU RT 4: 10.04.1806 – Grosser Rat Luzern, Sitzungsprotokoll.

StALU RT 4: 15.04.1806 – Grosser Rat Luzern, Sitzungsprotokoll.

StALU RT 4: 26.04.1806 – Grosser Rat Luzern, Sitzungsprotokoll.

StALU AKT 24/125 A.3: 09.07.1811 – Jenni, Johann, Antworten Schulumfrage 1811, Romoos Nebenschulen.

StALU AKT 24/147 A.3: 09.05.1810 – Justizkammer Luzern, Brief an Gemeindeverwaltung Escholzmatt.

StALU AKT 24/124 B.1: 01.02.1799 – Keller, Franz Xaver, Brief Unterstatthalter Luzern an Verwaltungskammer Luzern.

StALU AKT 24/123 B.1: 08.12.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.1: 09.12.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter Luzern an Verwaltungskammer Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 26.09.1800 – Keller, Franz Xaver, Brief Regierungsstatthalter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 01.06.1808 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

StALU AKT 24/147 A.3: 01.10.1812 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

StALU AKT 24/163 C.1: 02.08.1811 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

StALU AKT 24/150 B.1: 05.03.1813 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

StALU AKT 24/146 A.3: 05.06.1807 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

StALU AKT 24/147 A.3: 09.04.1813 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

StALU AKT 24/147 A.3: 11.09.1812 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Verhandlungsprotokoll.

StALU AKT 24/146 A.3: 15.07.1811 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

StALU AKT 24/150 B.1: 15.09.1813 – Kleiner Rat Luzern, Auszug Sitzungsprotokoll.

StALU AKT 24/123 B.2: 16.04.1804 – Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.3: 11.04.1806 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über Vorschläge zur verbesserten Organisation des Erziehungswesen.

StALU AKT 24/123 B.2: 22.02.1804 – Krauer, Heinrich, Gutachten Ausschuss Grosser Rat über den vorgelegten Schulplan.

StALU AKT 24/146 A.4: 04.05.1807 – Limacher, Joseph, Verzeichnis der schulbesuchenden Kinder auf der Rengg.

StALU AKT 24/123 B.1: 07.06.1804 – Mohr, Johann Melchior, Brief Oberschulinspektoren Luzern an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.1: 07.12.1800 – Mohr, Johann Melchior, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Regierungsstatthalter des Kantons Luzern.

StALU AKT 24/148 A.2: 11.11.1805 – Mohr, Johann Melchior, Brief Oberschulinspektor an Pfarrer Flühli.

StALU AKT 24/124 C.2: 30.09.1805 – Mohr, Johann Melchior, Bericht Oberschulinspektor an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/163 C.2: 01.01.1804 – Pfarrherr und Gemeindegericht Schüpfheim, Bericht an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 21.04.1807 – Renggli, Josef, Petition Frühmesser/Lehrer Entlebuch an Schultheiss und Kleiner Rat Luzern.

StALU AKT 24/148 A.2: 11.06.1811 – Schmidiger, Paul, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 02.05.1807 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 05.06.1807 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Gemeindegerechtspräsident Entlebuch.

StALU AKT 24/150 B.1: 05.07.1813 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 08.04.1807 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 08.06.1810 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Brief an Gemeindegericht Escholzmatt.

StALU AKT 24/146 A.3: 08.10.1810 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluss Lehrerlohn Limacher Entlebuch.

StALU AKT 24/150 B.2: 11.06.1806 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Beschluss Schulhausbau Hasle.

StALU AKT 24/123 B.3: 13.03.1806 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Entwurf zu den fünf organischen Beschlüssen.

StALU AKT 24/146 A.3: 16.03.1804 – Schultheiss und Kleiner Rat Luzern, Ratifizierung Schuleinrichtung Entlebuch.

StALU AKT 24/125 A.3: 12.02.1811 – Schumacher, Johannes, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Ettiswil.

StALU AKT 24/147 A.3: 01.04.1810 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 02.07.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 03.12.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.5: 03.12.1801 – Stalder, Franz Josef, Schulinspektor Entlebuch an Agent Hasle.

StALU AKT 24/124 B.2: 07.04.1801 – Stalder, Franz Josef, Zirkular Schulinspektor Entlebuch an Munizipalbeamte.

StALU AKT 24/125 A.1: 08.09.1806 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 09.04.1801 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 11.01.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 15.12.1803 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/146 A.3: 18.04.1807 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 18.12.1800 – Stalder, Franz Josef, Brief Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.5: 23.05.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.5: 25.11.1802 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/125 A.1: 26.06.1808 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Referent Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.3: 31.05.1801 – Stalder, Franz Josef, Bericht Schulinspektor Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 04.07.1800 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Regierungsstatthalter des Kantons Luzern.

StALU AKT 24/124 B.1: 18.02.1799 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Erziehungs Rath des Kantons Luzern.

StALU AKT 24/124 B.1: 27.02.1799 – Stapfer, Philipp Albert, Brief Minister der Künste und Wissenschaften an den Erziehungs Rath des Kantons Luzern.

StALU AKT 24/147 A.3: 19.09.1817 – Studer, Ludwig, Brief Oberamtman Entlebuch an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/123 B.1: 10.12.1800 – Verwaltungskammer Luzern, Brief an Regierungsstatthalter Luzern.

StALU AKT 24/124 B.2: 11.07.1800 – Verwaltungskammer Luzern, Brief an Erziehungsrat Luzern.

StALU AKT 24/125 A.3: 09.07.1811 – Wicki, Nikolaus, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Doppleschwand.

StALU AKT 24/125 A.3: 1811 – Willimann, Alois, Antworten Lehrerumfrage Luzern, Rickenbach.

StALU AKT 24/147 A.3: 05.05.1810 – Zihlmann, Anton, Brief an Schultheiss und Regierungsräte Luzern.

## 9.2 Literatur

Albrecht, Peter, Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*, Tübingen 1995.

Badertscher, Hans, Grunder, Hans-Ulrich (Hgg.), *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, Bern 1997.

Berg, Christa (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, München 1987-2005.

Berner, Esther, *Im Zeichen von Vernunft und Christentum. Die Zürcher Landschulreform im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Köln etc. 2010.

Bernet, Paul, *Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik*, Luzern 1993.

- Bloch, Alexandra, „*Schreiben* thut bleiben“. Die Schulreform auf der Zürcher Landschaft in den 1770er Jahren, in: Holzhey, Löcher: 249–266.
- Bloch, Alexandra, *Schulpflicht*, Unentgeltlichkeit und Laizität des Unterrichts im Kanton Zürich zwischen 1770 und 1900, in: Criblez, Demokratie: 123–153.
- Bloch Pfister, Alexandra, *Priester* der Volksbildung. Der Professionalisierungsprozess der Zürcher Volksschullehrkräfte zwischen 1770 und 1914, Zürich 2007.
- Bossard-Borner, Heidi, Im Bann der *Revolution*. Der Kanton Luzern 1798 - 1831/50, Luzern u.a. 1998.
- Bossard-Borner, Heidi, Kleine *Verfassungsgeschichte* des Kantons Luzern, in: Richli, Wicki, Kantonsverfassung: 1–40.
- Brawand, Fabienne, Die gemeinsame Oberschule in *Rüschegg*. Beispiel einer guten Schule in einer schlechten Bildungslandschaft, Bern 2009.
- Brühwiler, Ingrid, *Finanzierung* des Bildungswesens in der Helvetischen Republik. Darstellung verschiedener Akteure sowie deren Einfluss und Wirkung in unterschiedlichen Regionen der Schweiz um 1800 ; [Vielfalt - Entwicklungen - Herausforderungen], Bad Heilbrunn 2014.
- Brühwiler, Ingrid, *Schwache Schulen* und arme Lehrer? Sozioökonomische Aspekte des Bildungswesens um 1800, in: Tröhler, Studien: 119–134.
- Bucher, Silvio, *Bevölkerung* und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jahrhundert. Eine Regionalstudie als Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Ancien Régime, Luzern 1974.
- Burri, Hans-Rudolf, Die *Bevölkerung* Luzerns im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Demographie und Schichtung einer Schweizer Stadt im Ancien Régime, Luzern 1975.
- Bütikofer, Anna, *Staat* und Wissen. Ursprünge des modernen schweizerischen Bildungssystems im Diskurs der Helvetischen Republik, Bern 2006.
- Büttner, Peter O., *Schreibunterricht* in der Schweiz um 1800, in: Tröhler, Studien: 191–206.
- Büttner, Peter O., *Schreiben* lehren um 1800, Hannover 2015.
- Conrad, Anne, Herzig, Arno, Kopitzsch, Franklin, Das *Volk* im Visier der Aufklärung. Studien zur Popularisierung der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert, Hamburg 1998.
- Criblez, Lucien (Hg.), Eine Schule für die *Demokratie*. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern u. a. 1999.
- Criblez, Lucien, Jenzer, Carlo, Zur *Situation* und Entwicklung der Schulgeschichte in der Schweiz. "Aber warum sprechen wir von der

- Vergangenheit und der Gegenwart? Die Realität ist ein unteilbares Ganzes", in: SZBW 17 (1995:2): 210–240.
- Crotti, Claudia (Hg.), *Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven* ; Festschrift für Fritz Osterwalder, Bern 2007.
- Di Cioccio, Mauro, *Armut: Hindernis oder Antrieb? Die Wirkung von Armut auf das Schulwesen am Beispiel der Gemeinde Guggisberg des 18. und 19. Jahrhunderts*, Bern 2011.
- Di Cioccio, Mauro, *Zwischen Barockfrömmigkeit und Vernunft, Ancien Régime und Helvetik. Der Luzerner Welt- und Ordensklerus im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Bern 2013.
- Egli, Roger, *Schulreform in der Praxis. Luzerner Landschullehrer und die St. Urbaner Normalmethode*, Bern 2009.
- Estermann, Guido, Einfluss von Religion auf die staatliche *Lehrerbildung* der beiden Kantone Bern und Luzern. am Beispiel der beiden Seminarien Bern-Hofwyl und Hitzkirch zwischen 1832 und 1946, s.l. 2014.
- Fankhauser, Andreas, Artikel „*Minister*“, in: HLS. Bd. 8: 601.
- Fuchs, Markus, Der rationale *Staat* und seine bürokratischen Grenzen. Philipp Albert Stapfer auf der Suche nach den Antworten der Luzerner Schul-Enquête, in: ZfpH 16 (2010:2).
- Fuchs, Markus, *Lehrerinnen- und Lehrerperspektiven in der Helvetischen Republik*, Bad Heilbrunn 2015.
- Goldbeck, Johanna, *Volksaufklärerische Schulreform auf dem Lande in ihren Verflechtungen. Das Besucherverzeichnis der Reckahner Musterschule Friedrich Eberhard von Rochows als Schlüsselquelle für europaweite Netzwerke im Zeitalter der Aufklärung*, Bremen 2014.
- Grunder, Hans-Ulrich, *Einleitung*, in: Badertscher, Grunder, *Erziehung*: 9–16.
- Häfliger, Alois, *Der Luzerner Erziehungsrat 1798-1799. Eine schulhistorische Skizze*, Luzern 2002.
- Hammerstein, Notker, Herrmann, Ulrich (Hgg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800*, München 2005.
- Hatz, Beat Daniel, *Der Schulhausbau im Kanton Luzern während der Mediation. Eine Quellenanalyse basierend auf Luzernischen Akten von 1803-1813*, Bern 2012.
- Holenstein, André (Hg.), *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2008.
- Holzhey, Helmut (Hg.), *Alte Löcher - neue Blicke. Zürich im 18. Jahrhundert - Außen- und Innenperspektiven*, Zürich 1997.
- Honegger, Emil, *Schulgeschichte der Gemeinde Lindau*, Wetzikon 1982.
- Hörsch, Waltraud, Bannwart, Josef, *Luzerner Pfarr- und Weltklerus 1700-1800. Ein biographisches Lexikon*, Luzern, Stuttgart 1998.

- Hug, Anna, *Die Bedeutung St. Urbans für das luzernische Volksschulwesen (1780-1820)*, Zürich 1920.
- Hunziker, Otto (Hg.), *Geschichte der schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrisse der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter*, Zürich 1881-1882.
- Jenzer, Carlo, *Schulstrukturen als historisch gewachsenes Produkt bildungspolitischer Vorstellungen. Blitzlichter in die Entstehung der schweizerischen Schulstrukturen*, Bern 1998.
- Jorio, Marco (Hg.), *Historisches Lexikon der Schweiz*, Basel 2002.
- Keller, Alexandra, *Schule in Zell LU um 1815. Voraussetzungen, Unterricht und Leistungen*, Bern 2012.
- Klinke, Willibald, *Das Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik (1798-1803)*, Zürich 1907.
- Landolt, Hermann, *Die Schule der Helvetik im Kanton Linth 1798-1803, und ihre Grundlagen im 18. Jahrhundert. Diss.*, Zürich 1973, Zürich 1973.
- Leisibach, Dominik, *Die Aufhebung des Luzerner Jesuitenkollegiums 1774. Die Anfänge der Staatsschule 1774-1814*, Baldegg 1978.
- Lohri, Oskar, *Schulgeschichte der Gemeinde Entlebuch*, Entlebuch 1989.
- Martig, Peter, Affolter, Heinrich Christoph (Hgg.), *Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2011.
- Martin, Ernst, Philipp Albert Stapfer, Heinrich Pestalozzi und die Helvetische *Schulreform*. Eine kontextuelle Analyse, Zürich 2004.
- Messerli, Alfred, *Lesen und schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz*, Tübingen 2002.
- Messmer, Kurt, Hoppe, Peter, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern, München 1976.
- Montandon, Jens, *Gemeinde und schule. Determinanten lokaler schulwirklichkeit zu beginn des 19. jahrhunderts anhand der bernischen landschulumfrage von 1806*, Bern 2011.
- Montandon, Jens, *Die Organisation von Schule aus konfessioneller Perspektive. Eine Bestandsaufnahme über das Schweizer Schulwesen anhand der Stapfer-Enquête von 1799*, in: Tröhler, Studien: 89–102.
- Neugebauer, Wolfgang, *Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preussen*, Berlin 1985.
- Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen und Realschulen*, in: Hammerstein, Herrmann, Handbuch.
- Pfammatter, David, *Schule als Teil der Lebenswelt. Einflussfaktoren und Entwicklung von Fricktaler und Unteraargauer Schulen des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Vergleich*, Bern 2011.

- Pfammatter, David, Die Niederen Schulen des *Unteraargaus* im ausgehenden Ancien Régime, in: Tröhler, Studien: 207–230.
- Pfammatter, David, *Niedere Schulen* im 18. Jahrhundert. Gegenüberstellung von katholischer und reformierter Schulrealität im Fricktal und im Unteraargau, Nordhausen 2014.
- Pfenniger, Paul, *Zweihundert Jahre Luzerner Volksschule. 1798-1998*, Luzern 1998.
- Richli, Paul, Wicki, Franz (Hgg.), *Kommentar der Kantonsverfassung Luzern*, Bern 2010.
- Rohr, Adolf, *Philipp Albert Stapfer - eine Biographie*. Im alten Bern vom Ancien régime zur Revolution (1766-1798), Bern 1998.
- Rohr, Adolf, Artikel „Stapfer, Philipp Albert“, in: *HLS*. Bd. 11: 818.
- Rohr, Adolf, *Philipp Albert Stapfer*. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798-1803, Baden 2005.
- Rothen, Marcel, *Lesen - Schreiben - Rechnen*. Aspekte von Schullwirklichkeit und der schulische Alphabetisierungserfolg in der Basler Landschaft am Ende des Ancien Régime, Bern 2012.
- Rothen, Marcel, Ruloff, Michael Christian, *Die vergessenen Schulumfragen* der Helvetischen Republik, in: Tröhler, Studien: 33–54.
- Ruloff, Michael Christian, *Schule und Gesellschaft um 1800*, Luxemburg 2016.
- Schenda, Rudolf, *Volk ohne Buch*. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770 - 1910, Frankfurt a.M. 1970.
- Schmidt, Heinrich Richard (Hg.), *Worber Geschichte*, Bern 2005.
- Schmidt, Heinrich Richard, "Teutsche Schulen" in Worb, in: Schmidt, *Geschichte*: 450–471.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Schweizer Elementarschulen* im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt, in: Crotti, *Pädagogik*: 31–52.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Niedere Schulen*, in: Holenstein, *goldene Zeit*: 266–272.
- Schmidt, Heinrich Richard, Die Stapfer-Enquête als *Momentaufnahme* der Schweizer Niederen Schulen vor 1800, in: *ZfpH* 15 (2009:2): 98–103.
- Schmidt, Heinrich Richard, Die *Volksschule* im Kanton Bern, in: Martig, Affolter, *moderne Zeit*: 432–443.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Volksbildung* in Mitteleuropa im Spiegel der Stapferschen Enquête von 1799, in: Schmitt, *Entdeckung*: 19–42.
- Schmidt, Heinrich Richard, *Neue Ergebnisse der Alphabetisierungsforschung* für die Schweiz und Südwestdeutschland um 1800, in: Tröhler, Studien: 149–172.
- Schmidt, Heinrich Richard, Die Schulen im *Kapitel* Bern während des langen 18. Jahrhunderts, in: Tröhler, *Bildungspolitik*: 147–164.

- Schmidt, Heinrich Richard, Messerli, Alfred, Osterwalder, Fritz, Tröhler, Daniel (Hgg.), *Die Stapfer-Enquête*. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015.
- Schmitt, Hanno (Hg.), *Die Entdeckung von Volk, Erziehung und Ökonomie im europäischen Netzwerk der Aufklärung*, Bremen 2011.
- Schneider, Ernst, *Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts*, Bern 1905.
- Schulze, Winfried, Gerhard *Oestreichs* Begriff "Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit, in: ZHF 14 (1987:3): 265–302.
- Sektion Escholzmatt des historischen Vereins der V Orte, Dekan *Stalder*. Pfarrer in Escholzmatt, 1792-1822, Schöpfheim 1922.
- Stalder, Franz Joseph, Bigler, Niklaus (Hgg.), Schweizerisches *Idiotikon*. Mit etymologischen Bemerkungen untermischt ; samt einem Anhang der verkürzten Taufnamen, Aarau 1994.
- Tröhler, Daniel (Hg.), *Volksschule um 1800. Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête 1799*, Bad Heilbrunn 2014.
- Tröhler, Daniel (Hg.), *Schule, Lehrerschaft und Bildungspolitik um 1800. Neue Studien im Umfeld der Helvetischen Stapfer-Enquête von 1799*, Bad Heilbrunn 2017.
- Tröhler, Daniel, *Schulgeschichte* und historische Bildungsforschung. Methodische Überlegungen zu einem vernachlässigten Genre pädagogischer Historiographie, in: Tröhler, Schwab, *Volksschule*: 65–93.
- Tröhler, Daniel, Schwab, Andrea (Hgg.), *Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771 - 1772*, Bad Heilbrunn 2006.
- Volkart, Michael, *Schule im Wandel. Schulzustand und Reformmassnahmen nach den Erziehungsratsberichten im „Schweizerischen Republikaner“ 1798-1803*, Bern 2012.
- Werren, Silvana, *Niedere Schulen im Kanton Luzern 1798-1801. Eine quantitative Analyse der Luzerner Schullandschaft während der Helvetischen Republik 1798-1801*, Bern 2012.
- Wicki, Hans, *Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert*, Luzern 1979.
- Wicki, Hans, *Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung*, Luzern, Stuttgart 1990.
- Zymek, Bernd, *Konjunkturen einer illegitimen Disziplin. Entwicklung und Perspektiven schulhistorischer Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Albrecht, Hinrichs, *Übergang*: 1–14.